

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Sitzungsprotokoll Gemeinderat Öffentlich	2
Vorlagendokumente	177
TOP Ö 2.4 Klimabündnis - Arbeitskreis - Aktivitätsprotokoll - Stand 15.6.2014	177
KB-Klbg_Aktivitaetsprotokoll_140615 Bgm-Amt/0277/2014	177
TOP Ö 3 Bericht über die 23. Sitzung des Prüfungsausschusses	178
23. Protokoll Subv. Verein Klbg.Wirtschaft, Strombad Kritzendorf Kontr.A./0023/2014	178
Stellungnahme 23. PA Kontr.A./0023/2014	206
TOP Ö 5.3 Teilnahme an europäischer Mobilitätswoche 16.-22.9.2014 - Dringlichkeitsantrag PUK	207
Anlage DA PUK-emw-charta_2014 Bgm-Amt/0280/2014	207
TOP Ö 34 Richtlinien zur Vergabe von Startwohngeld	208
Startwohngeld korr. NEU Fassung für Ausschuss GA II/4/0579/2014	208
TOP Ö 41 Resolution an die Bundesregierung für Mehr Öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität	214
Resolutionsantrag GA IV/3/0996/2014	214
TOP Ö 42 Grundbenützungsverträge für die wasserrechtl. Bewilligung für die Ufersicherung und den Müller Gutenbrunnsteg	216
Grundbenützung Stift GA IV/3/0997/2014	216
Vertrag_WA1-ÖWG-23009-447-2014_Landesregierung GA IV/3/0997/2014	219
TOP Ö 44 Wartungsvertrag - Überprüfung der Gaswarngeräte - Fa. Dräger Safety Austria GmbH	232
Wartungsvertrag Dräger GA IV/5/0160/2014	232
TOP Ö 45 Anpassung Wartungsvertrag - Überprüfung stationärer Gaswarngeräte	234
Wartungsvertrag Fa. GfG GA IV/5/0161/2014	234
TOP Ö 47 Radweg-Brücke Donaustraße, KG Klnbg. - Verlängerung Nutzungsübereinkommen	238
Nutzungsübereinkommen Radweg-Brücke Donaustraße, KG Klnbg. GA IV/7/0542/2014	238
TOP Ö 48 Parkplatz Ende Reichergasse, KG Weidling - Verlängerung Bestandvertrag	242
Bestandvertrag Ppl. Ende Reicherg., KG Weidling GA IV/7/0543/2014	242
TOP Ö 49 Wartungsvertrag - Behälterwaschanlage	248
Wartungsvertrag Behälterwaschanlage GA IV/7/0547/2014	248
TOP Ö 52 Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes - Auflage 01/2014	253
Änderung 01_2014 VO BBP GR 27062014 GA IV-2/0114/2014	253
Änderung 01_2014 VO ÖROP GR 27062014 GA IV-2/0114/2014	258
Stellungnahmen 01_2014 GA IV-2/0114/2014	259
TOP Ö 53 Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes - Auflage 02/2014	260
Änderung 02_2014 VO BBP GR 27062014 GA IV-2/0115/2014	260
Änderung 02_2014 VO ÖROP GR 27062014 GA IV-2/0115/2014	261



SITZUNGSPROTOKOLL

zur 36. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 27.06.2014

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 22:55 Uhr

Ort, Raum: Großer Sitzungssaal des Rathauses, 2. Stock

Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager

(Vorsitzender von 15:00 bis
16:15 Uhr und von 17:15 Uhr -
22:55 Uhr)

STR KommR. Martin Czerny

STR Mag. Konrad Eckl

(erscheint um 16:29 Uhr)

STRin DI.Dr. Maria Theresia Eder

STR Abg.z. NÖ. Landtag Arch. DI Willibald Eigner

(erscheint um 15:02 Uhr)

GRin Martina Enzmann

GR Wolfgang Essl

UGR Johann Fanta

GRin Eva-Maria Feistauer

STR Karl Hava

STR HR DDr. Holger Herbrüggen

GR Sen.Rat i.R. DI Peter Hofbauer

STR Mag. Roland Honeder

GR Christoph Kaufmann

GR DI Johannes Kehrner

GR Ing. Leopold Kerbl sen.

GR Hans Kickmaier

GRin Ursula Kohut

STR Dr. Stefan Mann

STR Peter Mayer

STR Thomas Mayrhofer

STR Min.Rat Dr. Josef Pitschko

GR Ingrid Pollauf

GR Markus Presle

GR Christoph Raz

Vzbgm. Reg.Rat Richard Raz

(Vorsitzender von 16:15 -
17:15 Uhr)

GR Werner Rochlitz

GR Dr. Bernhardt Schweeger-Exeli

UGR Leopold Spitzbart jun.

GRin Mag. Eva Stöber

GR Martin Trat

GR DI Peter Tscheliesnig

GR Friedrich Veit
GR Karl Weiss
GR Eduard Wieshaider
STR Mag. Sepp Wimmer
GR Mag. Martin Zach
GR Wilhelm Müller
StADir. Mag. Michael Duscher
GA-Leiter BD. Ing. Manfred Fitzthum
StADir-Stellvertreter Mag. Hannes Gelbenegger
GA-Leiter KADir. Mag. Günther Schwarz
Ortsvorsteher Johann Bauer
Ortsvorsteher Ing. Manfred Hoffelner
Ortsvorsteher Günter Knapp
Ortsvorsteher Franz Resperger
Edith Mroz

(Schriftführerin)

Abwesend sind:

GR Michael Angel	(entschuldigt abwesend)
GRin Elisabeth Pröglhöf	(entschuldigt abwesend)
GR Ing. Alexander Weber	(entschuldigt abwesend)
GA-Leiter Mag. Christian Eistert	(entschuldigt abwesend)
Leiterin des Personalamtes Mag. Irene Kern	(entschuldigt abwesend)
Kontrollamtsleiterin Marlies Schulz	(entschuldigt abwesend)
Ortsvorsteher Karl-Josef Weiss	(entschuldigt abwesend)

Tagesordnung:

- . Begrüßung und grundsätzliche Feststellung der Beschlussfähigkeit
- . BürgerInnenbeteiligung gemäß GR-Beschluss vom 2.7.2010
- . Absetzen von Gegenständen von der Tagesordnung
- . Dringlichkeitsanträge - Beschluss über die Zuerkennung der Dringlichkeit
- 1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
- 2. Bericht des Bürgermeisters
- 2.1. VOR Preiserhöhung des Grundtarifes mit Juli 2014
- 2.2. NMS Langstögergasse - Änderung des Kooperationspartners für die schulische Nachmittagsbetreuung
- 2.3. Verlängerung der Kündigungsfrist für die Liegenschaft Kindergarten Kritzendorf
- 2.4. Klimabündnis - Arbeitskreis - Aktivitätsprotokoll - Stand 15.6.2014
- 3. Bericht über die 23. Sitzung des Prüfungsausschusses
- 4. Bericht der Umweltgemeinderäte
- 4.1. Umweltbericht - UGR Leopold Spitzbart
- 4.2. Umweltbericht - UGR Johann Fanta
- 5. Behandlung der Dringlichkeitsanträge, die in die Tagesordnung aufgenommen wurden
- 5.1. Neuausschreibung der Straßenmarkierungen durch die Straßenbauabteilung 2 Tulln
- 5.2. Offenlegung der Stellenbeschreibungen der Dienststellen der Klosterneuburger Stadtverwaltung - Dringlichkeitsantrag GR DI Hofbauer
- 5.3. Teilnahme an europäischer Mobilitätswoche 16.-22.9.2014 - Dringlichkeitsantrag PUK
- 5.4. Leistbares Wohnen in Klosterneuburg - Sicherstellung durch Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken an private Bauträger nur mehr, wenn mindestens 50% der errichteten Wohnungen der Stadtgemeinde für Zwecke der Sichers- Dringlichkeitsantrag Die Grünen
- 5.5. Rückhaltebecken Stollhof - Hochwasserschutz; Beauftragung des BGM im Verhandlungswege mit der oder durch Einräumung einer Duldungsverpflichtung der AUVA bis spätestens 31.Dezember 2014 ein Ergebnis zu erzielen, welches die Errichtung des „Rückhaltebeckens Stollhof“ ermöglicht.- Dringlichkeitsantrag Die Grünen
- 6. 1. Nachtragsvoranschlag 2014
- 7. ÖTK Klosterneuburg Zuschuss f. Markierung u. Instandhaltung der Wanderwege 2014
- 8. Verschönerungsverein Klbg - Refundierung der Instandhaltungskosten für Ruhebänke
- 9. ASKÖ ATUS Arbeiter Turn- und Sportverein Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung
- 10. Union Kampfkunstforum Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung
- 11. Allgemeiner Sportverein Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung
- 12. Männerturnverein - finanzielle Unterstützung
- 13. ÖTK Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung
- 14. ULC Klosterneuburg Road Runners - finanzielle Unterstützung
- 15. Kulturverein Höflein - finanzielle Unterstützung
- 16. Kammermusikverein NÖ - finanzielle Unterstützung
- 17. ARGE Klosterneuburger Komponisten - finanzielle Unterstützung
- 18. Verein Freunde des Hauses der Künstler in Gugging - finanzielle Unterstützung
- 19. Verein öffentliche Bücherei Kierling - finanzielle Unterstützung

20. Stadtchor Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung
21. Pfarre St. Leopold - finanzielle Unterstützung
22. Bibliothek St. Martin - finanzielle Unterstützung
23. Suburban Productions - finanzielle Unterstützung
24. TRI Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung
25. Sportunion Basketballklub Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung
26. 1. Klosterneuburger Tennisverein - finanzielle Unterstützung
27. Julius-Raab-Stiftung - finanzielle Unterstützung
28. Klosterneuburger Schützenverein 1288 - finanzielle Unterstützung
29. Pfadfindergruppe Klbg. 1 - finanzielle Unterstützung
30. Aufführung eines Benefizkonzertes anlässlich 900 Jahre Stift Klosterneuburg
31. Stiftspfarre Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung
32. Pius-Parsch-Institut - finanzielle Unterstützung
33. VHS Urania Klosterneuburg - Neugestaltung von Kurshonoraren und Kursgebühren
34. Richtlinien zur Vergabe von Startwohngeld
35. Herstellen von 2 Wohneinheiten im gemeindeeigenen Objekt KG Klosterneuburg, EZ 18
36. Klosterneuburger Tierschutzverein - finanzielle Unterstützung
37. Rotes Kreuz Klosterneuburg Wartungskosten Haustechnik
38. Rotes Kreuz Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung
39. Rot Kreuz Ball - Übernahme der Mietkosten für die Babenbergerhalle
40. Querungshilfe L116 - Feldergasse - Kirchmayergasse, KG Weidling
41. Resolution an die Bundesregierung für Mehr Öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität
42. Grundbenützungsverträge für die wasserrechtl. Bewilligung für die Ufersicherung und den Müller Gutenbrunnsteg
43. Verlängerung "Weiterführung Nachtbus Tulln - Wien"
44. Wartungsvertrag - Überprüfung der Gaswarngeräte - Fa. Dräger Safety Austria GmbH
45. Anpassung Wartungsvertrag - Überprüfung stationärer Gaswarngeräte
46. Kanalprüfmaßnahmen - ABA 195
47. Radweg-Brücke Donaustraße, KG Klnbg. - Verlängerung Nutzungsübereinkommen
48. Parkplatz Ende Reichergasse, KG Weidling - Verlängerung Bestandvertrag
49. Wartungsvertrag - Behälterwaschanlage
50. Grundeinlösungen und Grundrückgaben öffentliches Gut
51. BürgerInnenbeteiligung bei grundsätzlichen Veränderungen in Bereichen der Raumplanung, Flächenwidmung und Stadtentwicklung
52. Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes - Auflage 01/2014
53. Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes - Auflage 02/2014
54. Sonderschule - finanzielle Unterstützung
55. Änderung des Hortträgers
56. Finanzielle Unterstützung Verein Naturpark Eichenhain
57. Finanzielle Unterstützung Verein Natur-Kunst-Vermittlung
58. Rainbows - finanzielle Unterstützung
59. Kindersozialdienste St. Martin - finanzielle Unterstützung zur Ferienbetreuung behinderter Kinder

. Anfragebeantwortung - GR 11. April 2014 – TOPkt. 6.2

Begrüßung und grundsätzliche Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Teilnehmer an der Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

BürgerInnenbeteiligung gemäß GR-Beschluss vom 2.7.2010

Josef Zischkin - Förderung der Kommunikation

Herr Zischkin begrüßt den Gemeinderat und übergibt der Presse sein Statement in Schriftform. Er lädt den Gemeinderat ein, den übergebenen Fragebogen zu einer Umfrage für ein junges Klosterneuburg auszufüllen (Beilage im Originalprotokoll). Ein großes Anliegen ist ihm ein lebenswertes Klosterneuburg und die Arbeit des Gemeinderates, um dazu beizutragen. Da das Lokal Machbar schließt, wünscht er sich, dass so ein Lokal wieder kommen sollte. Es geht ihm um die wertvolle schöne Stadt Klosterneuburg.

Der Bürgermeister ersucht, die Umfrage nach Möglichkeit zu unterstützen.

Absetzen von Gegenständen von der Tagesordnung

GRin Enzmann ersucht, den TOP 24 des nicht öffentlichen Teils abzusetzen. Sie glaubt, dass hier noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, weil sich da vielleicht neuen Möglichkeiten ergeben haben, um einen Härtefall zu verhindern. Sie glaubt, dass über die Sommermonate noch Zeit eingeräumt werden könnte und in der September-Sitzung noch immer Schritte, die in dem TOP vorgeschlagen werden, durchgeführt werden könnten.

STR Mag. Honeder schlägt vor, den TOP auf der Tagesordnung zu lassen und im nicht öffentlichen Teil darüber zu diskutieren. Im Lichte neue Erkenntnisse könne man ihn noch immer absetzen.

Der Bürgermeister spricht sich ebenfalls für diese Vorgehensweise aus.

Dringlichkeitsanträge - Beschluss über die Zuerkennung der Dringlichkeit

Es wurden folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

- 1) Neuausschreibung der Straßenmarkierungen durch die Straßenbauabteilung 2 Tulln -
Behandlung im öffentlichen Teil unter TOP Ö 5.1
- 2) Offenlegung der Stellenbeschreibungen der Dienststellen der Klosterneuburger
Stadtverwaltung - Dringlichkeitsantrag GR DI Hofbauer - **Behandlung im öffentlichen Teil
unter TOP Ö 5.2**
- 3) Teilnahme an europäischer Mobilitätswoche 16.-22.9.2014 - Dringlichkeitsantrag PUK -
Behandlung im öffentlichen Teil unter TOP Ö 5.3
- 4) Leistbares Wohnen in Klosterneuburg - Sicherstellung durch Vergabe von gemeindeeigenen
Grundstücken an private Bauträger nur mehr, wenn mindestens 50% der errichteten
Wohnungen der Stadtgemeinde für Zwecke der Sichers- Dringlichkeitsantrag Die Grünen
Behandlung im öffentlichen Teil unter TOP Ö 5.4
- 5) Rückhaltebecken Stollhof - Hochwasserschutz; Beauftragung des BGM im
Verhandlungswege mit der oder durch Einräumung einer Duldungsverpflichtung der
AUVA bis spätestens 31.Dezember 2014 ein Ergebnis zu erzielen, welches die Errichtung
des „Rückhaltebeckens Stollhof“ ermöglicht.- Dringlichkeitsantrag Die Grünen -
Behandlung im öffentlichen Teil unter TOP Ö 5.5

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

1	Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
----------	---

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Daher gilt das Protokoll als genehmigt.

Einstimmig beschlossen.

- **Höfefest - Absage**

Der Bürgermeister berichtet, was schon in den Onlinemedien veröffentlicht wurde, dass das Höfefest nicht stattfinden wird. Das habe insofern Auswirkungen auf die Verwaltung, dass die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Unterstützung nicht fällig werde. Das Veranstalterteam habe sich auf einen Zweijahresrhythmus festgelegt, um das ganze Fest bewerkstelligen zu können. Er findet es schade. Es werden jedoch Überlegungen auch im Ausschuss gestartet, nachdem im Herbst der Weinbauverein ein Sturmfest am Rathausplatz macht, dass hier vielleicht ein Teil der für das Höfefest angedachten Gelder hier als Künstlerhonorar für das kulturelle Programm, das es sonst nicht gegeben hätte, am Sturmfest verwendet werden zur Aufwertung des einen Festes, das so nicht geplant gewesen sei. Die diesbezüglichen Gespräche dazu werden im Ausschuss für Wirtschaft stattfinden.

- **Kasernengründe**

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, eine Steuerungsgruppe eingesetzt zu haben, die einen Prozess entwickle. Er bedankt sich für all das, was eingegangen ist von den Gruppen und Parteien des Gemeinderates. Er führt aus, dass es zu einer Verwirrung gekommen ist, weil in der Steuerungsgruppe als Stichtag der 15. Juni genannt wurde zum Einbringen der Ideen der Parteien, was an diesem Areal abstrakt und allgemein vorgesehen ist. Dass man diesen Termin vielleicht weiter nach hinten lege, seien einige automatisch davon ausgegangen, andere wieder nicht. Es tue im Leid, das nicht souveräner kommuniziert zu haben. Er dürfe sich jedoch bei allen bedanken, die eine Stellungnahme abgegeben haben.

STR Mag. Wimmer erkundigt sich nach den Terminplänen. Er meint, weil in einem Gespräch mit dem Stadtamtsdirektor und dem Baudirektor vereinbart worden sei, wenn die Vorschläge der einzelnen Fraktionen eingelangt seien, dass diese auch an alle anderen verteilt würden, damit da der gleiche Wissensstand für alle Fraktionen da sei. Er möchte die nächste festgesetzte Dateline wissen, wann alle Fraktionen die Gesamtschau aller Vorschläge erhalten können.

Der Bürgermeister bekundet, die Vorschläge nächste Woche unterbreiten zu können, weil man von allen, die signalisiert haben, Vorschläge einzubringen, die Unterlagen habe.

(T4)

GR Dr. Schweeger-Exeli betont, ins gleiche Horn stoßen zu wollen wie STR Mag. Wimmer, was auch irgendwie verständlich sei, weil die PUK die einzigen waren, die rechtzeitig vor dem angegebenen Zeitpunkt ihre Vorschläge eingebracht hatten und GR DI Kehrner auch, der das unmittelbar in der Sitzung gemacht habe. Er findet es unfair, wenn man einen kooperativen Entwicklungsprozess macht und dann werde die Information nicht verteilt. Er meine, dass es niemandem wehtue, wenn in dem Moment, wenn diese Information im Amt eintrudle, dass diese auch weitergegeben werde. Es sei sogar auch das Grundprinzip eines Delphi-Prozesses, wo man auch Stellung nehmen könne unter Umständen zu dem, was die Anderen gesagt haben, und man könne zu einer tieferen Analyse von Eingebachtem kommen. So aber habe man das Gefühl, man arbeite für eine Schublade, die offensichtlich zugesperrt und wo der Schlüssel weggeworfen sei. Und das finde er einfach unfair. Man habe eine ganze Menge Arbeit investiert. Er habe einen Prozess gestartet, der sozusagen versuche, Konsens herzustellen, und dann bleibe das einfach liegen. Er würde sich wirklich dafür interessieren, was von Seiten der ÖVP ausgearbeitet worden sei. Man habe seiner Meinung das gleiche Recht das zu sehen, wie Andere seines gesehen haben. Dieses Ungleichgewicht, möchte er, dass das ab jetzt komplett ausgeräumt werde. Wenn alles da

sei, so gebe es keinen Grund, dass das nicht alles schon heute ausgesandt worden wäre. Das solle schon als deutliche Kritik an der Vorgehensweise genommen werden. Da würden Hoffnungen geregt und geweckt und dann praktisch im Keim erstickt. Das gefalle ihm nicht und sollte von Anfang an abgestellt werden.

Der Bürgermeister betont, dass das wirklich nicht Intention gewesen sei.

(T5)

GR DI Hofbauer bemerkt, nichts abgegeben zu haben aus folgendem Grund - das habe er auch der Presse kundgetan und sei auch in der Zeitung gestanden: Er habe gesagt, bevor er da mitwirke, wolle er einmal wissen, welche Entscheidungsgrundlagen es bereits gebe. Es müsse doch bereits Bedarfserhebungen geben, schließlich sei das mit dem Kasernengelände nichts Überraschendes, sondern wisse man das bereits seit Jahren. Da müsse doch bereits etwas ausgearbeitet worden sein. Daraufhin habe man ihm gemeinsam mit STR Mag. Wimmer einen Termin am 13. Juni bei Herrn Baudirektor eingeräumt. Dort haben sie zwei Dinge erfahren, das ein Konzept überlegt werde, den Wirtschaftshof dort hin zu verlegen und einen Bildungscluster. Auf seine Frage, ob er das haben könne, sei ihm geantwortet worden, es wäre noch nicht fertig. Er hält fest, dass man von ihm etwas will bis zum 15. und die hohe Beamtschaft haben zwei Konzepte, die in Ausarbeitung sind. Er bezeichnet das als Pflanzerei. Solle er sagen, eine Moschee zu wollen oder ein Asylantenheim? Das, was er dort erfahren, aber nicht gewusst habe, sei die Angelegenheit mit der SIVBEG, dass Wohnungen kein öffentliches Interesse im Sinn der Gemeinde seien. Daher sei das überhaupt keine Basis, da mitzuwirken. Er möchte da vorher Entscheidungen am Tisch haben. Er habe keine Zeit für irgendwelche Beschäftigungstherapien. Er möchte so rasch wie möglich die Bedarfserhebungen haben. Er betone noch einmal, wenn er am 13. beim Herrn Baudirektor gewesen sei und dieser ihm gesagt habe, dass es selbst für das, was der Bürgermeister wolle, noch keine Konzepte gebe, dann frage er sich, was man von ihm wolle am 15. - zwei Tage später.

Der Bürgermeister wirft ein, dass sicherlich nicht gesagt worden sei, dass es in dem Fall keine Konzepte des Bürgermeisters gebe.

(T6)

GR DI Kehrner erklärt, auch ein wenig vor dem Kopf gestoßen gewesen zu sein, dass diese Frist, die da genannt gewesen sei, verlängert worden sei. Er denke, dass in diesem Rahmen noch kein Schaden angerichtet sei. Das sollte man aber als Zeichen nehmen, dass man in Zukunft jegliche Kommunikation erhalte. Man könnte z.B. einen Email-Verteiler machen und jegliche Kommunikation an alle machen. Zu viel zu lesen schade nicht, aber wenn Informationslücken entstehen, sei keine Transparenz gegeben und das Zusammenwirken auch nicht mehr gewährleistet. Wenn man keine Visionen oder Zielvorstellungen für das Kasernenareal abgebe, so habe er das Gefühl, dass sich GR DI Hofbauer einerseits auf die Beamtschaft verlasse und auf der anderen Seite Ideen von ihrer Seite verlange. GR DI Kehrner findet, dass die Vision und prinzipiell, was man auf diesem Areal alles machen kann, durchaus machbar ist für jeden. Es verlange keiner eine Detailplanung, aber eine grundsätzliche Einschätzung, wofür dieser Stadtteil genutzt werden solle, und er findet es schade, wenn manche Fraktionen diese Chance nicht wahrgenommen haben, diese Ziele zu formulieren. In dem kooperativen Planungsprozess wäre es letztlich die Steuergruppe, die diese Zielvorgaben für das Planungsteam vorgebe. Die Ziele müssen alle gemeinsam formulieren. Letztlich sollte man sich darüber auch Gedanken machen.

(T7)

STR Dr. Pitschko erörtert, schon angekündigt zu haben, dass von ihm zu diesem Thema nichts kommen werde. Er werde das auch begründen. Ähnlich wie GR DI Hofbauer sei er der Meinung, dass es eine vollkommen unsinnige Arbeit sei, die man da den Gemeinderäten mache, weil im Prinzip das Pferd vom Schwanz aufgezäumt werde und die Vorgangsweise völlig unsinnig und

falsch sei. Man wisse das seit ungefähr 10 Jahren - vor der Gemeinderatswahl habe die FPÖ in ihren Presseaussendungen darauf hingewiesen, dass die Kaserne zugesperrt werde. Damals habe Bgm. Dr. Schuh gesagt, man wolle die Lebendigen nicht begraben und man schaue, was auf einem zukommen werde. Zumindest seit vor fünf oder mehr Jahren habe Bgm. Dr. Schuh ein Schreiben an die SIVBEG gerichtet mit der Anfrage, wann die Kaserne geschlossen werde und wie lange das mit der Übersiedlung noch dauern würde. Fünf Jahre mindestens wisse man das und in diesen fünf Jahren hätte man als Stadtgemeinde einen Anspruch geltend machen können auf bevorzugte Behandlung beim Verkauf. An die Stadtgemeinde werde nur dann verkauft, wenn ein kommunaler Bedarf nachgewiesen werde. Das habe er in diesem Gemeinderat x-mal gesagt. Wer das nicht gehört habe, sei dann - geistig - nicht da gewesen. Genauso habe er darauf hingewiesen, dass kommunaler Wohnbau keine kommunale Aufgabe sei, die einen begünstigten Verkauf an die Stadtgemeinde rechtfertige. Da werde also von den Gemeinderäten herumgeblasen: Leistbares Wohnen - 2.000 Wohnungen -, da schwirren Zahlen durch die Lande, man könne sich gar nicht vorstellen, was da alles hinkommen solle. STR Dr. Pitschko wiederholt, dass seit fünf Jahren die Stadtgemeinde wisse, dass sie ein Konzept zu erstellen habe, wo sie nachweise, dass sie den kommunalen Bedarf für das Kasernengrundstück, nämlich das, was der SIVBEG gehöre an dem Gesamtgrundstück, nachweisen müsse, dass sie es kaufen könne. Fünf Jahre sei jedoch nichts geschehen. Der erste Ansatz sei, dass die Gemeinde etwas machen müsse. Dann erst entscheide sich, dass das, was die Gemeinde mache, als kommunaler Bedarf ausreiche, dass sie das Grundstück kaufen könne. Das sei einmal der erste entscheidende Schritt, um sich überhaupt mit der weiteren Planung zu beschäftigen. Weil, wenn man das Grundstück als Gemeinde nicht bekomme für ihre kommunalen Zwecke, dann zerbreche er sich nicht den Kopf, was Andere damit machen könnten, weil das nur zum Ergebnis hätte, dass das Grundstück durch die Widmungsabsichten der Gemeinde aufgewertet und teurer würde. Die SIVBEG habe doch nur das Interesse daran, genau so wie das Stift, dass man sage, Bauland Wohngebiet, Gewerbegebiet - kein kommunaler Zweck - und sie verkaufen das an Private. Das sei die Gefahr, die hinter dem Ganzen stecke. Wenn man aber den kommunalen Bedarf nachweisen könne - und er höre Wirtschaftshof -, dann sei seine erste Planungsaufgabe zu sagen, man habe das Kasernengrundstück für diese Zwecke bekommen, wo man welche Betriebsteile Wirtschaftshof oder auch Kläranlage, Schulcluster oder was immer da in den letzten fünf Jahren nicht entwickelt worden sei, ansiedeln wolle. Weil davon sei wieder abhängig, was man weiter planen könne. Es sei sicherlich nicht gescheit, wenn man neben dem Wirtschaftshof Wohnungen hinbaue, weil da wisse er jetzt schon, was dann der Fall sein würde: Beschwerden über Beschwerden. Daher solle die Verwaltung endlich den Bedarf nachweisen, das dann in den Gemeinderat bringen und sagen, für diese Zwecke wolle sie das kaufen und mit der SIVBEG verhandeln, und dann werde der Gemeinderat entscheiden, das zu kaufen, wenn er es direkt kaufen könne, und dann könne man über die Flächenwidmungsplanung rundherum reden. Das passiere hier aber alles nicht. Hier werden Aufträge an Planer vergeben, die sich alle gutes Geld machen, weniger mit der Planung - nebenbei bemerkt - als mit der Veranstaltungen, die mit den Planungen in Zusammenhang stehen. Da werde dann die Öffentlichkeit großartig eingeladen, und da solle dann über das Fell des Bären, den man noch gar nicht erlegt habe, schon entschieden werden. Das sei alles eine Farce, was sich da abspiele.

Der Bürgermeister möchte überleiten, hier keine inhaltliche Diskussion über die Kaserne zu führen. Dazu sollte die Steuerungsgruppe dienen. Er glaube, dass heute genügend andere Tagesordnungspunkte vorhanden seien, um generell genug sprechen zu können. Es sei nur so, dass das betreffend Fell des Bären, der noch nicht erlegt sei, nicht richtig sei. Die Hoheit über die Raumordnung habe die Stadtgemeinde. Und die heutige Widmung über das gesamte Gebiet, sowohl über den Teil, den das Stift besitze als auch über den Teil, den der Staat besitze, sei Bauland Sondergebiet Kaserne, und das werde es nicht mehr bleiben. D.h. es sei sehr wohl Aufgabe der Gemeinde zu sagen, wie die Flächenwidmung dort ausschauen solle, unabhängig davon - und das sei das Beste, wenn man es unabhängig davon mache könne -, ob jetzt da jemand mit einem großen Betrieb komme, ob sich da wirtschaftliche Interessen oder irgendwelche Lobbys da durchsetzen,

sondern, dass das der reine politische Wille der Stadtgemeinde sei, in ihrer wirklich autarken Festlegung der Raumordnung. Er ersuche, diese inhaltliche Diskussion kurz zu halten, weil man das noch sehr oft haben werde.

(T8)

STR Mag. Wimmer meint, weil das eines der Zukunftsthemen für Klosterneuburg sei, dass man da die Diskussion nicht kurz halten, sondern sie schon sehr ausführlich führen sollte, denn mit Kurzgehalten sei man meistens nicht gut gefahren. Es sei kein Geheimnis, dass die Grünen die Haltung von GR DI Hofbauer und STR Dr. Pitschko, dass vorher der Bedarf erörtert werden müsse, vollkommen teilen. Aber es gehe nicht nur um den Bedarf. Was sei, wenn man Bedarf für den zentralen Wirtschaftshof, aber dann nicht die finanziellen Mitteln habe? Es gehe auch darum zu schauen, wie man das finanzieren könne. Wenn man sich die Finanzlage der Stadt anschau, dann seien viele Projekte, die man sich in Zukunft für die Stadt wünschen würde, nicht durchführbar. Die Grünen haben das in ihrer Stellungnahme abgegeben, dass sie klare Vorstellungen haben, und sie können einem zentralen Wirtschaftshof etwas abgewinnen. Sie können auch, wenn der Bedarf gegeben sei, einem Bildungscluster etwas abgewinnen, aber da sei die Frage der Finanzierung, da sei die Frage, wie das Land und der Bund dazu stehen, wenn es um Schulen gehe, und diese Fragen müssen vorher geklärt werden. Das sei etwas, wo er STR Dr. Pitschko widerspreche und dem Bürgermeister Recht gebe. Aber er verstehe manchmal die Haltung der ÖVP nicht. Hier habe man ein Spiel, ein Kartenspiel, ein Pokerspiel, wo man einen Street flash in der Hand habe mit der Widmungshoheit. Es könne dort niemand etwas hinbauen, wenn der Gemeinderat nicht die entsprechende Widmung mache. Das Einzige, was man heutzutage hinbauen könne, sei eine Kaserne. Aber eine Kaserne - brauche er nicht weiter ausführen - werde dort nicht gebaut werden wollen, weil sonst das Bundesheer das nicht verkaufen würde. D.h., wenn die Stadtgemeinde einmal ihre Autorität und ihr Selbstbewusstsein, das sie durchaus haben könnte, auch in den Verhandlungen und in den Zukunftsplanungen Rechnung tragen würde, dann bräuchte man dort keinerlei Angst haben, dass von irgendwoher ein Druck kommen würde. Der Gemeinderat allein bestimme, wenn die Stadt dieses Kasernengelände kaufe. Da gebe es für die Grünen drei Optionen: Die erste Option sei, wenn der Bedarf gegeben sei und man die Finanzen habe, für diese 10 ha etwas zu entwickeln, dann solle man auch diese ganzen 10 ha kaufen. Brauche man aber nur, wie es jetzt ausschaue, für einen zentralen Wirtschaftshof oder für einen Bildungscluster 4 bis 5 ha, dann solle man nur diese 4 bis 5 ha kaufen und die restlichen 5 ha könnte durchaus ein privater Investor kaufen, weil wenn dort unten jemand so etwas Zweites wie die Lebensmittelprüfungsanstalt, die ein ganz toller Betrieb sei, hinbaue, dann könne er nur froh sein und brauche für den Betrieb als Stadt nur die entsprechende Widmung machen. Wenn Leute argumentieren, es würde etwas Umweltschädigendes hingebaut, so könne man das nicht, weil man die Widmung nicht gebe. Der Gemeinderat habe hier die alleinige Entscheidungsmacht. Das würde er einmal bedenken. Dann gebe es aber noch die sogenannte Nullvariante, die auch geprüft gehöre. Wenn man aus verschiedenen Gründen jedoch nicht den Bedarf und auch nicht die finanziellen Mitteln habe, dort etwas zu entwickeln, dann kaufe man eben nichts von diesem Kasernengrundstück und habe noch immer die gesamte Widmungshoheit und könne entscheiden, was dort hinkomme. Es sei im neu gewesen oder er habe STR Dr. Pitschko nicht geglaubt: Er sei immer der Meinung gewesen, man könnte dort auch einen kommunalen Wohnbau hinbauen. Das sei ihm dankenswerter Weise bei der Besprechung mit dem Stadtamtsdirektor und dem Stadtbaudirektor und GR DI Hofbauer gesagt worden, dass diese Option auf diesen Gründen der Kaserne weg falle, weil die SIVBEG solche Verträge nicht genehmige. Da müsse man sich etwas Anderes überlegen. Es wissen nicht alle, dass nicht alle Teile der Kasernengründe dem Bund gehören, ein Teil gehöre dem Stift. Und das Stift könnte dort sehr wohl Wohnungen bauen, wenn es von der Stadt die entsprechenden Widmungen bekomme. Das seien die Voraussetzungen. Er habe grundsätzlich nichts dagegen, wenn man sagte, man könne das dort integrieren, aber die Letztentscheidung habe die Stadt. Daher würde er bitten, relativ rasch den Bedarf zu erheben, was die Stadt in den nächsten Jahren brauche und wofür sie den Platz dafür brauche. Und die nächste Frage sei, ob man das über die nächsten Jahre und

Jahrzehnte finanzieren könne.

Der Bürgermeister ergänzt, dass kommunaler Wohnbau schon möglich wäre, wenn man zum normalen, aber nicht zum bevorzugten Preis kaufen würde.

(T9)

GR Dr. Schweeger-Exeli möchte gerne relativieren, was STR Dr. Pitschko und STR Mag. Wimmer gesagt haben. Er habe Gespräche geführt vor zwei Jahren mit der SIVBEG, und er sei auch noch angerufen worden. Diese habe relativ klare und breit aufgestellte Aussagen gemacht. Dieses reine kommunale Bedürfnis, das sich auf Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde, z.B. Kanalamt usw. beziehe, werde dann relativiert, wenn es ein Gesamtkonzept, sprich einen Masterplan gebe. Dann seien diese bereit mitzuverhandeln. Dann werde es selbstverständlich notwendig sein, den Preis zu erhöhen. D.h. es werde ein Mischpreis kommen. Was aber ganz wichtig sei, dass insgesamt in einem baldigen Schritt ein Konsortium gebildet werde, in dem verschiedene Eigentümer und Stakeholder - die Grundeigentümer Stift und SIVBEG als Vertretung des Bundes - und vor allem Investoren vertreten seien, in dem sozusagen dieser Masterplan abgesegnet werde. Dann könne es zu einem Gesamtkonzept kommen, während das Andere eine Alternative sei, die ihm nicht gefalle. Mit anderen Worten sage man, dass man z.B. 3 ha für die Kommunalbetriebe, 2 ha für eine Schule brauche und der Rest werde dann reines Flickwerk, das keineswegs die Möglichkeit einer modernen Stadtentwicklung beinhalte. Wenn es aber ein solches Generalkonzept gebe, wo Wohnbau, Altersheime, Schulen oder Bildungscuster, Wirtschaftsbetriebe, Gründerzentrum, Freizeiteinrichtungen, Gastronomie sozusagen lokalisiert seien, dann könne man gemeinsam an die SIVBEG herantreten und sagen, dass dieses Konsortium gebildet werde, das biete zu einem Preis XY an. Die Investoren, die zusätzlich kommen, seien in der Lage, dort ihre persönlichen Bedürfnisse auszuführen, weil das Ganze in einem Masterplan verankert sei. Dort sich die Möglichkeit nicht anzuschauen, halte er für sehr gefährlich, denn dann habe man dort keinen Stadtteil, sondern etwas Ähnliches wie Industriebetriebe, die halt irgendwo hingesetzt werden, wo gerade der nächste attraktive Platz frei werde. Er halte es auch für extrem ungut, dass im derzeitigen Zustand des Gewerbegebietes der OEAMTC an einen Platz hingesetzt worden sei, der ideal wäre für eine gute Firma, wie z.B. die Lebensmitteluntersuchungsanstalt. Aber da habe man etwas hingesetzt, wo Autos repariert werden, direkt an der Lände am idealen Platz. Das wäre nicht notwendig und erforderlich und auch nicht möglich gewesen, wenn man ein Gesamtkonzept auch schon für dort gehabt hätte. Er glaube, dass man sich die Zeit und Mühe machen sollte, diese konzeptuellen Schleifen anständig zu durchlaufen. Selbstverständlich gehöre auch das dazu, was Pitschko und Wimmer fordern, nämlich dass das, was die Stadt selbst brauche in Form von m², auch dass auch klar gemacht und offengelegt werde. Aber das Gesamte sei weit mehr als diese paar m², und das wissen, glaube er, alle.

(T10)

STR Mag. Honeder hält fest, dass man das Thema seit 2005 habe. Seit 2009 oder sogar schon früher habe er sich damit zum ersten Mal beschäftigt. 2007 habe es bereits Gespräche gegeben, wo er zum ersten Mal dabei gewesen sei. Das Thema sei somit nicht neu. Jetzt werden in Wirklichkeit Positionen gebracht, die eigentlich großteils „no na“ seien. Natürlich werde man nur das kaufen, was man sich leisten könne und was man brauche. Zweitens sei das öffentliche Interesse schon nachgewiesen worden. Es habe z.B. schon Stadtrats-Sondersitzungen gegeben, und man habe gesagt, dass man das Ganze kaufen wolle. Deshalb sei man in Verhandlung mit der SIVBEG getreten. Das sei ja schon alles erfolgt. Jetzt werde so getan, als wollte man das Rad neu erfinden. Man sei mittlerweile schon weit weg von der Erfindung des Rades. Das Rad sei schon montiert am Wagen und der fahre. Der Punkt sei im Endeffekt natürlich, dass das Bundesheer noch keine Alternative habe für die diversen Einrichtungen und dass deswegen die Kaserne nicht verkauft worden sei. Öffentliches Interesse sei somit nachgewiesen worden. Da seien die diversen Dinge schon gesagt worden, was man sich vorstellen könne, wo es Möglichkeiten für die Verwirklichung

gebe. Das Thema mit dem öffentlichen Wohnbau habe man, glaube er, schon drei-, vier-, fünfmal thematisiert. Dass es da Leute gebe, die sagen, das nicht zu wissen, frage er sich schon, wozu sie hier sitzen.

Auf den Zwischenruf von STR Mag. Wimmer antwortet STR Mag. Honeder, dass STR Dr. Pitschko und er das schon mehrfach gesagt haben, dass man dort öffentlichen Wohnbau nicht bekommt, wenn man einen begünstigen Preis haben will. Wohnbau gehe nur auf Stiftsgründen, oder die Gemeinde zahle selbst mehr. Das habe man aber schon so oft gesagt. Zur Betriebsansiedlung - ein weiteres Thema - und wenn auf den OEAMTC hingewiesen werde, so sei es schon so, dass das Stift als Grundeigentümer sich immer den besten Anbieter suche und dass die Gemeinde natürlich Interesse hätte, mehr Betriebe zu haben als diese LVA. Das Problem sei aber auch, dass diese Betriebe nicht aus dem Boden wachsen, diese müssen kommen und sich in Klosterneuburg ansiedeln wollen und das Gesamtkonzept müsse für sie passen. D.h. man hege auch den Wunsch, dass mehr solche Betriebe kommen, aber deswegen könne man sie auch nicht herzaubern.

(T10, 2:29)

GR DI Kehrer meint, wenn STR Dr. Pitschko gesagt habe, wozu er sich den Kopf zerbrechen sollte, was andere Leute auf ihren Gründen machen, so disqualifiziere das alleine schon die weitere Aussage. Was alles mache man als Stadt, als zu schauen, an welchen Rahmenbedingungen sich die Menschen halten sollen? Ansonsten gäbe es irgendwo einen Grundeigentümer und der baue dann 100 m hoch etwas mitten in die Stadt. Dazu hätte man auch nichts dazu zu sagen nach Meinung von STR Dr. Pitschko. Was hier wieder offensichtlich werde, dass teilweise ein ungleicher Informationsstand unter den hier Beteiligten vorherrsche. Die Steuergruppe sollte alle Informationen und nicht eine Holschuld haben, dass man irgendwo hingehet und sich informiere. Er finde, dass alles, was diesbezüglich gelaufen sei und alles, was diesbezüglich laufe, immer ganz zeitgleich an die ganze Steuergruppe gehe müsse, weil sonst kommen solche Missverständnisse wie jetzt heraus. Es sei eindrucksvoll, weil das schon ein Problem der Kommunikation sei. Prinzipiell sehe er das Gebiet als Riesenchance. Es sei eine ganz aufregende Sache, und er findet, dass da der Stadt extrem viele Möglichkeiten offen stehen. Dann wäre es schade, dieses Potential verstreichen zu lassen, indem man keinen Plan habe für das Ganze, und sollte es wer Anderer sein, der dort den Grund habe und baue, könne man trotzdem beeinflussen, was man dort baue. Darum sei er dafür, dass man diesmal einen Musterprozess mache, den man beschreite. Dieser Planungsprozesse sei an und für sich eine super Geschichte. Jetzt müsse man daran arbeiten, dass man den genau so durchziehe, wie er gehöre und dass man dann wieder mit einem guten Konzept am Ende da stehe. Wer letztendlich der Bauträger für diverse Sachen sei, sei gleich. Es gehe darum, dass man dort unten einen hochwertigen, hoch qualitativen Stadtteil entwickeln könne und nicht nur eine Erweiterung des Industriegebiets.

(T11)

STR Dr. Pitschko dankt STR Mag. Honeder für den Hinweis, dass das schon häufig im Gemeinderat diskutiert worden ist. So mancher habe somit die Thematik nicht wirklich verstanden. Daher noch einmal - vielleicht gelinge es ihm jetzt, es ganz leicht verständlich zu sagen. Es gebe zwei Möglichkeiten. Die Stadt könne begünstigt von der SIVBEG kaufen, und zwar nur den Teil des Kasernengrundstücks, der der SIVBEG gehöre, wenn die Stadt einen kommunalen Bedarf nachweise. Ob das Stift an uns verkaufen wolle oder nicht, sei jetzt gar nicht Thema. Es stelle sich gar nicht die Frage, ob wir 3, 5 oder 17 ha kaufen. Die erste Frage, die sich uns stelle, sei, ob wir das Grundstück der SIVBEG bzw. der Republik Österreich kaufen. Das Zweite: GR Dr. Schweeger-Exeli verhandle mit der SIVBEG. Er fragt, ob er beauftragt gewesen sei oder ob er ein Pouvoir gehabt dazu gehabt hätte. (Zwischenruf Dr. Schweegers, er hätte nur Gespräche geführt.) STR Dr. Pitschko erklärt GR Dr. Schweeger-Exeli, dass dieser schon wissen müsse, dass der begünstigte Verkauf wegen kommunaler Zwecke nicht von der SIVBEG entschieden würde und dass man da noch die Zustimmung von einem Ministerium brauche. Das Finanzministerium müsse zustimmen,

und die Finanzprokuratur werde gefragt. So spiele sich der Verkauf ab und nicht, wir entscheiden, ob wir 10 ha kaufen oder ob wir das vom Stift kaufen. Er sage das nur wegen dieses Zelebrierens der Vorgangsweise der Stadtentwicklung und „Neuer Plan für die Stadt“ und „Neue Stadtviertel“ und „2.000 Wohnungen“. Natürlich sei das für das Stift ein Hit, wenn man sage, dort unten habe man ein paar ha. Dieses Bauland Sondergebiet Kaserne sei im Prinzip wertlos, weil Bauland Sondergebiet Kaserne werde das Stift nicht nutzen, und wenn die Gemeinde gleich vorweg einmal sage, man stelle sich Wohnbau vor, dann werde das zum Hit für das Stift, wenn das Bauland-Wohngebiet werde, weil das heiße noch nicht geförderter Wohnbau, sondern nur Bauland-Wohngebiet. Dann könne man in Verhandlungen versuchen, über die Flächenwidmungen einen Teil als geförderten Wohnbau zu bekommen, aber in erster Linie sei es einmal Wohnbau. d.h., das Stift habe aufgewertete Gründe. Die zweite Frage sei, wenn es der Gemeinde nicht gelinge, den kommunalen Bedarf nachzuweisen und man habe die großartigen Überlegungen mit Betrieben, die man dort ansiedeln wolle, dann sei das eben Bauland Betriebsgebiet, Gewerbegebiet, Industriegebiet oder was immer, und das Grundstück sei wieder für die SIVBEG sehr viel wert und teuer zu verkaufen. Daher, was zerbreche er sich den Kopf jetzt? Die erste Frage, die zu klären sei, sei ob man das Grundstück begünstigt als Stadtgemeinde kaufen könne, wenn man den kommunalen Bedarf nachweisen könne. Alles Andere sei Humbug, was sich rund herum abspiele. Das sei einmal die zentrale Frage, die zu klären sei. Bei der SIVBEG habe er geprüft. Dort sei er beruflich gewesen. Er kenne viele Kasernengrundstücksverkäufe und wisse, wie das laufe. Aber man könne ihn belehren, wie das noch besser gehe würde.

(T12)

GR DI Hofbauer bittet STR Mag. Honeder um Nachsicht, weil sonst bekomme er Komplexe. Es seien hier 40 Genies, die sich alles merken, er merke sich aber nicht alles, was hier in 25 Jahren los gewesen sei. Es sei manches so gewichtet und manches so. Er könne sich aber nicht mit allen Dingen auseinandersetzen. Das mache man aber auch im ganzen Rathaus nicht. Er werde da aber erinnern, was die Anderen vergessen haben. Diesen Vorwurf müsse er zurückweisen. Was er nicht gesagt habe - was er auch vergessen habe -, was jedoch ganz wesentlich sei, sei das Planungsziel hinsichtlich Einwohner. STR Mag. Wimmer habe gesagt, er danke dem Baudirektor, dass er das von der SIVBEG gesagt habe - er finde es als eine Grundvoraussetzung, weil er das wissen wolle und nicht dass er erst betteln gehen müsse. Es müsse gesagt werden, was auf dem Tisch liege und dass er damit etwas machen müsse. Dafür müsse er aber betteln gehen und danke sagen, damit er etwas bekomme. Es sei zwar vergossene Milch, doch müsse es gesagt werden: Es sei eines der traurigsten Kapitel der Stadt, wo es von Selbstbeweihräucherung nur so zugehe, dass die Kaserne für die Pioniergarnison so sang- und klanglos überhaupt aufgegeben worden sei. Er gebe es ehrlich zu, dass er das gar nicht glauben habe können. Er habe geglaubt, es wäre ein Schmach. Er werde die Artikel aus den Zeitungen hervorholen, wer aller als Retter auftrete, aber nur mit dem Mund - gemacht sei nichts worden. Es tue ihm wirklich weh. Das solle in Erinnerung bleiben, dass das schwere Versäumnisse gewesen seien. Da habe sich eine andere Stadt darum bemüht, und jetzt sei in der Nähe der Großstadt die älteste Pioniergarnison sang- und klanglos untergegangen, und jetzt müsse man streiten, was dort hinkomme. Er fragt, wer dafür verantwortlich sei.

(T12, 2:23)

STR Dr. Mann meint, es könne eine Interpretationsfrage sein, was kommunaler Bedarf sei. Darüber könne man reflektieren und diskutieren. Er sehe das persönlich anders, aber natürlich sei es so, dass die SIVBEG und die Republik hier am längeren Hebel sitzen und die in ihrer Interpretation wahrscheinlich erfolgreicher sein werden, weil sie einfach da am längeren Hebel auch bei den Verhandlungen und bei der Interpretation stehen. Ganz wichtig und Faktum dabei sei, dass man sich anschauen müsse, wie das Gelände überhaupt ausschaue. 20 % des Geländes seien im Eigentum der SIVBEG. Es gehe hier nur um diese 20 %, die jetzt zum Kauf angeboten werden, faktisch jetzt zu verwerten. Der Großteil gehöre also dem Stift. D.h., die Stadtgemeinde könne diese 20 % nur dann sinnvoll nutzen, wenn sie sich auch mit dem Stift entsprechend arrangiere. Auf der anderen Seite

könne auch nur das Stift etwas machen, denn die Stadtgemeinde habe die Widmungshoheit, wenn es mit der Stadtgemeinde kooperiere. Daher gebe es eine ganz einfache Lösung. Man habe an einem Strang zu ziehen und gemeinsam eine Entwicklung dieses Geländes vorzunehmen und sich gemeinsam zu überlegen, wie man vorgehe. Es gebe daher folgende Konsequenzen für uns: Das erst sei eine historische Chance. Diese historische Chance könne die Stadtgemeinde nicht alleine nutzen, aber auch nicht das Stift. Diese historische Chance könne man nur gemeinsam nützen. Er sage, dass nicht nur das Stift und die Stadtgemeinde, sondern auch die Grundeigentümer rund herum um dieses Gelände so weit sie wollen und so weit es möglich sei, einbezogen werden müssen. D.h., man brauche in erster Linie einmal eine sinnvolle Vorgangsweise der Leute, die hier beteiligt seien und dann müsse man sich dieser historischen Chance bewusst sein und sie gemeinsam nützen. Wichtig sei, wenn man diese Chance habe, dass man auch ein modernes Stadtviertel mache. Ein modernes Stadtviertel heiße ein Stadtviertel der kurzen Wege, der kommunalen Einrichtungen. Kommunale Einrichtungen seien gerade auf dem Gelände, das von der SIVBEG zu erwerben sei, vorrangig zu bauen, d.h., dieses Gebiet biete sich für die kommunalen Einrichtungen an und dass man die Wohnungen dort hinbaue, die die Stadtgemeinde benötige. Das könne man sehr wohl auf dem Stiftsgelände machen, sei aber im Prinzip nicht das Problem. Wichtig sei, dass man eine Entwicklung des gesamten Geländes macht. Klosterneuburg brauche leistbare Wohnungen. Das wissen hier alle. Es laste ein enormer Druck auf der Klosterneuburger Bevölkerung, dass sie auch hier bleiben könne. Das betreffe einerseits die Jungen, die aus der Stadt wegziehen, weil sie es nicht leisten können, andererseits die Älteren, die ihre Häuser irgendwo am Berg oder im Tal haben und hier einfach keine adäquaten Wohnmöglichkeiten im Zentrum bekommen, dort, wo sie die Nahversorger auch haben, dort, wo sie auch die kommunalen Einrichtungen in der Nähe haben. Daher jetzt dieses Gelände nicht zu nützen und sich nur darauf zu konzentrieren, dort einen Wirtschaftshof oder ein Einkaufszentrum hin zu bauen, sei recht schön, aber keineswegs ausreichend. Es habe nur den Sinn, das Gelände gemeinsam zu nutzen. Einkaufsmöglichkeiten, auch das könne man dort bieten, man könne darauf Rücksicht nehmen, dass dort Technologien angewendet werden, die modernes Bauen, moderne Verkehrswege und moderne Infrastrukturen bieten. Genau diese Chancen könne man hier auf einem überschaubaren Gelände nützen, aber wie gesagt nur gemeinsam. Daher sei der Kern der Forderungen als SPÖ zunächst hier einen entsprechender Zusammenschluss der ganzen Stakeholder zu organisieren. Man müsse entsprechend mit dem Stift eine gemeinsame Gesellschaft gründen, bei der möglichst auch andere Grundeigentümer im Umfeld beteiligt seien, wo man gemeinsam ein Gebiet entwickle, wo man gemeinsam ein Stadtviertel schaffe, wo Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, kommunale Einrichtungen kein Gegensatz sei. Das gehe nur durch entsprechende Planungseinrichtungen, und die müsse man jetzt machen. Denn, wenn man sie nicht jetzt mache, sei es zu spät. Es habe keinen Sinn, ein Grundstück zu erwerben, zu planen, einen Wirtschaftshof hinzustellen und sich dann zu überlegen, was man mit dem Rest mache. Planen heiße zuerst, was man tue und dass man dann etwas Sinnvolles mit diesem Gelände mache, und das sei hier die Aufgabe als Gemeinderat.

(T13)

GR DI Kehrer meint, dass nur die Reihenfolge der Fragestellung das Problem sei. Für ihn sei nicht die erste Frage, was er dort kaufe, sondern was dort passieren solle und darauf basierend, was man kaufe und dort ansiedeln wolle. Das sei jedoch nur die Reihenfolge, worüber er nicht weiter ausführen, sondern nur klarstellen wolle.

(T14)

STR Dr. Pitschko sagt, es wäre nicht nur die Reihenfolge, sondern hänge auch der Kaufpreis davon ab. Wenn man heute sage, es sei für kommunale Zwecke, dann könne man das zu dem Gutachtenpreis, den die SIVBEG schon habe, erwerben. Jetzt könne man natürlich sagen, es sollen z.B. Betriebe und Sonstiges hinkommen. Wenn das jedoch nicht der kommunale Bedarf sei, dann werde das Grundstück entsprechend teuer und dann werde es die Gemeinde nicht mehr bekommen. Er wolle da gar nicht so ins Detail gehen. Er habe nur begründet, wieso er der Meinung sei, dass

man zuerst den kommunalen Bedarf nachweise, dann das Grundstück der SIVBEG kaufe und dann weiterplane. Das sei eine strategische Vorgangsweise. Er wolle da nicht der große Träumer sein, der öffentlich verkünde, 2.000 Wohnungen würden dort gebaut. Das sei auch schon passiert und werde politisch auch schon verkauft. Er wolle gar nicht den Baudirektor fragen, ob das überhaupt möglich wäre.

Der Bürgermeister wirft ein, dass auch das angeschaut werde. Betreffend Verkehr würde es wahrscheinlich nicht möglich sein, aber gebe es auch Wohnungen ohne Autos.

- **Car2go - Mietautos**

Der Bürgermeister berichtet, dass Car2go - Mietautos aus Wien - vorhaben, ihr Geschäftsfeld auf Klosterneuburg auszuweiten. Dafür wäre eine Novellierung der Kurzparkzonenverordnung notwendig. Dieses Ansinnen wird an den zuständigen Ausschuss weitergegeben, um zu beraten, ob es sinnvoll ist oder nicht für die Stadt. Es würde sehr großes Interesse daran geben und dementsprechend werde es im Ausschuss sicher auch behandelt.

- **Transparency International - Pilotgemeinde Klosterneuburg**

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass am 2. Juli der nächste Termin stattfindet, wo Klosterneuburg nach wie vor als Pilotgemeinde geführt werde. Der Zuständige sei aus gesundheitlichen Gründen verhindert gewesen. Jetzt werde das scheinbar wieder aufgenommen und gebe es wieder bessere Zeichen vom Bundeskanzleramt, dass diese Initiative unterstützt werde.

- **Klimabündnisarbeitskreis - Ausschreibung des Vorsitzes**

Der Bürgermeister teilt mit, dass auf Grund der Mitteilung des Vorsitzenden, DI Zbiral, dass er diese Funktion nicht mehr in vollem Umfang ausüben könne und deswegen auch aus beruflichen Gründen den Vorsitz zurücklegen möchte, dieser neu auszuschreiben ist. Er betont, dass DI Zbiral diesen Arbeitskreis gut aufgebaut habe. Die Stadtgemeinde werde einen ähnlichen Ausschreibungsprozess einleiten wie eben schon im Vorfeld bei der Bestellung von DI Zbiral, mit ihm, dem Klimabündnis, den Umweltgemeinderäten und natürlich auch dem Ausschuss gemeinsam. Es gebe schon einen Vorgang, und er dürfe die Parteien ersuchen, sich zu überlegen, wo geeignete Kräfte in der Gesellschaft wären, die diese Institution des Klimabündnisarbeitskreises unterstützen könnten.

(T15)

STR Mag. Wimmer möchte als Umweltstadtrat Herrn DI Zbiral seinen Dank aussprechen. Er habe erstmals diesen Klimabündnisarbeitskreis auf wirklich produktive Bahnen gelenkt, und es sei auch wirklich viel herausgekommen. Er könne sich nur wünschen, und die Umweltgemeinderäte würden ihm Recht geben, wenn man einen ebenso erfolgreichen zukünftigen Leiter bekommen würde. Denn vom Leiter hänge alles ab. Wenn es vom Leiter her nicht funktioniere, können noch so viele engagierte Menschen dort mitmachen. Es sei immer der Leiter, der den Erfolg rüber bringe.

- **Schiffsanlegestelle**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gespräche mit der Via Donau betreffend Schiffsanlegestelle schon weit gediehen seien. Man habe schon Projektskizzen veranlasst, wo man eine Schiffsanlegestelle in Klosterneuburg situieren könne. Das sei relativ klar. Wer den Ruderverein Normannen kenne, dort wo der Durchstich in die Donau münde, etwas flussabwärts, werde die Schiffsanlegestelle möglich sein, weil erst dort die Schifffahrtsrinne auf Klosterneuburger komme. Jetzt habe man daran gearbeitet, eine Projektskizze zu machen, um eine Schiffsanlegestelle

einzuräumen. Die Via Donau habe der Stadtgemeinde empfohlen, eine Ausschreibung zu machen. Diese erfolge von der Via Donau für einen Betrieb dieser Lände für die Schifffahrt, die man sich vorstelle für Touristik- und Ausflugsschifffahrt mit Betriebsgarantien etc. An dieser Ausschreibung arbeite Herr Baudirektor gemeinsam mit der Via Donau. Man hoffe da wirklich auf reges Interesse. Laut Via Donau gebe es hohes Interesse an einer Schiffsanlegestelle in Klosterneuburg und dementsprechend auch die wertige Ausführung einer solchen Anlegestelle. Die Stadtgemeinde müsse/dürfe in diesen Erstgesprächen einmal ausgehen, dass sie die Zuleitungen schaffe, aber die Hinterlandflächen, die für Busab- und -antransporte benötigt werden, seien laut Via Donau möglich, dass auch der Betreiber das übernehme, somit neben den Einrichtungen am Wasser diese auch am Land. Es werde sich jetzt zeigen, wieviel Interesse tatsächlich entstehe. Somit werde auch hier ein weiterer Schritt gesetzt.

2.1	VOR Preiserhöhung des Grundtarifes mit Juli 2014 Vorlage: GA IV/3/0986/2014
------------	--

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg erhielt mit 25.04.2014 die Mitteilung, dass mit Wirksamkeit von 1. Juli 2014 laut Tarifbestimmung der Grundtarif in der Verkehrsverbund Ost Region von derzeit € 2,10 auf € 2,20 erhöht wird.

Die automatische Anpassung des Stadtbustarifes, Kurzstreckentarifes bei den Linienbusverkehr und des Anruf Sammeltaxi Tarifes an den jeweiligen Grundtarif des Verkehrsverbund Ost Region wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 5.11.2010 TOPkt.: I/22 beschlossen.

Auf Grund der Tarifänderung beim AST-Betrieb (Grundtarif und Komfortzuschlag) bezieht sich diese automatische Tarifanpassung auf den AST Grundtarif. Der AST Komfortzuschlag bleibt unverändert.

Dadurch erhöhen sich der Stadtbustarif von derzeit € 1,60 auf € 1,70 sowie der AST Grundtarif von derzeit € 2,10 auf € 2,20.

In der Sitzung des Ausschuss für Verkehr, öffentlichen Verkehrsflächen und Beleuchtung am 19.03.2014 wurde beschlossen, künftig keine Umtauschaktion durchzuführen. Im Gegenzug dazu sollen bereits erworbene Fahrscheine bis Ende des Jahres 2014 Gültigkeit haben. Dies wird verstärkt in den Medien bekannt gegeben bzw. darauf hingewiesen.

Zur Kenntnis genommen.

2.2	NMS Langstögergasse - Änderung des Kooperationspartners für die schulische Nachmittagsbetreuung Vorlage: SD/2/0324/2014
------------	--

In der Gemeinderatssitzung am 1.3.2013 wurde die Einrichtung einer schulischen Nachmittagsbetreuung in der NMS Langstögergasse beschlossen. In der Folge wurde der Verein Hand in Hand (NÖ Familienland) von der Stadtgemeinde Klosterneuburg mit der Anstellung der dafür erforderlichen Freizeitpädagogen beauftragt.

In einem Schreiben vom 13.3.2014 teilte uns der Verein Hand in Hand mit, dass diese Projektabwicklung an die NÖ Familienland GmbH übertragen wird. Per 1. April 2014 wird die NÖ Familienland GmbH die pädagogische Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung durchführen und für die NÖ Gemeinden als Projektpartner zur Verfügung stehen.

Alle weiteren Modalitäten in dieser Zusammenarbeit bleiben unverändert.

Zur Kenntnis genommen.

2.3	Verlängerung der Kündigungsfrist für die Liegenschaft Kindergarten Kritzendorf Vorlage: SD/2/0337/2014
------------	---

Im Gemeinderat am 27.9.2013 wurde berichtet, dass die Kongregation der A. Schulschwestern v. U.L.F., 1150 Wien, unter Einhaltung einer 3-jährigen Kündigungsfrist, somit per 31.8.2016, den Bestandsvertrag für das Objekt Kindergarten Kritzendorf, Hauptstr. 22, gekündigt hat.

Da zum jetzigen Zeitpunkt die Örtlichkeit für einen Ersatz für diesen Kindergarten noch nicht feststeht, wurde seitens der Stadtgemeinde Klosterneuburg um Verlängerung der Kündigungsfrist um 1 Jahr, somit bis 31.8.2017, angesucht.

Die Verlängerung der Kündigungsfrist wurde mit Schreiben vom 16.5.2014 von der Kongregation der A. Schulschwestern v. U.L.F., Clementinengasse 25, 1150 Wien, bestätigt.

Dies wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zur Kenntnis genommen.

2.4	Klimabündnis - Arbeitskreis - Aktivitätsprotokoll - Stand 15.6.2014 Vorlage: Bgm-Amt/0277/2014
------------	---

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

in der Anlage finden Sie das Aktivitätsprotokoll des Klimabündnis-Arbeitskreises, Stand 15.6.2014, zur Kenntnis.

(T16)

GR DI Hofbauer erinnert an seine Initiative betreffend **Feuerwehr**.

Der Bürgermeister bittet um Entschuldigung, er habe darauf vergessen.

GR DI Hofbauer bringt des Weiteren das Thema **VOR** ins Gespräch. Er erläutert, dass er einen Seniorenfahrschein für zwei Fahrten in Heiligenstadt gelöst habe, der € 2,60 gekoste. Damit könne er in Heiligenstadt einsteigen, auf den Stephansplatz fahren oder nach Hütteldorf und zurück - oder wie auch immer. Er habe eruieren wollen, wie es sei - er fahre sehr selten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, in Wien schon, weil er keinen Parkplatz bekomme - wenn er von Klosterneuburg auf den Stephansplatz fahren wolle. Dazu habe er zwei Autobuschauffeure gefragt und unterschiedliche Auskünfte erhalten. Der eine habe gesagt, er würde einen Seniorenausweis der Firma Kolda brauchen und der andere einen von der Firma Zuklin. Das Billigste, was er herausgefunden habe, wenn er dieselbe Fahrt mache, koste ihm das € 4,20 von Klosterneuburg und retour. Er habe gehört, dass manche Leute das umgehen, indem sie mit dem Auto nach Kahlenbergerdorf fahren und dort auf Wiener Gebiet einsteigen und sich diesen Seniorenfahrschein nehmen. Eines sei jedoch sicher: das Ganze sei total verwirrend. Keiner kenne sich aus - er wolle auf seine Eigeninitiative heute nicht eingehen, aber eines sei sicher, es solle darüber nachgedacht werden, dass das ein unhaltbarer Zustand sei, dass man von Klosterneuburg nach Wien andere Preise habe als wenn man im Kahlenbergerdorf einsteige. So könne es aber nicht sein. Kein Mensch kenne sich aus - es seien ein paar Deutsche unten gestanden. Zum Einwurf, das Eine wäre Wien und das Andere Klosterneuburg meint er sarkastisch, dass man dann wieder einen Schranken machen sollte im Kahlenbergerdorf und wenn man nach Wien fahre, müsse man wieder den Pass vorweisen. Wenn man glaube, es wäre das eine gute Lösung, dann bitte, aber es sollte eine Ausdehnung der Zone 100 sein. Aber so könne es nicht bleiben.

Der Bürgermeister äußert seine Bedenken, wo die Zone dann enden würde.

Zum Vorschlag GR DI Hofbauers betreffend Informationen, wie man über das Wirken der Feuerwehren über das ganze Jahr Informationen bekomme, hole er seinen Bericht nach. Er habe mit den Kommandanten gesprochen, und sie würden sehr gerne am Ende ihrer Jahresabschlüsse - das beginne immer im Jänner bei den einzelnen Feuerwehren, dann die Gemeinderäte einladen zu einer Gesamtpräsentation, um ihre Einsatzstatistiken und Vorhaben zu präsentieren. Das werde höchstwahrscheinlich im Februar sein. Das sei auf Initiative von GR DI Hofbauer gewesen, um hier regelmäßig einen Überblick haben zu können. Einladungen folgen natürlich.

Zur Kenntnis genommen.

3	Bericht über die 23. Sitzung des Prüfungsausschusses Vorlage: Kontr.A./0023/2014
----------	---

Zum Bericht sprachen: GR Kickmaier, GRin Enzmann, STR Dr. Pitschko, STR Mag. Wimmer, STR KommR. Czerny, STR Mag. Honeder, GR DI Kehrner, Herr Hundskarl (Zuhörer), GR DI Hofbauer, Vzbgm. Reg.Rat Raz, Ing. Fitzthum, STR Dr. Mann, Mag. Duscher, GR Dr. Schweeger-Exeli, GR Veit, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, GR DI Kehrner

Wortmeldungen:

(T17)

GR Kickmaier erläutert ausführlich den Sachverhalt und die Empfehlung des Prüfungsausschusses. Aus seiner Sicht müsse er sagen, dass das nie zur Sprache gekommen wäre, wenn sich die zwei Damen nicht „Liebesgrüße“ über die Medien ausgerichtet hätten. Er verstehe auch die ehemalige Obfrau, die meine, sie hätte alles richtig gemacht, der Antrag sei so abgegeben worden, wie mit der Politik vereinbart worden sei. Da müsse er sagen, dass dann die Politik dieses Problem lösen solle. Das Problem wäre gar nicht zustande gekommen, hätte man von Haus aus einen anständigen Antrag gemacht, nicht über fünf Seiten, sondern gehe es darum, ob die Stadt das brauche, ob man das wolle, dann mache man den Antrag und alles wäre erledigt. Darum sei seine Bitte die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses, Rückforderung des Geldes und im Herbst solle ein neuer Antrag gestellt werden, der sicher durchgehen würde.

(T18)

STRin Enzmann spricht den Dank seitens der grünen Fraktion aus, dass dieses Thema sehr ausführlich im Prüfungsausschuss behandelt worden sei und dass es jetzt doch noch Mittel und Wege gebe, die Situation zu klären. GR Kickmaier habe das gerade angesprochen, und diese Frage, die ihr unter den Nägeln brenne, sei ihr im Prüfungsausschuss nicht beantwortet worden. Die Leistung der iBurg sei ja da. Es sei eine tolle, gute Plattform, und sie komme an. Was ihr nicht beantwortet werden konnte, und das sei genau das, was GR Kickmaier gerade angesprochen hatte - und das sei der springende Punkt: Sei der Verein, der iBurg-Betreiber an die Stadtgemeinde gekommen mit dem falschen Förderansuchen oder sei es von Seiten der Politik, wie man es gerade zitiert bekommen habe, die Anregung gekommen, das so einzubringen. Das habe nämlich dann eine sehr schiefe Optik, wenn das von Seiten der Politik komme, und es würde sie sehr interessieren, von welcher Seite der Politik. Der Bürgermeister und der Wirtschaftsstadtrat seien da. In der Prüfungsausschusssitzung habe ihr das keiner beantworten können, wer die Idee gehabt habe, das so verquer einzubringen. Die Querelen innerhalb des Vereins seien ihr egal, das müssen sich die Beteiligten ausmachen, und da hoffe sie im Sinner der Klosterneuburger Wirtschaft auch für eine baldige Ruhigstellung, dass da wieder gearbeitet werden könne, aber von politischer Seite sei sie schon sehr interessiert, wie so ein Antrag überhaupt auf falschen Grundlagen durchgehen und die Zustimmung finden könne.

(T18, 1:56)

STR Dr. Pitschko geht zunächst davon aus, dass dieser Prüfungsausschussbericht in zwei Teilen erörtert werde. Der erste Teil sei dieser Verein Klosterneuburger Wirtschaft, weil zum Thema Strombad sei noch nichts gesagt worden, daher behalte er sich die zweite Wortmeldung vor für den Punkt Strombad. Er liest sodann die Zusammenfassung zum Verein Klosterneuburger Wirtschaft betreffend Verwendungsnachweise vor und bemerkt, dass er sich daher die Subventionen und die Abrechnungen angeschaut habe, wobei er bei einigen Sachen nicht der Meinung sei, dass das von der Gemeinde zu fördern gewesen wäre. Man habe dazu jedoch immer wieder die Diskussionen im Gemeinderat gehabt. Der Einzige, der da kritisch aufgefallen sei, sei ohnehin immer er gewesen, daher dürfe er sich mit dem Prüfungsausschussbericht bestätigt fühlen in seiner Kritik. Er nehme nur den Gemeinderatsbeschluss vom 15.4.2011 her, der falle in diesen Zeitraum, wo alles

nachgewiesen worden sei. Für die Durchführung der Klosterneuburger Wirtschaftswochen seien € 20.000,-- beantragt worden. Der Gemeinderat habe € 15.000,-- Subvention bewilligt, weil aber eine Postensperre verhängt gewesen sei, weil es der Gemeinde nicht gut gegangen sei, sei nur die Hälfte praktisch zur Ausschöpfung freigegeben worden. Jetzt schaue er sich den diesbezüglichen Verwendungsnachweis an und sehe dann: Rechnung vom 15.9.2011 - Anzeige im Klosterneuburger Stadtmagazin. Er fragt, ob das der Grund sei, dass die Gemeinde das subventioniere, dass der Verein der Klosterneuburger Wirtschaft um € 5.670,-- im Klosterneuburger Stadtmagazin ein Inserat schalte? Das werde als Nachweis anerkannt? Das sei krank! Der Herausgeber dieses Stadtmagazins sei ohnehin der Verein. Er hält fest, dass der Verein eine Subvention bekommt, dass er in der vom Verein herausgegebenen Zeitung um € 5.670,-- inseriert. Er höre dann, dass die Verwendung nachgewiesen sei. Er wolle gar nicht so weit ins Detail gehen. iBurg sei eine eigene Geschichte. Da sitzen herinnen befangene Leute - Mitglieder des Vereins Klosterneuburger Wirtschaft. Wenn es darum gehe, dass man ausgebildet werde im Stadtmagazin oder sonst wo als Mitglied des Vereins Klosterneuburger Wirtschaft, dann sehe er immer dieselben Leute. Da wolle man ihm erklären, es wäre der Antrag irrtümlich zustande gekommen, weil die Vereinsmitglieder, die überwiegend bei der ÖVP drüben sitzen, nicht wissen, was der Verein mache, dem sie angehören. Das können sie ihm unter dem Wasser erzählen, dass das irrtümlich geschehen sei. Aus seiner Sicht sei die politische Sicht die, dass die Mehrheitspartei vermutlich die tatsächlichen Verhältnisse zur iBurg sehr wohl gekannt habe, nämlich auch wer das mache - nämlich die Firma der damaligen Obfrau. Man könne nicht Vereinsmitglied sein und so überhaupt nichts wissen, was dort passiere. Es könne aber schon sein, weil er auch den Eindruck habe, dass hier einige herinnen sitzen, die nicht wissen, was politisch passiere. Was Faktum sei, dass von Seiten der ÖVP und ihren nahestehenden Organisationen und Vereinen diesen Gemeindesäckel als Selbstbedienungsladen betrachtet werde. Schreibe man halt formell einen Antrag, man habe ohnehin die Mehrheit, den peitsche man durch, und die zwei, drei, die da dagegen wettern, überstimme man, und der Fall sei erledigt.

(Bgm. Mag. Schmuckenschlager verlässt die Sitzung um 16:15 Uhr und Vzbgm. Reg.Rat Raz übernimmt den Vorsitz.)

Diese Empfehlung: Zurückfordern oder neuen Antrag einbringen - was solle das Ergebnis sein - dass man sich formell heraushantle aus der Entscheidung, die man hier getroffen habe? Zuerst sage man, man subventioniere iBurg, dann sage man, der Antrag sei ganz falsch, hebe den Gemeinderatsbeschluss auf, fordere das Geld zurück und dann könne der Verein oder die Firma, die die iBurg betreibe, das Ansuchen stellen und dann bekomme er das Geld. Mit einem Wort: Das Geld sei wieder fort, Ergebnis Null, viel heiße Luft bewegt, nichts sei passiert. So überraschend sei das aber auch wieder nicht. Wenn sich jemand das Budget des heurigen Jahres angeschaut habe, dann sei da ein Budgetposten „Leistungsentgelte“ für diese iBurg drinnen. Es sei sonnenklar für jeden, der sich das Budget angeschaut habe, dass das auf Leistungsaustausche gerichtet sei und nicht auf Förderung. Da könne man sich nicht herstellen und sagen: Ich habe leider irrtümlich ...“ (bewusst wurde über den Tisch gezogen), „...kenne mich nicht aus.“ Da müsse man sich auch ein bisschen selbst informieren. So weit zum Thema Verein Klosterneuburger Wirtschaft. - er sage jetzt bewusst nicht Klosterneuburger Sauwirtschaft.

(T19)

STR Mag. Wimmer erörtert nochmals, dass der Prüfungsausschussbericht zwei Teile beinhalte. Der erste Teil sei die Subvention der Klosterneuburger Wirtschaft gewesen, und der zweite Teil beschäftige sich mit dem Strombad Kritzendorf, und da denke er sich, dass das schon ein Thema sei, dass viele in der Dimension wahrscheinlich gar nicht so erkannt haben. 2013 habe man das letzte Hochwasser gehabt. STR Mag. Honeder könne sich sicherlich auch erinnern, dass man in jeder Stadtratssitzung gehabt habe - das sei in den Protokollen nachzulesen -, wo er immer gebeten habe, dass man jetzt relativ rasch in Zukunft für das Strombad Kritzendorf die Weichen stelle,

wohlwissend, dass man aus dem Hochwasser höhere Zahlungen gehabt habe, aber auch, dass 2014 - somit heuer - die Generalpacht, den die Stadt mit dem Stift habe über dieses Gelände, auslaufe. Jetzt habe sich einmal der Prüfungsausschuss über sein Sistieren auseinandergesetzt. Da danke er GR Kickmaier, dass er sehr umfangreich diese Materie, was nicht leicht gewesen sei, aufbereitet habe, und trotzdem bleiben zahlreiche Fragen offen. STR Mag. Wimmer bringt dem Publikum zur Kenntnis, dass der Grundstückseigentümer über das relativ große Grundstück von 26 ha das Stift ist und dass dieses pachte die Stadtgemeinde als Generalpächter und das wieder an die einzelnen Kleingartensiedler verpachte. Da sei schon die Frage, warum das die Stadt mache. Bereits 2002 habe der Rechnungshof die Stadtgemeinde Klosterneuburg kritisiert, dass bei der Bäderverwaltung, er zitiere: „Der Rechnungshof empfahl unter Hinweis auf den jährlichen Abgang, dass diese nicht zu den Kernaufgaben der Stadtgemeinde gehörenden Leistungen zählt.“ Er meint, es wäre selbstverständlich, dass es nicht die Kernaufgabe einer Kommune sein könne, Generalpächter für kleinere Pächter zu sein, wobei er heute von jemanden hier noch gerne wissen würde, weil das dieser Prüfungsausschussbericht nicht erläutere, wie viele Klosterneuburger Bürger dort eigentlich die Pächter dieses Strombades Kritzendorf und wie viele zweitgemeldet seien. Er höre jetzt 15 % Klosterneuburger, das sei absolut nicht die Mehrheit, und die Gemeinde übernehme die Generalpacht. Jetzt sage er ganz ehrlich, und da sei er voll beim Rechnungshof, warum sollte es eine kommunale Aufgabe sein, Generalpächter, somit Zwischenpächter - Vermittler - zwischen dem Grundstückseigentümer und den Kleinpächtern zu sein? In vielen anderen Städten funktioniere das reibungslos mit dem Stift als Grundstückseigentümer, das dann natürlich gleich an die einzelnen Pächter verpachte. Das sei auch so sinnvoll. Die Gründe, warum die Stadt als Verpächter zwischengeschaltet sei, liegen in der Vergangenheit und seien sicher auch politisch motiviert, aber heute sei die Frage zu stellen, insbesondere auch auf die vergangenen Hochwässer, ob das überhaupt noch für die Stadtgemeinde verantwortungsvoll im Sinne ihrer Kernaufgaben sei, diese Generalpacht weiter zu führen. Da würde nichts Schlechtes gegenüber den kleinen Pächtern passieren, wenn die Stadtgemeinde nicht mehr Generalpächter wäre. Dann würden sie eben die einzelnen Pachtverträge mit dem Grundstückseigentümer abschließen. Kein Problem! Es habe schon solche Verhandlungen 2003 gegeben, wo durchaus das Stift auch Interesse gehabt hätte und wo die kleinen Pächter auch finanzielle Vorteile gehabt hätten. Das habe sich jedoch aus einem Politikum heraus wieder zerschlagen. Aber die heutige Frage, die man klären müsse, sei, ob die Gemeinde diesen Generalpachtvertrag mit dem Stift wieder weiterführen solle oder nicht. Aus seiner jetzigen Sicht nein, weil er keine Vorteile und auch keine Begründung sehe, warum die Stadtgemeinde die Generalpacht dort weiterführen sollte. Das Stift könne genau so gut mit den einzelnen Pächtern den Vertrag abschließen. Jetzt habe man diese Diskussion - oder habe sie nicht gehabt bis vorige Woche im Stadtrat, wo der Bürgermeister mit einem Dringlichkeitsantrag zu den Stadträten gekommen sei, dass hier die notwendigen Entscheidungsgrundlagen durch eine externe Firma, der man € 15.000,-- zahle, erarbeitet werden sollen. STR Dr. Pitschko und er haben nicht zugestimmt, weil sie gesagt haben, was das solle. Seit 2013 wisse man das. Dazu komme noch, dass die Firma keine Daten habe. Diese werde von den Beamten und Angestellten im Rathaus mit sämtlichen Daten gefüttert, dass sie überhaupt diese Entscheidungsgrundlage machen könne. Warum habe man das selbst nicht gemacht? Man habe eine Anzahl von einigen Hundert exzellenten MitarbeiterInnen in dieser Stadt. Warum sei der politische Auftrag nicht gegeben, dass man die Entscheidungsgrundlagen erarbeite? Warum sei das mit einem Dringlichkeitsantrag praktisch über Nacht gekommen? Genau so wie man damals bei diesen ganzen Umwidmungen mit einem Dringlichkeitsantrag gekommen sei, und diese externe Auslagerungen kosten noch der Stadt etwas. Inzwischen seien alle etwas klüger, weil alle recherchiert haben. Es gebe offensichtlich ein paar Probleme in dieser ganzen Vertragssituation. Offensichtlich sei es so, dass die Verträge mit der Generalpacht, die meistens über 10 Jahre abgeschlossen worden seien, nicht mit den Zeitläufen der Pachtverträge, die die Stadt wieder an die kleinen Pächter vergeben habe, übereinstimmen. D.h., dass vielleicht die Stadt 2014 gar nicht den Vertrag der Generalpacht zurückgeben könne, weil sie mit kleineren Pächtern Einzelverträge geschlossen habe, die bis 2017, 2018 oder sonst noch gehen. Er habe den Rechtsexperten, Mag. Gelbenegger, gefragt, wie es da ausschaue, denn sein einfacher

Wissenstand - er sei kein Jurist, sondern habe nur ein bisschen eine Ahnung, nachdem er 15 Jahre jetzt in der Politik sei - sei immer gewesen, dass Subpachtverträge, die die Gemeinde mit Einzelpächtern abschließe, immer einen Passus beinhalten, dass diese Pachtverträge automatisch nicht mehr Gültigkeit haben, wenn auch der Generalpachtvertrag der Stadt mit dem Stift nicht mehr gültig sei. Das wäre Usus, wenn der Großpächter den Vertrag nicht mehr verlängere, dann könne auch der kleine Pächter nicht mehr weiterhin das Pachtrecht haben. Die Antwort sei gewesen, dass das bei uns nicht so gewesen sei, und es gebe keine Klarheit. Es gebe offensichtlich juristische Probleme, wenn man es auch politisch wollte, diesen Generalpacht nicht mehr zu verlängern, sodass man aus diesen Verträgen nicht mehr herauskomme. Dazu hätte man jedoch ein Jahr Zeit gehabt, und das sei etwas, warum er sich jetzt wirklich so ärgere und aufrege, weil das immer wieder in den letzten Jahren so stattfinde. Themen, die wichtig seien für die Stadt, wo man die Beamten und auch die Zahlen habe - niemand Anderer als die Stadt habe diese Zahlen, was das alles gekostet habe in den letzten Jahren. GR Kickmaier habe das alles mit dem Prüfungsausschuss erhoben. Die normalen Kosten im jährlichen Haushalt der Stadt seien immer eine schwarze Null. Einmal haben sie einen Deckungsgrad von 97,5 % und einmal einen Deckungsgrad von 102,5 % - somit Null. Aber in diesen Zahlen sei nur der ordentliche Haushalt enthalten. Aber die Beträge, die man durch die Hochwässer investiert und das auch enorme Kosten verursacht habe, seien, nicht darin enthalten. Also könne er heute nicht einmal ganz klar sagen, ob man da nicht auch nur finanziell dazu gezahlt habe und wofür oder ob das als Geschichte einigermaßen ok gewesen sei. Er müsse auch noch sagen, dass er sich nach einiger Urgenz beim Bürgermeister Einschau in diesen Generalpachtvertrag gewünscht und sie auch bekommen habe.

(STR Mag. Eckl erscheint um 16:29 Uhr.)

In diesem Generalpachtvertrag stehe ein interessanter Passus drinnen, dass, wenn die Gemeinde die Pacht nicht mehr verlängere, sie für sämtliche Rückbauten aufkommen und diese finanzieren müsse. D.h., dass man wieder auf den Good will des Stiftes angewiesen sei. Wenn das Stift worst case sage: „Ihr habt da bauen lassen und das taugt uns nicht.“, dann müsse die Stadt als Generalpächter für diese Kosten aufkommen. Eine andere Frage sei auch, die nicht nur die Grünen, sondern auch GR DI Hofbauer und STR Dr. Pitschko aufwerfen, nämlich die der Schwarzbauten. Man wisse von illegalen Bauten im Auegebiet, illegal in dem Sinne, dass sie entweder zu groß gebaut worden seien oder dass sie mit anderen Bebauungsbestimmungen nicht übereinstimmen. Das Problem habe man beim Hochwasser gehabt, wo derartig viel Schlamm gewesen sei und das Wasser auch deshalb nicht abfließen habe können, weil viele dieser Kleingärtner Zäune und Unterbauten errichtet hatten. Normal müsse es ja ein Pfahlbau sein, der im Strombad errichtet werden müsse - aber es sollen sich die GemeinderätInnen das einmal selbst anschauen, was da unten verbaut worden sei. Er sei selbst damals in der Schadenskommission gewesen und durchgegangen, und es sei fast jeder zweite Bau gewesen, wo unten alles zugemauert gewesen sei, da seien die Waschmaschine und andere Sachen drinnen gewesen, und darum habe sich über Jahre und Jahrzehnte niemand gekümmert - die Grünen auch nicht. Die einzige Ausrede, die es vielleicht für sie gäbe, wäre, dass sie es nicht gewusst haben, aber jetzt wissen sie es, und jetzt wollen sie das für die Zukunft im Überschwemmungsgebiet abstellen - und das sei Überschwemmungsgebiet -, damit es nicht mehr zu Gefährdungen von Leib und Leben komme und nicht mehr zu Sachschäden für die Personen und dass die baubehördlichen Bestimmungen, die für diese Kleingartensiedlungen gelten, eingehalten werden. Man wisse um die Problematik in diesem umfangreichen Bereich, daher mache der Stadtbaudirektor das, was ihm möglich sei - das halte er ihm zugute -, aber man habe ein Problem, das viele eigentlich zwei oder drei Jahrzehnte zurückreiche, weil niemand geschaut hatte, was sich dort unten in diesem Überschwemmungsgebiet entwickle. Er könne dazu eine Geschichte erzählen. Es rufen ihm Leute an, die sagen sie wären Grünwähler - das könne stimmen oder auch nicht - und sie seien aus Wien herausgezogen und haben sich dort unten ein Pfahlhaus gekauft, und es sei so schön und so eine große Lebensqualität und sie wollten jetzt dort unten leben und wollten das natürlich jetzt vergrößern, wie sie das anstellen sollen. Da müsse er denen sagen, es tue ihm

Leid, ihnen nicht helfen zu können, weil die Grünen strikt dagegen seien und nicht wollen, dass dieses Kleingartengebiet - dieses Überschwemmungsgebiet - zu Dauerwohnsitzen werde. Erstens wollen sie das prinzipiell nicht, weil sie der Überzeugung seien, dass das, was LH Pröll mit seiner Donauregulierung und seinen Schutzwänden mache, das Problem der Hochwässer nicht löse. Es verschärfe es in vielen Bereichen, denn die ganze Problematik werde durch die höhere Fließgeschwindigkeit eigentlich - und das, was man in Kritzendorf erlebt habe, habe es gezeigt - herunter transportiert. Die Grünen glauben, dass die einzige wirkliche Möglichkeit wäre, um den Hochwässern die Gefahr zu nehmen, dass man ihnen Überschwemmungsräume gebe, so wie es früher ganz klar gang und gäbe gewesen sei. Nur durch den Baudruck seien die Überschwemmungsgebiete verbaut worden, und dann habe man die selbstgemachten Probleme. Und dort unten stehe schon viel zu viel. Da dürfe nichts mehr hin, weil das Problem werde man beim nächsten Hochwasser wieder haben. Es müsse rigoros geschaut werden, dass in Zukunft keinerlei Bauten gebaut werden und dass die Bebauungsbestimmungen, was die Flächenbauten, wie Zäune und dgl. betreffe, wirklich eingehalten werden, denn sonst bekommen auch diejenigen, die anständig und richtig dort gebaut haben, das Problem mit dem Hochwasser und seien auch damit bedroht. Zurück zum Strombad Kritzendorf: Es seien die Grünen der Meinung, dass dieser Gang, eine private Consultingfirma zu beauftragen, wieder so gewesen sei - es tue ihm Leid für die ÖVP, die so agiere - man habe eine exzellente Beamtenschaft und Mitarbeiter, tue ein Jahr nichts und dann, wenn es eng werde, wo man wisse, dass die Probleme auftauchen, weil, der Zeitpunkt für die Vertragsverlängerung der Generalpacht werde immer kürzer, komme man mit einem Dringlichkeitsantrag im Stadtrat und beauftrage eine Consultingfirma. Er wisse nicht einmal, ob die Consultingfirma gut und dafür geeignet sei, man zahle sie aber auf jeden Fall. Man könnte hier schon lange die Grundlagen erarbeitet haben, ob man diese Generalpacht verlängern werde oder nicht. Er glaube, es sei der politische Wille, es eben so schnell nicht zu machen, weil sonst die Probleme mit Verträgen, die er jetzt geschildert habe, in der öffentlichen Diskussion für Unruhe sorgen würden.

(T20)

STR KommR. Czerny bittet, ihm zu gestatten, zu beiden Themen Stellung zu beziehen, weil er die Dinge ins rechte Licht rücken möchte. Beginnen möchte er bei GR Kickmaier, der die Arbeit durchgeführt habe, die einiges aufgezeigt habe. Er möchte aber auch zurückgreifen. Die Idee der iBurg - man habe darüber sehr offen und ausführlich im Ausschuss gesprochen - sei präsentiert worden. Man habe grundsätzlich einmal gesagt, dass sie eine gute Sache sei. Jeder, der die iBurg ansehe, sehe, dass sie Gutes vollbringe und das hier Gutes getan werde und dass auch für die Stadt Informationspolitik betrieben werde. Damals sei das Ansinnen gewesen, einen Dreijahresvertrag abzuschließen und eine mögliche Förderung in Erwägung zu ziehen, nicht seitens der Stadt, sondern seitens der NAFES. Damals habe die Obfrau des Vereines angesucht. Es sei halt eine Person gewesen, und man habe über das Projekt iBurg gesprochen. Er habe dann den Ausschussmitgliedern empfohlen, keine Dreijahresvereinbarung abzuwickeln, sondern ein Jahr einmal anzuschauen, ob die Idee so aufgehe und dann gegebenenfalls sich beim nächsten Mal das anzusehen, und so sei das entstanden. Da möchte er schon irgendwelche Unterstellungen etc. hintanhalten, es habe niemand irgendwelche Freunderlwirtschaft gemacht, es sei das Projekt an sich iBurg, und auf das sollte man sich letztendlich auch hier konzentrieren. Weil, wenn er sich den Gemeinderatsbeschluss dieser Subvention anschau, dann sei er einstimmig gewesen. Es seien letztendlich alle dafür gewesen, dass das gemacht werde. Soviel zur Sache. Zu den Zahlen könne er nur sagen, dass beim Förderansuchen im Formular die Zahlen einzusetzen seien. Jeder hier im Raum wisse, dass man de facto diese Zahlen gar nicht überprüfen könne im Vorfeld, sondern nur im Nachhinein, wenn sie vorgelegt werden. Aber Faktum sei, dass man die Rubrik Gesamtkosten, Eigenmittel, offener Restbetrag und was man subventionieren solle und um was angesucht werde, habe. Man habe keine Handhabe, hier irgendwo einzugreifen oder zu fragen. Er wolle das nur gesagt haben, damit nicht der Anschein entstehe, es wäre irgendetwas gemacht worden. Wenn dem nicht so sei, dann sollte man sich besinnen und auch sagen, dass das Projekt iBurg in Ordnung sei,

man wolle es und danke für die Ausarbeitung der Vorschläge. Man werde im Wirtschaftsausschuss neu beraten, wie man weiter vorgehe und das dem Gemeinderat als Bericht weiterhin vorlegen.

Zum Thema Strombad Kritzensdorf: Das werde in den Medien kolportiert. Es werden Aussagen getroffen. Er finde das unheimlich spannend, aber er sei schon der Mensch, der sage, wenn man schon über etwas rede, dass man sich vorher Gedanken machen sollte. Er glaube, dass man sich da einig sei. Er habe auch den Vertrag da, abgeschlossen am 25. Oktober 1962. Er sei kein Jurist, aber das verstehe er, weil das noch sehr angenehm geschrieben sei entgegen dem heutigen Juristendeutsch. Dazu gebe es den ersten, zweiten, dritten und vierten Nachtrag. Das sei der Stand der Dinge. Sein Vorschlag wäre, und das sei genau in die Richtung, in die das Ganze ja gehen solle, dass man sage, man erarbeite die Zahlen und Fakten, weil aus dem Rechnungsabschluss habe man ja die Zahlen der Stadt. Er möchte das ganz deutlich aussprechen, weil er glaube, dass das falsch verstanden worden sei - es sei keine rechtliche Überprüfung durch die Consultingfirma, sondern eine wirtschaftliche Prüfung des Ganzen mit Abwägung aller möglichen Risiken. Die Zahlen seien ja in gewisser Weise vorhanden, man sehe sie auch im Rechnungsabschluss. Wie jedoch auch der Prüfungsausschuss herausgearbeitet habe - hier greife er nur eines heraus: Schneeräumung, dass es da keine Verrechnung gebe. Er danke für den Hinweis. Er sei kein Jurist, und genau das seien die Themen, die man jetzt überprüfen sollte, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit der Abwägung aller wirtschaftlichen Risiken und dann setze man sich bitte im Ausschuss zusammen und diskutiere darüber. Entweder wolle man es machen, dann unter welchen Voraussetzungen und wie. Aber grundsätzlich müsse er schon sagen, dass es letztendlich um 480 Parzellen-Pachtverträge und 290 Wohnkabinenmieter gehe. Da rede man von 1.500 Leuten so über den Daumen, und er möchte denen jetzt nicht die große Verunsicherung geben, sondern sagen, das letzte Hochwasser sei eine Katastrophe gewesen, man möge durch das Strombad durchgehen - jedes fünfte Haus stehe zum Verkauf. Die Leute seien dort wirklich mit den Nerven am Ende. Man müsse das Gefühl dieser Menschen auch ein bisschen verstehen. Er glaube, dass mit dem Wasser dort alle leben können, aber es gehe um die Schlammmassen. Da habe auch der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass man diese Klage in Erwägung ziehe gegen die Kraftwerksbetreiber. Dass das kein leichtes Unterfangen sei, glaube er, auch jedem sehr klar. Er sei auch davon überzeugt - das sei seine private Meinung -, dass es da zu keinem Vergleich kommen könne, weil das letztendlich auch wieder präjudizierend wirken würde. Wenn er jedoch dann eine Graphik sehe, dass das Hochwasser 2002 einen höheren Wasserstand in Greifenstein gehabt habe und einen niedrigeren in Klosterneuburg, und 2013 sei es komischerweise umgekehrt gewesen, dann sollte man darüber nachdenken, was die Ursache sein könnte. Er sei kein Techniker, der sich mit Wassertechnik und Schlamm und Reinigung und Spülen des Retentionsbeckens auskenne, aber Faktum sei, dass er es gerne wissen möchte, warum der Schlamm dort liege. Das Wasser sei wirklich nicht das Problem. Zurück zum Thema: Wenn diese Daten vorliegen, dann sollte man wirklich sachlich darüber reden und die Risiken noch einmal abwägen und sagen, was koste die Schneeräumung, und das müsse weiterverrechnet werden in irgendeiner Art und Weise. Das sei doch ganz klar. Vom Draufzahlen könne die Stadt nicht leben. Auch heute seien wieder Verträge auf der Tagesordnung. Diese Verträge werden auf die Dauer abgeschlossen, so lange die Gemeinde den Generalpachtvertrag habe. Es stehe so drinnen. Er bittet, keine Falschinformationen hinauszutragen.

(T 20)

STR Mag. Honeder möchte ergänzen, weil das ein bisschen zu wenig herausgekommen sei, und zwar der risikoadäquate Ansatz und wozu man eine Consultingfirma in dem Fall brauche. Es sei richtig, dass man statisch alles berechnen könne. Man könne sagen, das bekomme man herein und das gebe man aus. Man müsse aber sagen, was das Problem sei. Ohne die geschätzten Beamten und Mitarbeiter der Stadtgemeinde präjudizieren oder schlecht reden zu wollen, aber bei den derzeitigen Unwettersituationen, die einen schon öfter getroffen haben, die anscheinend häufiger auftreten, müsse man diesen Faktor versicherungsmathematisch hineinbekommen in so eine Kalkulation. Als Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater habe er sich mit betriebswirtschaftlichen Kalkulationen in

dieser und jener Art befasst, doch sei das nicht so leicht, so etwas zu machen und es seriös zu machen. Dazu brauche man die Daten, wie man so etwas berechne. Dazu gebe es eigene Risikofaktor, die man dann einbauen müsse. Das werde man jedoch von der Stadtverwaltung in der Dimension seines Erachtens nicht bekommen können, weil das eine äußerst spezielle Aufgabe sei. Alle Einnahmen und Ausgaben zusammen zu stellen sei nicht das Problem, das sei zwar auch ein Aufwand, aber das habe man. Aber das Wirtschaftsrisiko abbilden zu können und es adäquat abbilden zu können, das sei durchaus eine Aufgabe vor dem Hintergrund der jetzt anscheinend öfter gegebenen Hochwassersituation, was man durchaus berücksichtigen müsse. Dafür sei es seines Erachtens auch gerechtfertigt, vernünftiges Know how in dem Fall extern zu besorgen, weil man dieses Know how relativ nicht so oft brauche, dass man es schwierig von der Stadtgemeinde aufbauen könne, weil es grundsätzlich in Österreich nicht so sonderlich häufig vorhanden sei, wie man so etwas mache. Noch eine klare Aussage zu dem, was GRin Enzmann gesagt hatte, wer von der Politik es gesagt hätte, dass der Antrag so eingebracht werden solle. Faktisch sei es so, dass es ganz klar die Aussage gegeben habe, dass die iBurg gefördert werden solle, und die Stadtgemeinde habe sich auf die Position zurückgezogen, wenn schon, dann fördere man den Wirtschaftsverein, und der Wirtschaftsverein, wo alle - oder viele - Wirtschaftstreibenden Mitglieder seien -, solle darüber entscheiden, ob das Ganze vernünftig sei oder nicht. Nach den Daten, die man gehabt habe, habe man eine Subvention beschlossen, wobei man eben, nachdem der Verein den Antrag eingebracht habe, nicht habe sagen können, wie hoch das Vermögen des Vereins sei. Das könne man auch relativ schwer kontrollieren. Aus diesem Grunde habe es auch geheißen, wenn, dann werde ein Verein und nicht eine Privatfirma gefördert, und das sei das, was gesagt worden sei. Dass dann der Antrag formell falsch gestellt worden sei, habe sicherlich niemand gesagt, dass er falsch gestellt werden solle, sondern dass ein Antrag richtig gestellt werden solle, aber vom Verein und nicht von einer Privatfirma, weil die Privatfirma nicht gefördert werde.

Es entsteht eine kurze Debatte mit GRin Enzmann, die fragt, wer diese Idee gehabt habe, das so zu konstruieren. Sie meint, dass man doch nicht, weil man eine Firma nicht fördern dürfe, um ihr etwas zukommen zu lassen, einen Verein vorschieben könne.

STR Mag. Honeder erklärt, dass es nicht darum gegangen sei, der Firma etwas zukommen zu lassen, sondern das Konzept, wenn es sinnvoll sei, zu fördern und dass der Verein der Klosterneuburger Wirtschaft gefördert werde und nicht eine Privatfirma. Der Verein der Klosterneuburger Wirtschaft solle im Endeffekt entscheiden, ob das Konzept für die Klosterneuburger Wirtschaft so auch vernünftig sei und er solle, wenn ja, dann diese Firma beauftragen.

Laut GRin Enzmann sei man jetzt auf dem Punkt. Wenn der Verein die Firma beauftragt habe, dann heiße das, dass iBurg dem Wirtschaftsverein gehöre.

Zur Verneinung durch STR Mag. Honeder, eine Beauftragung wäre kein Eigentum, bezeichnet GRin Enzmann das als Filz.

Der Vorsitzende, Vzbgm. RegRaz, bittet, keine Zwiegespräche zu führen.

STR Mag. Honeder erklärt, dass der Verein gefördert worden sei. Es haben alle die Daten des Vereins bekommen. Dieses Förderansuchen sei formell falsch gewesen, weil ein falsches Eigenkapital angegeben worden sei, und das solle im Endeffekt jetzt korrigiert werden. Entweder müsse der Verein die Förderung zurückzahlen, weil er ein falsches Eigenkapital angegeben habe oder es müsse ein neues Förderansuchen gestellt werden. Das müsse jedoch der Wirtschaftsausschuss klären, wie da weiter vorgegangen werde.

(T22)

GR DI Kehrer nimmt zum ersten Teil, Förderung des Wirtschaftsvereins, Stellung. Er findet, dass der Konflikt zwar bitter sei, aber dass er wieder die Defizite der Förderrichtlinien oder mangelhafte Ausführung offenbare. Um zu rekapitulieren: Zum Zeitpunkt, als die Förderung bewilligt worden sei, sei schon klar gewesen, was mit dem Geld passieren würde, dass es diese Informationsplattform in Internet geben würde. Es sei auch so weit klar gewesen, dass es eine Firma sein würde. D.h., letztlich habe man sich eines Konstrukts bedient - da stimme er GRin Enzmann völlig zu - und jetzt die Verantwortung von sich zu weisen und unter Umständen jemand Anderen durch die Finger schauen zu lassen, finde er nicht ok. Zum Zwischenruf, es würde nicht stimmen, bittet er, wenn es nicht stimme - man höre es von anderer Seite anders -, um eine völlige Richtigstellung, warum das so passiert sei. Die Optik sei eine ganz schiefe und ganz katastrophal, und die entscheidende Mehrheit, die sich immer alles auf ihre Fahnen hefte, habe sich auch so etwas auf ihre Fahnen zu heften. Und seine Frage sei, wie sie dieses Problem jetzt löse. Es müsse theoretisch das zurückverlangt werden. Das sei die einzige Möglichkeit, das sauber zu lösen. Er hoffe, dass es überhaupt keinen Zweifel darüber gebe, dass das jetzt so sei. Dass da jemand durch persönliche Abmachungen durch die Finger schaue, sei nicht sein Problem, aber es müsse jetzt ganz korrekt abgehandelt werden, weil letztlich eine Förderung passiert sei, die so nicht hätte passieren dürfen. Er meine, dass das eine Tatsache sei, worüber man jetzt nicht groß darüber streiten brauche. Es stehe diese Tatsache in diesem Bericht, aber Hauptsache, die ÖVP weise alles wieder von sich.

(T23)

GR DI Hofbauer möchte zu den Subventionen nur ganz kurz etwas sagen. STR Dr. Pitschko habe in Zweifel gestellt, dass der Verwendungsnachweis nicht erfolgt wäre. Dieser sei sehr wohl erbracht worden, jedoch sei die Frage, ob er sinnvoll wäre. D.h., man müsse einmal hergehen, wenn man jemand etwas gebe, und dieser müsse die Verwendung nachweisen, dann müsse man dem nachweisen, ob das eigentlich im Sinne dessen sei, was die Gemeinde wolle. Es sei ganz klar, dass man alles verwenden könne. Er wolle aber im Detail auf das nicht eingehen.

Was das Strombad Kritzendorf anbelange, erlaube er sich einige Anmerkungen. Zunächst einmal sei es sehr sehr mutig von STR Mag. Wimmer, dass er dieses heiße Eisen angreife. Das sei schon lange ein heißes Eisen, man habe es aber deswegen nicht angegriffen, weil man gesagt habe, es könnten dort unten auch Wähler sein und diese wolle man nicht verärgern. Es sei gesagt worden, es wären 15 % hauptgemeldet. Er frage sich, ob man dort überhaupt hauptgemeldet sein dürfe. Das sei eigentlich eine Siedlung von Badehütten im Hochwasserabflussgebiet. Da sei die Frage, wieso dort öffentliche Straßen seien, die im Winter vom Schnee geräumt werden müssen. Eigentlich müsste man dort „Wintersperre“ hinschreiben. Das sei bei anderen Straßen auch so, dass sie im Winter gar nicht zu benutzen seien. Dass dort ein zugeordneter Dienstposten sei, gehe er noch später bei einer anderen Diskussion darauf ein. Es stehe hier, dass sich die gesamte Fläche im Hochwasserabflussgebiet befinde. Er bitte, sich da mit § 38 des Wasserrechtsgesetzes zu beschäftigen, dort stehe nämlich drinnen, dass einer Bewilligung nach § 38 Bauten an Ufern bzw. im Hochwasserabflussbereich bedürfen. Und das sei alles Hochwasserabflussbereich. Er zitiert weiter: „Uferanschüttungen, Holzablagerungen, Errichtung einer Deponie, Aufstellen eines fahrbereiten Autobusses usw., Umfriedung eines Grundstückes bedürfen einer wasserrechtlichen Bewilligung.“ Er möchte wissen, ob ein einziger Zaun dort draußen in Kritzendorf wasserrechtlich bewilligt sei, weil diesre müsse eine 10 x 10 cm Maschengitter haben, damit das Wasser durchströmen könne. In dem Moment, wo man eine Thuje hinsetze sei das nicht gegeben, und man dürfe man sich nicht wundern, wenn dann beim Sinken des Wassers sich der Schlamm ablagere. Weiters: „Badehütten, Bootsanlegeplätze“ - auf das komme er noch zurück, doch sage er es gleich, er möchte die wasserrechtlichen Bewilligungen sehen für die Bootsstege im Klosterneuburger Strandbad, wo es einen davon weggerissen habe, und einen Eisberg und eine Insel habe es weggerissen. Nach dem da sei seiner Auslegung nach das alles wasserrechtlich zu bewilligen. Er sei überzeugt davon, dass die Wasserrechtsbehörde gesagt hätte, dass so und so diese Dinge angehängt werden müssen. Über dieses Thema werde man auch noch sprechen. Er bittet, sich damit zu

beschäftigen, was nach § 38 des Wasserrechtsgesetzes im Kritzendorfer Bad Geltung hätte. Man rede nämlich immer nur über das Kleingartengesetz und von der Bauordnung. Jedoch sei das Wasserrechtsgesetz dort draußen eine ganz wichtige Position. Was die Hochwässer anbelange, wolle er darauf jetzt nicht eingehen. Er habe das schon gesagt. Man möge ins Klosterneuburger Strandbad gehen, dort sei der Historienpfad und das sehe man ein Foto aus 1954, wo eine Zille dort bei der Kassa durchfahre. 1954 sei das Hochwasser um 40 cm höher gewesen als das letzte, obwohl die Wassermenge um 1.000 m³ pro Sekunde geringer gewesen sei. D.h., jetzt zu sagen, es sei alles so furchtbar und damals sei es so gut gewesen - 1954 habe es kein Kraftwerk gegeben, ganz nebenbei. Wenn man jetzt den Vorwurf mache, dass diese mobilen Hochwasserschutzte gebaut werden, dort gehe es darum, dass die Leute ihr Hab und Gut geschützt bekommen. Übrigens mache man das in Klosterneuburg auch. Also, was habe jetzt Vorrang? Irgendwelche Badehütten, die gar nicht genehmigt seien oder der Schutz von Häusern, wo die Leute das ganze Jahr leben? Hier müsse man schon auch entsprechend abwägen, was dann geschehe würde, wenn die Retentionsräume wegfielen - sie fallen gar nicht weg - in geringem Maß natürlich schon. Wenn der Niedermarkt nicht überschwemmt sei, dann könne man sich ungefähr ausrechnen, wie sich das auf unser Wasser auswirke, nämlich gar nicht. An und für sich seien neben den Kraftwerken sehr wohl Retentionsräume, nur werden sie manchmal nicht den wasserrechtlichen Bewilligungen nach geflutet. Er bitte, aufzuhören mit dem, dass es tatsächlich durch die Kraftwerke zu einer Verschlechterung gekommen wäre. Ganz sicher sei eines, dass es keine Eisstöße mehr geben werde. Die Hochwässer bei den Eisstößen seien katastrophal gewesen. Er möchte darauf jetzt nicht näher eingehen, doch bitte er, das auch zu bedenken. Was die Vertragsverlängerung anbelange, er zitiert Punkt 5.3.6 des Berichtes - so frage er sich, ob man eigentlich als Gemeinde einen Vertrag abschließen dürfe, wenn man sehe, dass dort ein Bauwerk stehe, das weder dem Wasserrechtsgesetz noch dem Kleingartengesetz noch der Bauordnung entspreche. Dürfe man da wegschauen?

Ein Zuhörer aus dem Publikum gibt dazu eine Erklärung ab.

Der Vorsitzende versucht die Wortmeldung aus dem Publikum zu unterbinden.

STR Mag. Wimmer und GR DI Hofbauer meinen, nachdem es alle interessieren würde, könnte man dem Zuhörer das Wort erteilen, worauf Vzbgm. Reg.Raz dem ausnahmsweise nachkommt.

Der Zuhörer stellt sich kurz vor. Sein Name sei Herr Bernhard Hundskarl. Er sei Immobilienreuhänder bei einem großen Bauträger in Wien. Er erwähnt, dass er schon bei der Diskussion betreffend Kasernengründe schreiend aufspringen habe wollen. Er erörtert, dass es nicht Aufgabe des Verpächters sei zu überprüfen, ob die Gebäude, die dort unten stehen, wirklich den baubehördlichen Bewilligungen im Sinne des Kleingartengesetzes dem ganzjährigen Wohnen entsprechen. Es sei vielmehr Aufgabe der Baubehörde, zu prüfen, dass das eingehalten werde. Das sei in Klosterneuburg der Bürgermeister, und wenn der bei der Weisung wegschaue, dann sei das Amtsmissbrauch.

GR DI Hofbauer meint, es wäre im Prinzip das Gleiche, dass man wegschaue, aber zu welchem Zeitpunkt sei egal. Nur, dass man immer wegschaue, sei insofern ein Problem, weil viele Menschen - und diese wolle er nicht unglücklich machen - Jahrzehnte gesagt haben, dass niemand etwas sage, warum sollten sie daher nicht das ganze Jahr da wohnen. Bevor sie sich ein Grundstück auf dem Ölberg kaufen, wo der m² € 500,-- koste, kaufe man sich ein Grundstück dort unten und baue sich eine Villa hin - so wie es entlang der Rollfährstraße geschehen sei. Wenn er in der Zeitung lese, dass man bei der Behörde wisse, dass 70 % der Bauten nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, dann sei man dort beim Amtsmissbrauch. Das sei eine heikle Geschichte, doch hätte man nicht jahrelang zuschauen dürfen. Dann gebe der Prüfungsausschuss zu bedenken, dass das gerichtliche Verfahren gegen den Betreiber des Kraftwerks Greifenstein sich über Jahre erstrecken könnte. Er sei in dem Rechtsausschuss gewesen, wo man über das Thema

gesprachen habe. Er habe aufmerksam gemacht, dass man sich beim Schachspielen überlegen müsse, welche Züge der Gegner machen würde. Er könne sagen, dass die DOKW da sicher alles in die Wege leiten werde, um nicht schuldig zu sein, denn die Beispielsfolgen wären für sie katastrophal. Die Rechnung könne man selbst machen. Wenn diese draufkommen, dass es andere Ursachen auch geben könnte für die Schlammablagerungen, dann werden diese das beweisen. Er fragt, ob der Bürgermeister oder Vizebürgermeister das Prozessrisiko auf ihre Kosten eingegangen wären. Er wäre es nicht eingegangen. Da gehe es jedoch um Steuergelder, da könne man der Starke sein. Da könne man es der DOKW schon zeigen - egal was es koste. Tatsächlich könne er mit Sicherheit sagen, dass man das - leider - nicht gewinne. Dann stehe noch etwas vom Verwalter des Strombades. Er wisse nicht, wer der Verwalter sei. Er habe nur jetzt einmal den Verwalter des Strandbades angerufen, der gesagt habe, gar nicht der Verwalter, sondern der Vorarbeiter zu sein. In dem Zettel, den alle Kabinenbenutzer bekommen, stehe jedoch der Verwalter - scheinbar wisse man es selbst gar nicht - und besonders höflich sei er auch nicht gewesen. Er habe ihm nur einen Tipp gegeben, worauf dieser aufgelegt habe. Im Bericht stehe auch, dass die Umsetzung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses vom 9.9.1997 bis jetzt nicht erfolgt sei. Er bittet STR Dr. Pitschko dazu etwas zu sagen.

Der Vorsitzende, Vzbgm. Reg.Rat Raz, bittet in Bezug auf die Wortmeldung aus dem Publikum die Wortmeldung STR DI Eigners dazwischen zu schieben.

STR DI Eigner führt aus, dass es im Prinzip üblich sei, dass in Gemeinden der Bürgermeister die erste Instanz sei. In Klosterneuburg sei das nicht so. Das habe der Bürgermeister dem Bauamt übertragen, und das habe er nur richtigstellen wollen.

Der Vorsitzende, Vzbgm. Reg.Rat Raz, bittet in der Wortmeldung GR DI Hofbauers zu ergänzen und richtigzustellen, wo behauptet worden sei, dort würde von der Baubehörde in Zusammenhang mit den ungenehmigten Bauten keine Tätigkeit ausgehen. Das möchte er zurückweisen. Es werden laufend, und Herr Baudirektor würde das bestätigen und auch berichten können, diesbezügliche baubehördliche Maßnahmen gesetzt gegen die vorhandenen angeblichen baulichen Überstände baulicherseits.

GR DI Hofbauer erwähnt ein Bauwerk auf der Rollfährstraße, das besonders ins Auge steche. Er würde gerne den Plan vergleichen, der eingereicht und bei der Bauverhandlung zugrunde gelegen sei mit dem, was ausgeführt worden sei. Das möchte er wissen, und dann rede man weiter. Er frage sich überhaupt, welche Instanz zuständig dafür sei zu überprüfen, ob bei den Bauten im Kleingartengebiet, wo man eine wasserrechtliche Bewilligung, eine nach dem Kleingartengesetz und eine nach der Bauordnung brauche, diese auch da seien. Der Bauwerber müsste eigentlich alle drei Bewilligungen einholen. Wer überprüfe das, ob diese Bewilligungen überhaupt eingeholt würden? Niemand! Es sei eigentlich jeder ein Trottel, der sich an die Gesetze halte.

(T24)

Baudir. Ing. Fitzthum erklärt, dass laut Bauordnung ein Attest oder ein Gutachten oder ein Schriftstück, die Fertigstellung und die Bestätigung von einem Baumeister oder einem Ziviltechniker zu erfolgen habe. Im Prinzip habe das laut Bauordnung die Baubehörde nicht mehr zu überprüfen. Man mache aber seit 1 ½ oder 2 Jahren wieder selbst Überprüfungen, weil man wisse, dass Bestätigungen ausgestellt werden und diese nicht stimmen. Aber nach der Bauordnung müsste die Baubehörde das nicht mehr überprüfen.

(T25)

STR Dr. Pitschko sieht sich auf Grund der Wortmeldung von STR KommR. Czerny doch noch einmal veranlasst, zum Verein der Klosterneuburger Wirtschaft grundsätzlich Stellung zu nehmen. Den Eindruck, dass das ein Selbstbedienungsladen sei, könne man ihm schwer verwischen, wenn

ein Verein seine Subvention damit rechtfertige, dass er an die von ihm herausgegebene Zeitung eine Anzeige um fast € 6.000,-- schalte. Er glaube nicht, dass das irgendwer im Gemeinderat so sehen würde, dass das ein Förderungsziel der Gemeinde sei. Um ein weiteres Beispiel zu nennen - und da könne man nicht sagen, dass das einstimmig gewesen sei, weil das wisse er noch, dass er beim Gemeinderatsbeschluss am 22.11.2013, wo der Wirtschaftsverein Klosterneuburg um Förderung für wirtschaftsfördernde Weihnachtsaktionen ersucht habe, dagegen gestimmt habe. Für alle, die sich vielleicht diesen Nachweis nicht durchgelesen haben, was man damit da finanziert habe: Einen Adventkalender um € 3.060,--, Rechnung IT-Dienstleistungsfirma - Online-Adventkalender € 3.888,--. Man habe somit für Adventkalender ungefähr € 7.000,-- ausgegeben. Er wisse es nicht, vielleicht sei das Absicht der ÖVP neben diesem komischen Adventmarkt, von dem man nicht wisse, wann der genau anfangen, auch einen Adventkalender über die Klosterneuburger Wirtschaft online zu veröffentlichen, damit die Leute dort lesen können, wann der ebenfalls subventionierte Weihnachtsmarkt aufsperre. Im Verein Klosterneuburger Wirtschaft, wo angeblich so viele Gewerbetreibende seien - er glaube das gar nicht, sondern, dass das nur ein kleiner Insicer-Circel sei - mit Sicherheit nicht mehr als 200 Leute. Wenn es nämlich mehr als 200 Leute sein würden, dann frage er sich, wieso die Gemeinde unter dem Titel Wirtschaftsfördernde Gemeindeaktionen den Kauf von Zuckerln fördere, die vom Verein mit Hilfe von Studenten als Christkind und Nikolaus verkleidet verteilt werden. Nicht einmal das können sie sich leisten? Wenn er da weiter schaue, werde das immer peinlicher. Äpfel um € 125,-- oder im Versandhandel Weihnachtsmannperücke und Bart um € 55,57. Das sei der Nachweis für wirtschaftsfördernde Maßnahmen, und das wolle der Gemeinderat? Das könne er sich fast nicht vorstellen. Er habe das nicht unter wirtschaftsfördernde Maßnahmen verstanden.

Zum Thema Strombad meint er, dass über die Fristigkeiten ausreichend gesprochen worden sei, wenn der Prüfungsausschuss sage, wenn sich der Generalpachtvertrag ändere, dass auch die Subpachtverträge beendet seien. Den Schlussfolgerungen des Prüfungsausschusses, eine Überarbeitung des Vertrages wäre anzuraten, könne man nur 100 %ig zustimmen, nämlich aus einem Grund. Das Problem sei nicht die Pacht bzw. die Weiterverrechnung. Darüber könne man diskutieren, wenn man das mache und dass man das weiterverrechne, dann könne man das machen. Angeblich habe man sogar eine Kostenüberdeckung in normalen Jahren. Das sei aber nicht das wirkliche Problem. Das wirkliche Problem sei, dass die Gemeinde ein Überschwemmungsgebiet gepachtet habe und dass in letzter Zeit - und wahrscheinlich auch in Zukunft - verstärkt mit Schlammablagerungen bei Hochwasser zu rechnen sei. Jetzt habe man also ein Überschwemmungsgebiet gepachtet, wo sich der Eigentümer, der das Gebiet verpachtet habe, zurückziehe, wenn es darum gehe, den Pachtgegenstand in einem entsprechenden Zustand zu erhalten oder zu setzen. Das sei nämlich das Wegräumen von Schlamm. Offensichtlich stehe in den Verträgen drinnen, dass das alles uns gehöre. Jetzt müsse man sich den Kopf zerbrechen, ob man das wirklich behalten wolle. Weil entweder zahle das Stift mit beim Beseitigen oder wir zahlen überhaupt nichts und lassen es bleiben, und das sei die Kernentscheidung, die der Gemeinderat treffen müsse. So könne es nicht sein, dass man der Gemeinde ein vollkommen ungeeignetes Grundstück verpachte und ihr dann noch die ganze Arbeit zur weiteren Betriebsaufrechterhaltung überlasse. In dem Fall wäre er auch gerne da drüben im heiligen Stift, 900 Jahre alt, indem er sage: „Liebe Bürger, Ihr zahlt das ohnehin alles, liefert Eure Pacht ab und kümmert Euch darum, dass das auch in einem gebrauchsfähigen Zustand ist.“ Um nicht zu vergessen, zum Thema Kostenrechnung: Er sei gar nicht überzeugt, dass das eine Kostenrechnung sei. Das sei eher so eine Ausgabendeckungsrechnung, und da sage man einfach, die Einnahmen wären höher als die Ausgaben, und daher sei das eine Kostenüberdeckung. Was eine richtige Kostenrechnung erfassen müsste, darüber wolle er sich im Detail gar nicht verbreitern. Er sei der Meinung, dass die Kostenüberdeckung gar nicht gegeben sei, könne es aber auch wieder nicht beurteilen, weil in dieser Berechnung auch ein dem Strombad zugeordneter Dienstposten sei, der dem Strandbad zugeordnet werden sollte, da der betreffende Mitarbeiter vorwiegend Tätigkeiten für das Strandbad ausführe. Jetzt sollte man meinen, es wäre alles kein Problem. Da gäbe es Zeiterfassungsblätter, da

wüsste man ganz genau, wer wo arbeite und wer was tue und wer gerade am Weg vom Strombad ins Strandbad und umgekehrt sei oder gerade nur unterwegs oder in der Mittagspause sei. Das würde alles aufgezeichnet, sollte man meinen, in einer ordnungsgemäßen Verwaltung finde so etwa auch statt. Und da habe sich auch schon der Prüfungsausschuss vor einiger Zeit mit dem Problem befasst, und zwar am 7. Juli 1997. Er liest sodann diesen Passus vor und hält fest, dass die damalige Empfehlung des Prüfungsausschusses nach 17 Jahren noch nicht erfolgt sei, und dass es sich so in dieser Verwaltung reihenweise abspiele. Dass die Zuordnung der Dienstposten im Wesentlichen der tatsächlichen Verwendung entspreche, könne er glauben oder nicht, weil wenn man keine Aufzeichnungen und keine Arbeitsblätter führe, dann könne alles im Wesentlichen entsprechen. Er könne sich an die irrsinnigen Überstunden erinnern, die der Straßenmeister abgerechnet habe und meine dass sich dieser ja zu Tode arbeite in dem Rathaus.

Mag. Duscher ersucht, solche Aussagen betreffend Mitarbeitern zu unterlassen und nicht zu sagen, wenn man den Gesundheitszustand des Mitarbeiters des Wirtschaftshofes kenne.

STR Dr. Pitschko antwortet, den Gesundheitszustand nicht zu kennen. Es sei eine Wortmeldung gewesen, die er vor Jahren gemacht hatte, wo sehr viele Arbeitsstunden angefallen seien, die mit dem Arbeitszeitgesetz nicht in Einklang zu bringen gewesen seien. Und das dürfe er als Mitglied des Gemeinderates, der quasi auch eine Diensthoheit habe, sagen. Er habe nicht um den Gesundheitszustand Bescheid gewusst, daher tue es ihm Leid, wenn das in einem Zusammenhang stehe. Er wisse nicht, dass er krank gewesen oder noch sei, aber Faktum sei, dass sie das damals mit den Überstunden kritisiert haben. Damals habe es schon geheißen, es mit diesen Zeitaufzeichnungen etwas geschehen, aber scheinbar geschehe nichts.

(T26)

GR Kickmaier wird den Dank STR Mag. Wimmers an die Kontrollamtsleiterin, die eine hervorragende Arbeit biete, weitergeben. Er hält fest, dass die Plattform iBurg einer Firma gehöre, die eine Leistung anbiete, die geldwertig sei. Sie sei daher nicht förderungswürdig. Er betont nochmals, dass die sauberste Lösung ein Antrag an den Gemeinderat wäre, die Stadt brauche und wolle das, und damit wäre der Fall erledigt. Ob der Gemeinderat dann zustimme, sei ein anderes Problem. Aber er könne sich nicht vorstellen, dass eine der beiden Damen, die Obfrau a.D. oder die Obfrau in spe dieses Förderungsansuchen unterzeichnen würde. Für so gescheit halte er sie schon, dass sie das nicht machen.

Zum Strombad weise der Prüfungsausschuss darauf hin, dass die Verträge aus dem Jahr 1962, der damaligen Zeit angepasst, gewesen seien. Weil wenn man für das Sandwegführen für das Stift noch etwas zahlen müsse, dann höre sich für ihn der Spaß auf, weil dann dürfte man nicht einmal den Schlamm entfernen. Die Kostenrechnung werde irgendwann in Klosterneuburg eingeführt. Es sei unbedingt notwendig, weil jetzt könne man da alles hineininterpretieren, was es nur gebe, von der Schneeräumung angefangen über den Arbeiter, der im Strandbad, im Strombad und auf der Presslerwiese arbeite, wobei der Referatsleiter in beiden Bädern mit hoher Wahrscheinlichkeit anwesend sei. Da komme man nie auf eine reine Kostenwahrheit. Die Kostenstellenrechnung werde einmal kommen, darauf könne man Gift nehmen.

(T27)

STR Dr. Mann meint, dass beim Pachtvertrag STR Mag. Wimmer insoferne Recht habe, dass man nicht wenig Zeit habe, sondern viel Zeit, die man einfach nicht genützt habe. Die Stadtgemeinde habe qualifizierte Mitarbeiter. Sie habe Zeit gehabt, entsprechende rechtliche und wirtschaftliche Prüfungen zu machen. Jetzt habe man diese Zeit nicht. Jetzt sei es höchst geboten, zu handeln. Die SPÖ habe auch ihre Bedenken gehabt bei der Consultingfirma, die hier beauftragt worden sei, aber sie habe dem zugestimmt, weil das, was man jetzt brauche, sei Rechtssicherheit für die Bürger.

(Bgm. Mag. Schmuckenschlager übernimmt wieder den Vorsitz um 17:15 Uhr.)

Man habe Bürger hier in diesem Bad und habe Bürgerinteressen zu vertreten für die Bürger, die in diesem Bad wohnen und dort ihre Freizeit verbringen, und Bürger sei für ihn nicht nur jemand, der hier gemeldet sei, Bürger sei jemand, der hier in unserer Stadt sei. Da gehe es ihm nicht nur um das Meldegesetz. Es seien alle hier der Meinung - er glaube, dass hier keine Fraktion anderer Meinung habe -, dass der Finanzausgleich „ein Blödsinn“ sei, da seien sicherlich alle über die Fraktionsgrenzen hinweg der Meinung, der Finanzausgleich, so wie er sei, stelle auf eine Meldung ab. Darum gehe es ihm nicht. Es gehe ihm um Leute, die hier seien und das seien für ihn Bürger, und diese haben eine optimale Vertretung verdient. Das sei ihre Position als SPÖ. Es gehe aber nicht nur um die Bürger, die dort ihre Freizeit verbringen, sondern auch um die Bürger, die nicht dort wohnen und um ihre legitimen Interessen. D.h., was man machen müsse, dass man sich rechtzeitig anschauen müsse, was hier die Grundlagen seien. Die Grundlagen brauche man jetzt höchst dringen, daher solle diese Firma diese Grundlagen für uns liefern und es sei auch ok, wenn sie diese Grundlagen tatsächlich liefere. Man werde sich anschauen, ob man diese Qualität, die man brauche, um eine vernünftige Entscheidung treffen zu können, geliefert bekomme, das sei ein wichtiger Punkt, und dann gehe es darum, dass man einen vernünftigen Interessenausgleich schaffe für die Bürger unserer Stadt - die Bürger, die dort seien, die Bürger, die nicht dort seien, dass weder die einen für die anderen Zahlen und dass die, die ihre Freizeit Zukunft oder vielleicht auch mehr dort aufgebaut haben und dass die einen wie die anderen einen vernünftigen Ausgleich haben, und es gehe darum, dass Rechtssicherheit für die Leute, die sich dort angesiedelt oder in ihrer Freizeit angesiedelt haben, bestehe. Diese haben es sich einfach verdient, dass sie wissen, an was sie seien. Das brauchen sie relativ rasch, weil der Vertrag auslaufe. Das sei die Verantwortung als Gemeinderat, den Bürgern Rechtssicherheit zu geben. Daher brauche man rasch Entscheidungen und gehe es darum, die Interessen der Bürger in den Vordergrund zu stellen.

(T 28)

STR Mag. Wimmer geht auf die Wortmeldung STR Dr. Manns ein, er habe etwas Richtiges gesagt, nämlich über den Finanzausgleich, der im Grunde schon so bestehe seit einem halben Jahrhundert und eigentlich überhaupt nicht mehr den Bedürfnissen einer modernen Gemeindeverwaltung und -finanzierung entspreche. STR Dr. Mann habe vollkommen Recht. In dieser Stadt gehe es nicht darum, wer gemeldet sei, erst-, haupt-, zweit- oder überhaupt nicht gemeldet, sondern um die Menschen, die in dieser Stadt leben. Da haben auch die Grünen das Problem, wenn es um das mittelfristige Entwicklungskonzept gehe, das 35.000 Einwohner vorsehe, dass man auf einer Seite sage, man zähle nur die Hauptwohnsitzer, aber sonst niemand, aber aus ihrer Sicht und nach ihren Berechnungen leben schon mehr als 35.000 Einwohner in der Stadt, weil auch die Menschen, die nicht hauptgemeldet seien, die Infrastruktur in Klosterneuburg benutzen und beanspruchen. Zurück zum Thema Prüfungsausschuss Verein Klosterneuburger Wirtschaft: Man brauche nicht darüber diskutieren, dass die iBurg eine gute Sache sei - es haben alle mitgestimmt. Man brauche auch darüber nicht diskutieren, dass man das über den Verein mache. Inzwischen sei er jedoch zu dieser Sache einer anderen Meinung. Er glaube, dass man zukünftig die Vergabekriterien überdenken solle. Denn, warum müssen diese Dinge über einen Verein laufen - warum könne man nicht direkt an die iBurg vergeben? Da hätte es durchaus eine Möglichkeit auch gegeben, dass diese als Firma an die Gemeinde herangetreten wäre und diese Leistung der iBurg angeboten hätte. Damit hätte man das Problem gar nicht gehabt. Darauf sei man auch erst jetzt gekommen und klüger geworden. Man habe daraus gelernt und sollte zukünftig auch mitbedenken und dann könne man das auch lösen. Weil die Leistungen seien ok. Dazu stehe man, das sei gut und kein Problem. In der Abwicklung habe man das so wie immer - was auch funktioniert habe - so gemacht, aber zukünftig könne man das überdenken.

Beim Strombad Kritzendorf seien schon ein paar interessante Sachen aufgetaucht. Er habe grundsätzlich kein Problem mit einer Involvierung einer Contractingfirma, wenn ihm vorher als

Gemeinderat von Seiten der Stadt die grundlegenden Daten erhoben worden wären. Wenn man dann gesagt hätte, sie würden jetzt nicht weiterkommen, dann hätte man aus seiner Sicht - man hätte ein Jahr Zeit gehabt - im November 2013 oder vielleicht im März oder April 2014 durch den Gang durch die Ausschüsse einen normalen Beschluss fassen können. Es störe ihn immer alles, was mit Dringlichkeitsanträgen über die Mehrheit laufe. Dass die Opposition keine andere Möglichkeit habe, sei eine andere Geschichte, und das müsse man ihm zugestehen. Er fragt, ob STR Mayrhofer als Obmann des Wasserausschusses irgendwann involviert gewesen wäre, in wasserrechtliche Genehmigungen für die Bauten?

Zum Einwurf, Wasserrechtsbehörde sei die BH, hält STR Mag. Wimmer fest, dass weder der Gemeinderat noch die Baubehörde wissen, ob Gebäude, die im Stadtgebiet gebaut worden seien, eine wasserrechtliche Genehmigung haben oder nicht.

Baudir. Ing. Fitzthum bekundet, dass man bei den Bauten in den letzten fünf, sechs Jahren die wasserrechtlichen Bewilligungen bekomme. Man habe auch bei diesem Hochwasser jene Bauten, die keine wasserrechtliche Bewilligung haben, der Bezirkshauptmannschaft gemeldet.

STR Mag. Wimmer bezeichnet das als positiven Schritt, dass in den letzten Jahren darauf geschaut werde, ob man die wasserrechtlichen Bewilligungen habe. Er sei aber auch froh, dass man das heute in diesem Sinne geklärt habe, weil das etwas sei, wo er ein sehr ungutes Gefühl gehabt habe, wenn er jetzt höre, dass das nur die BH mache und man hätte es bis zuletzt nicht gewusst. Jetzt wisse man es aber. Die Frage sei aber, wie man mit den Bauten umgehe, die länger zurück liegen.

Ing. Fitzthum antwortet, dass laufend Begehungen stattfinden parallel mit der Wasserrechtsbehörde. Vollzugsbehörde sei letztendlich die BH.

STR Mag. Wimmer meint, dass man da abschwenke zu Transparenz und Amtsgeheimnis. Keiner hier könne in unserem Rechtssystem nachprüfen, ob ein Projekt rechtens gebaut worden wäre mit allen Genehmigungen, weil das bei unserer Rechtslage nicht gehe, weil bei uns ein Bauakt ein Amtsgeheimnis sei. In den skandinavischen Ländern sei ein Bauakt einsehbar, weil sie sagen, er wäre kein Geheimnis. In Österreich sei ein Bauakt ein Amtsgeheimnis und könne daher nicht verifiziert werden, ob das wirklich dann so erledigt worden sei. Man müsse davon ausgehen, dass die Behörde das mache. Eine zweite Sache seien die Subpachtverträge. Es sei gesagt worden, dass alle einen Passus hätten, dass der Pachtvertrag mit allfälligem Ende der Generalpacht ende. Das wisse er bei den Verträgen, die da seien. Er fragt, ob das auch für jene in der Vergangenheit gelte, und das sei genau die Frage. Er habe Mag. Gelbenegger in der Stadtratssitzung gefragt und der konnte diese Frage nicht beantworten. Jetzt habe er sich angeschaut, was in diesen neuen Verträgen stehe. Diese Verträge seien korrekt. Diese beinhalten den Passus, wenn die Generalpacht beendet werde, dass natürlich auch die Subpacht fällig sei. Er fragt, wer ihm beantworten könne, ob es Verträge mit Subpächtern gebe, die diesen Passus nicht enthalten.

STR KommR. Czerny antwortet, dass ihm keine bekannt seien.

STR Mag. Wimmer erörtert, dass es genau das Problem wäre, wenn die Gemeinde 2014 ausstiege und diese hätten noch einen Vertrag bis 2016, 2017 laufen.

Es entsteht hierzu eine kurze Debatte, an der sich STR Mag. Honeder, STR Mag. Wimmer und der Bürgermeister beteiligen, der sagt, dass man genau diese rechtlichen Aspekte untersuchen wolle.

STR Mag. Wimmer betont, dass genau das seine Kritik sei, dass man das selbst hätte machen können. Man hätte da einen Beamten oder Angestellten abgestellt, und der hätte sich die Verträge angeschaut, was natürlich zeitaufwendig und mühsam gewesen wäre. Er sage jedoch eines: Diese

Consultingfirma sei für 8 ½ Manntage beauftragt. Was solle diese Firma in 8 ½ Manntagen wirklich prüfen können? Sie könne nur dann prüfen, wenn sie die von der Gemeinde die ganze Zuarbeit bekomme.

STR Mag. Honeder meint, dass das jedoch wesentlich wirtschaftlicher sei.

STR Mag. Wimmer sieht das so, dass die ganze Zuarbeit wieder bei ihnen hängen bleiben und somit nicht so wirtschaftlicher sein würde. Diese Diskussion brauche man aber nicht weiter führen, es sei jetzt so, und die Consultingfirma sei beauftragt. Wenn gesagt worden sei, es würden baubehördliche Maßnahmen durchgeführt, so sei das richtig. Der Stadtbaudirektor mache sicherlich mit seinen Beamten alles, was mit seiner Man- und Women-Power möglich sei. Sie gehen das ab. Es sei ein riesiges Areal. Doch aus der Sicht der Grünen seien schon noch ganz andere Dinge da, die vielleicht noch immer in Schwebe seien, denn man könnte das gesamte Areal, gerade was die Größe der Gebäude dort anbelange, auf Grund der Befliegungen überprüfen. Das ginge relativ einfach. Da bräuchte man nur die Dachflächen um 10 % reduzieren.

STR Mag. Honeder wirft ein, dass man das bereits im Stadtrat besprochen habe, und dass Begehungen vor Ort wesentlich sinnvoller seien.

STR Mag. Wimmer sagt, wenn beides gemacht würde, wäre das ok. Doch die Mandatare aus der Opposition wissen das nicht. Sie können nur hoffen, dass das so sei, aber sie haben keinerlei Gewähr, dass das so sei. Die Frage sei, dass grundsätzlich etwas passiere. Das sei auch gut so. Er sage es noch einmal, dass das schon ein Problem sei, das relativ große Probleme bereite. Und wenn man es nicht rigoros angehe, werde es in Zukunft noch größere Probleme bereiten. Die Grünen seien der Ansicht, dass das da unten primär ein Überschwemmungsgebiet und ein riesengroßes Retentionsbecken sei, das man durchaus nützen könne für Kleingärten im Sommer, aber absolut nicht für einen Dauerwohnsitz, was aber inzwischen in den letzten Jahren passiert sei. Das sei dort jedoch kein Entwicklungsgebiet und kein Wohngebiet.

Der Bürgermeister wirft ein, dass das Meldegesetz auch wieder nichts mit Raumordnung oder Baurecht zu tun habe. Er möchte eines auch noch sagen, wenn man glaube, dass sich das mit den Vollstreckungsverfahren, wenn es so weit sei, so ziehe wie ein Strudelteig, dass schon ganz grobe Verstöße sein müssen, dass überhaupt keine Bewilligung vorhanden sei. Dann gehe man gleich das gesamte Projekt an, aber meistens gebe es dann Verbesserungsaufträge. Dann gebe es Fristen. Dann gebe es die Möglichkeit, diese Fristen zu verlängern, mit Argumenten - da gebe es oft stichhaltige Sachen, z.B. die 90jährige Mutter sei ins Heim gekommen und habe das nicht machen können. D.h., man könne da sehr lange Prozesse auch haben und tue trotzdem etwas. Es sei nicht so, dass man es vergesse. Gerade das letzte Hochwasser habe richtig etwas aufgeschwappt, weil sich viele um Förderungen angestellt haben und dann sei erst herausgekommen, dass sie eine Meldung haben müssen. Dann sei herausgekommen, dass kontrolliert werde, ob sie überhaupt eine Bewilligung haben. Dann haben sie wieder zurückgezogen. Alle diese Fälle habe man, und man schaue sich alle Stück für Stück an.

(T29)

GR Dr. Schweeger-Exeli sagt, dass er zu beiden Abschnitten des Prüfungsausschussberichtes Stellung nehmen möchte. Das Erste, was angesprochen worden sei, dass die Kriterien bei der Wirtschaftsförderung - somit überall dort, wo Geld der Stadtgemeinde fließen solle -, überarbeitet werden solle. Er sei auch dieser Meinung. Diese Kriterien gehören vor allem erweitert, und das sei vor allem etwas, was ihm wichtig sei, dass die Stadtgemeinde aufhöre, Funktionen, die die Wirtschaftskammer mit ihren verschiedenen Sektoren eigentlich habe, zu duplizieren - egal, ob das eine Datenbank, eine Marketingplattform u.Ä. mehr sei. Immer wenn das dupliziert werde, werde eine Institution, die von den Gewerbetreibenden selbst finanziert werde, bedient und noch über die Hintertür zusätzlich finanziert. Er sehe nicht ein, dass die Leute, die da am Rathausplatz sitzen, sich

sozusagen einen fetten Bauch machen sollen, während der Gemeinderat diese Arbeit für sie mache, die eigentlich deren Job wäre. Er denke, dass man das deutlich und klar einmal in den Kriterienkatalog aufnehmen sollte.

Der zweite Punkt, da gehe es um das Kritzendorfer Strombad. Voraussetzen möchte er, dass er aus seiner Unternehmerberaterstätigkeit die Firma Contrast sehr gut kenne und eine sehr gute Meinung von der habe. Diese sei vor vielen Jahren von Prof. Eschenbach gegründet worden und sei absolut Spitzenklasse und kompetent auf den Bereichen, um die es hier geht. In 8 ½ Tagen sei das kein besonderer Aufwand, das Zahlenmaterial, das klarerweise natürlich zur Verfügung gestellt werden müsse, zu analysieren und zu erweitern und einen Bericht zusammen zu stellen. Also diese Sorge hätte er nicht. Einen kleinen Seitenhieb möchte er aber schon machen. Es sei immer die Frage, ob die Stadtgemeinde gute und kompetente Leute habe. Er sage Ja. Das Problem sei nur, dass diese nicht weiterkommen, weil sie nicht können oder weil sie nicht dürfen. Und das sei für ihn die zentrale Frage, und die stelle sich in letzter Zeit immer wieder und in immer größerer Deutlichkeit. Man möge ihm ersparen Namen zu nennen, weil es sonst noch mehr Streitereien und Stunk gäbe. In Bezug auf Generalmiete und -pacht, die die Stadtgemeinde Klosterneuburg gegenüber dem Stift mache, habe es der Bürgermeister zusammengebracht, in Zusammenhang mit der Diskussion mit der Angliederung an Wien, den Hl. Leopold wieder ins Spiel zu bringen. Soweit er wisse, sei der historisch gesehen die Nummer III - Leopold III., der Heilige oder Gütige sogar. Er glaube aber, dass man wieder aufpassen müsse, ob das Stift nicht wieder einen anderen Paradigma gewählt habe, in dem sie arbeite, das sei nämlich Leopold V. Leopold V. sei der, der den Richard Löwenherz entführt hatte und unfassbare Mengen an Silber, das, glaube er, noch heute in den 10-Schilling-Münzen drinnen sei, von Frankreich oder England sich geholt hatte. Richard Löwenherz sei ja Franzose gewesen, nicht Engländer - nebenbei. Er habe das Gefühl, dass die Stadtgemeinde diese Risiken nicht mehr tragen solle. Das sei seine persönliche Sichtweise. Denn, warum solle der ganze Zoff und das Risiko bei der Stadtgemeinde liegen und nicht beim Stift? Dieses solle sich halt die Administratoren und Verwalter einstellen, die das machen, und die Stadtgemeinde sei außen vor. Inwieweit die Stadtgemeinde gezwungen wäre, z.B. im Sinne des öffentlichen Guts, falls es das dort überhaupt sei, zu reinigen - die Zufahrtsstraße wohl sicher, das Kleinsiedlergebiet wahrscheinlich nicht -, dann könne man nur sagen, dass es keine großen Probleme mehr gebe und auch keine möglichen Deckungsbeiträge, Postings oder Erträge. Aber das Risiko, würde er persönlich von dem ganz offensichtlichen Klimawandel auf Grund der enormen Verbauungsaktivitäten, die flußaufwärts passieren, d.h. mit anderen Worten der gesamte Hochwasserschutz, der upstream passiere, sei für downstream die Katastrophe, weil das Wasser ziemlich schnell und in großen Mengen komme. Er denke, dass man sich das hier klarmachen müsse. Da wir den Klimawandel nicht so richtig beeinflussen können, wäre es wahrscheinlich gescheiter, dass man aus diesem Vertragswerk ausstiege. Es müsste das Stift vielleicht neu kalkulieren und mit seinen Pächtern neue Abmachungen treffen, aber warum über diese Pufferzone, die sich dann stunden- und tagelang herumstreiten müsse und auch noch Kosten habe für die Evaluation, ob sich das überhaupt rechnen könnte und unter welchen Bedingungen?

(T29, 5:26)

GR Veit führt ins Treffen, dass der Wirtschaftsverein keine Vereinigung sei, wo sich 5 Mitglieder das Geld in die Tasche schieben, sondern mit Stand November 2013 seien beim Wirtschaftsverein 105 UnternehmerInnen Mitglied gewesen. 105 sei schon eine ganz hübsche Zahl. Mittlerweile seien es zugegeben weniger geworden, weil einige Austritte stattgefunden haben. Er sei einer davon da „herüber“, die da sitzen, so wie es so schön formuliert worden sei, die dem Verein nahestehen und seit 25 Jahren Mitglied. Es sei auch so wie bei jedem anderen Verein, dass es einen Vorstand gebe, der die tatsächliche Arbeit mache und alle Aktionen vorbereite usw. und wenn jedes Mitglied - auch wie bei jedem Verein - mitreden würde bei der Formulierung, würde es einfach nicht gehen. In der Generalversammlung werde dann im Nachhinein berichtet und vorgestellt. In der Sache seien sich alle einige, darum habe ihm die Kritik GR DI Kehrers betreffend Verwendungszweck gewundert.

Da sollte man auch noch einmal nachdenken. Er glaube, dass die iBurg ein tolles Projekt sei und dass das unterstützt gehöre. Wenn es im Prozedere falsch unterstützt worden sei, dann sollte man die Möglichkeit schaffen, dass man es unterstützen könne. Dass eine Firma beauftragt worden sei vom Verein: Eine Online-Plattform sei quasi ein Folder. Wenn der Verein einen Folder drucken lasse, z.B. wegen des Weihnachtsmarktes, dann werde auch eine Firma mit dem Druck und der Produktion des Folders beauftragt. Genauso sei bei der iBurg eine Firma beauftragt, das durchzuführen, weil das der Verein nicht könne. Er denke, dass man das gute Projekt nicht scheitern lassen sollte, nur weil man sich über das Prozedere nicht klar gewesen sei.

(T30)

STR Dr. Pitschko möchte sich zum dritten Mal zum Thema Pacht- und Unterpachtverträge zu Wort melden. Er greife jetzt vor und mache das nur, um etwas Klarheit einzubringen, weil man diese Tagesordnungspunkte dann im nicht öffentlichen Teil habe, und da habe man Verträge drinnen das Strombad Kritzendorf betreffend, und zwar solche betreffend Überlassung von Dauerkabinen. D.h., die Dauerkabinen gehören der Stadtgemeinde Klosterneuburg und diese werden überlassen. D.h., wenn jetzt der Vertrag aufgelöst würde und man wäre verpflichtet - was noch zu klären sei - geräumt diese Grundstücke zu übergeben, dann müsste die Stadtgemeinde dieses Dauerkabinen abreißen und entsorgen. Zum Thema Umzäunungen stehe da bei diesen Kabinen: „Umzäunungen sind nach den hiefür bestimmten allgemeinen Anweisungen der Stadtgemeinde Klosterneuburg über Art und Höhe (z.B. von Hecken) herzustellen und instand zu halten.“ Und dann zur Fristigkeit - nur zur Erklärung: „Als Auflösungsgrund gilt auch das Erlöschen des Bestandvertrages über das Badegelände zwischen der Stadtgemeinde Klosterneuburg und dem Chorherrenstift Klosterneuburg.“ So gesehen, wenn die Stadtgemeinde über das Badegelände den Vertrag mit dem Stift Klosterneuburg nicht verlängere, dann sei offensichtlich ein Auflösungsgrund gegeben. Das Zweite sei natürlich bei den Unterbestandsverträgen bei den Teilgrundstücken. Da habe man eine Bestimmung drinnen zum Einem bei der Übergabe des Objekts: „Überdies verpflichtet sich der Unterbestandnehmer mit rechtswirksamer Übertragung seiner Unterbestandsrechte das Eigentum eines auf dem von ihm in Unterbestand genommenen Grundstück errichteten Superädifikates an den von ihm der Stadtgemeinde Klosterneuburg genannten und von dieser nicht abgelehnten neuen Unterbestandnehmer(in) zu übertragen.“ D.h., diese Objekte gehören irgendwem, aber in aller Regel nicht der Stadtgemeinde Klosterneuburg. Wenn da jetzt auch so eine Bestimmung drinnen sei, dann habe der unter Umständen, wenn der einen Pachtvertrag nicht direkt mit dem Stift schließen könne, ein Problem der Eigentümer, weil man auch eine Bestimmung in dem Vertrag habe: „Bei Beendigung, aus welchem Grunde auch immer, Auslaufen oder Erlöschen des Unterbestandvertrages, ausgenommen im Falle rechtswirksamer Übertragung des Unterbestandes unter Einhaltung der damit verbundenen Verpflichtung ist der Unterbestandgegenstand der Unterbestandgeberin unverzüglich, längstens innerhalb von sechs Monaten ohne jeglichen Entschädigungsanspruch geräumt zurückzustellen.“ D.h., das Haus sei zu entfernen, weiters „Kommt ein Unterbestandnehmer(in)/Superädifikatseigentümer(in) seiner Räumungsfrist trotz einer schriftlich eingeräumten Nachfrist von einem Monat nicht nach, so kann die Unterbestandgeberin auf seine Kosten das Superädifikat entfernen und das Grundstück räumen lassen.“ D.h. wenn die Gemeinde kündigt und es laufe alles aus, dann sage einer, er habe kein Geld und könne das nicht abreisen, die Gemeinde jedoch gegenüber dem Stift die Verpflichtung habe, die Grundstücke geräumt zu übergeben, dann habe man da auch wieder ein Kostenproblem, das man dann vielleicht lösen könne, indem man Rückersätze bekomme, möglicherweise aber auch nicht, weil ein Superädifikat, das man wegräume und entsorge, habe keinen Wert. Wenn der sonst kein Vermögen habe, habe man vielleicht ein Problem. Das werde jedoch auch zu berücksichtigen sein in diesen Konzepten, Überlegungen usw., was unter Umständen der Gemeinde für Kosten entstehen könnten. Und das Zweite, was er dringend empfehlen würde - man werde ja sehen, wie die Klage ausgehe, ob man da gewinne oder nicht. Sollte man aber nicht gewinnen, wie GR DI Hofbauer befürchte und was unter Umständen auch der Fall sein könne, dann müsse man auf jeden Fall mit

dem Stift eine Einigung der Kostentragung bei der Schlammabeseitigung treffen. Unter der Voraussetzung sei er auch bereit, darüber zu diskutieren, ob man diese Generalpacht verlängere.

(T31)

GR DI Hofbauer möchte jetzt wissen, wie es beim Strombad weiter gehen werde.

Der Bürgermeister sagt, dass es so sei, dass man genau zur Erarbeitung einer Unterlage für jeden Gemeinderat diese Firma bemüht habe. Die solle in Zusammenarbeit mit dem Referat - anders gehe es gar nicht - das erheben. Notwendigerweise werde im November die Beschlussfassung sein müssen. Den Zeitrahmen des Ergebnisses durch die Firma habe man mit Herbst festgelegt.

(T32)

GR Kehrer möchte klarstellen, weil er persönlich angesprochen worden sei, dass er gegen die iBurg nie etwas gesagt habe. Dass man sage, das Projekt dürfe man nicht sterben lassen - der ganze Antrag sei ja passiert in laufender Kommunikation zwischen Antragswerber und Zuständigen. Natürlich könne man das jetzt als Totschlagargument nennen und sagen, man dürfe es nicht sterben lassen, und es wäre ok gewesen, so wie es passiert sei. Er sehe das aber nicht so. Es sei nicht ok gewesen, wie der Antrag gelaufen sei. Daher müsse das ganz klar aufgedeckt und diese Situation gesäubert werden, die da offenbar ein bisschen krumm gelaufen sei.

Zur Kenntnis genommen.

4	Bericht der Umweltgemeinderäte
----------	---------------------------------------

4.1	Umweltbericht - UGR Leopold Spitzbart Vorlage: Bgm-Amt/0278/2014
------------	---

Leopold Spitzbart
 Umweltgemeinderat der Stadt Klosterneuburg
 Bericht gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz zur
 36. Sitzung des Gemeinderates am 27.6.2014

UGR Leopold Spitzbart wurde zum Umweltgemeinderats-Botschafter bestellt.

Die Energie- und Umweltagentur NÖ will gemeinsam mit der NÖ Landesregierung die Funktion der Umweltgemeinderäte evaluieren und weiterentwickeln.

Die Entwicklung Niederösterreichs im Energie-, Umwelt- und Naturbereich ist eng verknüpft mit dem Wirken der Umweltgemeinderäte (UGR) in allen 573 Gemeinden. Mit dem Umweltschutzgesetz von 1985 verankerte Niederösterreich die UmweltgemeinderätInnen in Niederösterreich und institutionalisierte als erstes Bundesland damit das Thema Umwelt auf kommunaler Ebene.

Die Energie- und Umweltagentur NÖ will heuer die Funktion der UGR evaluieren um darauf aufbauend die Ausrichtung der Funktion zu überarbeiten und eventuell sogar neue gesetzliche Rahmenbedingungen für diese wichtige Aufgabe zu schaffen. Dazu wurden nun zwölf UmweltgemeinderätInnen aus ganz Niederösterreich eingeladen, um als Umweltgemeinderats-Botschafter mitzuarbeiten. Umweltgemeinderat Leopold Spitzbart aus Klosterneuburg ist einer davon.

Photovoltaikanlagen am Katastrophen-Lager an die Stadtgemeinde

Die neue Photovoltaikanlage auf dem Dach des Katastrophen-Lagers der FF Klosterneuburg in der Donaustraße wurde offiziell übergeben.

Solche Anlagen wurden bis jetzt schon auf den Dächern der Kläranlage, des Recyclinghofes, der Langstögerschule, der Hermannschule, der Wohnhausanlage Markgasse 3 und der Babenbergerhalle errichtet, um ökologischen Sonnenstrom zu produzieren.

Insgesamt haben alle Anlagen eine Gesamtleistung von 162 Kilowatt Peak. Das entspricht, bei der Positionierung dieser Anlagen einer jährlichen Strommenge von ungefähr 150.000,00 kWh Strom, die mit diesen Anlagen pro Jahr erzeugt werden können. Künftig kann die Stadt durch die Produktion von ökologischem Strom aus Photovoltaikanlagen mit zusätzlichen Einnahmen von über € 33.000,00 pro Jahr rechnen. Damit erzielt Klosterneuburg jährliche Rückflüsse auf die Investition von ca. 11,00 % der Investitionssumme.

Die PV-Anlage auf dem Katastrophen-Lager ist mit 32 Kilowatt Peak die größte Anlage, die die Stadtgemeinde Klosterneuburg auf einem einzigen Dach errichtet hat.

Bald über 500 LED-Straßenlampen in Klosterneuburg

Beim Thema Stadtgestaltung mit Licht gewinnen neben Sicherheit und Attraktivität Faktoren wie die Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit mehr und mehr an Bedeutung. Durch

technologische Weiterentwicklungen, insbesondere auf Basis von Leuchtdioden (LED), sind heute Beleuchtungslösungen möglich, die mit hoher Lichtqualität und niedrigem Energieverbrauch zwei Eigenschaften verbinden, die lange Zeit unvereinbar schienen.

Die Straßenbeleuchtung hat mit 28 % einen hohen Anteil am Gesamtstromverbrauch der Stadtgemeinde. Aus diesem Grund wurde schon vor vier Jahren damit begonnen die öffentliche Beleuchtung schrittweise auf die energiesparende LED-Technologie umzustellen.

Die alten Leuchtstoffröhren, die bis zu 60 Watt Energie verbrauchten, werden gegen 20-Watt LED-Lampen getauscht. Somit können über 60 % an Energie eingespart werden und trotzdem wird das Lichtniveau für die Benutzer erhöht. Auch die Wartungsarbeiten werden vermindert, da die neuen LED Lampen eine Mindest-Lebensdauer von 60.000 Betriebsstunden haben. Das senkt die Wartungsarbeiten erheblich. Dadurch können wir einen großen Teil der Kosten einsparen.

Heuer werden insgesamt 138 energiesparende Beleuchtungskörper montiert werden. Das bedeutet, dass in ganz Klosterneuburg noch heuer über 500 LED-Lampen strahlen werden.

Mit diesen Investitionen konnte durch den Neubau von modernen Lichtpunkten und durch den Tausch alter Lampen gegen moderne energieeffiziente Leuchtkörper wieder ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz geleistet und der CO₂ Ausstoß verringert werden.

Ölaustritt bei abgestellt LKW auf der Rollfährstraße

Da es bei einem abgestellten LKW zu einem Ölaustritt gekommen ist, wurde bei der BH-WU Abt. Umweltrecht eine Anzeige eingebracht.

Schlägerungsarbeiten am Leopoldsberg

Nach Anfrage eines Bürgers wurde Rücksprache mit DI Kimmel vom Forstamt des Stift Klosterneuburg gehalten. Bei den Arbeiten handelte es sich um Maßnahmen für ein Projekt des Umweltministeriums (ISDW Projekt „Initiative zum Schutz durch Wald“). Die Maßnahmen wurden vom Forstamt der Stadt Wien bewilligt.

Anfrage „Rodungsarbeiten“ Neugasse 83 – 85 in Kierling

Laut BH-WU Abt. Forstwesen hat der Bez. Förster Hr. Ing. Völkl besagte Liegenschaft am 20. Mai 2014 kontrolliert.

Die Fläche ist nicht als Wald eingetragen. Es wurden Strauchflächen entfernt und vereinzelt Baumfällungen durchgeführt.

Luftgütemessung – Experten vor Ort

Klosterneuburg liegt in den letzten Jahren immer im Spitzenfeld bei den gemessenen Feinstaubwerten. Aus diesem Grund fand ein Treffen von Umweltgemeinderat Leopold Spitzbart, dem Leiter des Umweltreferates der Stadt Klosterneuburg, Gemeinderat Ing. Alexander Weber, Frau Mag. Elisabeth Scheicher, (Leiter Ref. Luftgütemessung NÖ) und DI Manfred Brandstetter statt.

Als weiterer Schritt wurde Anfang Juni gemeinsam mit Stadtrat Wimmer von den Grünen und Dr. Bernhard Schweeger-Exeli von der Liste PUK parteiübergreifend ein mögliches Maßnahmenpaket zur Feinstaubreduktion besprochen.

Luftgütemessung**Feinstaub:**Überschreitungen Anzahl Tage $>50 \mu\text{m}/\text{m}^3$ (Mikrometer) Stand: 17.6.2014Quelle: www.umweltbundesamt.at

W Stadlau	28
NÖ Klosterneuburg B14 Wienerstr.	27
W Kaiser-Ebersdorf	26
W Floridsdorf	24
W Laaer Berg	24

StickstoffdioxidÜberschreitungen Anzahl Tages-Mittelwert $>80 \mu\text{m}/\text{m}^3$ Stand 17.6.2014Quelle: www.umweltbundesamt.at

NÖ Klosterneuburg Wisentgasse	0
NÖ Klosterneuburg Wienerstraße	0

OzonÜberschreitungen Anzahl Tages-Mittelwert $>120 \mu\text{m}/\text{m}^3$ Stand: 17.6.2014Quelle: www.umweltbundesamt.at

NÖ Klosterneuburg Wisentg.	7
----------------------------	---

Terminaviso

5.9.2014

Energie- & Umwelt-Gemeinde-Tag 2014

Tagung St. Pölten 11:30 Uhr

Nähere Infos: www.umweltgemeinde.at

Zum Umweltbericht sprachen: GR Dr. Schweeger-Exeli, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR Mag. Wimmer, STR Dr. Pitschko, STR DI Eigner, GR DI Kehrner, GR Spitzbart, STRin Dr. Eder

Wortmeldungen:

(T33)

GR Dr. Schweeger-Exeli ruft in Erinnerung, dass er am 19.4.2013 per Antrag um die Einsetzung einer Kommission zur Erarbeitung und Evaluierung von Maßnahmen gegen den Feinstaub gebeten habe. Inzwischen sei die Feinstaubsituation deutlich und drastisch schlechter geworden. Es gebe einen Maßnahmenkatalog des Landes NÖ. Er müsse sagen, dass er es enttäuschend empfinde, wenn in dieser Geschwindigkeit gearbeitet werde seitens der Politik, wie das jetzt passiert sei. Er möchte hier nicht schlecht machen, das, was UGR Spitzbart versuche. Er sei jedoch zeitlich überfordert, und das sei ihm (Schweeger) offensichtlich klar geworden. Dass die Kommission darin bestehe, dass UGR Spitzbart STR Mag. Wimmer und ihn einlade, um gemeinsam den Maßnahmenkatalog des Landes NÖ. zu diskutieren und dass dann auch relativ spät danach ein Protokoll komme, aber keine weiteren Schritte mit Ausnahme „muss geklärt werden“, „muss nicht geklärt werden“, so werde jedoch nichts passieren. Es sei UGR Spitzbart jedoch nicht verantwortlich, hier

Knochenarbeit zu machen, die eigentlich von der Stadtgemeinde gemacht werden müsste. Wozu habe man ein Umweltreferat? Dort sei das anzusiedeln, und dort seien organisatorisch die Fäden zu ziehen, um die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Er sage da nicht, dass GR Spitzbart, STR Mag. Wimmer und er einen Blödsinn zusammengepantscht haben, aber das müsse erst einmal passieren. Da müsse etwas geschehen, und es passiere im Moment viel zu wenig. Jedes Jahr sei man vor der gleichen Situation. Schon jetzt habe man die gesamt erlaubten Überschreitungen überschritten, im Herbst werde man das sehen. Man werde wie das Amen im Gebet auch den Sermon von STR Dr. Pitschko hören. Er wolle ihn nicht aufmuntern, da etwas dazu zu sagen, aber im Grund genommen, wenn man das wirklich ernst nehme, etwas zu tun, dann gehören in den Umweltberichten auch eine pragmatische Vorgehensweise beschrieben, die er auch auf Grund des Gespräches, das man miteinander geführt habe - es seien mehrere Gespräche gewesen -, empfehle. Diese Empfehlung fehle ihm hier wieder einmal. Er sehe ein solches Zusammensitzen und dann ein zwei Seiten langes Protokoll, in dem man sage, das wären die Sachen, die man vielleicht machen könnte, beim Anderen müsse man etwas klären und das Andere gehe nicht und falle nicht in unsere Kompetenz, als zu dünn. Was er kritisiere, dass es keine Aktivitäten gebe, die gesetzt werden müssen von Seiten der Stadtverwaltung. Warum passiere das nicht? Das sei eine Sache, dass man nicht wieder einen Antrag mache, dass das geschehen solle, sondern sei das Aufgabe teilweise des Bürgermeisters, dass er den entsprechenden verantwortlichen Sektor für den Umweltbereich aktiviere und das sozusagen auf seine Agenda draufzusetzen. Wenn das nicht geschehe, dann werde wieder nichts passieren oder zu wenig. Die homöopathischen Maßnahmen, die das Land NÖ. gesetzt habe, seien einfach schlicht zu wenig. Diese haben praktisch null Wirkung und werden null Wirkung haben. Das seien viele Maßnahmen, die dann Wirkung entfalten, wenn sie von der Gemeinde selbst umgesetzt werden, und er bitte, das zu berücksichtigen. Das sei hier keine persönliche Kritik an GR Spitzbart, sondern eine systemische Kritik. Hier sei das von Seiten der Stadtgemeinde, von Seiten der Verwaltung, voranzutreiben. Es gebe Erkenntnisse über bestimmte Zustände und die müssen allmählich behoben werden soweit es in unserer Macht stehe. Nichts zu tun sei eindeutig zu wenig.

Der Bürgermeister erklärt, dass er, solange die Messstelle dort unten stehe, überhaupt nicht bereit sei, etwas zu tun, weil das das Dümme sei, was man machen könne. Man stelle da die Messstelle an die blödeste Stelle in ganz Klosterneuburg.

GR Dr. Schweeger-Exeli wirft ein, dass sich da der Bürgermeister über die Experten des Landes NÖ. und des Umweltbundesamtes erhebe. Er hätte diese Argumentation vom Bürgermeister eigentlich nicht erwartet.

Der Bürgermeister antwortet, dass man in der Vergangenheit solche Messergebnisse gehabt habe. Diese haben auch Experten herausgebracht. Da sei man nie im Spitzenfeld gelegen, und jetzt liege man immer im Spitzenfeld, weil man eine Verkehrsmessstelle habe und da vergleiche sich mit Wienerwaldgemeinden, und das sei verblödet. Er möchte aber nicht die Debatte anheizen und zum Thema Feinstaub gar nicht einschalten.

GR Dr. Schweeger-Exeli bemerkt, dass man diese Messstelle seit langem habe und dass sie nicht neu gebaut worden sei. Der Bürgermeister könne nicht behaupten, dass es eine nicht gerechtfertigte Messstelle wäre. Die Messstelle korreliere mit einer Korrelationskoeffizienz von nahezu 1 mit der Messstelle, die oben bei der Gärtnerei Kolb gestanden sei.

Der Bürgermeister betont, dass diese Messstelle eine bezeichnete Verkehrsmessstelle sei, und genau deswegen gehöre sie mit Verkehrsmessstellen verglichen. Und wenn eine Verkehrsmessstelle in St. Pölten neben der Straße ausweise, dass es wirklich keine gute Feinstaubqualität oder eben eine schlechte Feinstaubentwicklung gebe und in Klosterneuburg ebenso an einer der meist befahren Straßen, dann sei das für keinen Menschen eine Überraschung. Das müsse man doch einmal ehrlich

sagen können. Egal, wo man das hinstelle, und das könne man jetzt jedes Mal im Gemeinderat diskutieren, man müsste den Leuten ein Fahrverbot umhängen, dann würde man dort wahrscheinlich auch andere Ergebnisse haben. Man könne mit den Heizkesseln und den Filtern anfangen, aber diese Feinstaubdebatte jedes Mal von der Gemeinde aus zu führen, sei müßig. Man habe gewisse Mechanismen, da gebe er GR Dr. Schweeger-Exeli Recht, aber man habe nicht die Möglichkeit, so weitreichend in das Eigentum der Menschen einzugreifen, dass man das massiv ändern könnte. Das sei seine persönliche Meinung. Da müsste das Umdenken ganz anders stattfinden. Das könne man beeinflussen. Man tue das auch und man strenge sich auch wirklich an - es solle kein Negieren sein, aber er debattiere nicht dauernd, ob es neben der Straße eine gute Luft gebe oder nicht.

(T34)

STR Mag. Wimmer meint, auch wenn der Bürgermeister diesbezüglich von der ÖVP eine Unterstützung bekommen - es sei nicht seine Aufgabe, dem Bürgermeister etwas zu raten -, aber diese Äußerung, es würde so lange in Klosterneuburg in Sachen Feinstaub nichts passieren, so lange dort diese Messstelle stehe, hätte er geraten, sie so nicht zu machen, weil sie wirklich sehr destruktiv sei in dieser ganzen Debatte. Er stimme zu, dass diese Feinstaubdebatte systematisch sei. Sie betreffe nicht nur Klosterneuburg, sondern ganz Europa und auch Amerika, doch haben diese andere Bestimmungen. Doch bringe es aus Sicht der Grünen nichts, wenn man dort die Messstelle woanders hinstellte. Dann habe man vielleicht einen anderen Wert - er glaube es aber nicht einmal - und die Problematik habe man trotzdem. Er glaube, dass ein vernünftiger Zugang wäre, wie UGR Spitzbart auch initiiert habe, zu sagen, was man sich jetzt anschau und was könne man auf kommunaler Ebene machen - keine großen Dinge, aber das seien die Dinge, die man auf kommunaler Ebene machen könne. Er gebe GR Dr. Schweeger-Exeli zu 100 % Recht, dass beim Land viel Placebo sei. Aber was wolle man dagegen machen? Dagegen komme man nicht an. Er habe sich in den Jahren als Kommunalpolitiker angewöhnt - und damit sei er nicht so schlecht gefahren - zu versuchen, das zu verändern, was er mit den Möglichkeiten hier - das aber nur begrenzt, weil die ÖVP wieder die absolute Mehrheit habe - könne, aber es gebe gute Ansätze, auch den, den GR Spitzbart betreffend Feinstaub habe. Sie haben auch gemeinsam ganz konkrete Dinge besprochen, wo das GR Spitzbart auf Grund seines besseren Zugangs zur Verwaltung usw. auch klären werde bis über den Sommer. Dann werde man Dinge haben, die aber das Feinstaubproblem in Klosterneuburg nicht lösen werden, aber man werde das tun, was in unseren Möglichkeiten stehe. Das seien kleine Stücke, das seien Mosaiksteine, aber das werde man machen. Er verstehe schon die Frustration von GR Dr. Schweeger-Exeli. Die Frustration habe er (Wimmer) schon überwunden, weil er wisse, dass er auf Bundes- und Landesebene nichts erreichen könne, und jetzt versuche er es mit den Leuten - auch von der ÖVP -, die das Problem auch sehen, die einen pragmatischen Zugang haben. Da schaue man, was man in seinem kommunalen Bereich vielleicht verbessern werde könne. Da gehöre auch das dazu mit den Heizungen und mit vielen Dingen. Was man bis jetzt vielleicht noch nicht absolut ausgeschöpft habe, sei die Information an die Bevölkerung. Man habe schon viel im Amtsblatt gehabt und könne das noch bei verschiedenen Dingen verbessern, aber das sei das, was man hier lösen könne. Dafür stehe er, und darum sei er bereit mit GR Spitzbart und GR Dr. Schweeger-Exeli weiter daran zu arbeiten. Er bitte, die Illusionen und die Hoffnungen, dass man jetzt hier den großen Paukenschlag in Sachen Feinstaub machen könne, aufzugeben. Er würde sich das auch wünschen, aber es entspreche nicht der Realpolitik. Es sei sie nicht, was ihm Leid tue, daher versuche er, mit den Leuten, die dazu bereit seien, hier etwas weiter zu bringen - und das werde nicht leicht sein. Man habe da die Sachen mit der Straßenmeisterei, Straßenwaschungen usw. Da gebe es natürlich Überlegungen und Ansätze, was man verbessern könnte, aber man müsse sich auch anhören, was StrM. Gschirrmeyer sage, wie er das in seiner praktischen Umsetzung überhaupt unterbringe mit dem Gerät und dem Personal, was er habe. Weil eines werde man nicht zusammenbringen, dass man tolle Vorschläge habe, die dann in der Praxis nicht mehr funktionieren, weil dann die ursprüngliche Aufgabe, wie Straßensäuberung oder Schneeräumung, nicht mehr funktioniere. Man müsse Möglichkeiten finden, wo man Verbesserungen erreiche, aber wo

natürlich auch die grundsätzlichen Aufgaben nicht beeinträchtigt werden.

(T35)

STR Dr. Pitschko vermerkt, dass ihn GR DI Hofbauer ersucht habe, nichts zur großartigen Idee der PUK zu sagen, zur Reduktion des Feinstaubes den Busverkehr nach Wien einzustellen und dass er ausnahmsweise diesem Ersuche nachkommen werde. Mittlerweile dürfte man allgemein erkannt haben, dass das nicht geeignet sei, den Feinstaub zu reduzieren, ganz im Gegenteil, dass das ein erheblicher Unsinn sei. Man habe sich das, um die Bestätigung zu bekommen, dass das ein Unsinn sei, ca. € 50.000,-- kosten lassen.

STR DI Eigner wirft ein, dass das falsch dargestellt sei.

Der Bürgermeister sagt auf Grund der verschiedenen Zwischenrufe, dass weiterhin STR Dr. Pitschko am Wort sei.

STR Dr. Pitschko merkt an zum Thema Verfrachtungen des Feinstaubes, dass das in Ostösterreich ein Problem sei. Man wisse nicht einmal, wie viel die Grundlast aus verfrachtetem Feinstaub sei. Man könne im Prinzip nur den ganz kleinen Anteil, den man selbst produziere, steuern bei den Überschreitungen. Daher sei dieses Thema ausgelutscht, und bei jeder Gemeinderatssitzung komme es immer wieder. Er werde jetzt hinausgehen, um für den Rest der Umweltberichte nicht in die Verlegenheit zu kommen, noch etwas sagen zu müssen.

(GR Dr. Pitschko verlässt den Sitzungssaal.)

(T36)

GR DI Kehrer erörtert, dass GR DI Schweeger-Exeli am Ende seiner Rede entnervt beim Hinsetzen halblaut gesagt habe: „Ihr habt ja alle Kinder“ und dann komme ein halblauter Kommentar: „So etwas Tiefes.“ Er findet, dass das schon ein bisschen die Gesprächskultur widerspiegle, wenn man dann halblaut: „So etwas Tiefes.“ sage, und dass solche halblauten Anschuldigungen keine Gesprächskultur seien.

Der Bürgermeister mahnt, zur Sache zu sprechen.

GR DI Kehrer sagt, dass diese Überschreitungen eine Tatsache seien. Man könne das auf die Verkehrsmessstelle oder nicht schieben.

(GRin Mag. Stöber meint, GR DI Kehrer hätte das missverstanden. Sie habe verstanden: „Ihr seid alle Kinder“.)

GR DI Kehrer fragt, wie viele Bewohner entlang dieser Straße wohnen? Man habe eine Schule entlang dieser Straße. Die Leute bewegen sich über den Stadtplatz auf den Niedermarkt. Es sei einfach eine Tatsache, dass entlang dieses Verkehrsstrangs viele Leute leben und in den Genuss dieser Feinstaubbelastung kommen. Darum sei es eine Geschichte, die angegangen gehöre. Er habe schon bei der letzten Sitzung gebeten, dass er auch zu dieser Sache eingeladen werde. Feinstaubemissionsmäßig könne er sich persönlich nichts vorwerfen. Er führe ein nicht sehr Feinstaubemittierendes Leben, und jetzt wolle er da noch mehr tun. Er habe das letzte Mal schon gebeten, dass man ihn dazu einlade, aber er habe davon nichts gehört. Er bittet, dass er da auch dazu beitragen dürfe. Er sei bereit, da mehr zu tun als nötig.

(T36, 2:13)

GR DI Hofbauer findet, dass es ganz wesentlich sei, was der Bürgermeister gesagt habe, dass man das Umdenken beeinflussen müsse, und STR Mag. Wimmer habe von Mosaiksteinen gesprochen.

Er wiederhole sich und sage es immer wieder, dass man bei sich selbst anfangen müsse. Man könne ohne Weiteres, ohne seine Lebensqualität und Mobilität einzuschränken, mitwirken in allen Umweltfragen, indem man auf ein bisschen auf etwas verzichte, weniger heize, ein bisschen weniger Auto fahre, die Häuser mit Veitschi zuwachsen lasse - da habe er übrigens eine Wortmeldung abgegeben beim Städtetag, was Senkrechtbegrünung anbelange. Da habe er nur einen Lacherfolg gehabt. Da seien zwei Architekten dort gewesen, die ihre Bierkistenarchitektur verteidigt haben und das Thema sei schon niedergemetzelt gewesen. Er sagt, dass sein Haus auf der einen Seite mit Veitschi und auf der anderen Seite mit Efeu zugewachsen sei. Das binde Feinstaub und CO₂, und an der Stelle, wo seine Betonhütte stehe, seien einmal zwei Bäume gewesen. Er sei aber der Einzige in der ganzen Siedlung, der ein begrüntes Haus habe. Da könnten die GemeinderätInnen natürlich beispielgebend sein, indem sie sagen, sie würden bei sich selbst anfangen und diese Beispiele auch entsprechend demonstrieren. Was diese Feinstaubbelastung und die Belastung überhaupt entlang der Straßen anlange, dürfe er wieder einmal sagen, dass er noch immer die Entschuldigung erwarte von STR Mag. Wimmer und GR Dr. Schweeger-Exeli, denn durch die Umfahrung sei es zu einer wesentlichen Entlastung im Bereich Hölzlgasse gekommen. Noch eines, er wisse nicht, ob es Feinstaub oder nur Staub sei, wie es dort unten, neben dem Kinderspielplatz staube, sei unfassbar. Wenn man über den Durchstich drüber fahre, sei daneben der Parkplatz, der bei Hochwasser immer überschwemmt sei. Bei Trockenheit brauche man gar nicht schnell fahren und es mache trotzdem eine Staubwolke. Wenn es auch kein Feinstaub sei, Staub sei es trotzdem und nicht gesund für die Kinder, die daneben auf dem Spielplatz spielen. Er wolle wissen, was dort geschehe und wann dort asphaltiert werde oder sonst etwas.

Der Bürgermeister bekundet, dass das dort Hochwassergebiet sei und dass man nicht asphaltieren dürfe.

GR DI Hofbauer ersucht, man möge sich das anschauen. Selbst wenn man nur 10 km/h fahre, hinterlasse es eine Staubwolke, dass man den Nachbarn nicht sehen könne.

GR Spitzbart bringt zur Sprache, dass er vor einem Jahr die Funktion des Umweltgemeinderates übernommen habe. Er habe das Gefühl, dass er der alleinige Verursacher dieser bösen Feinstaubemission sei. Auf Wunsch von GR Dr. Schweeger-Exeli habe man dann diese Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Er glaube aber trotzdem, dass der Umweltstadtrat - ranghöher als er als Gemeinderat - und GR Dr. Schweeger-Exeli - also gemeinsam und auch GR DI Kehrer und jeder der Interesse habe, sei da gerne eingeladen, etwas zusammenbringen. Er finde es nur eigenartig, wenn da so getan werde, als wäre Klosterneuburg die große Stadt, wo da die Werte an Feinstaub immer überschritten würden. Das stimme aber nicht ganz. Er habe sich das angeschaut. Weil gesagt worden sei, die Werte würden korrelieren. 2011 sei die letzte Parallelmessung gewesen, wo in der Wisentgasse auch gemessen worden sei. Da habe es in der Wisentgasse drei Überschreitungen gegeben. Parallel dazu auf der Wiener Straße seien 42 Überschreitungen gewesen. 2012 habe man 28 gehabt und 2013 seien es 23 gewesen. Die Werte seien jedoch dann geändert worden, worauf er beim Land nachgefragt habe, wieso das so sei. Da habe man ihm zurückgeschrieben: „Im Zuge der Qualitätssicherung wurden die Feinstaubmesswerte vom NÖ. Luftschutzgesetz und dem Umweltbundesamt einer Überprüfung unterzogen. Mit Hilfe von Vergleichsmessungen wurden die Messergebnisse evaluiert und die vorliegenden Werte sind nun die endgültigen Konzentrationen, die für die Bewertung bezüglich Grenzwerte der IG Luft herangezogen werden können. Die Tagesmittelwerte von 50 µg/m³ wurden an insgesamt 23 Tagen überschritten. Der Jahresmittelwert betrug 27 µg/m³. Die Grenzwerte der gemessenen Emissionsschutzgesetze wurden erfreulicherweise in Klosterneuburg eingehalten.“ Jetzt frage er sich, jedes Mal, wenn er in den Umweltbericht die Messwerte hineinschreibe, warum er da attackiert werde. Er versuche, etwas zu machen. Man habe auch gesagt, dass man sich anhand dieser Geschichte einen Maßnahmenkatalog überlegen werde. Er tue! Dass man da die Verwaltung angreife, dass sie mitmache - man wisse genau, dass GR Ing. Weber leider krank sei, er sei operiert

worden und sei auch im Frühjahr lang krank gewesen, da gebe es eine außerordentlich gute Zusammenarbeit.

(T37)

STRin Dr. Eder betont, etwas fachlich beitragen zu wollen zu dieser Messstelle, und zwar sei das genau in der Messkonzeptordnung geregelt. Sie beschäftige sich auch beruflich damit und möchte nur einen Satz dazu vorlesen: „Der Luftstrom um den Messeinlass darf nicht beeinträchtigt werden und es dürfen in einem Sektor von 170° keine den Luftstrom behindernde Hindernisse in der Nähe des Messeinlasses vorhanden sein.“ D.h. Gebäude, Bäume und andere Hindernisse müssen normalerweise einige Meter entfernt sein. Da gebe es noch eine genaue ÖNORM - jetzt EURONORM - dazu, wie weit das entfernt sein müsse, je nachdem, wie das mit dem Winkel angeordnet sei. Jeder wisse, dass unsere Messstelle direkt hinter dem Gebäude stehe. Also sei der freie Luftzug hier nicht gegeben. Sie habe das damals auch schon im Ausschuss vorgebracht und auch darauf hingewiesen. Das sei auch Seitens des Landes aufgenommen worden. Das müsse man alles beachten, wenn man diese Messstelle ansehe. Man müsse sich einfach anschauen, ob dort wirklich freie Messwerte erhoben werden. D.h., wenn der Luftzug nicht gegeben sei, habe man andere Messwerte als wenn es da wirklich, so wie der Wind in Klosterneuburg vorbei ziehe, gegeben sei - egal, ob das eine Verkehrsmessstelle sei oder nicht. Das mit der Verkehrsmessstelle habe ihr Kollege ohnehin sehr gut herausgearbeitet. Wenn es auf der einen Seite 43 Überschreitungen seien und auf der anderen drei, dann könne man nicht sagen, es korreliere miteinander. Sicherlich werden die Werte ansteigen, aber es gehe darum, ob das wirklich überschritten sei über den Messwert oder sei es nicht überschritten. Sie bittet, das schon zu beachten. Man müsse auch schauen, dass das alles eingehalten werde, was vorhanden sei. Man habe damals die Messstelle dort hingestellt, und das habe auch Gründe gehabt, weil man einen Stromanschluss gebraucht habe und man habe eine Lösung gesucht. Da habe es aber die zweite Messstelle noch gegeben. Das sei jedoch seitens des Landes erfolgt und nicht seitens der Stadtgemeinde. Darauf habe man hingewiesen. Sie meine, dass man das immer wieder tun sollte. Deshalb sei auch die Aussage zu vertreten. Ob man mit dieser Messstelle wirklich die richtigen Daten habe, bezweifle sie fachlich, und das habe sie immer wieder gesagt. Sie habe das hier schon gesagt und auch schon im Ausschuss.

(T38)

STR Mag. Wimmer bestätigt die Aussage von STRin Dr. Eder, aber es habe auch die Vertreterin des Landes gesagt, dass die Messstelle korrekt stehe und dass das nicht wesentlich beeinflusse. Das, was STRin Dr. Eder gesagt habe, heiße nichts Anderes, als dass vom Land NÖ. seit Jahren dort eine Messstelle aufgestellt worden sei, die nicht den Bestimmungen entspreche und man habe dadurch in der Öffentlichkeit ein verstärktes Feinstaubproblem. Er glaube das nicht. Er könne sich erinnern, dass die zuständige Beamtin des Landes klar gesagt habe, dass das nicht das Problem sei und dass auch eine Verrückung das Problem nicht ändern würde. Er könne sich schon vorstellen aus parteipolitischen Gründen, dass die ÖVP, die diese Messstelle dort gerne weg hätte, vielleicht hoffe, dass es andere Daten gäbe, aber es würde nicht viel anders werden. Er glaube, wenn es so wäre, wie STRin Dr. Eder es gesagt habe, dass diese Messstelle keine korrekten Daten ergäbe, dann wäre diese Messstelle - so gut wie er glaube, dass er die Politik in Klosterneuburg und in NÖ und in Österreich kenne -, innerhalb einer Woche dort weg gekommen, wenn es klar gewesen wäre, dass sie dort nicht richtig aufgestellt wäre. Er müsse da schon die Beamten des Landes NÖ. in Schutz nehmen gegen diese Vorwürfe, dass es heiße, diese Messstelle gäbe keine korrekten Daten wider. Das stimme einfach nicht.

STRin Dr. Eder möchte das nicht so im Raum stehen lassen und daher kurz darauf replizieren. Es sei so, dass die Beamtin es wirklich gesagt habe, dass hier die Messstelle so aufgestellt worden sei, weil kein anderer Stromanschluss vorhanden gewesen sei und dass man zwecks der Vergleichbarkeit es nicht so leicht machen könne, dass man diese Messstelle verlege.

STR Mag. Wimmer wirft ein, dass sie aber nicht gesagt habe, dass diese Messstelle nicht korrekte Daten gäbe.

STRin Dr. Eder entgegnet, dass sie aber schon gesagt habe - so wie sie es vorgelesen habe, eben auf Grund von Sachzwängen es anders erfolgt sei, als es damals vorgesehen gewesen oder wie es in der Messstellenverordnung vorgesehen sei. Ihre Theorie dazu sei - und das sei jetzt fachlich, und das sage sie auch, so wie sie es denke, wenn man eine andere Messstelle mit konkretem Luftzug hätte - sie sei dieser Meinung, das könne man beweise, es könne aber sein, dass sie sich irre, weil sie es nur chemisch beurteilen könne und von der Luftgütemessung her beurteilen, dann glaube sie, dass es zu weniger Überschreitungen kommen würde. Das habe auch die Kollegin von der Beamtenschaft so gesehen, und man habe sie auch nicht angegriffen. Es gebe einfach Sachzwänge, dass man da einen ordentlichen Stromanschluss brauche und nicht nur ein 220 V Kabel, sondern brauche man für all diese Messinstrumente auch entsprechende Anschlüsse. Und das sei eben nur dort gegeben gewesen und in der Wisentgasse. Die Wisentgasse habe man leider für die Feinstaubmessung aufgelassen, weil sie keine Verkehrsmessstelle gewesen sei, sonst hätte man heute noch den Vergleich. Jetzt habe man dauernd die Feinstaubüberschreitungen. Fürs SO₂ und Sonstiges sei es nicht so wichtig, aber für den Feinstaub sei es wichtig, dass der Wind wirklich dort vorbeibläse, und zwar mit der gleichen Luftgeschwindigkeit wie er sonst auftrete. Das sei kein Vorwurf an die Beamten, darum habe sie auch jetzt geantwortet, sondern sei das im Ausschuss ganz sachgemäß behandelt und besprochen. Es seien Vergleichsdaten, die man jetzt habe. Die Beamtin habe aber auch gesagt, dass das richtig sei mit der Wand, die man davor habe.

STR Mag. Wimmer hält fest, dass die Daten korrekt seien. Weil wenn sie nicht korrekt wären, dann hätte sie als erstes veranlasst, dass die Aufstellung woanders erfolgte. Das habe sie aber nicht, und die Messstelle stehe bis heute dort. Vielleicht schaffe das die ÖVP mit Interventionen, dass sie wegkomme. Das sei dann eine politische Entscheidung. STR Mag. Wimmer lädt GR DI Hofbauer ein, den senkrechten Bewuchs seiner Hauswand mit wildem Wein zu begutachten. Das Zweite, da habe er leider nicht Recht, da lade er ihn auch ein, bei ihm am Stadtplatz die Verkehrsströme anzuschauen. Da brauche er keinen, der unten messe. Er prophezeie ihm und allen Anderen, dass man in zwei Jahren die gleiche Verkehrsdichte am Stadtplatz habe wie vor der Umfahrung. Nur habe man dann aus Sicht der Grünen das Problem, dass man dann Verkehrsströme und Verkehrsbelastungen am Stadtplatz und zusätzlichen Verkehr auch noch auf der Umfahrungsstraße habe. Denn das, was man heuer wieder dort an Stau sehe, sei in den ersten Jahren der Umfahrung nicht gewesen. Heute habe man jeden Werktag Abend den Stau, der fast bis zur Ampel auf den Niedermarkt hinunter gehe. Das sei in den letzten Jahren nicht gewesen, es sei weniger gewesen. Der Stau sei ungefähr bis zur Pestsäule gegangen. Er habe sich in den letzten eineinhalb Jahren wieder gesteigert. Er sage ihm, wenn man in den nächsten zwei Jahren eine Verkehrszählung mache, dann werde man wieder die gleiche Anzahl an Fahrzeugen haben wie vor der Umfahrung.

(T39)

GR Dr. Schweeger-Exeli sagt, Stellung nehmen zu wollen zu einer Situation, die offensichtlich von einigen Leuten hier nicht wahrgenommen werden wolle, dass nämlich laut EU-Gesetzgebung bereits 2 ½ Meter neben der Fahrbahn der Feinstaub unter den Überschreitungsgrenzen sein müsse. Es gehe jetzt schon daran, dass die EU - sprich die Kommission - das Land Österreich wegen Nichteinhaltung von gesetzlichen Bestimmungen klagen werde. Auf Grund des Föderalismus sei es ja dem Bund gelungen, es aufs Land aufzuteilen, wo das Land nur Augenauswischerei mache und die Stadt sage, es würde falsch gemessen, und die richtige Art der Messung für diejenigen, die die Augen gerne zumachen, wäre, man würde ein Nylonsackerl über den Rezeptor hängen und bis unten mit einem Gummiband zubinden. Dann habe man null Überschreitungen, und dann seien alle glücklich. So einfach würde es gehen. Die Wand vom Wirtschaftshof sei geschätzt 4,5 oder 5 m und der Sensor, der aus dem Feinstaubmesswagerl herausrage, sei bis zu 9 m hoch. Dort seien somit

keine Luftströme, die in irgendeiner Weise oder besonders beeinträchtigt würden. Dort könne man sozusagen die Behauptung nicht wirklich aufstellen, dass da lokal Verwirbelungen stattfänden. Er garantiere, dass sich neben jeder Verkehrsader diese Menge an Feinstaub bilde und diese sei für uns und für alle, die sich dort bewegen, selbstverständlich einzuatmen. Anders gehe es gar nicht. So zu tun, als hätte man woanders weniger, ja man habe weniger, aber er brauche STRin Dr. Eder nicht erklären, was der Korrelationskoeffizient bedeute, aber vielleicht für die Anderen, d.h. nicht, dass 1:1 etwas sei, sondern, dass der Eine aus dem Anderen genau ableitbar sei. Was ganz wichtig sei, dass die eine Messstelle in Klosterneuburg, Wisentgasse, genau vorherberechenbar gewesen sei auf Grund der Messergebnisse, die in der Markgrafengasse erzielt worden seien - nicht in der gleichen Höhe, aber sie seien sozusagen vorberechenbar ohne Fehler. Und was daraus zu schließen sei, sei auch relativ einfach, dass sich der Feinstaub auf das gesamte Gemeindegebiet natürlich durch Windeinfluss und alles Mögliche vorwärts bewege. Es gebe ja verschiedene Stellen, aus denen der Feinstaub auch generiert werde. Das seien natürlich nicht nur der Autoverkehr, sondern selbstverständlich auch andere Emittenten, wie z.B. Heizungen. Er denke sich, dass es schon eine kühne Behauptung sei, und diese gehöre seiner Meinung nach wirklich in die Zeitung geschrieben, dass man so lange, so lange diese Messstelle stehe, nichts mache. Das sei an Absurdität nicht zu überbieten. Man habe hier eine gesetzlich durch Verordnung vom Land NÖ. festgelegte Messstelle. Er halte Mag Scheicher zwar nicht für den Inbegriff einer Frau, die hier das Maria-Theresien-Kreuz oder das Eiserne Ehrenkreuz bekommen würde für selbständiges Agieren gegen ihren Dienstgeber, aber sie sei eine saubere Beamtin. Und das heiße mit anderen Worten, dass es dort eine Messstelle gebe, die zugelassen sei. Sie werde verwendet, österreichweit verwendet. Die Daten werden einmal kumuliert und vom Umweltbundesamt auf einen gemeinsamen Nenner gebracht und eventuell korrigiert, für den Fall, dass das notwendig sei. Man habe hier eine kontinuierliche Messstelle und keine gravimetrische. Die funktioniere nicht ganz so präzise, aber dafür kontinuierlich, während die andere fordere, dass man immer wieder Eichmessungen vornehme, das entleere und das Gewicht vom eingeschwemmten Feinstaub messe. GR Spitzbart sollte auch ein bisschen vorsichtiger sein mit den Ansprüchen. Es sei laufend verbessert worden. Es gebe witterungsbedingte, saisonalbedingte Schwankungen. Wenn also trockene Luft besonders stark sei und besondere meteorologische Situationen auftreten, dann sei das ganz klar, dass das weniger sei. D.h., man müsste das eigentlich bereinigen um genau diese meteorologischen Daten. Das machen die in ihren Analysen schon. Wenn GR Spitzbart aber die Rohdaten zitiere, komme er zu einem falschen Ergebnis.

GR Spitzbart wirft ein, dass er Daten nur zitieren könne.

GR Dr. Schweeger-Exeli antwortet, dass er ihm nur erklären wolle, wenn er die Daten zitiere und dann Hurra schreie, weil es ein bisschen weniger sei, dass das nichts heiße. Er solle einmal ein Interview mit jemandem führen, der sich damit wirklich beschäftige, nämlich von relativ unabhängiger Stelle, und das seien die Leute vom Umweltbundesamt. Dort könne er erwarten, eine klare Aussage zu bekommen, was das heiße. Man habe in bestimmten Bereichen eine Verbesserung, weil z.B. Partikelfilter in Dieselfahrzeugen eingebaut worden seien usw., auf der anderen Seite wieder eine Verschlechterung, insbesondere, dass der PM^{10} Feinstaub halbwegs konstant bleibe, aber $PM^{2,5}$ auf Grund der enormen Kompression der Dieselfahrzeuge und der Nicht-Leistungsfähigkeit der Filter für so kleine Partikel wieder zunehmend ansteige, Vorprodukte entwickelt werden, die für Ozon seien, dass das Ozon aber nicht lokal auftrete, sondern interessanterweise eher beim Haus des Bürgermeisters. Dort sollte man einmal eine Messstelle hinstellen, um sich dann zu informieren, wie stark der Ozongehalt an der luftigen Höhe sei - interessanterweise viel höher als unten bei der Apotheke am Weidlinger Platzl - nur um zu wissen, wie die ganze Geschichte sei. Die Vorprodukte werden aber unten erzeugt. Diese Vorprodukte werden zum Teil - erste Umwandlung in Ozon - dann wieder in Feinstaub rückgewandelt. Oben am Berg habe man dann das reine Ozon, das wirklich ätzend sei, vor allem einmal für die Kleinkinder. Er denke, dass er nicht mit Gelassenheit zuschauen könne, dass Österreich einmal geklagt werden

werde von der EU-Kommission, aber er freue sich darauf, ehrlich gestanden, dass das passiere, weil dann müsse etwas passieren. Aber das Vorsorgeprinzip sei etwas, was Aufgabe der Politik und der Verwaltung - auch einer kommunalen Verwaltung - sei, so weit als möglich etwas zu tun und BürgerInnen zu schützen vor schlechten Einflüssen, wenn es nur irgendwie möglich sei. Auch wenn das eine Reduktion sei, solle das gemacht werden. Was ihm sehr wesentlich sei, dass der Vorsorgegedanke sehr ernst und nicht auf die leichte Schulter genommen werde oder irgendwelche ganz lapidaren Ausreden, wie diese Messstelle messe nicht das, was sie solle oder so lange diese Messstelle so viel messe, unternehme man nichts, sondern man mache erst dann etwas, wenn sie weniger messe. Das sei irgendwie jenseitig.

Zur Kenntnis genommen.

4.2	Umweltbericht - UGR Johann Fanta Vorlage: Bgm-Amt/0281/2014
-----	--

BERICHT

von Umweltgemeinderat Johann Fanta

zur

36. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Klosterneuburg
am 27. Juni 2014, um 15 Uhr

Als Umweltgemeinderat bringe ich folgendes zu Bericht:

Wasserverunreinigung Kierlingbach

Am 24. April 2014 bekam ich den Anruf eines Anrainers, das Wasser des Kierlingbaches sei total verunreinigt. Ich fuhr sofort den Wasserlauf ab. Bei der IST Austria fand ich den Verursacher. Eine Firma machte auf dem Gelände eine Tiefenbohrung und leitete den anfallenden Schlamm direkt in den daneben fließenden Kierlingbach ein. Eine Wasserprobe durch die Polizei wurde unmittelbar der BH Wien-Umgebung übergeben. Obwohl die Arbeiten auf der Stelle eingestellt wurden, war das Bachgerinne auch Stunden später noch verschmutzt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Container für den Bohrabfall waren zwar vorhanden, wurden aber nicht benützt.

Eine Woche vorher kam es ebenfalls zu einer Verschmutzung des Bachwassers, doch konnte kein Verursacher ausfindig gemacht werden.

E-Mobilitätstag am 11. Mai 2014 im Haus im Grünen

Heuer fand erstmalig der E-Mobilitätstag im Haus im Grünen statt. Für die Interessierten stand vom E-Fahrrad über E-Mopeds und E-Roller bis zum E-Auto alles zum Besichtigen und Probefahren bereit. Trotz schlechten Wetters waren viele Mitbürger gekommen, um diese zukunftsweisenden Verkehrsmittel näher zu betrachten. Es wäre vorteilhaft öfters solche interessanten Veranstaltungen zu organisieren um einen breiteren Bekanntheitsgrad dieser alternativen Fortbewegungsmittel zu erreichen.

Schwarze Liste für Neophyten und eingeschleppte Arten

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 19.04. 2013 behandelte der Gemeinderat das Problem der Neophyten. Anlass war ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPÖ. Spezielle wurde über die Arten: Japanischer Staudenknöterich, Riesenbärenklau und Ragweed/ Ambrosia/ Beifuß-Taubenkraut gesprochen. Die Umsetzung des Antrages und mögliche Aktivitäten im Umgang mit diesem Problem wurden in den zuständigen Ausschuss zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

Nun arbeitet auch bundesweit ein Team an der Erstellung einer Schwarzen Liste für eingeschleppte Arten. Dieses ist mit ExpertInnen des Umweltbundesamts und der Universität Wien zusammengesetzt und erarbeitet die Methodenentwicklung.

Das Umweltbundesamt berichtet, dass eingeschleppte, so genannte invasive Arten die heimischen Lebensräume und Artengemeinschaften verändern und langfristig einen Rückgang der biologischen Vielfalt verursachen. Wichtige Vorarbeit für die Eindämmung dieser problematischen Arten kann nun die neue Methode, durch die eine weltweite Schwarze Liste invasiver Arten erstellt werden kann, bringen.

Allein in Europa sind mehr als 13.000 gebietsfremde Arten bekannt, in Österreich sind es rund 2000. Einige dieser Arten gelten als invasiv und können in ihrer neuen Umgebung große Schäden anrichten, wie zum Beispiel heimische Organismen ausrotten oder zurückdrängen, Nährstoff- und Wasserkreisläufe unterbrechen und natürliche Störungszyklen (z.B. Feuer) ändern. Um effektive Regelungen für Prävention, Ausrottung und Kontrolle invasiver Arten zu entwerfen, ist es wichtig zu wissen, welche invasiven Arten heute oder in Zukunft die größten Probleme verursachen und welche keine großen Auswirkungen haben werden, heißt es von Seiten des Umweltbundesamtes.

Ein Team ausgewiesener ExpertInnen aus vier verschiedenen Kontinenten hat in Zusammenarbeit mit der internationalen Naturschutzorganisation IUCN (International Union for Conservation of Nature) eine pragmatische Lösung für dieses Problem erarbeitet: Die WissenschaftlerInnen definierten verschiedene Szenarien von schädlichen Auswirkungen auf heimische Arten, die durch unterschiedliche Mechanismen verursacht werden. Die Szenarien beschreiben verschiedene Stärken von Schäden und kategorisieren sie. Dadurch kann die Höhe von Schäden, die durch verschiedene invasive Arten und unterschiedliche Mechanismen verursacht werden, verglichen werden.

Laut Umweltbundesamt ermöglicht das entworfene Schema die Anordnung von invasiven Tier- und Pflanzenarten entsprechend der Höhe des von ihnen verursachten Schadens und damit die Erstellung einer so genannten Schwarzen Liste von problematischen gebietsfremden Arten. Das Schema entspricht in seiner Struktur und Logik der weithin anerkannten Roten Liste der IUCN zur Kategorisierung der vom Aussterben bedrohten Arten. Wie auch die Rote Liste, kann die Schwarze Liste eingesetzt werden, um Arten mit hohem Handlungsbedarf zu identifizieren. Die Liste kann als Basis zur Priorisierung dienen oder zu einem formalen Indikator für die Fortschritte bei der Erreichung der EU-Biodiversitätsziele weiterentwickelt werden.

Zur Kenntnis genommen.

5	Behandlung der Dringlichkeitsanträge, die in die Tagesordnung aufgenommen wurden
----------	---

5.1	Neuausschreibung der Straßenmarkierungen durch die Straßenbauabteilung 2 Tulln Vorlage: GA IV/3/1008/2014
------------	--

Die Anbringung von Straßenmarkierungen im Zuständigkeitsbereich der NÖ Straßenbauabteilung 2 Tulln wurden in den vorangegangenen Jahren an die Firma Ing. Otto Richter & Co Straßenmarkierungen GmbH vergeben. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg erhielt bisher die gleichen Konditionen für Markierungen auf den Gemeindestraßen. Die Überprüfung der Einheitspreise bei Gemeinderechnungen erfolgte von der StBA 2 Tulln.

Die NÖ Straßenbauabteilung 2 Tulln hat nunmehr die Vergabe der Straßenmarkierungen für die Jahre 2014 und 2015 neu ausgeschrieben. Im Zuge der öffentlichen Ausschreibung ging als Bestbieter wieder die Firma Ing. Otto Richter & Co Straßenmarkierungen GmbH hervor. Die neu angebotenen Preise liegen größtenteils unter dem bisherigen Preisniveau und sind Festpreise.

Es wird daher vorgeschlagen, wie in den vorangegangenen Jahren, für Bodenmarkierungen im Gemeindestraßennetz, jene Firma zu beauftragen, welche als Bestbieter nach öffentlicher Ausschreibung hervorging. Seitens der Firma Ing. Otto Richter & Co Straßenmarkierungen GmbH wurde mit Schreiben vom 23.06.2014 schriftlich bestätigt, dass die Preise für Bodenmarkierungsarbeiten auf Gemeindestraßen der Stadtgemeinde Klosterneuburg jenen der Straßenbauabteilung 2 Tulln entsprechen.

Beschluss:

Die Firma Ing. Otto Richter & Co Straßenmarkierungen GmbH, Hirschäckergasse 1, 2514 Traiskirchen, wird für die Jahre 2014 und 2015 zu den gleichen Konditionen jenen der Straßenbauabteilung 2 Tulln, mit den Markierungsarbeiten auf dem Gemeindestraßennetz der Stadtgemeinde Klosterneuburg beauftragt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/640 - 728000

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Mitteilung der Neuvergabe erst mit 20.06.2014 und die Preisbestätigung von der Firma Ing. Otto Richter & Co Straßenmarkierungen GmbH erst mit 23.06.2014 erfolgte, aber laufend Markierungsarbeiten erforderlich sind, ist die Dringlichkeit gegeben.

Die Dringlichkeit wurde einstimmig zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5.2	Offenlegung der Stellenbeschreibungen der Dienststellen der Klosterneuburger Stadtverwaltung - Dringlichkeitsantrag GR DI Hofbauer Vorlage: Bgm-Amt/0279/2014
-----	--

Sachverhalt:

Am Freitag dem 16.Mai hat der Antragsteller , GR Dipl.Ing.Peter Hofbauer folgendes E-Mail an Herrn Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager zugestellt:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister !
Lieber Stefan !*

*Bei jeweils gegebenem Anlass habe ich bei Diskussionen im Gemeinderat mehrmals ersucht , dass man mir die „**Stellenbeschreibungen**“ für die Dienststellen der Klosterneuburger Stadtverwaltung zur Verfügung stellen möge.*

*. (Anm.zur Info für Lokalpresse etc.:Eine Stellenbeschreibung beinhaltet Stellenbezeichnung, **Aufgaben der Stelle, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche**, Eingliederung in die Betriebsorganisation, Vertretungsverhältnisse ,Ziele der Stelle, Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, Anforderungsprofil, Weiterbildungsanforderung)*

Es wurde mir auch zugesagt, diesem Wunsche zu entsprechen. Nun habe ich am Dienstag, dem 13. Mai, über dein Büro ersucht, dass mir die Stellenbeschreibungen der Referatsleiter und deren Stellvertreter in Kopie ausgehändigt werden. Gestern Donnerstag, 15.Mai., hast du mir nunmehr in einem Telefongespräch mitgeteilt, dass du nach einer Besprechung mit leitenden Mitarbeitern entschieden hast meinem Ersuchen NICHT zu entsprechen (willst. ??...oder kannst??)

Da sollen also tatsächlich die GemeinderätInnen, geschweige denn die BürgerInnen von Klosterneuburg, nicht wissen dürfen , welche Aufgaben, Kompetenzen etc. den Dienststellen in der Klosterneuburger Stadtverwaltung zugeordnet sind ? Sind das deine Vorstellungen von „Transparenz“ ?

Ich darf dich an deine Worte in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2012 erinnern:

*• **Transparency International – Pilotgemeinde***

*Der Bürgermeister berichtet, dass er auf Grund einer persönlichen Bekanntschaft an Sitzungen bei Transparency International teilgenommen habe. **Es gehe darum, dass Klosterneuburg eine Pilotgemeinde für eine transparente Gemeinde werde.** Hier haben Transparency International und der Gemeinde- und Städtebund Gespräche geführt. Es sei aber noch eine Finanzierung des Bundeskanzleramtes ausständig. Diese hole Transparency International ein– das werde man noch sehen – und dann sollen noch weitere Gespräche folgen. Klosterneuburg habe den Vorteil, eine*

repräsentative Stadt zu sein, weil es einerseits als Stadtgemeinde verwaltet sei, aber auch eine dementsprechende Größe habe, was Auftragsvolumina etc. betreffe.

Es sei interessant, was man da alles machen könnte. Er möchte das nur mitteilen, um auch hier Transparenz walten zu lassen. Er möchte das aber nicht zur Diskussion stellen und betone, dass er das ohnehin berichtet hätte.

Auch wir Kommunalpolitiker sind aufgerufen den Forderungen (u.a. des Ex-Rechnungshofpräsidenten Franz Fiedler, sowie des amtierenden Rechnungshofpräsidenten Josef Moser) nach Reformen in der Verwaltung im Interesse einer effizienteren und somit die Interessen der Steuerzahler berücksichtigenden Verwaltung nachzukommen. Wie soll das funktionieren, wenn wir nicht einmal wissen dürfen, welche Aufgaben die einzelnen Dienststellen haben?

Die Bürgerinnen müssen die Frage stellen: „Wie laufen eigentlich die „Beratungen“ in Gemeinderatsausschüssen, im Stadtrat und im Gemeinderat unter diesen Voraussetzungen ab“ ?

Ich ersuche dich nunmehr deine Haltung zu überdenken und mir und allen KollegInnen im Gemeinderat Einsicht in die Stellenbeschreibungen zu gewähren und auf Wunsch Kopien davon auszuhändigen.

Freundliche Grüsse !

Peter Hofbauer

Dieses E- Mail erging gleichzeitig an die NÖN.

Aus der NÖN Nr. 21/2014 war die Stellungnahme des Herrn Bürgermeisters zu entnehmen. Eine schriftliche Stellungnahme erfolgte nicht. Die telefonisch erfolgte Antwort des Herrn Bürgermeister ist inhaltlich in etwa gleich der in der NÖN veröffentlichten Stellungnahme.

Die NÖN schreibt:

Bürgermeister Schmuckenschlager bleibt indes bei seiner Haltung: „ Die Stadtgemeinde veröffentlicht zweimal jährlich den Dienstpostenplan, in den jeder Einsicht nehmen kann .Persönlich lehnt er die Veröffentlichung der genauen Dienstpostenbeschreibung ab. Erstens müssen die Vorgesetzten ihrer Verantwortung gerecht werden und bei Nichterfüllung von Aufgaben auch ohne Zuruf von außen handeln können und zweitens halte ich die Wahrung der Privatsphäre und des arbeitsrechtlichen Vertrauens jedem einzelnen Mitarbeiter gegenüber für wichtig.

Dazu ist festzustellen:

1.) Der veröffentlichte Dienstpostenplan gibt lediglich Auskunft über die Anzahl der Bediensteten und deren Einstufung. Der Dienstpostenplan hat demnach mit einer Dienststellenbeschreibung nichts zu tun.

2.) Die zitierten „Aufgaben der Vorgesetzten und deren Verantwortungsbereich“ sind Teil der geforderten Dienststellenbeschreibung.

Eine Dienststellenbeschreibung ist eine PERSONENNEUTRALE schriftliche Beschreibung einer Arbeitsstelle hinsichtlich ihrer Arbeitsziele, Aufgaben, Kompetenzen und Beziehungen zu anderen Stellen. Wie aus oben angeführtem E-Mail hervorgeht, ersuchte der Antragsteller um die Stellenbeschreibung der Referatsleiter und der Stellevertreter, demnach also betont um die Dienststellenbeschreibungen, in denen die zitierten „Aufgaben der Vorgesetzten und deren Verantwortungsbereich“ beschrieben sind.

3.) Das Österreichische Arbeitsrecht regelt die teils öffentlich-rechtlichen, teils privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern betreffend deren Rechte und Pflichten. Es kann nicht nachvollzogen werden, woraus sich aus einer personenneutralen Dienststellenbeschreibung ein Eingriff in das „arbeitsrechtliche Vertrauen der Mitarbeiter“, geschweige in deren zu wahrende Wahrung der Privatsphäre ableiten lässt.

Die Bestimmungen betreffend individuelle Dienstbeschreibungen werden durch die Veröffentlichung von Dienststellenbeschreibungen nicht berührt.

Dass leitende Mitarbeiter es ablehnen, dass in Dienststellenbeschreibungen Einsicht genommen werden kann und dies als Eingriff in ihre Privatsphäre betrachten, erscheint dem Antragsteller schon deswegen nicht nachvollziehbar, da eigentlich angenommen werden muss, dass die leitenden Mitarbeiter höchstes Interesse daran haben sollten, dass die Mitglieder des Gemeinderates und die auch die Öffentlichkeit über die umfangreichen und verantwortungsvollen Tätigkeiten der einzelnen Dienststellen Bescheid wissen.

Um Missverständnisse auszuschließen, wird nochmals besonders betont, dass der Antragsteller nicht um Dienstbeschreibungen von Mitarbeitern der Stadtgemeinde ersucht hat, sondern um personenneutrale Dienststellenbeschreibungen ersucht hat.

Aus nunmehr gegebenem Anlass stellt
Gemeinderat Dipl.Ing. Peter Hofbauer den

Dringlichkeitsantrag:

der Gemeinderat möge beschließen:

Die personenneutralen Stellenbeschreibungen der Dienststellen der Stadtgemeinde Klosterneuburg und deren Struktur (Anzahl der Mitarbeiter und deren Einstufung) werden offen gelegt.

Begründung der Dringlichkeit: geht aus dem Sachverhalt hervor bzw. aus der generellen Zielsetzung betreffend Transparenz in der Verwaltung.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Zum Antrag sprachen: GR DI Hofbauer, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR Mag. Wimmer, GR Dr. Schweeger-Exeli, STR Dr. Pitschko, STR Mag. Honeder, GR Rochlitz, GR DI Kheer, GR Wieshaider

Wortmeldungen:

(T39, 9:44)

GR DI Hofbauer liest den Sachverhalt vor und kommentiert einzelne Stellen. Die Dienststellenbeschreibungen gebe es, er habe zwei hier, und zwar eine von der Bäderverwaltung und eine vom Wirtschaftshof. Er sehe überhaupt nicht ein, warum ein Gemeinderat oder ein Bürger nicht wissen dürfe, was diese alles zu tun haben, z.B. Aufrechterhaltung und Verbesserung der städtischen Freizeiteinrichtung. D.h., er müsste sich eigentlich kümmern, dass endlich wieder der Eisberg und die Insel installiert werden. Die Betreuung von 1.700 Erholungssuchenden, Mietern und Pächtern in den Bädern.

Der Bürgermeister fragt, ob das neutral wäre und wer nicht wisse, wer da gemeint sei und um wen es sich handle. GR DI Hofbauer habe gesagt, etwas Neutrales zu sagen, aber jetzt könne jeder im Gemeinderat sagen, von wem er spreche.

Zur Bemerkung GR DI Hofbauers, es wäre lächerlich, sagt der Bürgermeister, dass Menschen nicht lächerlich seien. Jetzt gehe das schon langsam ins Mobbing. Das möchte er ihm sagen - soviel zur Privatsphäre der Mitarbeiter.

GR DI Hofbauer hält fest, dass er wahrscheinlich mehr Kontakte zu den Bürgern habe, als jeder Andere hier. Wenn er im Strandbad unten sei - viele Leute kennen ihn, weil er seit Jahrzehnten im Strandbad sei, so frage er, ob es zulässig sei, wenn ein Bürger an ihn herantrete und sage, das und das würde ihm nicht gefallen, ob er nicht fragen - er gebe keine Weisungen - könnte. An wen dürfe er sich da wenden? Zunächst an den Bürgermeister, das sei richtig, aber dann werde er verwiesen. So wie man einen Polizisten fragen könne über etwas, müsste man eigentlich den zuständigen Mitarbeiter dort auch fragen können. Aber das sei schon einmal eine Majestätsbeleidigung, wenn er zu dem Badebetriebsmeister sage, die Wiesen wären ganz trocken. Darauf sage dieser, sie würden ohnehin gegossen. Voriges Jahr habe er ihm gesagt, die Wiesen seien ganz trocken, worauf dieser geantwortet hatte, der Gärtner wäre auf Urlaub. So frage er, ob das eine Majestätsbeleidigung sei, wenn er den Badebetriebsmeister dort unten frage, warum die Wiesen nicht mehr gegossen würden. Parallelen zu Regimen, wie es der Bürgermeister nicht gerne hören wolle, seien da durchaus gegeben. Er dürfe als Bürger von Klosterneuburg nicht hergehen und den Mitarbeiter dort etwas fragen. Wenn man schon dabei sei: Eine Dame habe sich vertrauensvoll an ihn gewendet und gesagt, beim Hochwasser sei der Gatterzaun, der Außenzaun, der das Bad umgebende, weggerissen worden, und sie habe ein Schreiben an die Stadtgemeinde gerichtet. Darauf habe sie eine Antwort bekommen, unterschrieben von Herrn Eistert. Die Dame habe ihm erlaubt, das zu sagen. Dann gebe es aber eine Bäderverwaltung heroben mit drei Mitarbeitern. Ob die damit etwas zu tun haben, wisse er nicht. Und dann gebe es unten im Bad noch einen Verwalter. Dieser Verwalter heiße Kölbl. Das dürfe er auch sagen, weil unten die Tafel gestanden sei: Sprechstunden bei Herrn Kölbl. Obwohl die Leute nicht gewusst haben, wer das sei. Es wäre besser gewesen, es wäre gestanden: Sprechstunden der Bäderverwaltung. Die Sprechstunden seinen zweimal im Monat. Das müsse man sich einmal vorstellen. Da gebe es den Herrn Eistert, die Bäderverwaltung und einen Verwalter, der großzügigerweise zweimal im Monat Sprechstunden halte. Er glaube, dass man da leichter beim Bundespräsident Audienz bekomme. Und jetzt dürfe er nicht einmal wissen, welchen Aufgabenbereich der eigentlich habe und wie die Stelle beschrieben sei? Die Leute fragen ihn, aber

er müsse sagen, er wisse es nicht und fragen dürfe er auch nicht, sie würden doch wissen, wie es in Klosterneuburg sei. Er fragt, ob ihnen das lieber wäre, dass er das sagte. Gute Umgangsformen seien ein Anforderungsprofil an diese Stelle. Er fragt, ob das eine gute Umgangsform sei, wenn er wie z.B. im Vorjahr gesagt habe, es sei in ihrem Interesse, es lägen da Glasscherben. Es habe nichts genutzt. Er habe das immer wieder vorgebracht, auch beim Bürgermeister. Dann sei es in der Zeitung gestanden, weil ihm die Geduld gerissen sei. Daraufhin habe er den Anruf aus der Bäderverwaltung bekommen, bevor er in die Zeitung gehe würde, würde er die Glasscherben selbst aufheben. Das seien Umgangsformen mit einem Kunden, nicht mit einem Gemeinderat Hofbauer - einem Bürger, der Anrecht habe, Fragen stellen zu dürfen? Er gebe dem Bürgermeister wohlmeinende Tipps, weil er (Hofbauer) könnte hinuntergehen und sich zu den Liegen stellen und sagen, dass es schon stimme, was die Leute sagen, nämlich, dass sie zu faul wären, die Bretter beim Hochwasser hin und her zu räumen. Er sei aber loyal und komme zum Bürgermeister und sage, dass über ihn gesprochen würde. Eigentlich könnte er aus politischem Populismus sagen, man hätte Recht, man wisse doch, wie es dort oben zugehe. Er könnte politisches Kleingeld mache, tue es aber nicht, im Interesse der Bürger und im Interesse, dass das Bad nicht weiter verludere. Dazu sei es notwendig, und es müsste eigentlich jeder der GemeinderätInnen, wenn er das hier ablehne, sagen, es interessiere ihn gar nicht, was die Dienststellen zu tun haben. Er habe noch einige Sachen, auch in diesem Heft Bürgerinformationen. Da seien drei Stellen, die für den Straßenbau zuständig seien. Er möchte gerne wissen, welche wirklich zuständig sei. Wesentlich gehe es ihm auch darum, angenommen ein junger Mensch wolle irgendeinmal Badebetriebsmeister werden. Der müsse dann zum Bürgermeister gehen und fragen, welche Voraussetzungen gegeben seien und wie das Anforderungsprofil laute, was er lernen müsse und was dort seine Aufgaben seien. Dann müsste der Bürgermeister antworten, dass man ihm das nicht sagen dürfe wegen des Datenschutzes usw. Ihm sei das jedoch völlig unverständlich. Dass man aufgerufen sei an Strukturveränderungen und Verwaltungsreformen teilzunehmen, werde niemand in Frage stellen, diese Appelle werden an die Gemeindemandatare gerichtet. Wenn er heute lese, dass das Rathaus umgebaut werde um viel Geld, weil es nicht mehr zeitgemäß sei, dann müsse er die Frage stellen dürfen - auch im Interesse der Mitarbeiter, damit es keine falschen Gerüchte gebe -, ob die Verwaltungsstruktur noch zeitgemäß sei. Daher sei man aufgerufen, hier zu prüfen, ob nicht Evaluierungen erforderlich seien. Jetzt selbstkritisch: Das Anforderungsprofil sollte auch für Gemeinderäte gelten. D.h., wenn sich jemand um ein Mandat bewerbe, egal von welcher Partei, dann sollte er sagen, er bewerbe sich um ein Mandat, nicht deshalb bei € 500,-- bekomme und 7 mal die Hand heben müsse, wenn es der Bürgermeister wolle, sondern weil er etwas bewirken wolle. Er wolle nicht, dass das als Verallgemeinerung gesehen werde. Es müsste jemand sagen, in den Gemeinderat deshalb zu wollen, weil er das und das verändern und da mitwirken wolle und dafür habe er die und die Voraussetzungen aus seinem Beruf oder aus seiner Tätigkeit bei Vereinen oder bei der Feuerwehr oder sonst woher. D.h., das Anforderungsprofil müsse nicht nur für die Mitarbeiter der Gemeinde gelten, sondern selbstverständlich auch für die Mandatare. Er habe sich die Mühe gemacht, auch entsprechende Literatur zu finden, z.B. Strategische Personalentwicklung. Sein Appell sei, diesem Antrag zuzustimmen. Wer dem nicht zustimme, bringe damit zum Ausdruck, dass ihm nicht interessiere, was die Dienststellen zu tun haben.

(T40)

STR Mag. Wimmer würde erstens die ÖVP und den Bürgermeister zu mehr Gelassenheit bitten. Das hier sei GR DI Hofbauer ein Anliegen. Einige Dinge seien ein berechtigtes Anliegen, denn wenn er heute auf die Homepage oder ins Rathaus gehe, dann sehe er ganz genau angeschrieben, wer dort z.B. im Kammeramt sei. Sein Verständnis sei auch das, dass es auch gar kein Problem sei, ein gewisses Aufgabenprofil, man müsse das nicht detaillieren, wie weit man das mache, zu erstellen und zu sagen, das seien die Aufgaben, die diese Person habe. Dann könne man sich erstens schon vorstellen, wenn man zu jemandem gehe. Denn es passiere dem/r BürgerIn sehr oft, dass sie wo hingehen, weil sie meinten, es wäre z.B. das Wohnungsreferat zuständig, dann gehe es jedoch um Subventionen und man müsse wieder woanders hingehen. Es wäre daher gut zu wissen, wenn es

um diese Dinge gehe, dass das beispielsweise ein anderer Mitarbeiter bearbeite. Zum Einwand, es würde auf der Homepage stehen, sagt er, das ohnehin gesagt zu haben, aber es würden nicht alle drauf sein. Das zweite Argument sei - das habe er in Klosterneuburg aber noch nicht erlebt -, dass es natürlich auch eine gewisse Sicherheit für den Mitarbeiter sei, wenn es zu einem Konflikt mit dem Arbeitgeber, dem Dienstherrn, mit dem Bürgermeister oder mit dem Chef von irgendwo komme, sagen zu können, er hätte diese Aufgabe nicht übertragen bekommen. Daher würde er vorschlagen und den Antrag stellen, diese Problematik zu ihm in den Verwaltungsausschuss zu geben. Er würde 1) gerne schauen, wie es in anderen Städten gehandhabt werde, wie weit die gehen und wie die das machen und 2) was man eventuell verbessern könne, wobei es ganz klar sei, dass es nicht sein könne, dass einzelne Personen vorgeführt würden. Da stimme er mit dem Bürgermeister überein, dass das nicht sein könne. Aber es spreche aus Sicht der Grünen nichts dagegen, wenn man sich einmal anschau, wie das andere nö. oder andere Städte handhaben. Wie schau das dort aus, könne man das noch verbessern oder sei man mit den Dingen ohnehin schon weit. Sein Antrag stehe, das in den Verwaltungsausschuss zu geben. Man schau sich das praktisch über den Sommer an. Im nächsten Ausschuss behandle man das und dann sage man, ob man etwas verbessern könne.

Der Bürgermeister betont, widersprechen zu müssen. Die Zuständigkeit sei nicht der Verwaltungsausschuss, sondern direkt. Er erläutert, dass es früher die Personalkommission gegeben habe. Heute heiße das Dienstgeberbesprechung. Diese gebe es nach wie vor. Dort seien auch ausgewählte Parteien eingeladen, damit nicht nur eine Partei drinnen sitze, plus die Personalvertretung, die auch nicht der Mehrheitspartei entspreche. Das müsse man auch einmal sagen. In dieser Dienstgeberbesprechung werde jeder Fall besprochen. Da gehe es um unglaublich persönliche Dinge.

(T41)

GR Dr. Schweeger-Exeli glaubt, dass es nicht nur um personenneutrale Stellenbeschreibungen gehe, sondern vor allem gehe es um wirkungsvolle Administrationen. Man müsse da schon einmal im Auge behalten, worum es da tatsächlich gehe. Im Zusammenhang mit dem modernen Wort des Smart Governments seien bestimmte Kriterien dafür einzubringen. Was er jetzt sagen möchte, sei schon ein wenig gegen GR DI Hofbauer, denn von den sog. personenneutralen Stellenbeschreibungen sei man vor ungefähr 35 Jahren abgekommen, und er wisse, wovon er rede, weil er im Personal- und Organisationsbereich Unternehmensberater gewesen sei und er sich daher dort ziemlich genau auskenne. Man werde in keiner modernen Beschreibung finden, dass z.B. der Mitarbeiter Glasscherben aufzuheben hätte oder Ähnliches mehr. Man sei davon abgekommen, hier absolut detaillierte Aufstellungen von Tätigkeiten zu machen, weil die nicht aktuell zu halten seien. Gehe man davon aus, dass unser Leben sich ununterbrochen verändere, d.h., es gebe Außenumstände, die sich ändern, dann müsste man diese riesige Menge an detaillierten Arbeitsanweisungen und Aufzählungen dauernd nachführen, weil sonst käme der Mitarbeiter daher und sagte, es stünde nicht in seiner Dienstbeschreibung, daher mache er das nicht. Das wäre der wirklich größte anzunehmende Unfall (GAU), der durch Dummheit entstehen könnte. Was man jedoch mache und was auch vernünftig sei, dass man genaue Ziele einer Stelle festhalte - aber nicht in einem Detaillierungsgrad, der sich sozusagen wieder selbst ad absurdum führe - und selbstverständlich auch die Kompetenzen, d.h., was der alleine entscheiden dürfe, wem habe er zu berichten, was könne er in Eigenregie tun und wo müsse er z.B. den nächsten Vorgesetzten ansprechen. Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse seien wichtig, die Ziele der Stelle - da sei er 100 %ig dafür, dass so etwas gemacht werde -, aber man müsse davon ausgehen, dass man jedenfalls die Vorgesetzten nicht von der Pflicht ihrer Führung entbinde könne. Diese beinhalte eben, dass sich der Mitarbeiter nicht zurücklehnen und sagen könne, das stehe nicht in seiner Stellenbeschreibung, sondern es müsse sich aus den Zielen der Sinn der Arbeit ergeben, nämlich von dem, was er wirklich tue. Das sei jedoch oft anders und verändere sich im Laufe der Zeit und sei nicht über einen Kamm zu scheren, vor allem nicht mit irgendwelchen detaillierten Anweisungen. Mit anderen Worten, so wie das vor 35 Jahren gemacht worden sei, mache man das

heute ganz bestimmt nicht mehr. Er rede jetzt von der Wirtschaft. Dass möglicherweise mit einiger Zeitverzögerung die öffentliche Verwaltung da nachkomme, sei eine andere Geschichte. Er gehe aber davon aus, dass es immer zwei verschiedene Sichtweisen auf solche Stellenbeschreibungen gebe, nämlich die Kundensicht, was sozusagen der Leistungsempfänger wissen sollte, welche Informationen der bräuchte, damit er unnötige Wege im Labyrinth der Verwaltung vermeiden könne, und selbstverständlich dann der Leistungserbringer als die zweite Perspektive. Leistungserbringer sei die Pyramide um den Herrn Bürgermeister mit seiner Stadtverwaltung u.Ä.m. Diese dürfe nicht entlastet werden von dem Verlangen und der Forderung, dass die sich darum kümmern, dass das, was der Mitarbeiter mache, auch noch Sinn mache. Auch wenn es in keiner Beschreibung stehe, sei das unter Umständen wichtig. Er glaube, wenn man so etwas Ähnliches wolle, wirklich in Richtung Smart Government zu gehen, vereinfachte klare Abläufe, Abläufe, die nicht sozusagen zu Papierleichen verkommen, sondern wirklich gelebt werden, so setze das voraus, dass die Abteilung mit dem entsprechenden Vorgesetzten sich zusammensetze und das auch nachziehe. Das müsse natürlich für die anderen Abteilungen, die mit dieser Abteilung zusammenarbeiten, transparent sein - sprich, das ganze Konvolut der Leistungserbringer müsse darüber informiert sein und selbstverständlich auch die Kundenseite. D.h., alle, die von außen dort hinkommen - es gebe natürlich auch interne Kunden -, seien zu informieren über wesentliche Veränderungen wie das gemacht werde. Er bitte, nicht auf dem Niveau von Glasscherben Aufheben zu agieren, wenn er z.B. etwas hinunterschmeiße, dass es jemanden geben müsse, der dafür verantwortlich sei, das aufzuheben oder aufzukehren. So könne es nicht funktionieren. Er bitte, sich das vor Augen zu halten. Wo das besprochen werde, sei ihm ziemlich egal. Er halte das für eine Kernaufgabe der Führung, so ein vernünftiges Paket zusammen zu stellen, aber selbstverständlich - und hier stimme er wieder mit GR DI Hofbauer überein - gehören diese Ziele und diese Kompetenzen doch veröffentlicht. Diese sollten intern vollkommen transparent sein bei der Gruppe der Leistungserbringer, und so weit als notwendig sollten sie auch der Öffentlichkeit verfügbar sein, die sich dieser Leistungen bedienen müsse. Das sei der Kern der Sache und nicht das unter Verschluss zu halten, weil es da niemanden etwas bringe, sondern die wesentlichen Elemente gehören herausgearbeitet, so dass interne und externe Abläufe optimiert werden können. Das nenne man dann Smart Governance.

STR Dr. Pitschko meint, dass der Antrag relativ leicht verständlich sei, und er finde, dass es da gar nichts zum Lachen gebe. Es habe nämlich der Stadtrat gegen seine Stimme beschlossen, das KDZ zu beauftragen, die Organisation der Gemeindeverwaltung zu überprüfen, auch in Zusammenhang mit dem Umbau des Rathauses. Man zahle dafür € 17.000,-- - wenn er den Betrag noch richtig in Erinnerung habe. Englische Begriffe, wie Smart Governance da hinein zu streuen sei recht und schön, nur Faktum sei, dass jeder einmal seinen Aufgabenbereich kennen müsse. Es müsse jeder einmal wissen, welche Abteilung für was zuständig sei, gebe es da Überschneidungen oder nicht oder seien die Kompetenzen getrennt, sodass man einen jeden verantwortlich machen könne für seinen Tätigkeitsbereich. Es werde nicht so weit gehen, dass da drinnen stehen würde: „Straßenverwaltung“ und der einzelne Arbeiter habe dann am Vormittag die Straße zu kehren. Das teile der Vorgesetzte ein. D.h., man müsse in erster Linie die Zuständigkeit der Abteilung wissen und den Aufgabenbereich. Nehme man nur ein Beispiel, angesprochen die Bäderverwaltung: Es könnte sein, dass Aufgabe der Bäderverwaltung angenommen die Organisation des Strandfestes sei. (Das sei früher so gemacht worden.) Wenn es so sei, dann frage er sich, warum man heute einen Eventmanager brauche, dem man € 8.500,-- und einen Haufen Subventionen zusätzlich zahle, damit das Strandfest veranstaltet werde. Also sei die Frage, ob es eine Änderung in den Kompetenzen gegeben habe, sei das weggefallen, wer habe das wollen, dass das weg falle - der Gemeinderat? Da schaue er einfach nur in die Runde und sage nur eines: Mit dem Dienstpostenplan könne in Wahrheit keiner hier - und da nehme er sich nicht aus - etwas anfangen. Oder wer sei kompetent genug ihm zu erklären, dass er aus einem Dienstpostenplan diese Antworten geben könnte? - Also keiner. Somit sei das Thema an sich berechtigt.

(T42)

STR Mag. Honeder erläutert, dass 1) die Aufgabenfelder, die die Gemeinde bearbeite, auf der Homepage stehen. Das stehe im Endeffekt auch auf den diversen Wegweisern für die Gemeinde. Da gebe es Broschüren etc. D.h., es sei grundsätzlich da, wer wofür zuständig sei. Was das Problem an dem Antrag sei, da gebe es mehrere Facetten, dass es auf der einen Seite durchaus schon so sein könnte, dass das, was in einer eventuellen Stellenbeschreibung stehe, so verwendet würde, um einzelnen Mitarbeitern, die einem nicht so zu Gesicht stehen, übel mitzuspielen. Man erlebe das schon des Öfteren hier, dass teilweise die Kritik sehr persönlich, sehr personenbezogen sei, und das müsse eigentlich nicht sein. Hier werde auch die Anzahl der Mitarbeiter und deren Einstufung verlangt. Die Einstufung sei schon im Dienstpostenplan und werde im nicht öffentlichen Teil beschlossen. Insoferne könne man keinen Beschluss fassen, das offen zu legen. Also werde man das auch nicht tun, weil man sich logischerweise da selbst widersprechen würde. Des Weiteren sei Transparenz das - und das habe der Bürgermeister ganz klar gesagt -, was die Mitarbeiter tun oder das, was die persönliche Disposition der Mitarbeiter betreffe, in der Dienstgeberbesprechung Thema. Dort sitzen derzeit neben der ÖVP auch die Grünen und die SPÖ. Sprich, hier gebe es auch eine externe Kontrolle bei dem, was die Mitarbeiter tun, und die Personalvertretung sitze dort auch am Tisch. D.h. es werde sehr wohl kontrolliert, was die Leute tun. Es werde sehr wohl dort beurteilt, was die Leute tun, und es werden einzelne Problemfelder und natürlich auch Änderungen der Zuständigkeit erörtert. Grundsätzlich müsse man sagen, dass man betreffend Einstufung, oder so wie der Antrag derzeit sei, den Antrag nicht beschließen könne, daher werde man ihn ablehnen. Das, was an Informationsbedürfnis da sei, denke er, sei von der vorhandenen Information bezüglich Zuständigkeiten, auch abgedeckt.

(T42, 2:45)

GR Rochlitz bemerkt, der Debatte jetzt länger gefolgt zu sein und er könne als Gewerkschaftssekretär, als der er mit der Materie zu tun habe, dazu auch etwas sagen. Einige Teile seien ein bisschen belustigend gewesen, worauf er nicht eingehen wolle, aber man müsse ein paar Dinge unterscheiden, die hier dauernd durcheinander gehaut werden. Das Eine sei ein Dienstpostenplan, der nichts Anderes sei, als eine Definition des Arbeitgebers, was er gerne hätte. Dieser sollte im Normalfall - sei aber weder in der öffentlichen Hand noch in der Privatwirtschaft so - zumindest in der Theorie zu 100 % mit der Realität übereinstimmen. Man brauche sich jetzt nicht als Verwaltung genieren, es sei in der Privatwirtschaft auch nicht so - ganz nebenbei bemerkt. Das Zweite, was man habe, sei die Stellenbeschreibung. Eine Stellenbeschreibung sehe er als Gewerkschafter als etwas sehr Positives. Eine Stellenbeschreibung heiße letztendlich auch für die GemeindemitarbeiterInnen, wofür sie sich bewerben, was ihre Funktionen seien, was letztlich ihre Aufgaben seien, wie sie in der Öffentlichkeit stehen und was die Gage sei - was auch kein unwesentlicher Punkt sei. Die Diskussion vom Stadtrat, warum man die Gage geheim halten müsse, sei eine ganz lustige. Abgesehen von den Biennalsprüngen, die individuell seien, sei die Entlohnung im Vertragsbedienstetengesetz im Großen und Ganzen geregelt. Es seien ja die Ermessensspiele in der öffentlichen Hand minimalst. Es sei nicht so wie in der Privatwirtschaft, wo der Unternehmer sagen könne, z.B. Frau Enzmann sei eine besonders gute Mitarbeiterin, da lege er € 1.000,-- drauf, und Herrn Wimmer lasse er am Kollektivvertrag liegen. Das funktioniere in der öffentlichen Hand sowieso nicht. In der öffentlichen Hand könne man sich nur ein bisschen spielen mit einem außerordentlichen Biennalsprung, man könne eine außerordentliche Vorrückung machen, wahnsinnige Gehaltsdifferenzen könne man nicht konstruieren, weil man da durch das gesetzliche Korsett ohnehin sehr beschränkt sei. Es sei zwar sehr mühsam, aber er würde mit jedem gehen, den es interessieren würde und der sich mit dem Arbeitsrecht befasse und er könnte wahrscheinlich auf ein paar € 100,-- auf oder ab jeden Klosterneuburger Gemeindebediensteten einschätzen. Das sei relativ einfach, wenn man die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen habe. Er denke, dass diese Debatte daher sinnlos sei. Das sei jedoch nicht die Intention des Antragsstellers gewesen und auch nicht, was die Öffentlichkeit interessiere. Und dann sei man bei dem Punkt, wo man gesagt habe, es würde ohnehin im Internet stehen. Wenn jetzt im Internet stehe - er habe da Herrn Mag.

Schwarz, weil er sich den im Internet gerade angeschaut habe -, da stehe eine Durchwahl, eine Telefonnummer und eine Abteilung. Für ihn als Gemeinderat reiche das, aber als Bürger fange er damit nichts an. Den Wunsch, das ein bisschen zu detaillieren und über das Referat hinaus aufzugliedern verstehe er schon. Dass man nicht jeden Handgriff hineinschreibe, habe schon GR Dr. Schweeger-Exeli Recht, weil man natürlich alles übertreiben und überdetaillieren könne, aber er denke, und das sei jetzt sein Anliegen an die Mehrheitsfraktion. Dass sie den Antrag, so wie er da liege, nicht annehmen, verstehe er - das würde er als Oppositionspolitiker ihnen auch nicht raten. Er würde es auch nicht machen, wenn er dort drüben säße. Ihn aber einfach wegwischen halte er jedoch auch für einen Blödsinn, weil er denke, dass, wie sehr oft bei Anträgen von GR DI Hofbauer, ein paar gute Ideen drinnen stehen, über die man reden könnte. Sie wären im Verwaltungsausschuss gut aufgehoben, aber dass man sie 1:1 übernehme, davon halte er auch nicht wirklich viel. Er würde wirklich vorschlagen, dass man den Antrag dem Verwaltungsausschuss zuweise.

Der Bürgermeister wirft ein, dass im Verwaltungsausschuss nicht einmal die Personalvertretung vertreten sei. Es sei somit kein guter Vorschlag.

(T43)

STR Mag. Wimmer könne inhaltlich voll beipflichten. Den Antrag in seinen Ausschuss zu verweisen, könne sein, es könne aber das auch der Bürgermeister übernehmen und dann bearbeiten. Er wisse nicht aus seiner Sicht, ob der Dienstgeberausschuss das richtige Gremium sei, weil das eine politische Entscheidung sei. Man sollte jedoch darüber nachdenken und diskutieren, wo auch immer. Weil STR Mag. Honeder gesagt habe, es wäre ihm manchmal zu persönlich in dem Gemeinderat, so unterscheiden sich die Grünen von der ÖVP, dass sie dafür seien. Willy Brandt habe das gesagt, Ross und Reiter zu nennen, wenn es so sei. Sie seien nicht dafür, herum zu laviere und zu sagen, der oder die hätte das und das gemacht. Sie benennen die Personen, denn alles, was gemacht werde, hänge mit Personen zusammen. Sie benennen auch die Personen, die zu belobigen seien und auch die Personen, die zu kritisieren seien. So sehe er das bei GR DI Hofbauer auch. Die Grünen sagen bei seiner (Hofbauers) Kritik, so weit sie sie nachvollziehen können, dass sie ok sei, alles Andere sei eine persönliche Sache. Aber er (Wimmer) verwehre sich dagegen, hier im Gemeinderat eine Stimmung zu erzeugen, dass hier nicht mehr persönliche Verantwortlichkeiten ad persona diskutiert werden dürfen.

STR Mag. Honeder wirft ein, dass es nicht darum gehe, keine persönliche Kritik zuzulassen, wenn sie notwendig sei, sondern darum, wo man über Mitarbeiter schon zweimal gehört habe, sie öffentlich ein klein wenig runter zu machen. Wenn man sage, der Mitarbeiter X hätte dies und jenes machen sollen, dann könne man damit leben. Aber mehr oder weniger einen Mitarbeiter regelmäßig vorzuführen, sei etwas Anderes.

STR Mag. Wimmer betont, dass er, wenn ein Mitarbeiter aus seiner Sicht regelmäßig unkorrekt handeln würde, ihn dann auch regelmäßig vorführen würde. Wenn es jedoch ungerecht wäre, würde er es nicht machen, und das müssen GR DI Hofbauer und alle alleine entscheiden. Aber wenn es so sei, dass das regelmäßig vorkomme und er der Dienstgeber wäre in dieser Causa, dann würde er dem Mitarbeiter einen ganz anderen Rat geben und der würde vielleicht zur Deeskalation beitragen, was dem Mitarbeiter nicht so taugen würde, weil sich der offensichtlich wahrscheinlich ungerecht behandelt fühle. Man wisse aber, dass man bei zwei Personen bald drei Meinungen habe.

Der Bürgermeister erörtert, dass man nicht immer ausschließen sollte, dass solche Gespräche auch geführt würden. Das Beispiel Willy Brandt und Ross und Reiter gefalle ihm, weil Brandt von seinem engsten Mitarbeiter dessen Namen nicht wusste und auch nicht, dass er ein Spion sei. Über diese Misere sei er schlussendlich auch gestolpert. Falls er das wirklich gesagt habe, sei das historisch interessant.

(T44)

GR DI Hofbauer sagt, sich einige Notizen gemacht zu haben. Zunächst einmal zu GR Rochlitz: Wenn jemand behaupte, dass er (Hofbauer) regelmäßig jemand vorführe, d.h., dass er persönlich gegen eine gesetzliche Bestimmung verstoße, dann wäre es erstens ein Gebot der Höflichkeit, ihm davon zu informieren, dass man über ihn sage, er würde über den das sagen, damit er sich rechtfertigen könne. Er werde sich genau überlegen, ob er das, was er gesagt habe, nicht verfolgen werde, denn hier unterstelle man ihm etwas, was nicht stimme. Und das sei eigentlich das, worum es genau gehe: Ihn dürfe man mobben, und ihn unterstelle man, dass er Mobbing unterstütze? Das sei eine Ungeheuerlichkeit. Er sage jetzt ein Beispiel. Er habe versucht, Herrn Kölbl - und das dürfe er sagen, wenn unten stehe, Herr Kölbl halte Sprechstunden, und dann frage ihn jemand, wer Herr Kölbl wäre, dann müsste er sagen, dass er das nicht sagen dürfe, es wäre ein Amtsgeheimnis - telefonisch zu erreichen. Er habe ihn angerufen und gesagt, er möchte Herrn Verwalter Kölbl sprechen. Darauf habe ihm der gesagt, er wäre gar kein Verwalter, sondern Vorarbeiter. In dem Zettel, den alle Kabinenbesitzer bekommen, stehe jedoch Verwalter drinnen. Daran sehe man, was das für eine Verwirrung sei. Daher müsse er fragen, was die Dienststelle des Verwalters für Aufgaben habe - zweimal im Monat Sprechstunden halten? Er habe den als Bürger angerufen, weil die Leute ihn (Hofbauer) fragen, warum die Wiese nicht gespritzt sei. Er habe Herrn Kölbl gesagt, die Wiese gehörte mehr gespritzt, worauf dieser geantwortet habe, es würde ohnehin gespritzt. Er habe ihm dann gesagt, dass es mit der Wiese so sei, wie in einem Garten. Sie sei dann richtig gespritzt, wenn sie grün bleibe. Daraufhin habe Herr Kölbl aufgelegt und gesagt: „Auf Wiederhören.“ Ob das entsprechend der Höflichkeit sei, was in der Stellenbeschreibung stehe und ob die Dienststelle hier höflich sei ihm gegenüber als Kunden und Badegast, sei zu hinterfragen. Daraufhin habe er den Bürgermeister angerufen und der habe ihm gesagt - das habe man ihm offensichtlich so gesagt -, das Netz wäre unterbrochen worden. Da habe er dem Bürgermeister gesagt, es wäre ihm nicht die Wahrheit gesagt worden, weil wenn das Netz unterbrochen werde, dann sage man vorher nicht auf Wiederhören und lege auf. Dasselbe, was hier für die Dienstnehmer gelte, gelte für ihn auch. Er werde sich überlegen und das Protokoll genau durchlesen, was gesagt worden sei. Er wolle wissen, wer behaupte, dass er regelmäßig jemanden herunter mache. Wenn er etwas sage, dann sei das die Wahrheit und das sage er dem, mit dem er spreche zunächst selbst, wenn ihm Gelegenheit gegeben werde, damit er sich auch entsprechend rechtfertigen könne. Wenn mit einer Dienststellenbeschreibung verbunden sei, dass man befürchte, dass man einem Mitarbeiter übel mitspielen könnte, sei genau das Gegenteil der Fall, wenn es eine Dienststellenbeschreibung gebe, denn Mobbing gebe es leider in jedem Betrieb. Gott sei Dank gebe es gesetzliche Regelungen - er habe das selbst erlebt, es sei persönlich gegen ihn gemobbt worden in seiner Dienststelle -, dass man sich dagegen wehren können. Was solle er aber jetzt machen, wenn jemand sage: „Herr Kölbl hat...“. Müsse er da antworten, er dürfe das nicht sagen? Schließlich stehe groß dort, dass Herr Kölbl Sprechstunden habe. Das dürfe er aber nicht sagen, weil sonst wäre er persönlich. Das müsse man sich einmal vorstellen, was da für Widersprüche seien. Jetzt sei es so, dass die Leute dort unten mit ihm über Herrn Kölbl sprechen und fragen, was da eigentlich los sei, warum dieser nur zwei Sprechstunden im Monat habe und was der eigentlich sei, und er müsse darauf sagen: Pst, er dürfe das nicht sagen. Wäre es nicht besser, wenn er wüsste und sagen könnte, lieber Badegast, Herr Kölbl habe diese Dienststelle und - nachdem der Name ja genannt worden sei - habe er diese und diese Aufgabe, und diese erfülle er nach seinem Wissensstand. Sonst müsste er sagen, es tue im Leid, er würde es nicht wissen, weil das alles geheim sei. Er findet, dass das alles nicht richtig sei, sondern das Gegenteil von dem, was man befürchte, sei der Fall und auch, dass es Mobbing gebe innerhalb der Verwaltung von Klosterneuburg. Da gehen ihm Informationen zu, die er sehr wohl prüfe. Natürlich komme einer daher und habe einen Zorn auf einen Anderen und sage: „Herr Hofbauer, das ist ein Würstel.“ Da sei er sehr vorsichtig. Audiatur et altera pars gelte auch unbedingt hier. Das, was die Einstufung anbelange, könne man sinnetwegen aus dem Antrag unter Umständen - das müsse er sich überlegen - streichen. Er habe eigentlich nicht wissen wollen, wie der Einzelne eingestuft sei, sondern wenn die Struktur der einzelnen Dienststelle sei, welche

Einstufungen es dort gebe. Das sei sein Gedanke gewesen, nicht dass er wirklich wissen wollte, wie der Mistkübler da unten eingestuft sei. Das, was STR Dr. Pitschko gesagt habe, müsse auch der Gemeinderat, der in dem Ausschuss sitze, wissen. Da werde im Ausschuss die Übertragung der Organisation des Strandfestes beschlossen. Tatsächlich sei es aber Aufgabe der Bäderverwaltung. Weil in der Dienstbeschreibung der Bäderverwaltung stehen: Organisation des Strandfestes. Herr Johann Frank habe das gemacht. Da sitze der Gemeinderat im Ausschuss drinnen und sage, das sei schon ausgegliedert. Da müsse dann einer sagen, das wäre eigentlich die Aufgabe der Bäderverwaltung.

Der Bürgermeister ruft dazwischen, dass das nicht stimme. Er fragt GR DI Hofbauer, ob der Winterdienst zuständig für die Winterräumung sei und ob er Kontrahenten habe? Nachdem die Fragen mit Ja beantwortet wurden, bemerkt er, dass das heiße, dass sich der Wirtschaftshof jemand Anderer bediene, für etwas, was in seine Tätigkeit falle. Man mache sich jetzt beim Strandbad Sorgen, weil es in der Dienststellenbeschreibung stehe, und man sich einer Firma bediene, die das mache. Das sei aber nicht abnormal, sondern ganz normal. Wenn man es nicht wolle, dann könne man es sagen. Das Zweite, was ihn interessieren würde - es habe ihn (Hofbauer) sogar der Chef des Referates, nachdem das Netz abgerissen sei und er gehört hatte, dass Kölbl mit ihm telefoniert habe, angerufen. GR DI Hofbauer habe gesagt, er wüsste das nicht, weil er sich bei seinem neuen Handy nicht auskenne - ob er nachgeschaut habe. Man könne sich das Telefon gerne später gemeinsam anschauen.

GR DI Hofbauer erläutert, dass er Herrn Ing. Fuchshuber nach Maßgabe seiner Möglichkeiten heute angerufen habe. Er fragt, ob er Fuchshuber sagen dürfe?

Der Bürgermeister meint, er könne sich ruhig lustig machen, er weise ihn jedoch nur auf ein paar Dinge hin. Das Dritte sei, dass sogar der Gartenzuständige unten im Strandbad mit ihm (Hofbauer) über diese Beregnung gesprochen habe.

GR DI Hofbauer antwortet, dass er diesen als Bürger und Kunden gefragt habe. Auf die Bemerkung des Bürgermeisters, er wäre Gemeinderat, sagt er, dass er als Gemeinderat zumindest dieselben Rechte habe wie ein Anderer.

Der Bürgermeister erörtert, das zu sagen, weil GR DI Hofbauer immer betone, dass er als Bürger oder Kunde oder als einfacher Mensch frage. Die Funktion des Gemeinderates höre aber im Strandbad nicht auf.

Darauf antwortet GR DI Hofbauer, dass er betone, dass er das als Kunde mache, weil es sonst heißen könnte, er würde sich anmaßen, Weisungen zu geben. Da sei er sei vorsichtig. Er habe den Badebetriebsmeister gefragt, er möchte den Verwalter sprechen. Der habe geantwortet, dieser wäre gerade bei der Jause.

In der weiteren Diskussion mit GR DI Hofbauer sagt der Bürgermeister, dass er die Wortmeldungen abkürzen möchte, weil es zu nichts führe.

GR DI Hofbauer meint, dass man dann den Gemeinderat überhaupt auflösen müsste, wenn er ihm das Wort entziehe.

STR Mag. Wimmer hält fest, dass die Wortmeldungen GR DI Hofbauers allen hier klar seien. Daher stelle er den **Antrag auf Ende der Debatte** dieser Geschichte. Sein Antrag in dieser Geschichte stehe noch immer, das in den Verwaltungsausschuss oder in den Rechtsausschuss zu verweisen und insbesondere auch, wenn es auch zum Aufgabengebiet des Bürgermeisters gehöre - aber dieser könne das auch beauftragen. Er erwarte da auch die Zuarbeit. Doch diese Diskussion

jetzt bringe nichts mehr.

Der Bürgermeister möchte den Antrag abstimmen lassen.

GR DI Hofbauer fordert den Bürgermeister auf, in der Geschäftsordnung nachzusehen, weil wenn er ihm das Wort entziehe, müsse er das begründen, weil sonst mache er eine Aufsichtsbeschwerde.

Der Bürgermeister liest vor: „Antrag auf Schluss der Debatte: Über einen Antrag auf Schluss der Debatte ist ohne weitere Wechselrede (das ist das, was jetzt gerade stattfindet) abzustimmen. Wird der Antrag angenommen, so kann von jeder Fraktion nur mehr ein Redner maximal drei Minuten lang reden.“ Er sagt, dass man jetzt abstimmen werde und dann könne GR DI Hofbauer drei Minuten lang reden.

GR DI Hofbauer hält fest, wenn ihm der Bürgermeister (er solle sich die Geschäftsordnung durchlesen) das Wort entziehe, dann müsse er das dreimal machen und mit einer entsprechenden Begründung. Er habe ihn bei seiner Wortmeldung unterbrochen, daher habe das so lange gedauert. Erst wenn er damit fertig sei, könne er das machen.

GR DI Hofbauer betont weiters, sehr dankbar über die Wortmeldung GR Dr. Schweeger-Exelis zu sein. Sie sei sehr sachlich gewesen. Es gebe natürlich über solche Strukturänderungen und Evaluierungen in der Verwaltung, wie die Basis dafür sei, in den verschiedensten Gremien die verschiedensten Auffassungen unter Fachleuten. Er habe jedoch etwas ganz Wichtiges gesagt, dass sich das im Laufe der Zeit verändern würde. Das sei völlig richtig. Und dieser Veränderung im Laufe der Zeit müsse man auch mitwirken, die Verwaltung anzupassen. Es gebe auch entsprechende Literatur darüber. Er setze sich da nicht hin und erfinde das selber, doch müsse man sich damit auseinander setzen. Er weise auf Grundlagen für Politik und Verwaltung hin und ersuche, sich eingehend mit der entsprechenden Literatur zu beschäftigen. Er habe ohnehin nicht gehofft, dass man da zustimme. Die Öffentlichkeit solle sich ihre Gedanken darüber machen. Er akzeptiere jedoch, dass das in den entsprechenden Gremien behandelt werde und ersuche noch einmal, auch gegen ihn kein Mobbing zu betreiben. Er werde es sich aber anschauen, ob das nicht ehrenrührig sei, was man ihm da unterstelle, sondern gehe es nur um die Dienststellenbeschreibung und um sonst gar nichts, und diese gebe es. Er wisse aber nicht, warum man ihm diese nicht gebe.

Abstimmungsergebnis über den Antrag auf Ende der Debatte: 1 Enthaltung (GR DI Kehrner)

mit Mehrheit angenommen.

(T44, 13;10)

GR Dr. Schweeger-Exeli möchte nur sagen, weil er erwähnt habe, dass es auf Seiten der Kunden unter Umständen zu wenig Information gebe, sprich derjenigen, die Dienstleistungen empfangen wollen, dass es da z.B. die Bauabteilung gebe. Da stehen sieben Referatsnamen dran, ein Zimmer und eine telefonische Erreichbarkeit. Dann stehe eine Liste von vier Mitarbeitern, und dann stehen die Zuständigkeiten: Betriebswirtschaftliche Betreuung der Betriebe / Controlling. Es gehe somit nicht heraus für einen Kunden, der unwissend sei, welche Betriebe und welches Controlling, was das kontrolliert werden solle. Weiters: Entschädigung nach Katastrophenereignissen, Koordination und Überwachung des Baugeschehens und Projektmanagement. Er frage, ob er noch nachschauen solle, was da beim Bürgermeister stehe. Dieser habe da offensichtlich drei Mitarbeiter. Zuständigkeiten: Beglaubigung von Protokollauszügen, Ehrungen und Auszeichnungen, Feuerwehrwesen, Führung des Gästebuches, Genehmigung von Sitzungssälen im Rathaus, Medien und Presseservice, Öffentlichkeitsarbeit, öffentliche Veranstaltungen in der Gemeinde, Zivilschutz und Katastrophenschutz. Er meine, wenn das gemeint sei mit transparentem Zugang zur Verwaltung, dann solle man seine Schlüsse selber daraus ziehen.

Der Bürgermeister vermerkt, dass das Amt des Bürgermeisters auch in der NÖ. Gemeindeordnung geregelt sei. Das sei jedoch die Aufgabenstellung an das Bürgermeisteramt in der Stadt Klosterneuburg.

(GR45, 1:44)

GR DI Kehrer bemerkt, dass man sich, wenn man in ein Dienstverhältnis mit der Gemeinde trete, in ein Dienstverhältnis mit der öffentlichen Hand begeben. D.h., es sei völlig klar, dass es auch für die öffentliche Hand oder die Öffentlichkeit, die ja letztlich der Dienstgeber sei über Repräsentation durch den Gemeinderat, dass die Einsicht haben in das, was die Stellen auch tatsächlich zu tun haben. Das werde immer gesehen, als ob das die große Kontrolle von außen wäre und als ob so eine Transparenz einen Konflikt schüren würde. Ganz im Gegenteil, wenn man das genau wisse, so räume so eine Transparenz extrem viele Konflikte und Missverständnisse aus. Er habe ein wenig das Gefühl, dass das der österreichische Zugang sei, dass man sich da ein bisschen abkapsle. Er finde, dass man daran arbeiten könne. Er glaube, dass nordische Länder nicht schlecht fahren mit der totalen Transparenz. Wenn man jetzt sage, der Antrag hätte so viele Lücken und man verweise ihn in einen Ausschuss, so sei der Antrag die letzten drei Zeilen: „Die personenneutralen Stellenbeschreibungen der Dienststellen der Stadtgemeinde Klosterneuburg und deren Struktur (Anzahl der Mitarbeiter und deren Einstufung) werden offen gelegt.“ Er sehe mit diesem Antrag überhaupt kein Problem. Den könne man dann auch noch so auslegen - offen gelegt - das sei leicht zu beschließen. Da wieder an einen Ausschuss zu verweisen, verstehe er nicht, warum das durch die Bank aufgekommen sei. Dieser Antrag sei völlig klar und simpel. Dem Sachverhalt müsse man ja nicht zustimmen. Der Antrag seien diese drei Zeilen, und darum gehe es. Es gebe überhaupt keinen Grund, da nicht zuzustimmen. Daher bitte er, da zuzustimmen.

(T46)

GR Wieshaider meint, es müsse das zur Wortmeldung GR DI Hofbauers noch unbedingt gesagt werden betreffend Bäderverwaltung und Verwalter Kölbl. Es sei eine Maßnahme gewesen, die man im Wirtschaftsausschuss getroffen habe aus einem einfachen Grund. Man habe im Frühjahr ausführlichst darüber diskutiert über die Vorkommnisse im Vorjahr im Strandbad. Eine der Maßnahmen sei die, dass eine Sprechstunde alle 14 Tage aus diesem Grunde eingeführt worden sei, weil die verschiedenen Pächter nicht herauf gehen in die Bäderverwaltung, am Dienstag Nachmittag sei immer Sprechstunde, sondern sie können sich da besser artikulieren, wenn sie eben den zuständigen Mann haben - ob der Verwalter, Aufseher oder Partieführer sei, sei egal. Er sei dazu da, dass ihm Anregungen, Wünsche, Beschwerden mitgeteilt werden, und der werde das dann weitergeben an die Bäderverwaltung und dort werden dann die Maßnahmen getroffen - ja oder nein. Er verstehe GR DI Hofbauer manchmal nicht ganz. Es sei reine Polemik, was er da betreibe. Er könne ihm jedoch glauben, dass er sich im Wirtschaftsausschuss zu Wort gemeldet habe, und es sei wunderbar gearbeitet worden das letzte halbe Jahr. Das habe er auch bei der letzten Wirtschaftsausschusssitzung mitgeteilt. Man solle auch ab und zu das Personal loben und die Arbeit lobend erwähnen und nicht nur hinhacken und kritisieren, sondern wenn gut gearbeitet werde, könne man das auch sagen.

(T47)

STR Mag. Honeder möchte ungerne im Raum stehen lassen, dass es so gemeint gewesen wäre, er würde GR DI Hofbauer insofern etwas Negatives oder persönlich Kriminelles oder sonst irgendwas unterstellen. Wenn ihm das Wort „verfolgen“ irgendwie beleidigt habe, dann tue es ihm Leid. Was er damit gemeint habe, sei, dass er die Kritik sehr persönlich und überzogen finde an einen Mitarbeiter im Strandbad, wie er (Hofbauer) des Öfteren in den diversen Sitzungen gesprochen habe. Das sei seine persönliche Meinung, und er sei auch der Meinung, dass er auch ein Teil der Führung der Gemeinde sei. D.h. er sei u.a. auch an der Führung des Personals beteiligt, nicht unmittelbar, aber doch. Eine der Hauptaufgaben eines Personalverantwortlichen sei jedoch

eine gewisse wertschätzende Kommunikation zu haben. Er glaube, dass die Kommunikation oder das, was GR DI Hofbauer hier gesagt habe, in keinsten Weise wertschätzend gewesen sei. Wenn das jemand früher über ihn gesagt hätte, glaube er, dass er sich in seiner Tätigkeit sehr angegriffen gefühlt hätte. Vielleicht sei es so, dass er in Zukunft den Perspektivenwechsel schaffe und auch schaue, dass ein Mitarbeiter der Gemeinde, an dem er sehr oft Kritik übe, der trotzdem versuche, einen guten Job zu machen, vielleicht aber hie und da auch scheitere, wie es manchmal sein könne, aber er nach bestem Wissen und Gewissen handle, dass es schön wäre, dass man dieses beste Wissen und Gewissen auch honoriere, während man durchaus einzelne Fehlleistungen kritisieren könne. Es gehe da wirklich um die Art und Weise, wie da vorgegangen werde.

T48)

GR DI Hofbauer möchte wissen, wer behaupte, dass er an jemandem in irgendeiner Form Kritik geübt habe. Er möchte wissen, wer gesagt habe, er gehe auf den und den los. Er habe gesagt, er würde gefragt und wenn er gefragt werde, dann sage er die Wahrheit.

Der Bürgermeister wirft ein, dass er schon sagen könne, wen er meine.

STR Mag. Wimmer schlägt vor, GR DI Hofbauer und diesen Herrn einzuladen und sich zu viert zusammen zu setzen, um vielleicht das Problem zu lösen.

GR DI Hofbauer hält fest, wenn er hinunter gehe und etwas gefragt werde, dann müsse er sagen, dass er den Mund halten müsse, und sie sollen zum Bürgermeister gehen, weil er nichts wissen und nichts sagen dürfe und nicht wissen dürfe, wer das sei.

Der Bürgermeister kommt nun zur Abstimmung des Zusatzantrages. Er sagt vorweg, dass er deshalb nicht die Zustimmung geben werde, weil er ihn als Tagesordnungspunkt auf die Dienstgeberbesprechung setze. Es werde das in dem Gremium mit der Personalvertretung, und das sei wesentlich, besprochen. Dafür brauche er keinen Antrag.

STR Mag. Wimmer zieht sodann seinen Antrag zurück.

Der Bürgermeister sagt, er hole sich die Zustimmung des Gemeinderates, diesen Sachverhalt und diese Problematik in der **nächsten Dienstgeberbesprechung auf die Tagesordnung** zu setzen. Das vorweg. Es sei eine technische Sache, weil er die Tagesordnung vorgebe. Er komme jetzt zur Abstimmung, weil er den Antrag abstimmen lassen müsse.

STR Mag. Wimmer betont, dass die Grünen den Antrag von GR DI Hofbauer sicher nicht ablehnen werden.

Abstimmungsergebnis: 23 Gegenstimmen (ÖVP), 1 Enthaltung (GR Dr. Schweeger-Exeli)

Mehrheitlich abgelehnt.

5.3	Teilnahme an europäischer Mobilitätswoche 16.-22.9.2014 - Dringlichkeitsantrag PUK Vorlage: Bgm-Amt/0280/2014
------------	--

Sachverhalt

1. Wie alle Jahre wird unter Teilnahme und Unterstützung des Lebensministeriums, Klimabündnis Österreich und klima:aktiv eine Mobilitätswoche organisiert.
2. Voriges Jahr haben 537 Österreichische Gemeinden an diesen Aktivitäten teilgenommen.
3. Grundinformationen:
<http://www.mobilitaetswoche.at/start.asp?ID=254297&b2=1157&am=2>
<http://www.mobilitaetswoche.at/start.asp?ID=248050&b2=1183>
<http://www.mobilitaetswoche.at/start.asp?ID=253304&b=1138&b2=1183&am=>
 Charta und Anmeldeformular liegt bei, ist Teil dieses Antrags, ist aber auch im Internet zu finden:
http://doku.cac.at/emw-charta_2014.pdf
4. Die Charta setzt nur voraus, dass mindestens 1 Punkt erfüllt ist. Aus meiner Sicht ist das Ankreuzen von Punkt 2 durch die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Forum Radverkehr und den derzeit laufenden Radwegplanungen sowie auch die Konzepterstellung für den Öffentlichen Verkehr durch das Büro Prof. Sammer ausreichend gerechtfertigt.
5. Da die europäische Mobilitätswoche natürlich überwiegend Marketingfunktion hat, möchte ich besonders hervorheben, dass einer teilnehmenden Stadtgemeinde ein umfangreiches Bonuspaket zur Verfügung gestellt wird, aus dem ich vor allem die kostenlose Unfall-, Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherung für Bürger_innen der teilnehmenden Stadt hervorheben möchte. Diese Maßnahme kann als Attraktivierung des Umweltverbundes (Zu-Fuß-Gehen, Radfahren) angesehen werden, und bietet zumindest rechtlichen Schutz für unsere Mitbürger_innen, wenn sie zu Fuß oder radfahrender Weise mobil sind.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde nimmt an der europaweiten Mobilitätswoche 2014 entsprechend beiliegendem Anmeldeformular teil. Information über die Mobilitätswochen sowie über das Bonuspaket, von dem Bürger_innen profitieren werden sowohl auf der Homepage der Stadtgemeinde als auch im nächsten Amtsblatt publiziert.

Begründung der Dringlichkeit

Attraktivierung des Umweltverbundes.

Ich habe erst vor kurzem die veränderten Ausschreibungsbedingungen der Teilnahme erhalten. In einem Vorgespräch mit Herrn Klammer, der sowohl mit dem Verkehrsstadtrat als auch mit dem Bürgermeister einige Punkte besprechen wollte, konnte noch keine definitive Klärung vor seinem Urlaub erzielt werden, sodass dieser Antrag „zur Sicherheit“ eingebracht wird, um nicht etwaige Fristen zu versäumen.

Beilage: Datei emw-charta 2014.pdf

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Zum Antrag sprachen: GR Dr. Schweeger-Exeli, STR Mag. Wimmer, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR Hava

Wortmeldungen:

(T49)

GR Dr. Schweeger-Exel bringt zur Kenntnis, dass diese Europäische Mobilitätswoche schon seit Jahren organisiert werde, und es sei natürlich ein zentrales Marketinginstrument, um auf andere Mobilitätsarten als auf den motorisierten Individualverkehr hinzuweisen. Voriges Jahr haben 537 Gemeinden teilgenommen, und er würde vorschlagen, dass die Gemeinde Klosterneuburg auch daran teilnehme. Es sei das mit keinen Kosten verbunden. Es gebe auch die Möglichkeit, dass das, was man ohnehin im Forum Radverkehr und in der Gestaltung des öffentlichen Verkehrs mache, ausreiche, um zu begründen, dass man da mitmache. Einer der großen Vorteile für die BürgerInnen der Gemeinden, da mitzumachen, sei, dass sie kostenlos eine einjährige Versicherung bekommen - Haftpflicht, Rechtsschutz -, wenn sie zu Fuß, mit dem Rad oder dem öffentlichen Verkehr unterwegs seien. Das sei auch eine Versicherung, die zu keinen weiteren Verpflichtungen führe, d.h., sie laufe am Ende 2015 automatisch aus. Er denke, dass das eine gute Sache wäre. Das sei ein Signal, dass man sich bemühe, in alternative Fortbewegungsarten zu investieren und fortzuschreiten.

(T50)

STR Mag. Wimmer betont, dass die Grünen diesen Dringlichkeitsantrag nur dann unterstützen würden, wenn die ÖVP und der Bürgermeister beschlossen hätte, nach vielen Jahren, wo man an dieser Mobilitätswoche teilgenommen habe, heuer nicht teilzunehmen.

Auf seine Frage an den Bürgermeister antwortet dieser, dass er sogar froh sei, wenn man daran teilnehme.

STR Mag. Wimmer sieht daher die Sinnhaftigkeit nicht ein, und er fragt, woher GR Dr. Schweeger-Exeli angenommen habe, das heuer die Stadtgemeinde das heuer nicht machen würde. Es habe hier immer vom Bürgermeister und von der ÖVP die Unterstützung gegeben, und das sei immer eine Selbstverständlichkeit gewesen. Er verstehe daher diesen Dringlichkeitsantrag nicht ganz.

(T51)

GR Dr. Schweeger-Exeli meint, die Antwort wäre ganz simpel. Er habe mit Herrn Ing. Klammer gesprochen, und der wollte auf Grund seines bevorstehenden Urlaubs noch einige Sachen mit STR DI Eigner und dem Bürgermeister klären. Da er jedoch nicht sicherstellen konnte, dass das rechtzeitig passiere und außerdem diese kostenlose Zurverfügungstellung dieser Versicherung nur in einem engen Zeitfenster möglich sei, nämlich vom 22. bis 30. September, sei es ihm wichtig gewesen, dass das - um alle Möglichkeiten auszuschöpfen -, rechtzeitig zum Bürgermeister komme und beantragt werden könne, dass er daran teilnehme. Das sei sozusagen ein Sicherheitsantrag. Normalerweise hätte er dafür überhaupt keinen Antrag gestellt, weil er glaube, dass das im Sinne durchaus von der Verwaltung selber hätte passieren können, aber der Bürgermeister müsse demnächst diese Charter unterschreiben. Wenn er diese unterschrieben habe, dann nehme sozusagen die Stadtgemeinde teil.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass es nicht so sei, dass man es nicht vorgehabt hätte.

(T 52)

STR Mag. Wimmer fordert GR Dr. Schweeger-Exeli auf, weil die Stadtgemeinde das ohnehin mache, den Antrag zurückzuziehen. Er habe da ein grundsätzliches Problem, weil dann alle Parteien mit Anträgen daher kommen, mit Sachen, die ohnehin schon gemacht werden. Er wisse nicht, wie er damit umgehen solle, weil wenn er hier diesem Antrag zustimme, stimme er etwas zu, was ohnehin gemacht werde, und dann komme man zukünftig mit lauter solchen Anträgen. Stimme er nicht zu, dann sage GR Dr. Schweeger-Exeli, er habe als einziger diesen wichtigen Antrag eingebracht, weil sonst die Stadtgemeinde diese Mobilitätswoche nicht veranstalten würde. Er halte fest, dass die Grünen deshalb nicht zustimmen, weil die Sache ganz klar von der Stadtgemeinde

schon geklärt sei, dass sie organisiert werde.

STR Hava sagt, dass sich die SPÖ dem anschließe.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (STR Dr. Pitschko), 11 Enthaltungen (SPÖ, Die Grünen)

Mehrheitlich beschlossen.

5.4	Leistbares Wohnen in Klosterneuburg - Sicherstellung durch Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken an private Bauträger nur mehr, wenn mindestens 50% der errichteten Wohnungen der Stadtgemeinde für Zwecke der Sichers- Dringlichkeitsantrag Die Grünen Vorlage: Bgm-Amt/0282/2014
------------	--

Sachverhalt

Die Sicherstellung „leistbaren Wohnens“ – Wohnraum vor allem für (junge) Familien und junge Menschen - erweist sich zunehmend als zentrales kommunales Problem in Klosterneuburg.

Von Seiten der allein regierenden VP ist nun eine Unterstützung für junge Menschen in Form eines

„Startwohngeldes“ vorgesehen, mit welchem nicht leistbare Wohnungen leistbar werden sollen. Für die Grünen bewirkt diese Maßnahme jedoch genau das Gegenteil: Es werden nicht leistbare Wohnungen gebaut, sondern im Gegenteil werden die Wohnbauträger bestärkt, weiterhin überteuerte Wohnungen zu bauen und anzubieten, da diese nun durch die Finanzierung von öffentlichen Steuermitteln sogar gefördert werden. Mag das „Startwohngeld“ auch für einzelne wenige KlosterneuburgerInnen eine Möglichkeit darstellen, sich für eine bestimmte (und begrenzte) Zeit, eine Wohnung leisten zu können, so wird es für den Großteil der jungen wohnungssuchenden KlosterneuburgerInnen keine Trendwende hin zur tatsächlichen Errichtung von leistbaren Wohnungen bringen. Ganz im Gegenteil: es ist zu erwarten, dass sich das nicht leistbare Hochpreinsniveau auf längere Zeit verfestigt. Das

„Startwohngeld“ der ÖVP Klosterneuburg ist daher vorrangig eine Unterstützung der privaten Bauträger

um ihre überteuerten Wohnungen gewinnbringend vermarkten zu können.

Um die eigentliche Problematik von Schaffung von leistbarem Wohnraum sachgerecht anzugehen,

wären aus Sicht der Antragsteller/innen jedenfalls folgende zwei Maßnahmen erforderlich:

- 1) *Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken an private Bauträger nur mehr, wenn anteilig mindestens 50% der Wohnungen der Gemeinde für „Leistbares Wohnen“ ausbedungen werden.*

Die umfangreiche Neubauleistung in Klosterneuburg in den vergangenen Jahren hat sich überwiegend auf den freifinanzierten Wohnbau konzentriert. Privatpersonen, Firmen und Institutionen mit hohem Vermögen, haben angesichts der Finanzkrise große Teile ihrer Veranlagung in den Immobilienbereich umgeschichtet (Vorsorgewohnungen, Zweitwohnsitze, etc.). Der freifinanzierte Wohnbau übersteigt allerdings bei weitem die finanzielle Leistungskraft, vor allem jene der jüngeren Wohnungssuchenden in Klosterneuburg, insbesondere von Jungfamilien.

Gleichzeitig hat die Stadtgemeinde Klosterneuburg in den letzten Jahren auf Grund der großen Verschuldung der Stadt zahlreiche gemeindeeigene Grundstücke mit Baurechtsverträgen an private Bauträger langfristig (bis 99 Jahre) vergeben. Dabei wurde nur in ungenügendem Ausmaß sichergestellt, dass im Rahmen dieser Vergaben die privaten Bauträger in ausreichendem Umfang der Stadt Wohnungen zum Zwecke der Sicherstellung leistbaren Wohnens zur Verfügung gestellt hätten. Dies insbesondere für die junge Klosterneuburger Bevölkerung.

Wir möchten daher auch nicht vom Begriff „sozialer Wohnbau oder Sozialwohnungen“ sprechen. Dies erscheint uns in Hinblick auf die Ausrichtung auf „leistbares Wohnen“ nicht zeitgemäß bzw. jedenfalls verkürzt. *Leistbare Wohnungen* unterscheiden sich von *sozialen Wohnungen* darin, dass hier keine soziale Notsituation vorliegt, sondern vielmehr der auf Grund der hohen Preise der freifinanzierten Wohnungen fast unmögliche Einstieg in den Wohnungsmarkt tatsächlich ermöglicht werden soll. Es wird zukünftig den „Sozialen Wohnungsmarkt“, den „Geförderten leistbaren Wohnungsmarkt“ und den

„Privaten Wohnungsmarkt“ geben. Bund, Land und Gemeinden werden auch in Zukunft – und das gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Kommunen – eine viel stärkere und vor allem zeitgemäße Wohnbaupolitik betreiben müssen, um den Bürgerinnen und Bürgern „leistbares und positives Wohnwohlgefühl“ zu ermöglichen.

2) *Bereitstellung entsprechender budgetärer Mittel zum Zwecke der Sicherstellung von „leistbarem Wohnen“ in Klosterneuburg*

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg wird in den nächsten Jahren mehr als 14 Millionen Euro für die Sanierung und Erweiterung des Freizeitentrums Happyland aufwenden. Davon stellt die Stadt 3,2 Millionen aus Eigenmitteln und 8 Millionen kreditfinanziert zur Verfügung. Angesichts der dramatischen Situation um fehlende leistbare Wohnungen für jungen Menschen in Klosterneuburg und in Anbetracht der Bedeutung von leistbaren Wohnungen sollte die Stadt in den nächsten 10 Jahren (2015 bis 2024) zumindest die Hälfte dieser Summe für Zwecke leistbaren kommunalen Wohnens vorsehen: in den Budgets ab 2014 jährlich somit mindestens € 800.000,- vorsehen. Dies entspricht der Hälfte des Betrages der für die Sanierung des Happylands aufgewendet wird.

Zu denken wäre insbesondere auch an die Sicherstellung des Ankaufes entsprechender (und für Wohnbau geeigneter) Reservefläche (derzeit nur in ungenügendem Ausmaß vorhanden) im bestehenden BAULAND.

Antrag

- 1) Ab sofort dürfen gemeindeeigene Grundstücke nur dann an private Bauträger zur Errichtung von privatfinanzierten Wohnungen vergeben werden, wenn mindestens 50% der errichteten Wohnungen der Stadtgemeinde für Zwecke der Sicherstellung von leistbarem Wohnen zur Verfügung gestellt werden.
- 2) Ab dem Budget 2015 werden über den Zeitraum von 10 Jahren jährlich mind. € 800.000,- (in Summe € 8 Mio., und damit die Hälfte der Summe, die die Stadtgemeinde für die Sanierung und Erweiterung des Freizeitentrums zur Verfügung stellt) zur Sicherstellung von „leistbarem Wohnen“ (insbes. die Schaffung von „Wohnungen für Junge“) budgetiert und verwendet!

Begründung der Dringlichkeit

Die prekäre Situation von leistbaren Wohnungen für junge KlosterneuburgerInnen

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Zum Antrag sprachen: STR Mag. Wimmer, GR Dr. Schweeger-Exeli, STR Dr. Pitschko, GR DI Hofbauer, STR Dr. Mann, STR Mag. Honeder, GR DI Kehrner, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, GR Mag. Zach, GR Kickmaier, GR Rochlitz

Wortmeldungen:

(T 53)

STR Mag. Wimmer bemerkt, darüber schon im Ausschuss gesprochen zu haben. Die ÖVP bringe einen Startwohnungsgeld-Antrag ein, wo Bürger unterstützt werden sollen, dass sie Wohnungen, die sie sich nicht leisten können, jetzt dann doch leisten können. Grundsätzlich könnte man darüber diskutieren, doch sei das aus Sicht der Grünen kontraproduktiv, weil dadurch erst recht die Wohnungen teuer bleiben, weil die Bauträger sagen, es können sich die Bürger mit der Unterstützung des Steuergeldes diese Wohnungen leisten, und es werden keine leistbaren Wohnungen gebaut. Daher bringen die Grünen einen Antrag, den sie in ähnlicher Weise schon 2013 eingebracht haben, neuerlich ein. Der habe zwei zentrale Forderungen, und zwar, dass bei Vergabe von Gemeindegrundstücken an private Bauträger mindestens 50 % der errichteten Wohnungen der Stadtgemeinde für Zwecke von leistbarem Wohnen zur Verfügung gestellt werden und das Zweite, dass durch Bereitstellung der entsprechenden budgetären Mittel zum Zwecke der Sicherstellung für leistbare Wohnungen gewährleistet sei. Er sage ganz offen, wenn man von Seiten der Stadt durch die ÖVP bereit sei, € 14 Mio. für ein Freizeitzentrum auszugeben, dann müsse es auch in den nächsten zehn Jahren möglich sein, einen Betrag, der in etwa halb so groß sei - € 8 Mio. , jährlich angenommen € 800.000,--- für leistbares Wohnen auszugeben. Wenn es ehrlich gemeint sei, dass es hier leistbare Wohnungen geben solle, dann komme die Stadtgemeinde nicht umhin, hier selbst eine Verantwortung zu übernehmen. Alles Andere sei nur eine Verfestigung des Systems, dass private Bauträger weiterhin überbezahlte Wohnungen bauen. In dem Sinne ersuche er auch die Kollegen der ÖVP, die es hier ernst mit dem leistbaren Wohnen meinen, um Zustimmung.

(T53, 2:09)

GR Dr. Schweeger-Exeli hält diesen Antrag für äußerst problematisch, und zwar im Detail. Er könne nicht einem Antrag zustimmen, wo man sage für Zwecke der Sicherstellung von leistbaren Wohnungen und das sei in keinsten Weise detailliert, was leistbares Wohnen sei. Wonach werde das bemessen? Das Zweite, was zu kritisieren sei, wenn man sozusagen erzwingen, dass ein Wohnbauträger von bestimmten Wohnungen keinerlei Ertrag mehr haben könne, dann werden diese Kosten auf andere Wohnungen übergewälzt. Der könne nicht wie der Goldesel das Geld selbst produzieren auf die bekannte Methode. Da müsse er sagen, dass ihm das Andere zu dünn sei - es könne schon sein, dass das plakativ wirke. Er glaube, dass es viel mehr Möglichkeiten gebe, wirklich auch gescheitete und raffinierte Sachen zu machen, und die seien vor allem einmal in der Vertragsraumordnung zu suchen, wenn man wirklich einen Mehrwert schaffe für einen Grundbesitzer. Hier gebe er ein ganz deutliches Beispiel, nämlich das Stift. Wenn man dem landwirtschaftliche Gründe umwidme in Wohnland Kerngebiet, das mache man gerne, aber dann wolle man von ihm Wohnungen haben, die man frei vergeben könne, und die ein bestimmtes Niveau an Kosten nicht überschreiten. Das wäre sozusagen eine Geschichte, die ein bisschen mehr Hand und Fuß habe als Phantasiebeträge von € 8 Mio in den Raum zu stellen, und 50 % an Wohnungen seien etwas, was nicht definiert sei. Da müsse er schon fragen, für wen es leistbar sein müsse. Müsse es für STR Mag. Wimmer, STR Hava oder für ihn leistbar sein oder für Sozialhilfeempfänger?

(T54)

STR Dr. Pitschko schließt sich im Wesentlichen dieser Wortmeldung an. Leistbares Wohnen sei nicht definiert für wen leistbar. Das Zweite: Es gebe ein System der Wohnbauförderung, das gehe vom Bund über die Länder zu gemeinnützigen Wohnbauträgern, die extra steuerbefreit, nämlich ertragssteuerbefreit seien, damit da leistbarer oder günstigerer Wohnbau geschaffen werde. Er sehe überhaupt keine Notwendigkeit, dass er jetzt mehr oder weniger nicht definierte Ziele zum Beschluss erhebe. Wenn er wollte, dass ein größerer Kreis von Klosterneuburgern sich „billige“ oder preiswerte Wohnungen leisten können, dann müsste man sagen, dass man das nur als Gemeinde selbst machen könne, dass man auf seinen Grundstücken Gemeindewohnungen errichte und diese Wohnungen zu solchen Tarifen vermiete, die man unter Umständen sogar bezuschussen könne über das Sozialamt, wenn es erforderlich sein sollte. Nur zu sagen - man habe dieses System schon mit diesen Baurechtswohnungen und werde auch wieder darüber reden, weil es heute wieder Thema sei - der würde nur dann einen Baurechtsvertrag bekommen, weil dort habe man 10 Wohnungen - wobei sich die Gemeinde den Kopf zerbrechen müsse, wer sich diese leisten könne. Weil wenn die Miete pro m² € 9,- sei, dann fallen schon einige aus, die hoffen, eine leistbare Wohnung zu bekommen. Ein Minimum an Einkommen sei jedoch erforderlich, dass man sich eine Wohnung leisten könne, und wenn man das nicht habe, dann gebe es die Möglichkeit eine Sozialwohnung oder eine Gemeindewohnung zu bekommen. Wenn man etwas besser gestellt sei, dann habe man die Chance, unter Umständen eine geförderte Wohnung zu bekommen, nur müsse man sich die auch leisten können. Sicher habe man nicht die Möglichkeit mit wenig oder gar keinem Einkommen, eine Neubauwohnung freifinanziert in bester Lage zu bekommen. Das spiele es so nicht, und alles Andere sei Volksverblödung. Wenn man den Leuten vorgaukle, sie bekämen große Wohnungen, so wie er es immer höre, die Wünsche, die an ihn herangetragen werden, mindestens 70 m², aber am besten gleich 100 m² für alle Fälle, wenn die Kinder auf die Welt kommen sollten, dann solle die Wohnung gleich groß genug sein, und wenn man dann frage, wie viel sie bereit wären zu zahlen und dieser sage € 500,-, dann sage er ihnen glatt, dass es für sie keine Wohnung gebe. Denen mache er nicht einmal lange Zähne oder Hoffnungen, da sage er einfach, es gebe keine Wohnung. Das hier sei nur Wecken falscher Hoffnungen. So nebenbei - werde man auch diese Startgeldgeschichte der ÖVP ablehnen.

(T55)

GR DI Hofbauer meint, es komme immer darauf an, ob man Geld habe. Er habe eine andere Definition. Es heiße nicht sozial Schwache, sondern Menschen, die finanziell nicht entsprechend ausgestattet seien. Er wisse jetzt nicht die genaue Definition, aber leistbar sei für einen, der Geld habe, alles. Es heiße nicht sozial schwach. Es gebe Leute, die seien sehr reich, aber sie seien sozial schwach, weil sie asozial seien, weil sie z.B. keine Steuern zahlen.

(T56)

STR Dr. Mann betont, dass die SPÖ grundsätzlich jede Initiative begrüße für mehr Wohnungen, für Wohnungen, die sich auch ein Durchschnittsbürger leisten könne, Wohnungen für die, denen es nicht so gut gehe, dass sie sich diese auch leisten können. Sie unterstütze grundsätzlich jede Initiative für mehr leistbare Wohnungen. Grundsätzlich teile sie jedoch schon die Bedenken, die von GR Dr. Schweeger-Exeli angesprochen worden seien betreffend der Umsetzbarkeit. Dennoch brauche man in Klosterneuburg leistbare Wohnungen. Der Begriff leistbar habe durchaus etwas für sich. Es sei einfach die persönliche Situation der Personen anzuschauen, die sich hier in Klosterneuburg das Wohnen wirklich nicht mehr leisten können. Daher habe der Begriff seine Berechtigung. Im nicht öffentlichen Teil komme man zu einem Abänderungsantrag, den die SPÖ schon allen Fraktionen im Vorfeld übermittelt habe. Er möchte dem jetzt nicht vorgreifen, weil es eben ein Antrag im nicht öffentlichen Teil sei, wo es nach ihrer Intention darum gehe, dass die Gemeinde selbst initiativ werde, Gemeindewohnungen ankaufe, schaffe, baue, auf eigenem Baugrund mit Bauträgern. Das sei für die SPÖ der Weg, den sie sich vorstelle, dass eigentlich am besten Wohnungen geschaffen werden, die wirklich denen, die sich etwas Anderes vielleicht nicht

so leicht leisten können, zu günstigen Konditionen angeboten werden. Das Burgenland habe ein solches Programm. Das Burgenland habe das sehr systematisch durchgezogen und dort gebe es auch Wohnungen für die, die es sich nicht so gut leisten können. Er stellt fest, dass der Antrag sehr viel für sich habe, doch sei er in einigen Punkten sehr kritisch mit der Umsetzbarkeit zu betrachten. Daher stelle er den **Antrag, diesen Antrag dem Liegenschafts- und auch dem Finanzausschuss zuzuweisen.** Sollte das abgelehnt werden, so werden sie dem Antrag nicht mit 100 %iger Überzeugung, aber weil es ein Schritt in die richtige Richtung sei, dennoch zustimmen. Ihr Wunsch wäre, man würde ihn noch optimieren in den Ausschüssen.

(T57)

STR Mag. Honeder findet den Antrag wieder einmal sehr spannend, der natürlich wieder einmal alles beinhalte, was an Unwahrheiten oder Halbwahrheiten zu bieten sei. Das Spannende finde er, dass sich die Grünen jetzt, nachdem sie in vielen Dingen gerade zu der Möglichkeit von jungen Leuten hier wohnen zu bleiben, sehr restriktiv seien, dass sie sich plötzlich dafür einsetzen. Er dürfe da STR Mag. Wimmer zitieren: „Mehr Einwohner führen zu weniger Lebensqualität und höherer Umweltbelastung.“ Was das bedeute für junge Leute, die in Klosterneuburg bleiben wollen, sei schon eine relativ gewagte Geschichte. Das Spannende sei, dass schon wieder darauf eingegangen werde, die Stadt wäre so verschuldet und deswegen könne und dürfe man nicht. Er dürfe jetzt schon einmal daran erinnern, dass im Jahr 2005 die Grünen in eine Partnerschaft mit der ÖVP gekommen seien. Damals seien die Stadtschulden € 43 Mio. gewesen. Nachdem diese Zusammenarbeit beendet worden sei (2010) sei der Schuldenstand bei € 61,5 Mio. gewesen. Mittlerweile sei es so, dass man die Schulden wieder abgebaut habe auf ca. € 55 Mio. Das sei, wenn man die Inflation berücksichtige, vom realen Wert sogar mehr. D.h., wenn Sepp Wimmer von der hoch verschuldeten Stadt rede, so habe er interessanterweise so vielen Budgets inbrünstig zugestimmt, die zu höheren Schulden geführt haben. Man müsse aber schon sagen, dass ein Schuldenstand immer wieder kritisiert werde, der aber faktisch wesentlich geringer sei, als das, was STR Mag. Wimmer früher für gut geheißen habe. Aus diesem Grunde werde immer wieder gesagt, dass man so wenig Spielraum hätte, doch das Gegenteil sei der Fall. Das Spannende sei, dass auf der einen Seite der Schuldenstand kritisiert werde und auf der anderen Seite sollen mir nichts dir nichts € 8 Mio. ausgegeben werden - und das ohne Konzept - für leistbares Wohnen. Wie das leistbare Wohnen ausschauen solle, ob man Wohnungen anmieten oder welche kaufen solle oder solle man dieses oder jenes machen - ohne Konzept dahinter -, das werde natürlich offengelassen. Sepp Wimmer kreierte eine Wolke mit leistbarem Wohnen, aber sage natürlich nicht wie, weil er es nicht wisse. D.h., dass es im Endeffekt so sei, dass man für leistbares Wohnen, um dieses Schlagwort zu befriedigen, wie STR Mag. Wimmer sage, € 8 Mio. ausbebe. Das sei jedoch ein Ansatz, der nicht funktionieren könne. Das Spannende sei, dass die Grünen die hohen Preise fürs Bauen kritisieren, indem sie sagen, überteuerte Wohnungen. Teuer sei richtig, überteuert sei eine Frage, so lange der Markt den Preis zahle, dann seien sie zwar teuer, aber ob sie überteuert wären, sei zu hinterfragen. Bis jetzt finden die Wohnungen ihre Abnehmer. Das Spannende sei, ob der Ansatz der Grünen so viel gescheiter wäre, mit € 8 Mio. noch zusätzlich auf den Markt zu drängen, um hier das Ganze noch anzuheizen, weil € 8 Mio. schon eine Größenordnung sei auf die Dauer. Zur Idee, 50 % für leistbares Wohnen zur Verfügung zu stellen, da frage man sich wie das funktionieren solle, wenn man mit einem Bauträger verhandle und sage, 50 % der Wohnungen müssen leistbar sei, so frage dieser wie leistbar und wer zahle es. Es sei klar, dass ein Bauträger - egal welcher - einen Gewinn machen müsse, weil sonst würden ihm seine Kapitalgeber kein Geld mehr geben. Es gebe in Wirklichkeit zwei Möglichkeiten: Entweder die anderen 50 % zahlen die ersten 50 % oder Vater Staat, sprich der Steuerzahler, zahlen sie. Das seien in Wirklichkeit die Möglichkeiten, die es gäbe. Etwas Anderes gebe es nicht. Auch wenn es z.B. heiße, man solle einen niedrigeren Baurechtszins verlangen, dann zahle das wieder der Steuerzahler, weil man auf mögliche Einnahmen verzichte. Insofern haben die Grünen einen Antrag geschrieben, der in so vielen Dingen eigentlich unausgegoren sei, dass man dem nicht zustimmen könne. Das Weitere, was auch erfolgt sei, dass es immer ein Ausspielen der Investitionen für das Happyland gebe. Jetzt müsste man sagen, was das

Happyland sei. Das Happyland sei die Heimstätte sehr viele Vereinen und auch eine unverzichtbare Heimstätte für unsere Jugend. Eislaufen, Schwimmen, etc., all diese Sportarten könnte ein Klosterneuburger Schüler sonst nicht ausüben, wenn es das Happyland nicht gäbe - zumindest könnten sie das nicht in Klosterneuburg ausüben. Insoferne denke er, dass es schon sehr sehr notwendig sei, dass man auch diese Investitionen setze. STR Mag. Wimmer habe auch einen der schmunzelnswertesten Auftritte gehabt, indem er gesagt habe, die Grünen hätten mit einem Wirtschaftsprüfer zusammen ermittelt, dass die Investitionen fürs Happyland um € 8 Mio. machbar wären für die Stadtgemeinde. € 8 Mio. habe er festgesetzt, allerdings nicht dazu gesagt oder sich herabgelassen, seine Quellen bekannt zu geben, d.h., die Daumenschätzung von € 8 Mio. seien auf Grund seiner persönlichen wirtschaftlichen Weisheit ermittelt worden, was in Wirklichkeit keinst Grundlage habe. Faktisch sei es so, dass auch beim Happyland sehr exakt gearbeitet worden sei. Es sei auch die Fördersituation sehr genau ausgenutzt worden. Man habe bis jetzt auch die Budgets halten können. Es werden wichtige und wertvolle Investitionen gesetzt für die Zukunft der Stadt und ihre Bürger, und dieses Auspielen von diesem gegen jenem sei eine Sache, die STR Mag. Wimmer sehr gerne mache, die aber seines (Honeders) Erachtens unsachlich sei.

(T57, 6:41)

GR DI Kehrner würde den Antrag stellen, ob man das Startwohngeld nicht gleich, oder gleich danach mit dem diskutieren könnte, weil es dieselbe Materie des leistbaren Wohnens sei.

Das wird allgemein nicht für gut empfunden.

Den Antrag der Grünen sehe er auch als einen Antrag, der so nicht durchzubringen sei - im Gegensatz zu dem Antrag davor, wo er der Meinung gewesen sei, dass er zu beschließen gewesen wäre. Prinzipiell - schon in Anlehnung auf den späteren Antrag - halte er die Strategie, selbst über Wohnungen zu verfügen und diese dann zu einem mehr oder weniger selbst gestalteten Preis zu vergeben auch besser als ein Startwohngeld, das seiner Ansicht nach eher so ein bisschen eine kosmetische Sache sei, wo er nicht wisse, was das für einen Effekt habe, weil Gesamtkosten es dazu auch nicht gebe. Dieser Antrag sei ebensowenig beschließungswürdig. Er halte diese Strategie besser, hier eigene Wohnungen anzuschaffen, doch könne man das natürlich für die nächsten zehn Jahre festlegen. Das hier sei ein bisschen über das Ziel hinaus geschossen und komme der leichten Verständlichkeit und Wirksamkeit in der Öffentlichkeit vieler grüner Anträge zu Gute. Aber prinzipiell halte er die Strategie für gut, und er sei für die Verweisung in den Ausschuss, aber wirklich einem Nachgehen der Strategie.

(T58)

STR Mag. Wimmer möchte zu den Wortmeldungen von GR Dr. Schweeger-Exeli und GR DI Kehrner etwas sagen. Er sei über jede Kritik erfreut, doch was er vermisse, dass er von denen noch nie irgendetwas in Antragsform gesehen habe. Da habe er noch keine Arbeit gesehen, dass ein Antrag gekommen wäre, wie man die Wohnungsmisere in Klosterneuburg beheben könnte. Man könne den Antrag durchaus kritisieren, aber die Grünen arbeiten etwas, die machen Vorschläge. Da könne durchaus nicht alles ok sein.

Es kommt zu einer kurzen Debatte zwischen GR Dr. Schweeger-Exeli, GR DI Kehrner und STR Mag. Wimmer, der meint, dass die Grünen die Sachen ansprechen - von GR DI Kehrner habe er noch keinen Antrag hier im Gemeinderat gesehen, wie das Problem mit dem nicht leistbaren, unbezahlbaren Wohnen in Klosterneuburg gelöst werden könne. Er kritisiere den Antrag der Grünen, das sei auch ok., aber er halte nur fest, dass von der SAU noch nichts gekommen sei diesbezüglich. Nun zu STR Mag. Honeder: Er verstehe schon, dass die ÖVP mit Vergleichen und wie sie es versuche, mit Argumentationen wie das gegeneinander Auspielen, nicht sehr gerne habe, und sage, dass man keine leistbare Wohnungen habe, hätte nichts mit den € 14 Mio., die man ins Happyland gesteckt habe, zu tun. Das sei jedoch das Gleiche, was die Bundes-ÖVP mache, die

sage, dass man das Hypo-Desaster habe, habe nichts damit zu tun, dass man kein Geld für die Schulen oder Reform von allen möglichen Sachen habe. Das hätte alles miteinander zu tun. Das könne STR Mag. Honeder hier im Gemeinderat so oft behaupten wie er wolle. Er sitze da ganz ruhig und wisse, dass das die Bevölkerung anders sehe, die wisse, dass diese ÖVP verantwortlich sei für dieses Hypo-Desaster, weil sie nicht die richtigen Entscheidungen getroffen habe, weil sie unter der Regierung Haider-Schüssel nicht bereit gewesen sei, dem Herrn Haider in seinem Expansionsdrang und mit seinem Geldausgeben und mit seiner Verschuldung im Zaum zu halten, weil dadurch die Bundesregierung damals von der ÖVP und der FPÖ nicht bereit gewesen sei, das Desaster einfach anzuhalten. Jetzt sei man wieder in Klosterneuburg. Wenn man sage, es hätte das damit nichts zu tun, so glaube er sehr wohl, dass das Eine mit dem Anderen zu tun habe, denn man habe nur einen Geldsäckel. Wenn man aus Sicht der Grünen aus dem Säckel zu viel herausnehme für ein Projekt, dann habe man für leistbare Wohnungen kein Geld mehr. Dann müsse man natürlich hergehen, eine gewisse Kosmetik machen, indem man sage, man gebe ein Startwohngeld, indem man die nicht leistbaren Wohnungen leistbar mache mit Unterstützung von Steuergeld. Das könne aber auf Dauer nicht System haben. System könne es haben, wenn man schaue, dass hier leistbare Wohnungen gebaut werden. Grundsätzlich müsste es darum gehen, dass man in Klosterneuburg eigene Gemeindewohnungen oder auch leistbare Wohnungen errichten würde. Aber dagegen habe sich die ÖVP seit Jahrzehnten verwährt. Es sei nicht ÖVP-Politik in Klosterneuburg, eigene leistbare Wohnungen zu bauen. Das sei Fakt, und das sei festzuhalten. Und da komme natürlich von den Grünen heute ein Antrag, den sie in ähnlicher Form schon 2013 eingebracht hatten, indem sie sagen, gehe man von diesem Weg ab und übernehme die Hoheit in der Wohnbaudebatte, indem man leistbare Wohnungen selbst zur Verfügung stelle. Das sei nichts Schlechtes per se, aber nur eine Politik, die die ÖVP vertrete. Die Grünen und auch die SPÖ, die das schon immer gesagt habe, wollen Wohnungen haben, wo man als Kommune eigentlich die Entscheidungsgewalt habe hinsichtlich der Miethöhe und auch hinsichtlich - was ihm auch als Umweltstadtrat wichtig sei - der Umweltausstattung, weil das könne man, wenn man ein eigenes Haus habe und einen eigenen Wohnbau, sicher besser und genauer machen, als wenn man da irgendeinen Baurechtsträger habe, der das halt baut. Dem könne man dann nichts mehr vorschreiben, weil der da die Mindeststandards mache, die vielleicht vorgeschrieben seien, aber darüber hinaus nichts. Man könnte da Vorzeigestadt werden. Die Diskussion um leistbar könne man führen, aber da frage er STR Mag. Honeder, er sei Liegenschaftsstadtrat und die ÖVP nehme immer das Wort, es würde keine leistbaren Wohnungen in der Stadt geben, da müsste dieser ihm als erster sagen können, was die Definition von leistbar wäre. Er bitte ihn als zuständigen Liegenschaftsstadtrat darum, zu sagen, was leistbar sei und was nicht leistbar sei in dieser Stadt. Das müsse er als zuständiger Liegenschaftsstadtrat wissen. Er könne ruhig sagen, er wüsste das nicht - das würde er akzeptieren, dann diskutiere man das, aber sie als ÖVP haben diese Diskussion öffentlich geführt. Sie haben gesagt, es gäbe keine leistbaren Wohnungen, dann müsse er auch wissen, was leistbare Wohnungen seien. Das sei ganz einfach und ganz logisch.

Der Bürgermeister möchte nur eine Frage dazu stellen, wo die Wohnungen hingebaut würden. Das wäre auch interessant, gerade das von den Grünen zu erfahren.

(T58, 6:32)

STR Mag. Wimmer hält fest, dass man heute wieder einen Antrag habe, man vergebe Baurechtsverträge usw., und fragt, wieso die Gemeinde das nicht selbst baue. Er wisse schon, warum man das selbst nicht baue, weil man das Geld brauche, obwohl man doch so „reich“ sei. Weil STR Mag. Honeder die Verschuldung angesprochen habe, die in der ÖVP-Partnerschaft passiert sei, so würde er das offen und gerne diskutieren, und er sage auch gleich, warum man das habe - weil man das Krankenhaus gehabt habe und in ihrer Zeit auch das Krankenhaus abgegeben und diese Problematik gehabt habe. Es sei der ÖVP-Landeshauptmann gewesen, der bestimmt habe, dass alle Krankenhäuser zum Land kommen. Die größte Ausgabe, die sie gemacht haben, und dazu stehe er noch heute, seien die 1,6 Mio. gewesen für den Umbau des Stadtplatzes, und das sei

eine Sache, die sich bewährt habe. Darauf seien sie stolz. Das habe € 1,6 Mio. gekostet und habe auch der Stadt etwas gebracht. Die Geschäftsleute stehen sehr positiv dem gegenüber, und das bringe auch wieder Einnahmen. So sehr sein Herz für den Sport schlage - aber das Happyland, das Sportzentrum, werde wirtschaftlich keinerlei Einnahmen bringen, sondern werde es zusätzlich über die Jahre und Jahrzehnte belasten.

Der Bürgermeister sagt dezidiert, dass Happyland jetzt nicht das Thema sei.

(T59)

GR Mag. Zach möchte nur ein paar Ergänzungen aus seiner Sicht machen. Leistbares Wohnen sei natürlich zu definieren, aber der Antrag sei trotzdem sehr konkret. Er beinhalte zwei Forderungen. Die eine Forderung sei, dass man sage, wenn man solche Baurechtsverträge vergebe, dann wolle man eine bestimmte Anzahl dieser Wohnungen selber haben, wie immer man das finanziere. Der zweite Punkt sei, dass man pro Jahr eine bestimmte Summe für das widmen könnte. Sie haben einmal € 800.000,-- hineingeschrieben, es freue ihn, dass das für viel Geld gehalten werde - sie meinten es wäre viel zu wenig, aber damit könne man etwas anfangen. Er denke, dass dieser Antrag durchaus konkret sei, weil er eine Maßnahme sage, dass man z.B. bei diesen Baurechtsdingen, die man vergebe, wenn es eines zusätzlichen Budgets bedürfe und man diese € 800.000,-- beschließe, dann hätte man einen gewissen Spielraum. Man werde sich Gedanken machen müssen, welche Maßnahmen man noch haben könnte - dazu seien die Grünen gerne bereit. Aber das seien zwei konkrete Maßnahmen, die sie sagen. Er müsse GR DI Kehrer auch ein wenig widersprechen, wenn er sage, es wären Kredite und ein auf lange Sicht angelegtes Projekt. Es sei die andere Seite derselben Medaille, wenn man ein Projekt mache, und jetzt kritisiere er nicht das Happyland, weil es gemacht werde. Es sei ein Projekt auf lange Sicht angelegt, das man zurückzahlen müsse. Warum sollte man da sich nicht kommittieren können als Zielvorgabe, dass man eine bestimmte Summe jährlich für den sozialen, leistbaren oder was auch immer Wohnbau hergebe. Diese Kritik habe er nicht ganz verstanden. Man könne doch jetzt sagen, die Stadtgemeinde wolle eine bestimmte Summe für leistbares Wohnen zur Verfügung stellen. Er habe hier von den € 800.000,-- gesprochen, daher verstehe er das nicht. Auf der einen Seite könne man sich binden, warum sollte man da auch nicht eine Zielvorgabe geben können? Für ihn sei der Antrag konkret genug, weil sonst hätte er dem nicht in der Fraktion zugestimmt. Eines möchte er schon auch noch sagen: Vielleicht sei das ein bisschen polemisch, aber für die Grünen sei das Maß aller Dinge nicht der Markt, weil STR Mag. Honeder gesagt habe, es würde das nicht überteuert sein. Sie würden „überteuert“ an den Notwendigkeiten der Betroffenen definieren. Es müssen sich alle darüber Gedanken machen. Das könne man, aber das gebe der Antrag her. Der Antrag sage nicht, man habe die endgültige Lösung, aber er stecke bestimmte Punkte ab. Sie meinen, dass man eine bestimmte Summe Geld brauche, wo sie meinen, dass sie mit den Baurechtsverträgen einen Hebel angesprochen hätten, wie man das tun könnte.

(T59, 2:53)

GR DI Kehrer stellt fest, dass er es wieder sei, der es von STR Mag. Wimmer zu dem nichts Arbeiten abbekomme - aber Gott sei Dank pralle das mittlerweile wieder ab. Ja, er habe keinen einzigen Antrag zu dem leistbaren Wohnen im Gemeinderat eingebracht, weil er an Hand dieses Antrages auch sehe und finde, dass es nicht zielführend sei. Dass man das Kasernenareal als Entwicklungsgebiet habe, dass er da echt wirklich große Hoffnungen hineinsetze, dass er sich da auch engagiere, sei das der prädestinierte Platz dafür, um Wohnungen zu schaffen, die dann wieder einmal leistbar seien, dass man darauf setze und jetzt nicht parallel dazu. Bei diesem riesigen Planungsprozess habe man eine Sache, die die Stadt herausfordern werde, wo man jetzt nicht parallel irgendwelche € 800.000,-- im Jahr hernehme, die man dann irgendwo anders investiere. Das seien € 8 Mio, und das müsse man wieder in Relation setzen zum gesamten Kasernenareal. Dann könnte man gleich den Antrag einbringen, dass man das ganze Kaserneareal oder den ganzen Grund, der dort unten verkauft werde, kaufen sollte. Diesen Vorwurf entkräfte er damit, dass er hier

seine Ideen präsentiert habe. Er habe seine Ideen an alle geschickt - fristgerecht -, und er habe sich davor auch weitgehend darüber informiert. Er habe mit Experten gesprochen und mit Professoren korrespondiert. Da wolle er wirklich nicht über sich kommen lassen, dass er arbeitsfaul wäre und nichts dazu einbrächte. Er werde da auch nicht replizieren im Sinne von ob jetzt bei ihnen alle so viel arbeiten oder ob sie fünfmal so viel arbeiten würden als er. Das wolle er auch hinterfragen. Er habe jedoch bei der Strategie zugestimmt und gesagt, dass dieses Schaffen von mehr gemeindeeigenem Wohnraum eine gute Strategie sei, dass er zu Formalsachen, dass diese 50 % nicht durchsetzbar sein würden, nicht zustimmen würde und er sage, dass das in den Ausschuss verwiesen werden solle, aber dass es interessant wäre, weiter darüber zu reden. Dass dann so eine Breitseite komme, sei politisches Kleingeld, und daran wolle er sich nicht beteiligen.

(T60)

GR Dr. Schweeger-Exeli betont, auf das schärfte zurückweisen zu wolle, was STR Mag. Wimmer hier unterstelle, der ja nicht müde werde zu unterstellen, was Andere nicht tun, wobei er sich mit seinen populistischen Anträgen offensichtlich selbst zufrieden zurücklehnen könne. Er (Schweeger) habe oft bei den verschiedensten Gelegenheiten sowohl dem Herrn Bürgermeister als auch hier im Gemeinderat und auch in Ausschüssen darauf hingewiesen, welche Stärke und Fähigkeiten in einer Vertragsraumordnung liegen. Er gehe davon aus, dass jede Umwidmung, jede Verdichtung, jede Nachverdichtung eine Wertsteigerung für jede Liegenschaft und jedes Objekt bringe. Diese müsse jedoch nicht nur dem Besitzer oder dem momentanen Eigentümer oder dem, der es vor kurzem gekauft habe, zugute kommen. D.h. mit anderen Worten, man widme etwas um und ein Teil dieses Gewinnes werde dann auf Wohnungen umgelegt auf - was noch plakativ im Raum stehe - leistbares Wohnen. D.h. mit anderen Worten, dass man die Möglichkeit habe zu erzwingen, durch die Limitierung in einem Vertrag mit dem Liegenschaftseigentümer, dass die Umwidmung stattfinde, aber er müsse bestimmte Bedingungen erfüllen, wie z.B. Gemeindewohnungen zu bauen. Diese müssen dann nicht im Gemeindeeigentum sein. Es könnten Wohnungen sein, die vollkommen in der Vergabe- und Verwaltungshoheit der Gemeinde lägen, auch wenn sie nicht der Gemeinde gehören. Solche Modelle gebe es auch bei der Gemeinde Wien. Er erinnere da an die Garagenordnungen der Volksgaragen - auch wenn ihm das Modell auch nicht besonders gut gefalle. Aber immerhin für zehn Jahre habe ein Betreiber einen fixierten Maximalgewinn, den er erzielen könne, und nach zehn Jahren sei sozusagen der Betrag freigegeben und dem Auf und Ab des Wirtschaftslebens ausgesetzt. Die Gegenmaßnahmen, die gemacht werden könnten, um den Markt auszuhebeln, seien unmöglich. Es gebe nicht so etwas Ähnliches wie eine Benzinpreisregelung für Grundstücke. Das wäre zwar ganz nett, wenn man sagte, ein Grundstück dürfe nicht mehr als € 250,- pro m² kosten, aber das spiele es nicht. Das leistbare Wohnen lasse sich aber schon ein bisschen operationalisieren, als es jetzt stattgefunden habe. Man könne z.B. sage, es gebe Statistiken darüber, was der Wohnraum koste, es dürfe das z.B. nicht mehr als 25 % des gesamten Familieneinkommens darstellen u.Ä.m. Da gebe es Möglichkeiten, dass man das sehr genau analysiere, in Bezug setze zu Einstiegsgehältern, die junge Menschen bekommen oder z.B. wirtschaftlich weniger potente Personen. Die Möglichkeiten gebe es. Er habe sich, genau so wie es GR DI Kehrner gesagt habe, sehr dafür eingesetzt, dass ein ziemlich großes Gebiet des Kasernengeländes für solche Zwecke eingesetzt werde. Er schlage da in die gleiche Kerbe wie STR Dr. Mann und schäme sich dessen nicht, es werde auch dort Wohnungen geben, die sehr teuer seien, selbstfinanziert, und auch Wohnungen, die wahrscheinlich auch subventioniert werden können auf die eine oder andere Art und Weise. Wenn das ein Konsortium kaufe, dann könne man dem Investor die Daumenschrauben ansetzen und sagen, er würde die Umwidmung nur dann bekommen, wenn er dieses und jenes erfülle. Damit sei sozusagen die Finanzierung seitens des Investors etwas besser sichergestellt als wenn alles die Gemeinde kaufen müsse. Er denke, dass es auch vollkommen unrealistisch sei, woher solle die Gemeinde nach dem Schuldenberg, den schwarzgrün im Laufe der Jahre angehäuft habe, da plötzlich € 800.000,- pro Jahr dafür zur Verfügung stellen, insgesamt für zehn Jahr € 8 Mio.? Das sei so etwas von illusorisch.

(T61)

GR Kickmaier meint, dass ihm keiner nachsagen könne, er wäre nicht für Wohnbau und nicht für möglichst günstigen, aber das leistbare Wohnen hänge ihm schon beim Hals heraus. Wenn man heute z.B. €10.000,-- pro Monat verdiene, dann seien 25 % € 2.500,-- und leistbar. Mit € 1.000,- und € 750,-- Miete schaue es schon schlecht aus. Erst vor kurzem, am 1. Dezember 2013, habe man eine Volksbefragung gehabt. Da habe sich komischerweise die Mehrheit der Klosterneuburger dagegen ausgesprochen. Wenn man heute aber eine Fläche habe, wo man vielleicht drei Stöcke hoch bauen könnte, aber nur zwei Stöcke bauen könne, dann werden klarerweise die Wohnungen teurer. Selbst die sog. gemeinnützigen geförderten Wohnungen seien nicht mehr die günstigsten, weil jedes Projekt, das mit Landes- und Bundesmitteln gefördert werde, habe Auflagen bis zum geht nicht mehr und diese verteuern natürlich das Bauprojekt. Ihm solle einmal einer erklären, wo man einen günstigen Grund habe und dann schaue man, ob man drei Stöcke aufbauen könne. Den Aufschrei der Bevölkerung möchte er dann hören.

(T62)

GR Rochlitz möchte einen Punkt stärker herausarbeiten, weil er sich relativ viel mit dem Thema Gemeindewohnung beschäftige. Das habe auch etwas mit der Geschichte zu tun, und es sei eines der Kernanliegen der SPÖ. Er habe sich auch ein bisschen schlau gemacht bei Wiener Wohnen, was natürlich einer der größten Anbieter von Gemeindewohnungen in Österreich sei, als auch bei jemandem, der mit der Größenordnung Klosterneuburgs vergleichbar sei, bei der Stadt Traiskirchen, wo er auch mit dem Bürgermeister Babler darüber gesprochen habe. Ganz unabhängig von der Größe, wenn man darüber rede, Gemeindewohnungen finanzierbar ja - nein, Errichtung, wie könne man sich das leisten? Grundsätzlich, finanziere sich jeder soziale Wohnbau - er rede da von sozialem Wohnbau und von Gemeindewohnungen mit niedrigen Mieten -, a la longue von selbst. Das sei überhaupt kein Problem, wenn man das fremdfinanziert mache. Das Geld komme wieder herein. Bei Wiener Wohnen haben sie es ihm sehr ausführlich und detailliert erklärt. Es gebe da natürlich das Problem, dass es immer wieder einzelne Bauten gebe mit sozialen Brennpunkten, die man in Klosterneuburg gar nicht habe, die Zuschussbetriebe seien, die durch andere in besseren Gebieten ausgeglichen werden. Grundsätzlich sei zu sagen, dass keine Gemeinde mit Gemeindewohnungen reich werde. Gemeindewohnungen seien keine Cash cow. Es sei auch nicht Aufgabe der Gemeinde, sich wie ein Immobilienhai zu benehmen, aber Gemeindewohnungen seien auch kein Draufzahler, spricht das Geld, das man investiere, das komme zurück im Verhältnis 1:1. Da könne man von einer schwarzen Null ausgehen.

(T63)

GR DI Hofbauer bemerkt, dass er die Definition gefunden hat. Es heiße Menschen mit bescheidenen finanziellen Mitteln und nicht sozial schwach. Für diese Menschen mit bescheidenen finanziellen Mitteln möchte er leistbare Wohnungen haben. Was die Haklerei zwischen den Mandataren vorhin anlange, sei es so, dass der Anerkennung verdiene, der es vollbringe, was er vermarkte nach Maßgabe seiner Zeit, die er verbringe und seiner Fähigkeiten. Es gebe es natürlich Leute, die ihre Fähigkeiten nicht ausschöpfen. Er glaube, dass gerade von den kleineren Fraktionen unverhältnismäßig mehr Ideen eingebracht würden als von der Fraktion, die dort drüben sitze. Das sei so und könne man leicht nachweisen. Was das Happyland anbelange, halte er sich ganz kurz. Wenn man es nicht Jahre und Jahrzehnte lang hätte verludern lassen - jedes Mal, wenn er hier im Gemeinderat gesagt habe, das wäre verrostet oder das gehörte gemacht, sei ihm gesagt worden, es wäre nicht Gegenstand des Gemeinderates. Wenn er gesagt habe, der Posten gehörte öffentlich ausgeschrieben, sei das abgeschmettert worden mit dem Argument, es wäre ein Freund von ihnen (ÖVP), und aus, basta. Und heute spielen sie die großen Sportler und die, die Zweifel haben, dass das die richtige Methode gewesen wäre, das Happyland zu sanieren, machen sie nieder. Ob das tatsächlich eine Bereicherung und eine zusätzliche Möglichkeit der Sportausübung sein werde, werde man sehen. Auch hier müsse er aufpassen, dass er nicht Mobbing betreibe, weil die Leute ihn auf dem Tennisplatz fragen, was es eigentlich für einen Sinn habe, dass dort unten, wo die

Tennisplätze gewesen seien, jetzt der Fußballplatz komme und wo der Fußballplatz gewesen sei, kommen die Tennisplätze. Da müsse er sagen, dass er das leider nicht wisse. Er habe aber die Anregung gemacht, und dem komme er gerne nach, Herrn Stadtrat Czerny in den Tennisclub einzuladen. Weil vielleicht irren sich die, die daran Kritik üben. Er glaube, dass STR Czerny diese Einladung, wenn sie der Vorstand ausspreche, annehmen werde.

Der Bürgermeister ermahnt beim Thema zu bleiben, weil Happyland ein Nebenthema sei.

GR DI Hofbauer führt ins Treffen, was die Wohnungen anbelange, dass er der „Opposition“ gerne die Wahlpropaganda der ÖVP der letzten Jahrzehnte zur Verfügung stelle. Er gebe sie auch der ÖVP, damit sie nicht nachdenken müsse. Es werde wieder dasselbe sein, leistbares Wohnen - Plakate, Versprechungen usw. Tatsächlich bestehe eigentlich gar kein ordentliches Interesse, Wohnungen zu bauen für Menschen mit bescheidenen finanziellen Mitteln. Denn, wenn sie das gewollt hätten, dann wäre auf der Kierlinger Straße die Möglichkeit gewesen auf einem gemeindeeigenen Grund - nichts -, das werde frei finanziert und da mache man den Schmach mit fünf Wohnungen. Das sei die tatsächliche Gesinnung. Was sollten sie auch für Interesse haben, dass das der Änderung der Bevölkerungsstrukturen zugute käme. Sie wollen ihre Bevölkerungsstrukturen tunlichst aufrechterhalten, weil das ihre Machtposition sichere. So logisch sei das.

Gegenantrag: Der Dringlichkeitsantrag ist dem Ausschuss für Liegenschaften und dem Finanzausschuss zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis über den Gegenantrag: 24 Gegenstimmen (ÖVP, STR Dr. Pitschko), 1 Enthaltung (GR Dr. Schweeger-Exeli)

Mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis über TOP 5.4: 24 Gegenstimmen (ÖVP, STR Dr. Pitschko), 2 Enthaltungen (GR DI Kehrner, GR Dr. Schweeger-Exeli)

Mehrheitlich abgelehnt.

5.5	Rückhaltebecken Stollhof - Hochwasserschutz; Beauftragung des BGM im Verhandlungswege mit der oder durch Einräumung einer Duldungsverpflichtung der AUVA bis spätestens 31.Dezember 2014 ein Ergebnis zu erzielen, welches die Errichtung des „Rückhaltebeckens Stollhof“ ermöglicht.- Dringlichkeitsantrag Die Grünen Vorlage: Bgm-Amt/0283/2014
-----	--

Sachverhalt

Im Zuge der in den letzten Jahren vermehrt auftretenden Unwetter – sie brachten auch in Klosterneuburg Überschwemmungen und Hochwassergefahren mit sich – gibt es bundes- und landesweit verstärkte Anstrengungen an neuralgischen Flüssen und Bächen durch Rückhaltebecken die Gefahr für die Bevölkerung zu minimieren. Auch in Klosterneuburg versucht die Stadtgemeinde seit fast einem Jahrzehnt im Bereich des früheren Rehabilitationszentrum Stollhof an der Kierlingerstraße ein solches Rückhaltebecken (Retentionsbecken) zum Schutz der Bevölkerung zu errichten. Der Grundstückseigentümer AUVA hat aber bisher dazu keine Zustimmung gegeben.

Die Verweigerung der Grundstückseigentümer ihre Zustimmung für Hochwasserschutzbauten zu geben, ist bundesweit kein Einzelfall. Dadurch werden notwendige Schutz-Projekte um Jahre verzögert. Aus diesem Grund beschreiten viele Bürgermeister, um nicht das Hab und Gut ihrer Bevölkerung zu gefährden, in solchen Fällen den Weg der **gesetzlich vorgesehenen** (§ 12 iVm §§ 60 ff Wasserrechtsgesetz) zwangsweisen Einräumung einer entsprechenden Duldungsverpflichtung für den Bau von Hochwasserschutzanlagen, insbesondere von Rückhaltebecken. Die Sicherheit der Bevölkerung geht diesen Bürgermeistern vor den Eigentumsinteressen der Grundstückbesitzer.

In Klosterneuburg wurde ein derartiger Schritt zum Schutz der Bevölkerung von der ÖVP bisher immer mit dem Argument der betroffenen Eigentümerinteressen (hier: der AUVA) abgelehnt. Immer wieder wird argumentiert, dass diese Vorgangsweise einer (völligen?) Enteignung gleich kommen würde. Somit werden hier die **Interessen des Eigentums** (hier: der AUVA) vor die **Interessen des Gemeinwohls** (hier: Schutz von Hab und Gut und Leben der Klosterneuburger Bevölkerung) gestellt. überdies ist das Argument der „Enteignung“ so nicht richtig, da das dafür benötigte AUVA Grundstück (Grünland) weiter im Eigentum der AUVA bleibt und auch weiter bewirtschaftet werden kann. Die anzustrebende Duldungsverpflichtung bedeutet vielmehr lediglich eine (sicher zumutbare!) Nutzungseinschränkung: aufgrund der bestehenden Widmung als Grünland ist eine Nutzung als Bauland nicht möglich und der wirtschaftliche Nachteil für die AUVA somit äußerst gering. Das Rückhaltebecken betrifft außerdem nur einen kleinen Teil des betroffenen Grundstücks.

Antrag

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister entweder im Verhandlungswege mit der AUVA oder aber **notfalls** über die Einleitung des Verfahrens zur zwangsweisen Einräumung einer Duldungsverpflichtung bis spätestens Dezember 2014 ein positives

Ergebnis für die Errichtung eines Rückhaltebeckens Stollhof zum Hochwasserschutz zu erreichen.

Dringlichkeit

Die latente Gefährdung durch Überschwemmungen für Teile der Klosterneuburger Bevölkerung.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Zum Antrag sprachen: STR Mag. Wimmer, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, Ing. Fitzthum, GR DI Hofbauer, STR Mayrhofer, STR Hava

Wortmeldungen:

(T64)

STR Mag. Wimmer bringt zur Kenntnis, dass er in einem Telefonat erfahren habe, dass ein Projekt in der Stegleiten bereits in Planung sei. Er habe daraufhin gesagt, wenn es so sei und klar festgelegt sei, dass das Rückhaltebecken Stollhof deshalb obsolet sei, weil es dezidiert - und da hätte er die Frage, wie weit dieses Alternativprojekt sei und ob es ein Alternativprojekt sei oder ob noch andere Rückhaltebecken im Bereich der Stegleiten gediehen seien, ob das schon eingereicht sei. Sein Wissensstand sei der, dass das in keinem Ausschuss beschlossen worden sei. Es sei auch weder im Stadt- noch im Gemeinderat besprochen worden. Daher sei auch für ihn irgendwie fraglich, wie weit dieses Projekt schon wirklich konkret sei. D.h., es könne aus seiner Sicht noch keine Einreichung erfolgt sein, weil es im Gemeinde- oder Stadtrat noch nicht beschlossen worden sei. Das hätte er gerne einmal dezidiert gewusst. Wenn es so sei, dass dieses Rückhaltebecken Stegleiten ein Ersatz, ein Alternativbecken für Stollhof sei und klar eingereicht sei, dann ziehen die Grünen natürlich diesen Antrag zurück. Dann sei dieser Antrag obsolet. Ihnen gehe es darum, dass diese dauernde Gefährdung durch Hochwässer bei der Bevölkerung abgewendet werde. Wenn es dadurch sei, dass es dieses Alternativprojekt gebe, dann ziehen sie diesen Antrag zurück.

Der Bürgermeister erklärt, dass das im Wasserausschuss besprochen worden sei mit dem Gesamtplan an Retentionsbecken. Es habe auch Gespräche mit St. Andrä-Wördern gegeben. Das würde dann die weitere Folge bedeuten. Da rede man aber von sehr langjährigen Projekten. Beschlüsse kommen frühestens erst dann auf der Gemeindeebene zustande, wenn durch die Behörden, in dem Fall sei es das Lebensministerium, wo man das einreichen müsse, grünes Licht gegeben werde. Er erteilt Baudirektor, Ing. Fitzthum, das Wort, um zu erklären, was da alles drinnen stecke in dem gesamten Plan, weil betreffend Retentionsbecken - er glaube, dass da GR DI Hofbauer lange dazu gesessen sei als zuständiger Ausschussvorsitzender und dass lange daran gearbeitet worden sei.

(T66)

Ing. Fitzthum führt aus, dass es im Jahr 2012/2013 eine hydraulische Nachuntersuchung vom Kierlingbach gegeben habe, bei der zuerst eine Variante herausgekommen sei mit Stollhof, wo jedoch im Jänner bzw. nach der Volksbefragung eine andere Variante, nämlich Stegleiten gewählt worden sei. Er hätte sogar einen Plan da - das ganze System sei im Wasserausschuss präsentiert worden. Und zwar sei die hydraulische Nachberechnung vom Kierlingbach mit den möglichen Beckenstandorten im November 2013 - er habe auch die Protokolle vom Wasserausschuss da - präsentiert worden. Derzeit sei das Ganze in einer Phase, wo Land und das Lebensministerium die Koste-Nutzen-Rechnung prüfen, und zwar eine Variante mit fünf Beckenstandorten. Das Eine sei ein Beckenstandort beim Haselbach und beim Rambach. Deshalb seien Gespräche mit dem Bürgermeister der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern geführt worden, weil diese Becken außerhalb

des Stadtgebietes von Klosterneuburg liegen, um einmal die grundsätzliche Zustimmung der Gemeinde einzuholen. Es sei ein drittes Becken beim Lourdesbach geplant. Das Becken Marbach sei bereits in Arbeit und jetzt als fünftes Becken das in der Stegleiten. Der Stand sei derzeit, dass es bei der Kosten-Nutzen-Prüfung beim Land und Ministerium sei. Die letzte Beratung im Ausschuss sei gewesen, dass nach dem Vorliegen dieser Prüfung wieder im Ausschuss weiter berichtet werde. Man habe jetzt schon mündlich einmal eine positive Aussage bekommen. Er hoffe, dass man das im Herbst schriftlich bekomme. Man werde das auch im Herbst vorlegen.

Der Bürgermeister ergänzt - was ganz wichtig sei -, dass Stegleiten Stollhof ersetze.

(T67)

GR DI Hofbauer erörtert, dass sich mit der Frage des Hochwasserschutzes im Kierlingtal ganz intensiv STR DI Lebeth beschäftigt hatte - weit über das hinausgehend, wozu er als Mitglied des Gemeinderates verpflichtet gewesen wäre. Dann sei in einem der letzten Wasserausschüssen das Gesamtprojekt vorgestellt worden. Jedenfalls seien nach seinem Wissensstand da noch alle vier Becken drinnen gewesen: Marbach, Haselbach, Stegleiten und Stollhof.

Ing. Fitzthum berichtigt, dass alle Varianten enthalten gewesen seien.

GR DI Hofbauer betont, ganz genau zu wissen, dass nicht drinnen gestanden sei, dass Stollhof nicht gemacht würde. Das sei auch in der Diskussion in der Volksbefragung ein wesentlicher Bestandteil gewesen, wie groß der Anteil des Baulandes und des Grünlands dort sei und was ohnehin Grünland bleiben müsse, weil es eigentlich nur eine Mulde sei als Rückhaltebecken. Jedenfalls sei das sein letzter Wissensstand. Wenn nun über die Zeitung eine Diskussion entfacht werde und STR Mag. Wimmer den letzten Wissensstand nicht wisse, weil er ihn gar nicht wissen könne, dann sei das seiner Meinung doch ein bisschen seltsam, und er wolle von STR Mayrhofer wissen, seit wann er das wisse. Eines möchte er aber unbedingt haben, nämlich den Schriftverkehr des Ministeriums, der möge ihnen im nächsten Ausschuss vorgelegt werden, aus dem hervorgehe, wieso das, was im letzten Ausschuss vorgelegt worden sei und das, was sie besprochen haben, nicht mehr gelte. Es könne so sein und wäre auch möglich, aber irgendwo müsse stehen, dass das nicht mehr gelte, und dass Stollhof gefallen wäre. Das möchte er bitte wissen, weil er da den Kurier gelesen habe, wo der Bürgermeister als der große Schützer des Eigentums aufgetreten sei, dass man da ja nicht enteigne, worauf er (Hofbauer) den Baudirektor angerufen habe und dieser erkläre ihm, dass das nicht mehr gelte, was damals im Ausschuss besprochen worden sei. Es könne ohne weiteres so sein, aber wissen möchte er es.

STR Mayrhofer erklärt sich bereit, darüber im nächsten Ausschuss zu berichten.

Der Bürgermeister betont, dass es da nicht um eine echte Positionierung gehe.

(T68)

STR Hava möchte noch einmal unterstreichen, dass die SPÖ und insbesondere STR DI Lebeth ein integrales Hochwasserschutzprojekt für Klosterneuburg gefordert haben. Da seien der Kierlingbach und auch der Weidlingbach dabei gewesen. Es stimme, dass es unter der Federführung von STR DI Lebeth gestanden sei, dass das gemacht werden solle. Die Planungen seien jedoch immer wieder verschoben worden aus budgetären Gründen. Man habe katastrophale Hochwässer gehabt 2002 und 2013, und die werden sich wahrscheinlich wiederholen. Daher müsse man schauen, die Planung voranzutreiben. Über den Antrag habe er sich sehr gewundert, dass die Grünen den gestellt haben, weil das in der Volksbefragung dezidiert abgelehnt worden sei, dass man dort Hochwasserschutzbauten erstelle, und jetzt komme STR Mag. Wimmer mit Enteignungswünschen daher. Im Ausschuss sei das diskutiert und auch gesagt worden, dass weiter erhoben werde, dass im Oberlauf der Bäche diese Hochwasserschutzmaßnahmen gemacht werden, je mehr, desto besser sei

es. Daher sei es für ihn klar, wenn man diese Stegleiten baue, dass man den Stollhof nicht brauche, weil die Schutzmaßnahmen ohnehin stattgefunden haben. Er denke, dass es daher gescheit wäre, wenn dieser Antrag zurückgezogen würde, weil man dann die Planung im Ausschuss weitertreiben könne. GR DI Hofbauer sei im Ausschuss involviert. Sie haben jedoch die Mitgliedschaft gewechselt, und seien voll informiert gewesen. Tatsache sei, dass man in jedem Fall die Planung vorantreiben werde.

Der Bürgermeister steht hier STR Mag. Wimmer zur Seite, dass jeder Stadtrat nicht alles wissen könne.

STR Mag. Wimmer erläutert, dass der Ausschussvorsitzende selbst gesagt habe, dass im Ausschuss noch alle Varianten drinnen gewesen seien und nichts draußen gewesen sei. Daher habe er nicht wissen können, dass Stollhof nicht mehr drinnen sei. Er wolle jedoch da nicht diskutieren, da käme wieder die Volksbefragungsdebatte. Doch sei das nicht eine der Fragen der Volksbefragung mit dem Rückhaltebecken gewesen - doch lasse man das. Die Grünen ziehen den Antrag zurück, weil vom Stadtbaudirektor das Procedere erläutert worden sei und es der Ausschussvorsitzende des Wasserausschusses ganz klar gesagt habe, dass man das, wenn man den Ansatz habe, behandeln werde. GR DI Hofbauer sei dort vertreten und das sei für die Grünen ausreichend. Für sie sei das Projekt Rückhaltebecken Stollhof - außer es sage das Land etwas Anderes - tot und nicht mehr aktuell. Daher ziehen sie ihren Antrag zurück.

Laut GR DI Hofbauer müssen die Änderungen nachvollziehbar sein.

Abstimmungsergebnis: Die Grünen ziehen den Antrag zurück.

Abgesetzt.

6	1. Nachtragsvoranschlag 2014 Vorlage: GA II/1/0068/2014
----------	--

Zur Erfüllung von politischen Zielvorgaben und kommunalen Aufgaben haben die zuständigen Verwaltungsabteilungen um Nachtragskredite angesucht.

Im außerordentlichen Haushalt kommt es überwiegend zu einer Umschichtung der Finanzierung durch Darlehensaufnahmen bzw. Rücklagenentnahmen aber auch zu Mehrausgaben.

Der Nachtragsvoranschlag lag in der Zeit vom 02.-16. Juni 2014 zur öffentlichen Einsicht gemäß § 73 bzw. § 75 der NÖ. Gemeindeordnung auf. Vor Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei ein Nachtragsvoranschlagsentwurf ausgefolgt.

Beschluss:

Eckdaten des 1. Nachtragsvoranschlages 2014 samt Haushaltsbeschluss und Beilagen:

<u>Ordentlicher Haushalt:</u>	Einnahmen	Ausgaben
Gesamtsummen bisher	63 386 600,--	63 386 600,--
Mehreinnahmen/-ausgaben	+ 572 000,--	+ 1 016 300,--
Mindereinnahmen/-ausgaben	- 20 800,--	- 465 100,--
Gesamtsummen neu	63 937 800,--	63 937 800,--

<u>Außerordentlicher Haushalt:</u>	Einnahmen	Ausgaben
Gesamtsummen bisher	19 320 900,--	19 320 900,--
Mehreinnahmen/-ausgaben	+ 510 000,--	+ 550 000,--
Mindereinnahmen/-ausgaben	- 0,--	- 40 000,--
Gesamtsummen neu	19 830 900,--	19 830 900,--

<u>"Maastricht-Ergebnis":</u>	bisher:	neu:
	- 4 125 900,--	- 4 125 900,--

<u>Prognose Schuldenstand 31.12. 2014 (SOLL-Stand):</u>	
(keine Änderung)	62 783 800,--

Auf den nachfolgenden angeführten Voranschlagsstellen ergeben sich folgende Änderungen:

Ordentlicher Haushalt - Erfordernis

<u>Mehrausgaben</u>	Alle Beträge in €
----------------------------	--------------------------

Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

1/029000	<u>Amtsgebäude</u>	
- 614000	Instandhaltung Gebäude	36 000,00
1/029700	<u>Miteigentum Kritzendorf, Hauptstr.</u>	
-729990	Reparaturfonds Miteigentum	100 000,00

<u>1/060000</u>	<u>Sonst. Maßnahmen, Beitr. Verbände, Vereine</u>	
- 726000	Mitgliedsbeiträge	2 500,00
<u>1/099000</u>	<u>So. Einricht. u. Maßn. der Personalvertretung</u>	
- 729000	Sonstige Ausgaben	6 000,00
<u>Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit</u>		
<u>1/169000</u>	<u>Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen</u>	
- 042000	Amtsausstattung	9 600,00
<u>Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</u>		
<u>1/210000</u>	<u>Allgem. Pflichtschulen gemeinsame Kosten</u>	
- 728250	Gebäudereinigung	8 000,00
<u>1/211000</u>	<u>Volksschulen</u>	
- 614000	Instandhaltung Gebäude	225 000,00
- 751100	Unterrichtsfilmbeitrag (lfd. Tr. an Land)	2 100,00
<u>1/212000</u>	<u>Neue Mittelschulen (ab 2011)</u>	
- 751100	Unterrichtsfilmbeitrag (lfd. Tr. an Land)	700,00
- 752100	Gastschulbeiträge (lfd. Tr. an Gem.)	700,00
<u>1/213000</u>	<u>Sonderschulen</u>	
- 043000	Betriebsausstattung	2 800,00
- 614000	Instandhaltung Gebäude	25 000,00
- 751100	Unterrichtsfilmbeitrag (lfd. Tr. an Land)	100,00
<u>1/229000</u>	<u>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</u>	
- 751200	Berufsschülerhaltungsbeitrag	10 400,00
<u>1/240000</u>	<u>Kindergärten</u>	
- 050000	Sonderanlagen	1 200,00
- 614000	Instandh. Gebäude	20 000,00
<u>Gruppe 3 - Kunst, Kultur, Kultus</u>		
<u>1/369000</u>	<u>So. Einrichtungen u. Maßn. der Heimatpflege</u>	
- 757100	Subventionen (lfd. Tr. an pr.Org.)	17 000,00
<u>1/381000</u>	<u>Maßnahmen der Kulturpflege</u>	
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	1 200,00
- 728003	Projekte (Sonst. Firmenleistg.)	400,00
- 754300	Lfd. Transfer an so. Träger öffentl. Rechts	10 000,00
<u>Gruppe 6 - Straßen- u. Wasserbau, Verkehr</u>		
<u>1/616000</u>	<u>Sonstige Straßen und Wege</u>	
- 002400	Radwege	1 200,00
- 728600	Projektierungskosten	29 000,00

Gruppe 8 - Dienstleistungen

<u>1/815000</u>	<u>Park- und Gartenanlagen</u>	
- 043000	Betriebsausstattung	11 000,00
<u>1/817000</u>	<u>Friedhöfe</u>	
- 420000	Pflanzen u. Sämereien	1 000,00
- 457000	Druckwerke	200,00
<u>1/828000</u>	<u>Sonstige Märkte</u>	
- 457000	Druckwerke	300,00
<u>1/831000</u>	<u>Strandbad Klosterneuburg</u>	
- 043000	Betriebsausstattung	12 500,00
- 610100	Schlägerungen und Pflanzungen	8 000,00
- 614000	Instandhaltung Gebäude	12 000,00
<u>1/831200</u>	<u>Sportanlage Presslerwiese</u>	
- 614000	Instandhaltung Gebäude	1 200,00
<u>1/842000</u>	<u>Waldbesitz</u>	
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	7 000,00
<u>1/850000</u>	<u>Betriebe der Wasserversorgung</u>	
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	20 000,00
<u>1/850900</u>	<u>Betriebe der Wasserversorgung Maastricht-Buchungen</u>	
- 769000	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	23 000,00
<u>1/851900</u>	<u>Betriebe der Abwasserbeseitigung – Maastricht-Buchungen</u>	
- 769000	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	9 400,00
<u>1/852900</u>	<u>Betriebe der Müllbeseitigung – Maastricht-Buchungen</u>	
- 769000	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	186 000,00
<u>1/853000</u>	<u>Betriebe f.d. Erricht. Verw. v. Wohn- u. Geschäftsgeb.</u>	
- 010910	Aktiv.pfl. Ausgaben	100 000,00
<u>1/882000</u>	<u>Werbebetriebe</u>	
- 642000	Beratungskosten	3 000,00
- 710000	Öffentliche Abgaben	2 900,00

Gruppe 9 - Finanzwirtschaft

<u>1/920000</u>	<u>Ausschließliche Gemeindeabgaben</u>	
- 728023	Überwachung Kurzparkzonen	1 300,00
- 728026	Überwachung Grünflächen (Vergehen nach Hundehaltegesetz)	100,00

<u>1/980000</u>	<u>Zuführungen</u>	
- 910100	Verrechnung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt	108 500,00
	Zwischensumme Mehrausgaben	1 016 300,00

Mindereinnahmen**Gruppe 3 - Kunst, Kultur, Kultus**

<u>2/360000</u>	<u>Heimatismuseum</u>	
+ 860300	Subventionen des Bundes	2 800,00

Gruppe 8 - Dienstleistungen

<u>2/852000</u>	<u>Betriebe der Müllbeseitigung</u>	
+ 040000	Veräußerung v. WG d. Anlagevermögens (Fahrz.)	8 000,00

<u>2/882000</u>	<u>Werbebetriebe</u>	
+ 810150	Plakatierungsentgelt	3 000,00
+ 810160	Plakatierungsentgelte (Transparente)	7 000,00

Zwischensumme Mindereinnahmen **20 800,00**

Summe Erfordernis **1 037 100,00**

Ordentlicher Haushalt - Bedeckung**Minderausgaben****Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung**

<u>1/029000</u>	<u>Amtsgebäude</u>	
- 600000	Strom	5 000,00
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	12 000,00

Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

<u>1/169000</u>	<u>Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen</u>	
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	5 600,00

<u>1/180000</u>	<u>Zivilschutz</u>	
- 042000	Amtsausstattung	500,00
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	1 300,00

Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft

<u>1/211000</u>	<u>Volksschulen</u>	
- 600000	Strom	4 200,00
<u>1/212000</u>	<u>Neue Mittelschulen (ab 2011)</u>	
- 600000	Strom	1 700,00
- 614000	Instandhaltung Gebäude	20 000,00
<u>1/240000</u>	<u>Kindergärten</u>	
- 600000	Strom	3 600,00

Gruppe 3 – Kunst, Kultur, Kultus

<u>1/320000</u>	<u>Musikschule</u>	
- 600000	Strom	1 000,00
<u>1/360000</u>	<u>Museum</u>	
- 600000	Strom	1 700,00

Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

<u>1/439000</u>	<u>Sonst. Einr. u. Maßn. d. Jugendwohlfahrt</u>	
- 403700	Säuglingswäschepakete (Handelswaren)	2 200,00
<u>1/771000</u>	<u>Maßnahmen zur Fremdenverkehrsförderung</u>	
- 757811	Subvention Werbung (Lfd.Tr. an pr. Org.)	2 000,00

Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung

<u>1/789000</u>	<u>Sonst. Einr. u. Maßn. d. Wirtschaftsförderung</u>	
- 755600	Sonst. Wirtschaftsförderung (Lfd.Tr. an so. Untern.)	15 000,00

Gruppe 8 - Dienstleistungen

<u>1/814000</u>	<u>Straßenreinigung</u>	
- 459000	Sonstige Verbrauchsgüter	11 000,00
<u>1/816000</u>	<u>Öffentliche Beleuchtung</u>	
- 050800	Ausbau öff. Beleuchtung	90 000,00
- 600000	Strom	36 000,00
<u>1/831000</u>	<u>Strandbad Klosterneuburg</u>	
- 600000	Strom	2 700,00
- 642000/1	Beratungskosten	10 000,00
<u>1/831100</u>	<u>Strombad Kritzensdorf</u>	
- 642000/1	Beratungskosten	10 000,00
<u>1/850000</u>	<u>Betriebe d. Wasserversorgung</u>	
- 600000	Strom	24 000,00

<u>1/851000</u>	<u>Betriebe d. Abwasserbeseitigung</u>	
- 600000	Strom (Energiebezüge)	9 400,00
<u>1/852000</u>	<u>Betriebe d. Müllbeseitigung</u>	
- 040000	Fahrzeuge	194 000,00
<u>1/894000</u>	<u>Babenbergerhalle</u>	
- 600000	Strom (Energiebezüge)	2 200,00

Zwischensumme Minderausgaben **465 100,00**

Mehreinnahmen

Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

<u>2/024000</u>	<u>Wahlamt</u>	
+ 817400	Wahlkostenersätze (Kostenb.so.Verw.Lstg.)	7 000,00
<u>2/030000</u>	<u>Bauamt</u>	
+ 861500	Subvention d. Landes NÖ	25 200,00

Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft

<u>2/259000</u>	<u>So. Einrichtungen u. Maßn. d. Jugenderziehung</u>	
+ 861500	Subvention d. Landes (Lfd. Transfer v. Land)	4 700,00

Gruppe 3 – Kunst, Kultur, Kultus

<u>2/360000</u>	<u>Heimatmuseum</u>	
+ 861500	Subvention d. Landes (Lfd.Tr. v. Land)	7 200,00
<u>2/381000</u>	<u>Maßnahmen der Kulturpflege</u>	
+ 829000	Sonstige Einnahmen	10 000,00
+ 868500	Spenden (Lfd. Tr. v. pr. Haush.)	10 000,00

Gruppe 6 - Straßen- u. Wasserbau, Verkehr

<u>2/616000</u>	<u>Sonstige Straßen und Wege</u>	
+ 870010	Kapitaltransfer d. Bundes	222 500,00
<u>2/789100</u>	<u>Stadtmarketing</u>	
+ 861500	Subvention d. Landes (Lfd.Tr.v. Land)	14 900,00

Gruppe 8 – Dienstleistungen

<u>2/842000</u>	<u>Waldbesitz</u>	
+ 807110	Erlös Holzverkauf (Erzeugnisse)	8 000,00
<u>2/850000</u>	<u>Betriebe der Wasserversorgung</u>	

+ 875100	Sponsoring (Kap.Tr. so. Unternehm.)	19 000,00
----------	-------------------------------------	-----------

Gruppe 9 - Finanzwirtschaft

<u>2/914000</u>	<u>Beteiligungen</u>	
+ 869100	Gewinnentnahmen – Betrieb der Wasserversor.	23 000,00
+ 869110	Gewinnentnahmen – Betrieb der Abwasserbeseit.	9 400,00
+ 869120	Gewinnentnahmen – Betrieb der Müllbeseitig.	186 000,00

<u>2/920000</u>	<u>Ausschließliche Gemeindeabgaben</u>	
+ 856300	Verwaltungsabgabe Totenbeschau	25 000,00
+ 868205	Strafgelder (Hundehaltegesetz)	100,00

Zwischensumme Mehreinnahmen	<u>572 000,00</u>
------------------------------------	--------------------------

Summe Bedeckung	<u>1 037 100,00</u>
------------------------	----------------------------

Außerordentlicher Haushalt - Erfordernis

Mehrausgaben

<u>5/612000</u>	<u>13. Vorhaben – Gemeindestraßen</u>	
- 002000	Straßenbauten	11 000,00
- 050800	Ausbau öff. Beleuchtung	90 000,00

<u>5/851000</u>	<u>15. Vorhaben – Betriebe der Abwasserbeseitigung</u>	
- 050495	Stichkanäle BA 195 (Sonderanlagen)	240 000,00

<u>5/179000</u>	<u>30. Vorhaben – Katastrophenschäden Wiederherstellung</u>	
- 050000	Sonderanlagen	15 000,00

<u>5/852000</u>	<u>40. Vorhaben – Betriebe der Müllbeseitigung</u>	
- 040000	Fahrzeuge	194 000,00

Zwischensumme Mehrausgaben	550 000,00
-----------------------------------	-------------------

Mindereinnahmen

Zwischensumme Mindereinnahmen	<u>00,00</u>
--------------------------------------	---------------------

Summe Erfordernis a.o. Haushalt	<u>550 000,00</u>
--	--------------------------

Außerordentlicher Haushalt - Bedeckung**Mehreinnahmen**

<u>6/612000</u>	<u>13. Vorhaben – Gemeindestraßen</u>	
+ 910000	Verr.zw.ordentl. u. außerordentl. Haush.	101 000,00
<u>6/851000</u>	<u>15. Vorhaben – Betriebe d. Abwasserbeseitigung</u>	
+ 298940	Rücklage ABA-Invest Entnahme	200 000,00
<u>6/179000</u>	<u>30. Vorhaben</u>	
	<u>Katastrophenschäden Wiederherstellung</u>	
+ 877000	Kapitalr. v. priv. Organisationen o. Erwerbscharakter	7 500,00
+ 910000	Verr. zw. ord. u. außerord. Haushalt	7 500,00
<u>6/852000</u>	<u>40. Vorhaben – Betriebe d. Müllbeseitigung</u>	
+ 040000	Veräußerung v. WG d. Anlagevermögen. (Fahrzeuge)	8 000,00
+ 298950	Rücklage Müll-Invest-Entnahme	186 000,00

Zwischensumme Mehreinnahmen **510 000,00**

Minderausgaben

<u>5/851000</u>	<u>15. Vorhaben – Betr. d. Abwasserentsorgung</u>	
- 050400	Stichkanäle (Sonderanlagen ungefördert)	40 000,00

Zwischensumme Minderausgaben **40 000,00**

Summe Bedeckung a.o. Haushalt **550 000,00**

Anlagen:

1. Nachtragsvoranschlag 2014
- 2.

Zum Antrag sprachen: GR Dr. Schweeger-Exeli

Wortmeldungen:

(T69)

GR Dr. Schweeger-Exeli betont, diesem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen, weil einer der Hauptgründe wieder eine Gewinnentnahme aus den marktbestimmten Betrieben von nochmals € 186.000,-- erfolgen werde, und das sei unverständlich, dass man so etwas mache. Es gebe ein paar kleine Schmankerl am Rande, aber diese seien so unwesentlich, dass es sich nicht lohne, darüber zu reden.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (GR Dr. Schweeger-Exeli)

Mehrheitlich beschlossen.

7	ÖTK Klosterneuburg Zuschuss f. Markierung u. Instandhaltung der Wanderwege 2014 Vorlage: GA I/0075/2014
---	--

Dem Österr. Touristenklub - Sektion Klosterneuburg erwachsen alljährlich für die Markierung und Instandsetzung der rd. 500 km umfassenden Wanderwege im Gebiet Klosterneuburg Kosten zwischen € 4.000,-- und € 6.000,--. Die Arbeitszeit wird von den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt, die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährte alljährlich einen Zuschuss zur Durchführung der Markierungs- und Instandsetzungsarbeiten.

Mit Förderungsansuchen vom 10.2.2014 ersucht der Vereinsvorstand um Zuerkennung einer Subvention in der Höhe von € 2.500,-- für die Markierung und Instandhaltung des Wanderwegnetzes und den Ankauf von Markierungsfarbe, Tafeln und Stangen für das Jahr 2014. Die Förderung der letzten fünf Jahre betrug jeweils € 2.500,--.

Beschluss:

Dem Österreichischen Touristenklub - Sektion Klosterneuburg - wird für die Markierung und Instandhaltung des Wanderwegnetzes im Jahr 2014 sowie für den Ankauf von Markierungsfarbe, Tafeln und Stangen ein Zuschuss von € 2.500,-- gewährt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/771000-757811

Zum Antrag sprachen: GR Kickmaier

Wortmeldungen:

(T70)

GR Kickmaier bittet wiederum wie schon im letzten Jahr um Überarbeitung der Vergaberichtlinien - er sage nicht, dass er da dagegen sei - das gelte für alle.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8	Verschönerungsverein KlbG - Refundierung der Instandhaltungskosten für Ruhebänke Vorlage: GA I/0076/2014
---	---

Mit Schreiben vom 24.2.2014 ersucht der Verschönerungsverein Klosterneuburg um Refundierung der im Jahr 2012 angelaufenen Erneuerungs- bzw. Instandsetzungskosten für die im Stadt- und Ortsgebiet dzt. aufgestellten Ruhebänke in der Höhe von insgesamt € 904,-- und weist dabei darauf hin, dass lt. Vereinbarung vom 18.4.1957 zwischen der Stadtgemeinde Klosterneuburg und dem Verschönerungsverein sich die Stadtgemeinde Klosterneuburg verpflichtet hat, die Kosten, die bei der Erhaltung und Instandsetzung der ins Eigentum des Verschönerungsvereines übernommenen Ruhebänke anfallen, zu übernehmen.

Da diese Vereinbarung bereits mehr als 50 Jahre zurückliegt sollte ein erneuter, zeitgemäßer Beschluss darüber dahingehend getroffen werden, dass dem Verschönerungsverein für die Erhaltung der Ruhebänke ein Betrag von jährlich max. € 2.500,-- gegen Rechnungsvorlage und Dokumentation erstattet wird.

Beschluss:

Dem Verschönerungsverein Klosterneuburg wird für die Instandhaltung von Ruhebänken im Jahr 2012 der Betrag von € 904,-- rückerstattet.

Dem Verschönerungsverein Klosterneuburg wird bis auf Widerruf für die Erhaltung der Ruhebänke jährlich ein Betrag von max. € 2.500,-- gegen Rechnungsvorlage und Dokumentation rückerstattet.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/771000-728700

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (STR Dr. Pitschko)

Mehrheitlich beschlossen.

9	ASKÖ ATUS Arbeiter Turn- und Sportverein Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0420/2014
----------	--

Der ASKÖ ATUS Arbeiter Turn- und Sportverein Klosterneuburg sucht mit Schreiben vom 1.12.2013 (GZ I-11095-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 3.000,-- an. Die Förderung soll dem Kinder und Jugendsportbetrieb dienen.

Geschätzte Ausgaben:	€ 9.500,--
Eigenmittel:	€ 6.500,--
Differenz:	€ 3.000,--

Bereits erhaltene Förderungen:

2011	€ 500,--
2012	€ 1.402,--
2013	€ 0,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem ASKÖ ATUS Arbeiter Turn- und Sportverein gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-- für die Förderung des Kinder und Jugendsportbetriebs.

Der ASKÖ ATUS Arbeiter Turn- und Sportverein Klosterneuburg weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/269-757100

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

10	Union Kampfkunstforum Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0421/2014
-----------	---

Der Verein Union Kampfkunstforum Klosterneuburg sucht mit Schreiben vom 2.1.2014 (GZ I-309-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 10.000,-- an. Die Förderung soll der Wettkampfmannschaft für Trainings-Ausrüstung, Trainingsfinanzierung, sowie zur Turnierentsendung ins In- und Ausland dienen, sowie der Finanzierung von Projekten im Volksschul- und Jugendbereich.

Geschätzte Ausgaben:	€ 48.800,--
Eigenmittel:	€ 34.000,--
Differenz:	€ 14.800,--

Die Differenz aus geschätzten Ausgaben, Eigenmitteln und erzielten Subventionseinnahmen muss vom Verein selber beglichen werden.

Bereits erhaltene Förderungen:	
2013	€ 2.000,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem Union Kampfkunstforum Klosterneuburg gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-- für die Trainings-Ausrüstung der Wettkampfmannschaft, Trainingsfinanzierung, sowie zur Turnierentsendung ins In- und Ausland, sowie für die Finanzierung von Projekten im Volksschul- und Jugendbereich.

Der Verein Union Kampfkunstforum Klosterneuburg weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/269-757100

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

11	Allgemeiner Sportverein Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0422/2014
-----------	---

Der Allgemeine Sportverein (Tischtennis) sucht mit Schreiben vom 9.2.2014 (GZ I-937-061/1), um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 1.500,-- an. Die Förderung soll für die Benützungskosten BG und BRG Klosterneuburg verwendet werden, sowie dem Jugendtraining dienen.

Geschätzte Ausgaben:	€ 7.800,--
Eigenmittel:	€ 6.300,--
Differenz:	€ 1.500,--

Bereits erhaltene Förderungen:

2011	€ 1.000,--
2012	€ 1.000,--
2013	€ 4.936,--*

* davon wurden € 3.936,-- für die Anschaffung von 6 neuen Tischtennistischen gewährt.

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem Allgemeinen Sportverein - gegen Verwendungsnachweis - eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-- für Benützungskosten im BG und BRG Klosterneuburg, sowie für das Jugendtraining.

Der Allgemeine Sportverein weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen auf die finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/269-757100

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

12	Männerturnverein - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0423/2014
-----------	---

Der Männerturnverein Klosterneuburg sucht mit Schreiben vom 7.1.2014 (GZ I-310-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 5.000,-- an. Die Förderung soll dem Ausbau und der Erneuerung sowie dem Betrieb und der Erhaltung des Turnheims Jahngasse, ebenso der Anschaffung von Turngeräten und Deckung der Kosten von Turnplätzen und Bewerben dienen.

Geschätzte Ausgaben:	€ 36.250,--
Eigenmittel:	€ 17.800,--
Differenz:	€ 18.450,--

Die Differenz aus geschätzten Ausgaben, Eigenmitteln und erzielten Subventionseinnahmen muss vom Verein selber beglichen werden.

Bereits erhaltene Förderungen:	
2011	€ 2.000,--
2012	€ 4.000,--
2013	€ 4.000,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem Männerturnverein Klosterneuburg gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 4.000,--, für den Ausbau, die Erneuerung, sowie den Betrieb und Erhaltung des Turnheims Jahngasse, sowie für die Anschaffung von Turngeräten und Deckung der Kosten von Turnplätzen und Bewerben.

Der Männerturnverein Klosterneuburg weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/269-757100

Abstimmungsergebnis: 10 Gegenstimmen (STR Hava, STR Dr. Mann, GR Rochlitz, GR Wieshaider, die Grünen)

Mehrheitlich beschlossen.

13	ÖTK Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0424/2014
-----------	---

Der ÖTK Klosterneuburg sucht mit Schreiben vom 10.2.2014 (GZ I-1048-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 730,-- an. Die Förderung soll dem Ankauf von Materialien für Kinder und Jugendkletterkurse in der NMS Langstönergasse und für Outdoor-Aktivitäten dienen.

Geschätzte Ausgaben:	€ 4.300,--
Eigenmittel:	€ 2.500,--
Differenz:	€ 1.800,--

Die Differenz aus geschätzten Ausgaben, Eigenmitteln und erzielten Subventionseinnahmen muss vom Verein selber beglichen werden.

Bereits erhaltene Förderungen:	
2011	€ 365,--
2012	€ 730,--
2013	€ 730,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem ÖTK Klosterneuburg gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 730,--, für den Ankauf von Materialien für Kinder und Jugendkletterkurse in der NMS Langstönergasse und für Outdoor-Aktivitäten.

Der ÖTK Klosterneuburg weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/269-757100

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

14	ULC Klosterneuburg Road Runners - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0427/2014
-----------	--

Der ULC Klosterneuburg Road Runners sucht mit Schreiben vom 28.2.2014 (GZ I-1423-061/1), um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 12.500,-- an. Die Förderung soll für Mieten im Happyland, der Kinder- Jugend und Leistungsgruppe, die Anschaffung einer Zeitmessung, das Sommermeeting mit Kinderolympia, sowie 18. Adventlauf dienen.

Geschätzte Ausgaben:	€ 41.300,--
Eigenmittel:	€ 28.800,--
Differenz:	€ 12.500,--

Bereits erhaltene Förderungen:

2011	€ 4.000,--
2012	€ 4.000,--
2013	€ 4.000,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem ULC Klosterneuburg Road Runners - gegen Verwendungsnachweis - eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 4.000,-- für Mieten im Happyland, der Kinder- Jugend und Leistungsgruppe, die Anschaffung einer Zeitmessung, das Sommermeeting mit Kinderolympia, sowie 18. Adventlauf.

Dieser Betrag wird nur dann direkt ausbezahlt, wenn keine Forderungen von Seiten der Stadtgemeinde direkt bzw. der Sportstätten Klosterneuburg GmbH bestehen.

Der ULC Klosterneuburg Road Runners weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen auf die finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/269-757100

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

15	Kulturverein Höflein - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0434/2014
-----------	---

Der Kulturverein Höflein sucht mit Schreiben vom 30.01.2014 (GZ I-681-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 1.450,-- an. Die Förderung soll zur Deckung der Kosten für die Veranstaltungen („open air“ am Berg, Musical-Abend, und open air Western Fest) dienen.

Geschätzte Ausgaben:	€ 9.200,--
Eigenmittel:	€ 7.750,--
Differenz:	€ 1.450,--

Bereits erhaltene Förderungen:

2011	€ 500,--
2012	€ 500,--
2013	€ 500,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem Kulturverein Höflein gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,--.

Der Kulturverein Höflein weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/329000-757100

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

16	Kammermusikverein NÖ - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0440/2014
-----------	---

Der Kammermusikverein Niederösterreich sucht mit Schreiben vom 19.04.2014 (GZ I-2952-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 2.000,00 an. Die Förderung soll die Kosten für eine Kammerkonzertreihe 2014 decken. Die Konzertreihe besteht aus sechs Konzerten und wird mit selten realisierter hochwertiger Kammermusik aus verschiedenen Epochen stattfinden, die in der Evangelischen Kirche, Kirche St. Martin und im Festsaal der Raiffeisenbank Klosterneuburg gespielt werden.

Geschätzte Ausgaben:	€ 18.730,--
Eigenmittel:	€ 16.730,--
Differenz:	€ 2.000,--

Bereits erhaltene Förderungen:

2011	€ 400,--
2012	€ 500,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem Kammermusikverein Niederösterreich gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,--.

Der Kammermusikverein Niederösterreich weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/329000-757100

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

17	ARGE Klosterneuburger Komponisten - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0441/2014
-----------	--

Der Verein ARGE Klosterneuburger Komponisten sucht mit Schreiben vom 03.04.2014 (GZ I-2818-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 1.500,-- an. Die Förderung soll zur Deckung der Kosten für ein Chor / Solisten Konzert am 13.11.2014 im Festsaal der Raiffeisenbank Klosterneuburg dienen. Zur Aufführung gelangen Werke der Klosterneuburger Komponisten, Helmut Neumann, Werner Pelinka Dominik Sedivy, Johannes Holik, Robert Crow, Ulf-Diether Soyka, Hans Klein und Barbara Rektenwald.

Geschätzte Ausgaben:	€ 3.400,--
Eigenmittel:	€ 1.900,--
Differenz:	€ 1.500,--

Bereits erhaltene Förderungen:

2011	€ 600,--
2012	€ 600,--
2013	€ 800,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt den ARGE Klosterneuburger Komponisten gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 800,--.

Die ARGE Klosterneuburger Komponisten weisen in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/329000-757100

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GR DI Hofbauer)

Mehrheitlich beschlossen.

18	Verein Freunde des Hauses der Künstler in Gugging - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0442/2014
-----------	--

Der Verein Freunde des Hauses der Künstler in Gugging sucht mit Schreiben vom 10.04.2014 (GZ I-2730-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 5.000,-- an. Die Förderung soll zur Deckung der Kosten für den 8. Kulturhügel Kirtag am 20.09.2014 dienen. Mit der Förderung sollen die Kosten für die Einladungen, Bewirtung, Folder, Plakate und Musik gedeckt werden.

Geschätzte Ausgaben:	€ 12.000,--
Eigenmittel:	€ 1.000,--
Differenz:	€ 11.000,--

Die Differenz aus geschätzten Ausgaben, Eigenmitteln und erzielten Subventionseinnahmen muss vom Verein selber beglichen werden.

Bereits erhaltene Förderungen:

2011	€ 1.750,--
2012	€ 1.800,--
2013	€ 2.000,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem Verein Freunde des Hauses der Künstler in Gugging gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,--.

Der Verein Freunde des Hauses der Künstler weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/329000-757100

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (STR Dr. Pitschko)

Mehrheitlich beschlossen.

19	Verein öffentliche Bücherei Kierling - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0443/2014
-----------	---

Die öffentliche Bücherei Kierling sucht mit Schreiben vom 07.03.2014 (GZ I-2649-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 300,-- an. Die Förderung soll die Kosten für den Wartungsvertrag der Büchreissoftware „Littera“ decken.

Geschätzte Ausgaben:	€ 381,30
Eigenmittel	€ 81,30
Differenz:	€ 300,--

Bereits erhaltene Förderungen:

2011	€ 1.750,--
2012	€ 2.500,--
2013	€ 2.500,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt der Öffentlichen Bücherei Kierling gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 300,--.

Die Öffentliche Bücherei Kierling weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/330000-757100

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

20	Stadtchor Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0444/2014
-----------	---

Der Stadtchor Klosterneuburg sucht mit Schreiben vom 31.03.2014 (GZ I-2304-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 1.200,-- an. Die Förderung soll für das Advent- und Weihnachtskonzert am 14.12.2014 in der Stiftskirche Klosterneuburg dienen.

Geschätzte Ausgaben:	€ 3.950,--
Eigenmittel:	€ 2.750,--
Differenz:	€ 1.200,--

Bereits erhaltene Förderungen:

2011	€ 500,--
2012	€ 600,--
2013	€ 800,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem Stadtchor Klosterneuburg gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 800,--.

Der Stadtchor Klosterneuburg weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/329000-757100

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

21	Pfarre St. Leopold - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0445/2014
-----------	---

Die Pfarre St. Leopold sucht mit Schreiben vom 16.03.2014 (GZ I-1789-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 500,-- an. Die Förderung soll für die Finanzierung eines Autobusses für die Fahrt auf das Jungscharlager nach Melk und wieder nach Hause dienen. Dabei werden Kindern von finanzschwachen Familien Rabatte auf die Kosten des Ferienlagers gewährt.

Geschätzte Ausgaben:	€ 4.900,--
Eigenmittel:	€ 4.500,--
Differenz:	€ 400,--

Somit ergibt sich eine maximal mögliche Förderungssumme von € 400,--

Bereits erhaltene Förderungen:	
2011	€ 10.300,--
2012	€ 1.200,--
2013	€ 250,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt der Pfarre St. Leopold gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 250,--.

Die Pfarre St. Leopold weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/259000-757100

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

22	Bibliothek St. Martin - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0446/2014
-----------	--

Die Bibliothek St. Martin sucht mit Schreiben vom 17.03.2014 (GZ I-1835-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 3.500,-- an. Die Förderung soll die Aktualität des Medienbestandes gewährleisten und diverse Kosten für Veranstaltungen unter anderem im Bereich der schulischen Leseförderung mit den Kindergärten Stolpekgasse, Langstögergasse, Am Ölberg und Kritzendorf abdecken.

Geschätzte Ausgaben:	€ 10.500,--
Eigenmittel:	€ 7.000,--
Differenz:	€ 3.500,--

Bereits erhaltene Förderungen:

2011	€ 1.750,--
2012	€ 2.500,--
2013	€ 2.500,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt der Bibliothek St. Martin gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.500,--.

Die Bibliothek St. Martin weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/279000-757100

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

23	Suburban Productions - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0447/2014
-----------	---

Der Verein Suburban Productions sucht mit Schreiben vom 24.04.2014 (GZ I-3918-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 1.500,-- an. Die Förderung soll für das Open Air Clubbing „Beach Boutique feat. Nora En Pure & MÖWE“ „ direkt am Donauufer dienen. Das Clubbing findet auf 2 Floors mit 2 internationalen Headlinern und 10 nationalen und regionalen Künstlern statt. Das Event wird von einem Team aus 35 Personen unter 25 Jahren organisiert. „Beach Boutique“ ist eine Veranstaltung des Klosterneuburger Vereins Suburban Productions für neue Musik und neue Medien.

Geschätzte Ausgaben:	€ 8.500,--
Eigenmittel:	€ 2.700,--
Differenz:	€ 5.800,--

Die Differenz aus geschätzten Ausgaben, Eigenmitteln und erzielten Subventionseinnahmen muss vom Verein selber beglichen werden

Bereits erhaltene Förderungen:	
2010	€ 2.100,--
2013	€ 2.000,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem Verein Suburban Productions gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in Form einer Ausfallshaftung in der Höhe von € 1.000,--.

Der Verein Suburban Productions weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/329000-757100

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (STR Dr. Pitschko)

Mehrheitlich beschlossen.

24	TRI Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0448/2014
-----------	---

Der TRI Klosterneuburg sucht mit Schreiben vom 1.4.2014 (GZ I-3111-061/1), um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 11.500,-- an. Die Förderung soll der Deckung der Benützungskosten von Trainingseinrichtungen (Schwimmbad, Laufbahn, ggf. Strandbad für Freiwassertraining) dienen.

Geschätzte Ausgaben:	€ 43.500,--
Eigenmittel:	€ 32.000,--
Differenz:	€ 11.500,--

Bereits erhaltene Förderungen:

2011	€ 6.000,--
2012	€ 5.000,--
2013	€ 4.000,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem TRI Klosterneuburg - gegen Verwendungsnachweis - eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 4.000,-- für Benützungskosten von Trainingseinrichtungen (Schwimmbad, Laufbahn, ggf. Strandbad für Freiwassertraining).

Dieser Betrag wird nur dann direkt ausbezahlt, wenn keine Forderungen von Seiten der Stadtgemeinde direkt bzw. der Sportstätten Klosterneuburg GmbH bestehen.

Der TRI Klosterneuburg weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/269-757100

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

25	Sportunion Basketballklub Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0449/2014
-----------	---

Der Sportunion Basketballklub Klosterneuburg sucht mit Schreiben vom 28.4.2014 (GZ I-3186-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 23.000,-- an.

Die Förderung soll der Aufrechterhaltung des Spielbetriebs dienen.

2014	
Geschätzte Ausgaben:	€ 466.992,39
Eigenmittel inkl. bereits erhaltener Förderung:	€ 444.242,39
Differenz:	€ 22.750,--

Maximal möglicher Förderbetrag daher € 22.750,--.

	Bereits erhaltene Förderungen für Mieten	für Spielbetrieb
2011	€ 128.758,48	-
2012	€ 90.023,25	23.000,--
2013	€ 108.619,08	23.000,--
2014	€ 99.992,39	22.750,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem Sportunion Basketballklub Klosterneuburg gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 22.750,-- für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs.

Der Sportunion Basketballklub Klosterneuburg weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/269-757100

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

26	1. Klosterneuburger Tennisverein - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0450/2014
-----------	---

Der 1. Klosterneuburger Tennisverein sucht mit Schreiben vom 6.3.2014 (GZ I-2375-061/1), um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 4.000,-- an. Die Förderung soll die Aktion „Komm zum Tennis“ unterstützen, bei der jährlich ca. 120 Volksschüler aus Klosterneuburg in der Zeit von April bis Ende Juni zu einem kostenlosen Training mit staatlich geprüften Tennislehrern eingeladen werden.

Geschätzte Ausgaben:	€ 13.000,--
Eigenmittel:	€ 9.000,--
Differenz:	€ 4.000,--

Bereits erhaltene Förderungen:

2011	€ 2.000,--
2012	€ 0,--
2013	€ 2.000,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem 1. Klosterneuburger Tennisverein - gegen Verwendungsnachweis - eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-- zur Unterstützung der Aktion „Komm zum Tennis“, bei der jährlich ca. 120 Volksschüler aus Klosterneuburg in der Zeit von April bis Ende Juni zu einem kostenlosen Training mit staatlich geprüften Tennislehrern eingeladen werden.

Der 1. Klosterneuburger Tennisverein weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/269-757100

Zum Antrag sprachen: GR DI Hofbauer

Wortmeldungen:

(T71)

GR DI Hofbauer bemerkt, sich entschuldigt zu haben, weil es Zeiten gegeben haben, wo er sich gegen die Subvention des KTV ausgesprochen habe. Mittlerweile sei es so, dass es dort eine ausgezeichnete Jugendarbeit geleistet werde. Das möchte er ganz besonders hervorheben. Ohne dass dort Idealisten mitwirken, wie Herr Herbert Ehling, der sein eigenes Geld da hinein stecke, würde das nicht funktionieren. Daher sei diese Subvention mehr als gerechtfertigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

27	Julius-Raab-Stiftung - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0451/2014
-----------	---

Die Julius Raab Stiftung sucht mit Schreiben vom 15.05.2014, um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 300,-- an. Die Förderung soll zur Vergabe von Stipendien für junge und begabte, aber sozial bedürftige Niederösterreicher dienen.

Bereits erhaltene Förderungen:

2011	€ 75,--
2012	€ 75,--
2013	€ 150,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt der Julius Raab Stiftung gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 150,--.

Die Julius Raab Stiftung weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/282000-757000

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

28	Klosterneuburger Schützenverein 1288 - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0452/2014
-----------	---

Der Klosterneuburger Schützenverein 1288 sucht mit Schreiben vom 21.5.2014 (GZ I-4434-061/1), um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 5.000,-- an. Die Förderung soll der Kostendeckung für die Reparatur/Umbau der Heizung, sowie für den Ankauf eines Kompressors zur Befüllung der Druckbehälter der Sportgeräte dienen.

Ausgaben:	€ 7.972,20
Eigenmittel:	€ 2.500,--
Differenz:	€ 5.472,20

Die Differenz aus Ausgaben, Eigenmitteln und erzielten Subventionseinnahmen muss vom Verein selber beglichen werden.

Bereits erhaltene Förderungen:

2012	€ 1.500,--
2013	€ 1.500,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem Klosterneuburger Schützenverein 1288 - gegen Verwendungsnachweis - eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-- für die Kostendeckung für die Reparatur/Umbau der Heizung, sowie für den Ankauf eines Kompressors zur Befüllung der Druckbehälter der Sportgeräte.

Der Klosterneuburger Schützenverein 1288 weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/269-757100

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (GRin Enzmann), 4 Enthaltungen (STR Dr. Pitschko, GRin Feistauer, GR Essl, GR Mag. Zach)

Mehrheitlich beschlossen.

29	Pfadfindergruppe Klbg. 1 - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0453/2014
-----------	---

Die Pfadfindergruppe Klosterneuburg 1 suchen mit Schreiben vom 16.05.2014 (GZ I-4522-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 5.000,-- an. Die Förderung soll die Kosten für eine Dachsanierung (Dach wurde neu eingedeckt, Wärmeisolierung der Raumdecke sowie Erneuerung der Dachrinne) decken. Die Arbeiten mussten bereits durchgeführt werden, weil bereits Regenwasser ins Gebäude eingedrungen ist.

Geschätzte Ausgaben:	€ 10.000,--
Eigenmittel:	€ 5.000,--
Differenz:	€ 5.000,--

Bereits erhaltene Förderungen:

2011	€ 800,--
2012	€ 4.000,--
2013	€ 1.000,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt der Pfadfindergruppe Klbg. 1 gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,--.

Die Pfadfindergruppe Klbg. 1 weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/259000-757510

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

30	Aufführung eines Benefizkonzertes anlässlich 900 Jahre Stift Klosterneuburg Vorlage: GA I/1/0455/2014
-----------	--

Anlässlich der Feierlichkeiten 900 Jahre Stift Klosterneuburg veranstaltet die Stadtgemeinde eine Benefiz-Festaufführung von Carl Orffs „Carmina Burana“, das zu Ehren dieses Jubiläums mit mehreren Ensembles aus Klosterneuburg, bzw. Umgebung, oder solchen, die durch jahrelange Zusammenarbeit mit Klosterneuburg ihre Verbundenheit zur Stadt bewiesen haben, aufgeführt werden soll. Ein entsprechender Beschluss wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates am 2.4.2014 gefasst.

Das Konzert wird am 10. Juli 2014 im Kaiserhof des Stiftes im Rahmen des Sommerfestivals operklosterneuburg aufgeführt, bei Schlechtwetter in der Babenbergerhalle. Es wirken mit: Wiener Tonkunstvereinigung unter der Leitung von Laura Perez Soria, ehemals Studienleiterin der operklosterneuburg sowie die Chöre: KammerChorus Klosterneuburg, Schlosschor Hadersfeld, Chor Weidling, Kinderchor der J.G. Albrechtsberger Musikschule. Die Chöre und Teile des Orchesters verzichten auf ihre Gagen, sodass die Gesamtkosten soweit gesenkt werden können, dass bei moderaten Eintrittspreisen immer noch ein gutes Benefizergebnis erzielt werden kann.

Die Gesamtkosten für dieses Konzert sind mit € 10.500,-- für Orchester, Leihinstrumente, Solisten, Notenmaterial etc. veranschlagt. Die Eintrittspreise werden mit einem Benefizaufschlag versehen, der zu gleichen Teilen auf die Ferienbetreuung der Behindertenhilfe St. Martin und dem Projekt „Betreute Notfalls- und Sozialwohnungen“ aufgeteilt wird. Der Grundeintrittspreis wird € 20,-- und € 15,-- betragen, der Benefizaufschlag wird mit € 15,-- so gewählt, dass die Eintrittskarten mit € 35,-- und € 30,-- sowohl eine Amortisation der Aufführungskosten, als auch einen Benefizertrag von etwa 10.000,-- erwarten lassen.

Beschluss:

Das Kulturamt der Stadtgemeinde Klosterneuburg wird beauftragt, das im Sachverhalt angeführte Konzert Carmina Burana anlässlich der Feierlichkeiten 900 Jahre Stift Klosterneuburg mit einem Gesamtbudget von maximal € 10.500,-- zu den im Sachverhalt dargestellten Konditionen zu veranstalten. Der Benefizertrag wird zu gleichen Teilen auf die Ferienbetreuung der Behindertenhilfe St. Martin und dem Projekt „Betreute Notfalls- und Sozialwohnungen“ aufgeteilt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben:

Projektausgaben: 1/381000-728000
Eintrittserlöse 2/381000+868500
Spendenerlöse: 2/381000+868500
Spendenüberweisung: 1/381000-754300

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

31	Stiftspfarr Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0457/2014
-----------	---

Die Stiftspfarr Klosterneuburg sucht mit Schreiben vom 14.05.2014 (GZ I-4073-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 800,-- an. Die Förderung soll die Kosten (Flyer, Plakate und Transparente) für den Adventmarkt 2014 decken.

Geschätzte Ausgaben:	€ 0,--
Eigenmittel:	€ 0,--
Differenz:	€ 0,--

Bisher bereits ausbezahlte Förderungen:

2011	€ 20.300,--*
2012	€ 20.300,--*
2013	€ 20.700,--*

*20.300,-- für die Renovierung der Stiftskirche

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt der Stiftspfarr Klosterneuburg gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 400,--.

Die Stiftspfarr Klosterneuburg weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in ihren Online Formaten, sowie auf seiner Homepage auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/329000-757100

Zum Antrag sprachen: GR Essl, Bgm. Mag. Schmuckenschlager

Wortmeldungen:

(T72)

Auf Grund der Feststellung von GR Essl, dass die geschätzten Ausgaben, die Eigenmittel als auch die Differenz mit € 0,-- angegeben werden, wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, diesen Antrag zurückgestellt und ihn im nächsten Gemeinderat zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt.

32	Pius-Parsch-Institut - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0458/2014
-----------	---

Das Pius Parsch Institut sucht mit Schreiben vom 28.05.2014 um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 5.000,-- an. Die Förderung soll die Druckkosten für das Jahrbuch Nr. 5 über die „Protokolle zur Liturgie“ decken. Das Stift Klosterneuburg hat große liturgiegeschichtliche Bedeutung und ist bis heute ein Zentrum liturgischen und liturgiewissenschaftlichen Arbeiten. Es ist Ausgangspunkt der Volksliturgischen Bewegung von Pius Parsch.

Geschätzte Ausgaben:	€ 5.000,--
Eigenmittel:	€ 1.000,--
Differenz:	€ 4.000,--

Somit ergibt sich eine maximal mögliche Förderungssumme von € 4.000,--

Bisher bereits ausbezahlte Förderungen:

2010	€ 560,--
2012	€ 600,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem Pius Parsch Instituts gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 600,--.

Das Pius Parsch Institut weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin und überlässt der Stadtgemeinde 3 Exemplare des Buches zu Dokumentationszwecken.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/330000-757100

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (STR Dr. Pitschko)

Mehrheitlich beschlossen.

33	VHS Urania Klosterneuburg - Neugestaltung von Kurshonoraren und Kursgebühren Vorlage: GA I/1/0459/2014
-----------	---

Die Kursgebühren der Volkshochschule URANIA Klosterneuburg bedürfen aufgrund von gestiegenen Kosten im Bereich der Raummieten und bei den Nebenkosten einer Anpassung, die über die grundsätzlich mögliche Indexanpassung hinausgeht. Die letzte Kursgebührenerhöhung fand mit Beschluss des Gemeinderates vom 1.7.2011 statt. Die Volkshochschule arbeitet grundsätzlich so, dass die Einnahmen bei den Kursen die Kosten decken müssen. Dies gelingt auch seit dem Jahr 1992 - mit Ausnahme des Jahres 2010, wo ein kleiner Verlust hingenommen werden musste.

Die Kursleiterhonorare, zuletzt angepasst am 1.7.2005 zuzüglich Indexanpassungen, müssen erhöht werden, um weiterhin die hohe Qualität an ausgebildeten Kursleitern zur Verfügung zu haben. Deshalb wurden alle Kurse auf Basis einer kompletten Neuberechnung mit den Mietkosten, neu vorgeschlagenen Kursleiterhonoraren, Overheadkosten und Mindestteilnehmerzahlen nachkalkuliert. Die Änderungen sind somit nicht einheitlich prozentuell festzulegen, weil sich vor allem aus der Kombination gesteigerte Kursleiterkosten bei längerdauerndem Kurs und teurer anzumietenden Kursräumen in einigen Bereichen eine höhere Steigerung ergibt, als in anderen.

Nachfolgend sind die sich daraus ergebenden Veränderungen aufgelistet, die ab dem Schuljahr 2014/15 zum Beschluss vorgeschlagen werden:

Kurshonorare:

Titel	Kurshonorar € bisher	Kurshonorar in € ab dem Schuljahr 2014/15
Kursleiter Sprachkurse, etc.	€ 24,00/Stunde	€ 26,00/Stunde
Aquakursleiter	€ 24,50/Stunde	€ 27,00/Stunde
EDV Kursleiter	€ 34,20/Stunde	€ 36,00/Stunde

Die Kurshonorare von speziellen Kursen, etwa im Bereich der Kunstkurse, Kochkurse, etc. können nach Kurskalkulation von den oben angeführten Grundhonoraren im Bedarfsfall abweichen, sollen sich aber im Wesentlichen an diesen orientieren.

Kursgebühren: Basis – Kursdauer 1 Stunde, 13 Mal pro Semester

Titel	Kursgebühr in € bisher	Kursgebühr in € ab dem Schuljahr 2014/15
Sprachkurse	€ 90,00/ Semester	€ 96,00/Semester
Kinderkurse (Turnen)	€ 50,00/Semester	€ 55,00/Semester
EDV Kurs (1,5 Stunden)	€ 179,50/Semester	€ 185,00/Semester
Turnkurse	€ 61,50/Semester	€ 65,00/Semester

Die Kursgebühren dürfen je nach Erfordernis, etwa bei besonders teuren Mieten, längerer Kursdauer pro Einheit, mehr/weniger Kurseinheiten pro Semester, höhere Kursleiterkosten bei besonderen Kursen, etc. nach Kalkulation von den oben angeführten Kursgebühren im Bedarfsfall abweichen, sollen sich aber im Wesentlichen an diesen orientieren. Eine entsprechende Kalkulation ist jedenfalls zu hinterlegen.

Aufwandsentschädigungen, Vortragshonorare:

Titel	Aufwandsentschädigung € bisher	Aufwandsentschädigung in € ab dem Schuljahr 2014/15
Walter Rath, OZ Weidling	€ 7,27/Vortrag	€ 10,00/Vortrag
Erika Eilenberger, Telefonspesen	€ 72,67/Semester	€ 80,00/Semester
Regina Braun, Organisation	€ 58,14/Semester	€ 60,00/Semester

BRG		
Vortragende	€ 45,80/Vortrag	€ 50,00/Vortrag

Die Vortragenden Honorare können nach Kalkulation von dem oben angeführten Grundhonorar im Bedarfsfall, wenn es die Kalkulation der Einzelveranstaltung erlaubt und eine Kostendeckung zu erwarten ist, abweichen. Die Honorare sollen sich aber im Wesentlichen an dem Grundhonorar orientieren.

Eintrittsgebühren für Vorträge:

Titel	Eintrittsgebühr € bisher	Eintrittsgebühr in € ab dem Schuljahr 2014/15
Erwachsene	€ 4,00/Vortrag	€ 5,00/Vortrag
Schüler/Studenten	€ 2,50/Vortrag	€ 3,50/Vortrag

Die neuen Kurskosten wurden mit den benachbarten Volkshochschulen Floridsdorf und Korneuburg verglichen, wobei die Sprachkurse und Kinderturnkurse dort pro Semester deutlich mehr kosten als die ab Herbst 2014 für die VHS Urania neu geplanten Kursgebühren. Damit bleibt die Klosterneuburger Volkshochschule auch nach der Erhöhung deutlich günstiger, als die Konkurrenzanbieter.

Bei allen in dieser Aufstellung nicht angeführten Kursen dürfen die Gebühren und Honorare der Einzelkalkulation entsprechend angepasst werden, weiters ist eine jährliche Indexanpassung jedenfalls ohne weitere Beschlussfassung möglich.

Beschluss:

Die Anhebung der Kursgebühren, Kursleiterhonorare, Eintrittsgebühren, Aufwandsentschädigungen und Vortragenden Honorare der Volkshochschule URANIA Klosterneuburg wie im Sachverhalt dargestellt durchzuführen. Besondere Kurseinheiten, etwa bei Kunstkursen, Kochkursen, etc. könne auf Basis einer eigenen Kalkulation ausgepreist werden, sie sollen aber jedenfalls kostendeckend abgehalten werden. Die Kursgebühren können darüber hinaus, wie bisher, jährlich entsprechend der Indexanpassung durch die Volkshochschule URANIA Klosterneuburg erhöht werden.

Die Änderungen gelten ab Beginn des Wintersemesters 2014/15.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

34	Richtlinien zur Vergabe von Startwohngeld Vorlage: GA II/4/0579/2014
-----------	---

Ziel der geplanten Förderung ist es, jungen Menschen die Möglichkeit einzuräumen, in Klosterneuburg wohnen bleiben zu können, insbesondere Personen, die während ihrer Ausbildung erwerbstätig sein müssen. Im Sinne der Ökologie soll es gefördert werden, wenn Wohnungen mit einer gewissen Mindestanzahl an Personen bewohnt werden, um den Flächenfraß im Wiener Umland einzudämmen.

Ebenso sollen Personen gefördert werden, die sich früh für Kinder, insbesondere auch für mehrere Kinder entscheiden, da diese Personengruppe durch eine verhältnismäßig kurze Erwerbstätigkeit noch nicht in der Lage war, entsprechende Eigenmittel zu ersparen.

Aus diesen Gründen wurden Richtlinien ausgearbeitet, die unter genau definierten Bedingungen einen Förderungsanspruch auf Startwohngeld für junge Personen und Jungfamilien mit Kindern bis zum vollendeten 30. Lebensjahr gewähren, sofern sich der Mietgegenstand, für den die Förderung beantragt wird, im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Klosterneuburg befindet.

Das Förderansuchen kann jeweils für maximal ein Kalenderjahr gestellt werden und es kann eine Förderung maximal für 2 Jahre, gerechnet ab dem ersten Quartal, für das eine Förderung beantragt wurde, gewährt werden. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen Förderungsmittel nach dem Zeitpunkt des Einlangens der vollständigen Förderansuchen gewährt.

Beschluss:

Die Richtlinien zur Gewährung eines Startwohngeldes wird zu den im Sachverhalt näher beschriebenen Bedingungen, beschlossen.

Anlage:

Richtlinien für Startwohngeld

Zum Antrag sprachen: STR Dr. Mann, GR Dr. Schweeger-Exeli, STR Mag. Wimmer, GR Presle, GR DI Kehler, STR Mag. Honeder, Vzbgm. RegRat Raz, STR Dr. Pitschko, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, GR Rochlitz, GR DI Hofbauer, GR Mag. Zach

Wortmeldungen:

(T73)

STR Dr. Mann betont, dass die SPÖ, schon wie beim Dringlichkeitsantrag festgestellt, grundsätzlich jede Initiative begrüße, die Wohnungen in unserer Stadt schaffe und Wohnungen leistbarer mache. Daher stimme sie grundsätzlich hier zu, allerdings sei das, was man brauche, eine Gesamtlösung. Man brauche eine Förderung, die entsprechend die Bedürfnisse der Klosterneuburger Bevölkerung auf breiter Ebene unterstütze. Eine Förderung der Mietpreise sei nur ein halber Schritt. Wichtig wäre, dass es auch eine entsprechende Errichtung von Gemeindewohnung gäbe, wie schon erwähnt, und das werde man im nicht öffentlichen Teil noch diskutieren, und es sei noch eine Alternative, dass man kostengünstige Genossenschaftswohnungen in Klosterneuburg fördere und dass man dafür Sorge, dass nicht Genossenschaftswohnungen geschaffen werden, die sich nur leisten können, denen es finanziell sehr gut gehe, sondern, dass es sich wirklich der Durchschnitt der Klosterneuburger Bevölkerung oder jene, die ein bisschen unter diesem Durchschnitt leben müssen, leisten können. Subjektförderung, also individuelle Förderung wie hier in dieser Richtlinie für einzelne Mieter helfe, vorübergehend ein Problem zu lindern. Sie sei gut - langfristig helfe es aber nur, wenn man entsprechenden leistbaren Wohnraum -

er möchte jetzt nicht die Diskussion von leistbar wiederholen - schaffe. Es dürfe nicht vergessen werden, dass dieses leistbare Wohnen auch ein Thema für Senioren sei. Gerade Senioren haben zunehmend Probleme in unserer Stadt nicht nur auf Grund der geografischen Verhältnisse, sondern auch auf Grund der schwierigen Nahversorgung. Er denke, dass es auch für Senioren ganz besonders wichtig sei, dass sie auch in fortgeschrittenem Alter nicht gezwungen werden, aus ihrer Heimat woanders hinzuwandern, dass sie dann in Wien wohnen oder woanders ihren Alterssitz suchen müssen, weil sie einfach in Klosterneuburg nicht entsprechende Wohnungen finden. Im Einzelnen zur vorliegenden Richtlinie sei als erstes einmal zu hinterfragen, wie weit eine Bedeckung hier gegeben sei. Wer einen Antrag im Jahr zu spät stelle, der habe Pech gehabt, weil einfach die Töpfe dann ausgeschöpft seien. Das sei das Wesen von Förderungen, dass das so sei. Es sei aber nicht gut so, dass es so sei, und das sei das Grundproblem bei Förderungen. D.h., man müsse sich schon vorher entsprechende Gedanken machen, welche Mitteln hier notwendig seien. Er wisse, dass im Ausschuss darüber besprochen worden sei. Wenn seine Informationen und Erinnerungen richtig seien, dann seien von rund € 30.000,-- für den Rest des heurigen Jahres gesprochen worden. Das erscheine ihm grundsätzlich relativ wenig. Es erscheine aber dann nicht mehr wenig, wenn man sich die Voraussetzungen dieser Verordnung näher anschau. Diese Voraussetzungen seien sehr eng gefasst. Sie seien so eng gefasst, dass einige hier offensichtlich die Angst haben, dass jemand hier wirklich ernsthaft diese Förderung in Anspruch nehmen könnte. Wer immer das getextet habe, sei sehr sehr vorsichtig gewesen. Er würde sagen, er wäre übervorsichtig gewesen, damit nicht die Töpfe der Gemeinde ausgeräumt werden. D.h. aber auch, dass die, die hier potentiell eine Unterstützung benötigen, sehr schwer oder sehr gering die Förderung erhalten und dass die Förderung so angelegt sei, dass dann im Endeffekt nur sehr wenige darauf zurückgreifen werden. Wenn er in die Zukunft schaue und sich in der nächsten Legislaturperiode den Gemeinderat hier anschau, dann werde man wahrscheinlich wieder eine schwarze Mehrheit haben oder man habe eine schwarz-rosa Mehrheit im Gemeinderat, die mit großen Tränen in den Augen erkläre, sie habe sich bemüht und eine entsprechende Förderung geschaffen, aber leider habe sie keiner in Anspruch genommen und dass man sehe, dass es offensichtlich keinen Bedarf gebe. Dass es diesen Bedarf nicht gebe, sei nicht Folge, weil es wirklich keinen Bedarf gebe, sondern Folge, weil die Richtlinie so eng gefasst sei, weil die Richtlinie so abgefasst sei, dass es nur so wenige gebe, die das in Anspruch nehmen können und die sie wirklich in Anspruch nehmen wollen. Was sei alles problematisch daran? Man brauche zuerst einen Mietvertrag, den man abgeschlossen habe. Erst dann erfahre man, ob man die Förderung in Anspruch nehmen könne. Das sei sehr logisch aus Sicht der Gemeinde, aber sehr unerfreulich aus Sicht des Förderungswerbers. Vielleicht habe dieser gar nicht das Geld, um diesen Mietvertrag abzuschließen, weil er gar nicht wisse, ob er sich das leisten könne. Wenn er sich das einmal leisten könne, dann sei es schön, dass er diese Förderung noch dazu bekomme, aber der, der es sich nicht leisten könne, werde sich nicht auf das Abenteuer einlassen, zunächst einmal den Mietvertrag abzuschließen und dann zu schauen, ob er nicht die Förderung auch noch bekomme, wenn nicht, dann kündige er halt wieder. Das werde es aber so nicht sein. Die Altersgrenze 18 - 30 Jahre sei grundsätzlich in Ordnung für eine Startförderung, aber in diesem Zeitraum maximal zwei Jahre. Es gebe aber - wie schon erwähnt - auch Ältere, die in einer schwierigen Situation seien, und es gebe auch solche, die länger als zwei Jahre in einer schwierigen Situation seien. Das könne doch nicht alles sein. Es sei gut, dass es das gebe, aber das sei nicht einmal der Tropfen auf den heißen Stein, das sei nur mehr ein kleines Tröpfchen, und das reiche einfach nicht. Das sei einfach zu wenig, und es sei auch vom Betrag her recht wenig. Die Begrenzung maximal € 100,-- bzw. bei Jungfamilien komme man auf € 255,--, sei schon ok und grundsätzlich in die richtige Richtung, aber was mindestens dabei sein sollte, sollte eine automatische Valorisierung dieses Betrages sein, damit nicht jedes Jahr darüber diskutiert werde, ob man nicht um € 2,-- oder € 5,-- diese Beträge erhöhe. Auch hier müsse man sich etwas überlegen. Für ihn sei es nicht wirklich verständlich, warum es so viele Ausnahmen gebe. Gemeindewohnungen seien draußen, aber auch Wohnungen aus dem Vollarwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes. Das seien Wohnungen, die vor dem Zweiten Weltkrieg errichtet worden seien und in Mehrparteienhäusern. Vieles, was hier gerade an günstigen Wohnungen zur Verfügung

stehe, bekomme keine Förderung. Er wisse schon, dass das Argument sein würde, es sollten keine Doppelförderungen sein und der hätte ohnehin eine Begünstigung, und daher brauche er keine zweite Begünstigung mehr. Aber genau um das gehe es. Es gehe genau um die Leute, denen es nicht gut gehe, die sich eben nicht die Luxuswohnung oder die teure Wohnung leisten können, sondern um die, die auf die günstigen Wohnungen zugreifen müssen und die sich die günstigen Wohnungen auch nur knapp leisten können. Auch diese sollten eine Förderung erhalten. Er denke, dass hier das Korsett viel zu eng geschnürt sei. Das müsste man deutlich weiter fassen und weitere Möglichkeiten zulassen. Eine Auszahlung am Ende des Quartals verstehe er aus Sicht der Gemeinde, weil es einfach eine Missbrauchsgefahr gebe. Das sei grundsätzlich aus Sicht des Förderungsgebers eine vernünftige Regelung, aber der, der kein Geld habe, der nicht wisse, wie er die Miete zahlen könne, der sei zwar froh, wenn er am Ende des Quartals vielleicht noch ein Geld bekomme, aber er werde sich auf das Abenteuer dieser Förderung nicht wirklich einlassen können oder er handle in einer Weise, wo es dann auch auf gut Glück sei. Auch hier komme das Geld zu spät. Eine quartalsmäßige Vorlage des Einkommensnachweises und des Meldezettels sei grundsätzlich aus Sicht des Förderungsgebers vernünftig, aber das sei so strikt und eine solche Hürde und vor allem eine bürokratische Hürde für die Subventionswerber. Der Subventionswerber müsse sich permanent outen, er sei der, der hier einen Zuschuss brauche. Auch das könne nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Auch das werde dazu beitragen, dass er zumindest nach zwei, drei Quartalen sage, sich das nicht mehr anzutun. Es ginge sich ohnehin gerade so aus, weil sonst hätte er sich die Wohnung ohnehin nicht nehmen können, wenn er das Geld so dringend gebraucht hätte, daher gehe er gar nicht um diese Förderung hin. D.h., die SPÖ stimme diesem Antrag zu - er sei nicht der Weisheit letzter Schluss, er sei wirklich nur der kleine Tropfen auf den heißen Stein, aber ein Minischritt in die richtige Richtung. Positiv sei für ihn, dass erkannt worden sei, dass es das Problem gebe. Schade sei, dass es eine Lösung sei, die nicht wirklich den Betroffenen etwas bringe und die nicht irgendwann in einigen Jahren in der nächsten Funktionsperiode vielleicht als Argument herhalten müsse, warum, wo es ohnehin keinen Bedarf gebe.

(T74)

GR Dr. Schweeger-Exeli meint, dass sich offensichtlich STR Dr. Mann ähnlich vorbereitet habe wie er. Wenn er sich seine elektronischen Sachen anschau, dann seien die gleichen Sachen gelb angestrichen, die er auch angesprochen habe. Er schließe sich dem 99 %ig an. Was ihm ein bisschen fehle, möchte er hier noch ergänzen. Eine Sache, die er auf jeden Fall noch ergänzen möchte, sei, dass die Sache höchst kompliziert sei - mit einem hohen Administrationsaufwand verbunden, der kaum zu rechtfertigen sei, sowohl von den Leuten, die das zu administrieren haben wie auch von den Werbern für diese Subvention selbst. Die müssen vierteljährlich jede Menge Unterlagen vorlegen, als hätten sie nichts Anderes zu tun. Er gehe davon aus, dass das z.B. StudentInnen seien, die dort wohnen. Diese haben sicherlich Besseres zu tun, als alle Augenblicke eine amtliche Bestätigung zu bringen, dass sie Alimentationszahlungen in der und der Höhe, mindestens € 380,-, erbringen, damit sie sozusagen dort nicht herausskippen. In Bezug auf Alimente sei da noch ein anderes Problem bei den Einkommensarten. Auf Seite 3 fehlen sie, im Anhang seien sie aber schon da, dass folgende Unterlagen vorzulegen seien. D.h. man solle sich schon um ein gewisses Ausmaß an Konsistenz kümmern. Das zeige, dass das auch nicht gemacht worden sei. Was ihm besonders wichtig erscheine, was festzuhalten sei, dass diese Maßnahme in keiner Weise WG-freundlich sei. Er empfinde diese Limitierung für Hauptmelder als Einschränkung, wenn man wisse, wie das bei WGs ständig hin und her gehe, diese Personen leben nicht eine Ewigkeit in einer WG zusammen, weil in der Zwischenzeit neue Partnerschaften eingegangen werden, weil sie sich zerstreiten u.Ä.m. Es wäre ein reines Wunder, wenn das über längere Zeit halten täte. Im Detail, dass das von einer Mindestzahl bewohnt werden solle. Was im Sachverhalt große Absichtserklärung sei: um den Flächenfraß im Wiener Umland einzudämmen. Da könne er nur sagen, dass das weit hergeholt und eine Argumentation sei, die er sich in dem Zusammenhang nicht trauen würde, von sich zu geben. Das, was an Geld zur Verfügung gestellt werde, sei so wenig, dass es wahrscheinlich 9/10 der Leute sich überlegen würden, einen solchen Antrag zu stellen. Weil,

wenn man das zusammenrechne, was da maximal „herauszuholen“ sei, sei das absurd wenig und eine geringe Chance. Ein anderer Grund, wo er sagen würde, dass das nur eine Augenauswischerei sei, liege darin, dass sozusagen der Hauptwohnsitz bereits begründet worden sei. Das habe STR Dr. Mann bereits auch erwähnt. Wenn man wirtschaftlich so schwach sei, dass man sich die Wohnung nicht leisten könne, könne man den Mietvertrag nicht unterschreiben und dem Vermieter dann sagen, er möge einen aus dem Vertrag aussteigen lassen, wenn man die Subvention der Stadtgemeinde nicht bekomme. Dann seien bestimmte anderer Regelungen so etwas von absurd, wie z.B. € 380,-- als Mindesteinkommen, davon gebe er ein bisschen etwas ab für die Wohnung. Wovon solle er dann leben, studieren, seine anderen Ausgaben begleichen, wie Bekleidung? Der Wert sei eigentlich eine Verhöhnung. Wenn man da eine Sechser-WG schaffe und diese € 380,-- zusammenlegen, dann schaffen es diese vielleicht mit Müh und Not, sich dort diese Wohnung zu leisten, aber doch nicht, wenn das zwei, drei oder vier Leute seien. Das seien Mindesteinkommen, für dieses Geld könne er die Wohnung nicht erhalten. Das mit den Alimenten bitte er zu korrigieren. Das können sie nachtragen, wenn sie das unbedingt beschließen wollen. Er würde sagen, dass diese Administrationsaufwände mit dem quartalsmäßigen Vorlegen von entsprechenden Unterlagen eigentlich - so wie STR Dr. Mann es gesagt habe - ein Schutz für die Stadtgemeinde sei, aber nicht wirklich eine echte beabsichtigte Hilfe für diejenigen, die daran ein Interesse haben. Daher glaube er, dass das Ganze eine Augenauswischerei sei, damit man sagen könne, man fördere die Jugend, aber in Wirklichkeit stecke da kein ernst zu nehmender Versuch dahinter, das leistbare Wohnen auch für junge Menschen zu ermöglichen.

(T75)

STR Mag. Wimmer meint, den Ausführungen von GR Dr. Schweeger-Exeli und STR Dr. Mann, die er unterschreibe, nur folgen zu können. GR Dr. Schweeger-Exeli habe sogar gesagt, was für absurde Details darinnen seien. Alleine aus diesem Grund könne er aus Sicht der Grünen nicht zustimmen. Er sage noch eines zur Debatte ihres Dringlichkeitsantrages. Diese Lösung, die von der ÖVP skizziert werde, sei durchaus eine Lösung, die kurzfristig und für Akutmaßnahmen möglich und vielleicht auch sinnvoll sei, die aber keine Dauerlösung des Problems der überbezahlten Wohnungen bringe. D.h., wenn heute das hier beschlossen würde in dem Sinne, wo man auch sagte, es wäre eine kurzfristige Unterstützung für Menschen, die jetzt ein Problem haben, aber man schaffe eine Wohnbaupolitik für Klosterneuburg, die in fünf Jahren auch greifen werde, dann könnten sich die Grünen auch überlegen, durchaus diesem Projekt zuzustimmen. Dann sei das eine Überbrückungshilfe. Es sollen nicht diejenigen, weil man noch nicht die Strukturen und auch noch nicht das Wohnbauprogramm habe, durch den Rost fallen. Aber das sei es leider nicht. Es sei ein Antrag, mit dem die ÖVP das Problem lösen wolle. Er habe es heute schon einmal gesagt und brauche es daher nicht weiter ausführen, dass es nichts Anderes sei als dass es nicht das Problem löse. Seine beiden Vorredner haben das wieder auf den Punkt gebracht, wieso das wieder so eng gefasst sei. GR Dr. Schweeger-Exeli habe es ganz richtig gesagt, dass es keine Problemlösung sein solle für wirklich Bedürftige, sondern nur, dass man irgendetwas mache. Er (Wimmer) bezeichne es - und das sei keine Beleidigung - als ersten Antrag für die Gemeinderatswahl 2015, dass man sagen könne, man habe etwas gemacht, man habe das Startgeld beschlossen, das aber in Wahrheit so eng gefasst sei, dass fast keiner davon profitiere. Das sei jedoch eine andere Sache. Das werde man aber so kommunizieren. Die Grünen werden sich diesen Antrag nicht anschließen, weil er das Problem nicht löse, sondern weil er das Problem verlängere. Sie hätten gerne, so wie sie es in ihrem Antrag, der leider abgelehnt worden sei, festgelegt haben, dass es eine Wohnbaupolitik gebe, die langfristig greife und nicht nur ein Placebo oder ein Heftpflaster sei für die Situation, die man jetzt habe. Weil dann werde dieses Heftpflaster noch größer werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten, und man werde nie hinkommen, dass man wirklich diese leistbaren Wohnungen bekomme.

(T75, 3:39)

GR Presle möchte vorweg noch ein paar Unklarheiten und Behauptungen ausräumen. Zuerst sei die Debatte gewesen, dass die Zielgruppe so riesig wäre, die getroffen würde und dass damit der

gesamte Immobilienpreis von Wohnräumen damit steigen würde und jetzt habe man wieder den Vorwurf, dass es zu eng gefasst wäre, weil man damit zu wenig Leute erreiche. Aber genau das sei das Ziel einer Förderung. Man wolle eben nicht das mit dem Gießkannenprinzip drüberstreuen und damit sozusagen jeden ein bisschen bedienen, sondern wirklich die Zielgruppe erreichen, die dieses leistbare Wohnen verdiene in dem Sinne. Man könne diese Förderung vielleicht nach einem Jahr oder nach einem Quartal, wenn man sehe, dass sie nicht angenommen würde, noch immer ausweiten. Aber es sei immer wesentlich schwieriger, eine Förderung rückwirkend wieder zurückzusetzen. Deshalb sei es der absolut korrekte Schritt, dass man zuerst das ein wenig enger fasse und dann erst, wenn man sehe, was herauskomme, es weiter fasse. Das Zweite, das mit dem leistbaren Wohnen: Er finde den Begriff auch furchtbar, aber ein leistbares Wohnen werde man in Klosterneuburg nie ermöglichen können. Es werde das gar nicht geben, weil die Leute das auch gar nicht wollen. Sie seien als Grundstückseigentümer vielleicht gar nicht interessiert, dass es dann weniger wert sei, sondern müsse man schauen, dass eine bestimmte Zielgruppe, das seien die Jungen, in diesem Fall die 18- bis 30-Jährigen, demnach noch kein hohes, eigenes Einkommen haben, hier wohnen und dass sie sich das leisten können, das zu fördern. Wenn man das noch weiter fasse, um noch ein bisschen auszuholen, gebe es nur zwei Möglichkeiten, wie man Wohnraum in Klosterneuburg leistbar für eine bestimmte Zielgruppe machen könne. Entweder schaffe man neuen Wohnraum, durch welche Mitteln auch immer oder man schaue, dass man den bestehenden Wohnraum, den man zur Verfügung habe, effektiver nutze. Schlussendlich sei genau das das Ziel dieser Förderung. Es sei nämlich so, wie schon von GR Dr. Schweeger-Exeli erwähnt worden sei, dass das Ziel an einer Mindestzahl von Einwohnern gekoppelt sei pro Wohneinheit. Einerseits fördere man diese Wohngemeinschaften, damit mehr Leute in dieser Wohnung wohnen, und man habe damit versucht - was das größte Problem sei, das man auch in Klosterneuburg und in diesem Wiener Umland habe - zumindest Anreize zu schaffen, diesen Flächenfraß einzudämmen. Er glaube, dass das eine sehr wirksame Initiative sei. Was man aber nicht vergessen dürfe - es habe die Volksbefragung im Dezember gegeben, wo ganz dezidiert herausgekommen sei, dass man nicht mehr Wohnraum wolle. Daher sei es von grüner Seite sehr witzig oder bemerkenswert, dass genau die andere Richtung vorgeschlagen werde, dass sie sagen, mehr Wohnraum schaffen zu wollen. Das sei genau die Conclusio, die man aus dem Dringlichkeitsantrag heute hatte, obwohl während der Volksbefragung die Grünen noch die größten Gegner dieser Wohnraumschaffung gewesen seien. Die ÖVP habe jetzt bis zu einem gewissen Grad ihren Lernweg beschritten mit der Volksbefragung, wo sie ganz klar gesehen haben, dass die Mehrheit der KlosterneuburgerInnen wollen, dass es leistbaren Wohnraum vielleicht für eine bestimmte Schicht gebe, aber nicht an Quantität, sondern an Qualität. Das sei die einzige Möglichkeit und sei auch der Grund der Initiative der JVP gewesen, dass sie nicht zuschauen und wieder beginnen, neuen Wohnraum großflächig zu schaffen, sondern dass man schaue, das was man nutze, zu fördern. Dass Wohnungen entstehen, wisse man sowieso. Das sei in den letzten Jahren und Jahrzehnten entstanden, und STR Mag. Honeder sei da sehr stark dahinter, nur werde man das Eine ohne das Andere nie schaffen. Es sei ein Zwischenspiel der beiden Maßnahmen, einerseits der Förderung und andererseits der Schaffung von neuem Wohnraum, um diese Zielgruppe explizit zu unterstützen. Deswegen hoffe er auch auf große Unterstützung von allen Fraktionen.

(T76)

GR DI Kehrner stellt die Frage, was der Rahmen sei, was jährlich finanziert ausgeschüttet werden solle.

STR Mag. Honeder antwortet, dass für das heurige Jahr € 30.000,-- angedacht seien. Im nächsten Jahr sollen es schon mehr sein, doch könne man den Budgetverhandlungen nicht vorgreifen, es müsste jedoch schon in eine sechststellige Richtung gehen.

GR DI Kehrner sagt, dass er eher die Strategie im Schaffen von Wohnraum sehe. Man habe gesehen, dass es jetzt zwei Strategien seien, die zur Auswahl stünden. Er setze nach wie vor große

Hoffnungen in das Kasernenareal. Jetzt akut sei das vielleicht keine schlechte Idee, auch wenn er schon glaube - und das sei schon eine Unterstellung und das könne die ÖVP abstreiten -, dass man diesen schönen Begriff des Startwohngeldes dann auf einem Wahlplakat lese, dass das abgehakt worden sei. Er glaube, es wäre eher ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber punktuelle könne man natürlich Leuten helfen, aber dass man da wirklich den Bevölkerungsmix und viel in Klosterneuburg etwas verändere und Leute dazu bekomme, dafür werde es zu wenig sein, und billig sei es auch nicht, und es treffe mit dem Geld wieder Leute, die wahrscheinlich ohnehin genug haben durch die Vermietung.

(T77)

Vzbgm. Reg.Rat Raz möchte nur auf die Wortmeldung von GR Dr. Schweeger-Exeli replizieren, der u.a. gemeint habe, dass der Administrationsaufwand der quartalsmäßigen Vorlage der Unterlagen, also alle drei Monate, sehr aufwändig sei, besonders dann auch für Studenten. Er habe zwei Studenten als Kinder zu Hause und Kontoauszüge vorzulegen, glaube er, sei auch einem Studenten zuzumuten. Gleichzeitig sei auch ein Einkommensnachweis, ein Lohnzettel, den man ohnehin habe, mitzunehmen, zuzumuten. Den Meldezettel, den man ja als Bestätigung bekomme und der auch zu Haus liege - die drei Zetteln, die man ohnehin zu Hause habe - da müsse man nirgends hingehen dafür - sei auch diesem Personenkreis Studenten oder sonst wem zuzumuten. Zur Sache selbst werde STR Mag. Honeder noch sprechen. Er habe das nur ergänzen wollen.

(T78)

STR Dr. Pitschko findet, dass der Antrag eindeutig ein Wahlkampfgag der ÖVP sei. Das könne gar nicht anders interpretiert werden und werde selbstverständlich von der FPÖ auch abgelehnt. Es sei schon vieles gesagt worden, vom Verwaltungsaufwand angefangen bis über man müsse ohnehin schon die Wohnung gemietet haben und man wisse gar nicht, ob man die Förderung bekomme oder ob man sich das leisten könne. Das Nächste sei, dass es nach zwei Jahren ohnehin vorbei sei. D.h., wenn man heute als Student irgendwo in eine WG einziehe, dass man nach zwei Jahren nichts mehr bekomme. Und was mache man dann? Gehe man dann wieder heim zu Mami oder Papi? Weil die Förderung haben sie eingestellt. So spiele sich das ab nach dem ÖVP-Modell. Was ausgenommen sei - sei auch schon gesprochen worden: Gemeindewohnungen, geförderte Wohnungen und Wohnungen nach dem Mietrechtsgesetz. Gemeindewohnungen, weil die so „günstig“ seien in Klosterneuburg. Was mache aber die ÖVP, weil man so viele günstige Gemeindewohnungen habe? Sie verkaufe sie, lasse sie abreißen und sage, da habt ihr alle Wohnungen auf dem Areal und sie bekomme 10 Wohnungen, die sie selbst vermieten könne. Sie propagiere dieses neue Modell, sie erwirtschaftete Geld und mache Cash, und dann könne man diesen Dreck da zahlen. Es sei nicht mehr als Dreck. Das Nächste: Sei in irgendeiner Form gewährleistet, dass das Klosterneuburger betreffe? Zum Zwischenruf: Es müsse der Hauptwohnsitz sein, sagt STR Dr. Pitschko, dass es das heiße, dass jeder Bürger, EU-Bürger, Nicht-EU-Bürger, Wiener, Waldviertler - jeder, der hier einen Hauptwohnsitz begründe, das in Anspruch nehmen könne. Er sage das nur für den Fall, dass es „Junge Klosterneuburger“ heiße. Wenn er sich da hauptmelde, sei er Klosterneuburger, unabhängig davon, ob er bisher da schon jahrelang gewesen sei, unabhängig von allem. Jeder, der hier einen Hauptwohnsitz begründe, könne kommen und sagen, er sei da und habe da eine Wohnung gemietet und habe mehr als € 380,- im Monat, daher wolle er Geld. D.h., eine Gewährleistung, dass es um junge Klosterneuburger, die schon jahrelang da wohnen, gehe, sei überhaupt nicht gegeben. Die nächste Farce: Gefördert werde Wohnraum bei einer Person bis 45 m². Jetzt habe man beispielsweise das Pech und bekomme eine Garconniere mit 48 m² oder 52 m², alleinstehend. So ein Pech - da bekomme man nämlich nichts. Dann werde es wieder spannend. Es werde dann passieren, dass man dann die Freundin auch noch anmelde. Dann bekomme man zu zweit Geld. So durchsichtig, so undurchdacht, so dumm wie das sei, dafür gebe es keine Zustimmung. Da können sich alle jungen ÖVPler hinstellen, sich abbilden lassen und sagen, sie würden etwas für die Jungen machen. Man werde dann aber schauen, wer dann tatsächlich einziehe. Weil so ein dringender Wohnungsbedarf dürfte gar nicht gegeben sein, wenn er sich anschau, wer aller die

Gemeindewohnungen bekomme.

Der Bürgermeister möchte betreffend „Wahlkampfversprechen“ sagen, dass das kein Versprechen sei, sondern etwas, das jetzt umgesetzt werde.

(T79)

STR Mag. Honeder möchte zunächst einmal den Kollegen der Jungen ÖVP danken. Diese haben sich zu einem guten Teil die Arbeit angetan, sich mit diesem Problem zu beschäftigen. Und es sei ja wirklich nicht leicht, sich mit dieser ganzen Thematik auseinander zu setzen und solche Richtlinien zu verfassen, sich da den Kopf zu zerbrechen und vor allem einer Thematik, die wirklich schwierig sei, einer Lösung zuzuführen. Grundsätzlich sehen sie von der ÖVP es eher so, dass es natürlich nur ein Teilbereich sein könne. D.h., dass die Wohnbaupolitik, die mehr oder weniger in fünf Jahren greifen solle, faktisch sei es so, dass die Wohnbaupolitik der Stadtgemeinde Klosterneuburg schon auf einem sehr sehr guten Weg sei. Weil, was habe man schon erreicht? Man habe 20, 25 Familien leistbareres Wohnen hier in Klosterneuburg ermöglicht, die schon jetzt auf Gründen der Stadtgemeinde wohnen.

Zum Einwurf von STR Dr. Pitschko, dass das fünf pro Regierungsjahr wären, sagt STR Mag. Honeder, dass noch Projekte vorgesehen seien. Für zwei gebe es schon Baugenehmigungen, da sei man noch bei einer dreistelligen Anzahl an Wohnen, die kommen werden, dann gebe es noch ein gefördertes Modell, sprich mit einer Genossenschaft sei man auch schon in einem Vertrag. Da habe sich auf Grund von ersten Zusagen von Förderstellen etc. kleine Änderung ergeben. Da werden auch noch einmal 30 geförderte Wohneinheiten gebaut. Es sei leider Gottes so, dass im Wohnbaubereich nicht alles über Nacht gehe - auch im großvolumigen Wohnbaubereich nicht - und man müsse einfach den Grat gehen zwischen auf der einen Seite, mit dem Vermögen des Steuerzahlers vernünftig umzugehen und auf der anderen Seite der politischen Ziele: Da denke er, dass leistbares Wohnen, unter den Prämissen wie es GR DI Hofbauer gesagt habe, in Klosterneuburg durchaus ein Ziel sei, dem sich alle anschließen können. Insoferne gebe es verschiedenste Wege und Maßnahmen das zu erreichen. Er denke, dass diese Maßnahme ein sehr sehr wichtiger Schritt sei, um das Ganze auch zu erreichen. Vielleicht noch zum Inhalt: Wie er gesehen habe, sei der Nachweis von Alimentationszahlungen im Anhang auch drinnen. Man könne jedoch das bei der quartalsmäßigen Vorlage noch dazu nehmen. Insoferne würde er diese Änderung vorschlagen. Ansonsten würde er bitten, es so zu verstehen, dass es ein Schritt in eine Richtung zu einem Ziel sei, dass sich alle gesetzt haben, hier jungen Menschen eine Perspektive zu bieten. Unsere Freiwilligenorganisationen, wie Freiwillige Feuerwehr, Rotes Kreuz etc. hängen von Leuten ab, die hier einen Bezug dazu haben und die hier bleiben wollen. Diesen Menschen wolle man unter die Arme greifen. Man mache das auf verschiedenste Wege mit Bauprojekten, die man selber mache, mit Startwohngeld etc. Insoferne bitte er, diesem Antrag zuzustimmen.

(T80)

GR Rochlitz bemerkt, jetzt die Aufgabe zu haben, STR Mag. Wimmer zu beleuchten, weil der die Frage in den Raum gestellt habe, warum die SPÖ die Absicht habe, dem zuzustimmen. Er denke, dass das eine durchaus legitime Frage sei, weil sie ja ausgiebigst darüber diskutiert haben und er hier jeden Punkt seines Parteivorsitzenden unterstütze, nicht weil er sein Parteivorsitzender sei, sondern aus innerster Überzeugung. Das Problem bei diesem Antrag sei, dass er wahrscheinlich nicht einmal 5 % der Leute erreiche, die es bräuchten. Das sei die eine Seite. Die andere Seite sei aber die, dass er jetzt auch nicht sagen wollen, dass er den 5 %, denen die ÖVP gnadenhalber etwas gebe, das verwehre und dann der ÖVP noch jede Munition gebe, dass sie sage, die Roten seien ja dagegen, dass die Leute gefördert würden. Den Gefallen tue die SPÖ den Kollegen der Mehrheitsfraktion nicht, aber es bleibe auch dabei, dass sie kommunizieren werden, dass es ihnen viel zu wenig sei, dass man da nicht einmal von einem Schritt in die richtige Richtung reden könne, sondern höchstens von einem Trippeln - wenn überhaupt. Ein Schritt sei etwas ganz Anderes. Er

möchte aber noch auf GR Presle eingehen, der ein paar Dinge gesagt habe, die bemerkenswert seien. Zuerst danke er für das klare Bekenntnis, dass Klosterneuburg nicht für alle leistbar sein solle. Das sei einmal eine klare Ansage, es gefalle ihm auch, dass die ÖVP einmal ganz klar sage, dass nicht jeder gemeint wäre. Dann sei das Nächste, dass Junge noch kein hohes Einkommen hätten. Das stimme, da stimme er voll zu, das sei völlig richtig - aber Ältere haben es auch nicht. Er wisse nicht, ob es bekannt sei in diesem Raum, was sie glaubten, was eine Mitarbeiterin in einem normalen Einzelhandelssupermarkt, sei es Spar, Billa oder was auch immer, verdiene. Er wisse es. Wenn sie das Glück hätte, eine Vollzeitanstellung zu bekommen, doch wisse man, dass das im Handel relativ selten sei, dann rede man von einem Bruttoverdienst von € 1.450,--, was netto € 1.173,91 ausmache. Wenn die gute Kollegin, was der Normalfall sei - und wer es nicht glaube, könne sich beim Interspar erkundigen, die Damen seien durchaus gesprächig -, dass das eine Halbtagsbeschäftigung sei, dann rede man da von € 659,21. Das seien aber Menschen, die hier in Klosterneuburg arbeiten, und auch für uns arbeiten, die auch gerne den Wohlhabenderen unter uns Lebensmittel, Waschmittel und was auch immer verkaufen. Er komme da zum letzten Punkt, und das müsse er einfach machen - er sei jetzt bestimmt nicht der Anwalt der Grünen, aber jeder, der ihn ein bisschen kenne, wisse, dass er alles Mögliche, aber nicht ökoaffin sei, garantiert nicht. Aber den Grünen zu unterstellen, sie wären gegen leistbaren Wohnraum, habe schon ein bisschen etwas. Über diese Volksbefragung habe man auch reichhaltig innerhalb der eigenen Fraktion diskutiert, wie auch in diesem Raum darüber diskutiert worden sei. Er habe diese Bürgerinitiative mit seiner Unterschrift unterstützt, wobei er nicht alle Anliegen der Bürgerinitiative unterstützt habe, aber es sei ihm ein Anliegen gewesen, dass diese Volksbefragung stattfinden könne. Eines müsse man auch sagen, dass keines dieser Wohnbauprojekte auf sozialen Wohnbau abgezielt habe. Da sei es darum gegangen - und hier könne man das auch beim Namen nennen -, dass das Stift Klosterneuburg gerne eine schöne Lage hätte - oder gehabt hätte - für Villen oder für Bauträgerwohnungen. Das sei ok. Es sei ja legitim, und wenn er das Stift wäre, würde er es auch probieren - selbstverständlich. Auch das Stift müsse schauen, dass es seinen Wert vermehre. Das sei sogar eine Aufgabe des Stiftes und völlig logisch. Das stehe im Kirchenrecht drinnen.

Der Bürgermeister ruft zur Sache.

GR Rochlitz betont, sich im Kirchenrecht nicht verbreitern zu wollen. Seine persönliche Wahlempfehlung hätte jedoch sicherlich anders ausgeschaut, wenn es geheißen hätte, Umwidmung des Grundstückes zu Bauland zwecks Errichtung von Gemeindewohnungen. Da hätten sie sicherlich seine volle Unterstützung gehabt.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Stadtgemeinde auch Einnahmen habe, wenn wo gebaut werde, und das dürfe man auch nicht ganz vergessen.

(T81)

STR Mag. Wimmer findet, dass die Wortmeldung von GR Presle durchaus gut gewesen sei und durchaus viele Dinge drinnen seien, über die man diskutieren könne. Ein paar Dinge könne man auch diskutieren, doch stimmen sich einfach nicht. GR Rochlitz habe es gerade angesprochen: Den Grünen sei es immer darum gegangen, dass nicht Grünland verbaut werde, wie Stegleiten usw, aber sie seien schon dafür, dass gebaut werde. Gerade beim Grundstück auf der Kierlinger Straße, das man wieder im Baurecht vergeben habe, wäre eine Möglichkeit gewesen, dort einen stadt eigenen Wohnbau hinzustellen. Darüber habe es nie eine Diskussion gegeben. Es gehe im Prinzip auch darum, diese Geschichte auch in der Richtung so rüber zu bringen. Er verstehe und akzeptiere die Aktion der ÖVP, aber die Grünen sehen es grundsätzlich auch so, dass vielleicht 5 % von Menschen geholfen werde, aber 95 % müssen dann noch mehr Jahre darauf warten, dass einmal eine leistbarer Wohnbau in Klosterneuburg passiere, weil die ÖVP natürlich auch nach außen kommunizieren werde, sie hätten eine Lösung gefunden. Es sei interessant, dass STR Mag Honeder sage, es sei ein erster Schritt. Es wäre schön gewesen, wenn man nachfolgende, umfassende Schritte von der ÖVP

gehabt hätte, wo es heiße, es wäre ein Schritt, den man akut setze, um ihn momentan zu setzen. So hätten sie den Antrag unterstützt, aber es gebe keine weiterführenden umfassenden Projekte aus ihrer (grünen) Sicht). Eines habe STR Dr. Pitschko auch gesagt, dass es nirgends einen Passus gebe, der junge Klosterneuburger diese Wohnungen sichere. Darüber würde er an Stelle von GR Presle auch nachdenken, weil man darüber in der Öffentlichkeit diskutieren werde, es würde immer davon gesprochen, es würde Wohnraum geschaffen für junge Klosterneuburger. So könne von überall jemand her kommen. Es sei absolut nicht das, was hier vorgegeben werde für eine Wohnraumbeschaffung für junge Klosterneuburger. Das sei nirgends drinnen in diesen Statuten.

(T82)

Der Bürgermeister möchte das jetzt nicht strapazieren, aber es sei logisch, dass jeder, der nach Klosterneuburg komme und hier die Hauptmeldung mache, ein Klosterneuburger sei. Der bringe im Gegensatz zu 7.000 Menschen sogar Einnahmen für die Stadt.

Es kommt zu einer kurzen Debatte zwischen STR Mag. Wimmer und dem Bürgermeister.

GR DI Hofbauer betont, sich nicht annähernd mit dieser Frage so auseinander gesetzt zu haben, wie seine Vorredner, und er werde auch gleich sagen, warum. Aber nur eine Pointe nebenbei: Es gebe Klosterneuburger, die keine Wohnung gefunden haben und nach Wien ziehen mussten und von Wien wieder zurückgekommen seien. Diese seien in Wien hauptgemeldet und wollen nach Klosterneuburg zurück. Er fragt, was man mit denen mache? Er habe diesbezüglich mit einer Dame gesprochen, die gesagt habe, ihre Eltern würden in Klosterneuburg wohnen, und sie würde gerne zurückkommen, aber sie würde sich das nicht leisten können. Was den Flächenfraß anbelange, den die Grünen ja verhindert haben mit ihrer Kampagne beim Kreidlhof, wo auch er mitgespielt habe, da schließe er sich auch dem an, was GR Rochlitz gesagt habe. Wenn gewährleistet gewesen wäre, dass der Grund dort so billig sei, dass man Wohnungen dort baue, hätte er sofort zugestimmt. Er habe da auch das sogenannte Südtiroler Modell in Erinnerung gerufen. Was wäre es aber in Wahrheit gewesen? Ein großes Geschäft habe man machen wollen. Da sei schon eingeteilt gewesen, wer der Architekt sei und alles. Da habe man ihnen aber einen Strich durch die Rechnung gemacht, was vollkommen richtig sei. In Entsprechung der christlichen Moralphilosophie hätte das Stift hergehen und sagen müssen, dass sie es selbstverständlich um einen billigen Preis hergeben würde. Aber nichts davon - das verbiete der Mammon. GR Dr. Schweeger habe Augenauswischerei gesagt, STR Dr. Mann habe von Krokodilstränen gesprochen, STR Mag. Wimmer habe das auch anklingen lassen, jetzt sage er, warum er sich mit der Frage gar nicht auseinander gesetzt habe. Es seien bald Wahlen, und die Schwarzen sagen, sie hätten viel versprochen und sie müssen etwas in die Wahlpropaganda hineinschreiben. Er fragt, ob man sich wetten traue? Er mache drei Vorschläge, die versiegle er und dann bei der Wahl mache man sie auf. Da könne er jetzt schon sagen, was in der Broschüre drinnen stehen würde unter Sozialem. Da stehe, dass die ÖVP Richtlinien für Starwohngeld gemacht habe. Weil schön langsam müsse sie sich denken, dass sie jahrelang immer wieder dasselbe versprochen haben und dass jetzt die Leute doch darauf kommen, dass sie in diese Richtung gar nichts gemacht haben. Sie fangen jetzt schon an mit „Die Kriminalität wurde herabgesetzt.“ Irgendeine Schönfärberei müsse es ja geben. Man könne sicher sein, dass in der nächsten Zeit noch Einiges folgen werde.

Der Bürgermeister ruft zur Sache.

GR DI Hofbauer bittet die ganze Wahlpropaganda an, die er sich aus den vergangenen Jahrzehnten aufgehoben habe. Versprochen - nicht gehalten!

(T83)

GR Dr. Schweeger-Exeli stellt den **Gegenantrag:**

Klosterneuburg startet eine Enquete zu „Leistbares Wohnen“ mit dem Ziel, ein ganzheitliches Konzept zur Lösung des Problems zu hoher Wohnkosten für wirtschaftlich Schwache zu entwickeln.

(T84)

GR Mag. Zach ist der Meinung, dass der, der hier gemeldet sei, Klosterneuburger sei. Er dürfe allerdings schon sagen - und da habe STR Mag. Wimmer Recht, im Sachverhalt stehe die Möglichkeit einzuräumen, in Klosterneuburg wohnen bleiben zu dürfen - dass das schon suggeriere, dass es um unsere Klosterneuburger gehe. Er sage noch einmal klar, dass für ihn jeder Klosterneuburger sei, der hier wohne und seinen Hauptwohnsitz habe.

Gegenantrag:

Klosterneuburg startet eine Enquete zu „Leistbares Wohnen“ mit dem Ziel, ein ganzheitliches Konzept zur Lösung des Problems zu hoher Wohnkosten für wirtschaftlich Schwache zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis über den Gegenantrag: 23 Gegenstimmen (ÖVP)

mit Mehrheit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis über Ö 34: 7 Gegenstimmen (Die Grünen, GR Dr. Schweeger-Exeli) STR Dr. Pitschko).

GR DI Kehrner ist bei der Abstimmung nicht im Saal.

Mehrheitlich beschlossen.

35	Herstellen von 2 Wohneinheiten im gemeindeeigenen Objekt KG Klosterneuburg, EZ 18 Vorlage: GA II/4/0561/2014
-----------	---

Im gemeindeeigenen Objekt, 3400 Klbg., Leopoldstr. 19, welches um 1900 erbaut worden ist, befinden sich noch 2 Wohneinheiten (Altbestand), top 6 (Kat. D) und top 7 (Kat. C), die einer Generalsanierung bedürfen. Folgende Angebote wurden eingeholt.

Baumeisterarbeiten

Abbruch von Wänden und Böden, Neuherstellen von Bädern und WC, Versetzen neuer Türstöcke, Estriche, Verkleiden von Lüftungs- und Ablaufsträngen in Wohnung und Dachgeschoß
Verputzarbeiten, div. Maurerarbeiten.

Bmstr. Ing. Martin Fuchs, Buchberggasse 63, 3400 Klbg	€	44.518,97
Bmstr. Ing. Peter Eigner, Hauptstr. 34, 3400 Weidling	€	46.728,55

Kaminsanierung

Schleifen von zwei Kaminzügen, Installieren von Schornstein-Saugern, Versetzen neuer Kehrtüren.

Ahrens Schornsteintechnik Ges.m.b.H Teichweg 4, 3250 Wieselburg	€	2.074,00
Bmstr. Ing. Peter Eigner Hauptstr. 34, 3400 Weidling	€	2.290,00

Elektroinstallation

Neuherstellen der gesamten Elektroinstallationen nach der Nullleiterverordnung, Zähleranlage Umbau auf 400 Volt

Elektro Gutenthaler Hauptstraße 159, 3400 Kierling	€	14.280,70
Ing. Nikolaus Weber, Brandmayerstraße 1b/1, 3400 Weidling	€	14.909,00

Heizung und Sanitärinstallation

Errichtung einer Gasetagenheizung für jede Wohnung
Neuinstallation der Bäder, WC und Küche

Abgehängten Kanalstrang zur Abwasserbeseitigung herstellen
Lüftungsstränge für Bad, WC und Küche über Dach führen

Installateur Klicka GmbH, Ziegelofeng 9, 3400 Klosterneuburg	€	35.438,19
Peter Fassl InstallationsgmbH, Hauptstraße 183, 3400 Kierling	€	38.398,00

Maler- und Anstreicherarbeiten

Diverse Abdekarbeiten, Überscheren, Tiefengrundierung,
Kleinverspachtelungsarbeiten, Maler- und Anstreicherarbeiten

Klingelbrunner GesmbH, Rathausplatz 8, 3400 Klosterneuburg	€	3.990,00
Maler Betrieb Alexander Scharl, Wiener Str. 58, 3400 Klbg.	€	4.420,00

Fliesenlegerarbeiten

Boden und Wände Feuchtigkeitsisolieren, neue Wand und Bodenfliesen

Fa Galler, Wienerstr. 102, 3400 Klosterneuburg	€	6.151,70
FA Mladek, Schulgasse 6, 2020 Hollabrunn	€	6.749,70

Bodenlegerarbeiten

Vorhandene Parkette schleifen, reparieren, versiegeln
Küchenböden in Linoleum

Deta Raumausstattung GmbH, Kirchmayerg. 2, 3400 Weidling	€	2.808,78
Klingelbrunner GesmbH, Rathausplatz 8, 3400 Klosterneuburg	€	4.510,00

<u>Lüftung</u> - Dunstrohraufsätze für die Raumentlüftung		
Piffl-Zweigniederlassung der Ing. Hofer Dachdecker, Spengler		
ZimmererGes.m.b.H., Hauptstraße 4, 3400 Kierling	€	683,25
Installateu Klicka GmbH, Ziegelofeng 9, 3400 Klosterneuburg	€	821,30

Gesamtkoordination

Planung, Offerte, Koordination, Rechnungskontrolle, Abnahme		
Planzeichnung + Ausschreibung		
Ing. Gerhard Prem, 3400 Klbg, Ziegelofengasse 9	€	4.690,00

Die Preise verstehen sich excl. USt.

Beschluss:

Die Wohnungserrichtungen samt Generalsanierung im Objekt 3400 Klbg., Leopoldstr. 19, top 6 und top 7, werden wie im Sachverhalt beschrieben an die Firmen Ahrens Schornsteintechnik, Elektro Gutenthaler, Kurt Galler GmbH, Piffl GmbH, Deta Raumausstattung, Installateur Klicka GmbH, Maler Klingelbrunner GmbH, Bmstr. Ing. Martin Fuchs und für die Bauaufsicht Ing. Gerhard Prem, zu einem Gesamtpreis von € 114.635,59 excl. USt., vergeben.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/853000-010910
Vorbehaltlich der Nachtragsgenehmigung

Zum Antrag sprachen: STR Dr. Pitschko, STR Mag. Honeder

Wortmeldungen:

STR Dr. Pitschko erkundigt sich, weil darüber diskutiert worden sei, Gemeindewohnungen würden eine schwarze Null ergeben, wie groß diese zwei Wohnungen seien.

STR Mag. Honeder antwortet, das eine derzeit 90 m² große Wohnung auf zwei Wohnungen mit jeweils 45 m² geteilt werde.

STR Dr. Pitschko hält fest, dass es somit um 90 m² Wohnraum gehe, die € 140.000,-- Sanierungsaufwand erfordern. Das heiße in dem Fall satte € 1.000,--, ein bisschen mehr - € 1.200,-- pro m². Er erkundigt sich, wie hoch die Mieteinnahmen daraus seien.

STR Mag. Honeder antwortet, dass der höchste Wert, wenn es gut gehe, bei € 5,40 pro m² liege.

STR Dr. Pitschko sagt, dass man da nur den m² Aufwand der Sanierung von ungefähr € 1.200,-- nehmen und das den Einnahmen gegenüberstellen müsse.

STR Mag. Honeder führt aus, dass die Mieteinnahmen pro Jahr € 5.800,-- für beide Objekte betragen. Wenn man es so rechnen wolle, und das sei die vernünftige Aussage dahinter, dann sei man in Wirklichkeit bei einer Amortisierung, wenn alles gut gehe und nichts dazwischen passiere, von 20 Jahren. Dann müsse man wieder sanieren, noch nicht hinein gerechnet die Verwaltung im Amt.

Abstimmungsergebnis:

(GR DI Kehrner ist bei der Abstimmung nicht im Saal.)

Einstimmig beschlossen.

36	Klosterneuburger Tierschutzverein - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA II/5/0125/2014
-----------	---

Der Klosterneuburger Tierschutzverein, 3400 Klosterneuburg, Martinstraße 22-26/2/10, hat mit Förderungsansuchen vom 6.5.2014, eingelangt bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg am 8.5.2014, um eine finanzielle Unterstützung über EUR 10.000,-- angesucht und begründet dieses Ansuchen mit der Tätigkeit des Vereines für den örtlichen Tierschutz.

Der Förderungsbetrag soll zur Bezahlung von Tierarztkosten, Futterkosten sowie die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Tierbergungen und die Aufrüstung des Einsatzfahrzeuges der verwendet werden.

Dem Klosterneuburger Tierschutzverein wurde in den Jahren

2011	EUR 10.150,--
2012	EUR 10.000,--
2013	EUR 10.000,--

an Unterstützung ausbezahlt.

Beschluss:

Dem Klosterneuburger Tierschutzverein wird eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von

EUR 10.000,--

zur Bezahlung von Tierarztkosten, Futterkosten sowie die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Tierbergungen und die Aufrüstung des Einsatzfahrzeuges gegen Verwendungsnachweis gewährt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/581000-757801

Abstimmungsergebnis:

(GR DI Kehrer ist bei der Abstimmung nicht im Saal.)

Einstimmig beschlossen.

37	Rotes Kreuz Klosterneuburg Wartungskosten Haustechnik Vorlage: GA II/5/0128/2014
-----------	---

Für die Instandhaltung und Wartung der haustechnischen Einrichtungen in der Rot-Kreuz-Station Parkdeck wurden vom Roten Kreuz im Jahr 2013 folgende Beträge aufgewendet:

Brandmeldeanlage	Fa. Schrack	EUR 1.860,24
Lüftungsanlage	Fa. Wolf	EUR 654,56
Service Ölbrenner	Fa. Olymp	EUR 195,60
CO-Warnanlage	Fa. Moldrich	EUR 337,90
Toranlagen	Fa. Lindpointner	EUR 380,--
	Gesamtbetrag (excl. USt.)	EUR 3.428,30

Mit Förderungsansuchen vom 1.4.2014 eingelangt bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg am 13.5.2014, hat die Bezirksstelle des Roten Kreuzes Klosterneuburg um Abdeckung dieser Beträge ersucht.

In den letzten Jahren wurden folgende Wartungs- und Instandhaltungskosten refundiert:

2011	EUR 3.300,--
2012	EUR 3.381,87
2013	EUR 3.442,54

Im VA 2014 ist auf der bedeckenden VA-Stelle ein Betrag von EUR 3.500,-- vorgesehen.

Beschluss:

Der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Klosterneuburg wird zur Abdeckung der Kosten für die Instandhaltung und Wartung der haustechnischen Anlagen im Jahr 2013 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 3.428,30 gewährt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/530000-757220

Abstimmungsergebnis:

(GR DI Kehrner ist bei der Abstimmung nicht im Saal.)

Einstimmig beschlossen.

38	Rotes Kreuz Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA II/5/0129/2014
-----------	--

Der Rettungsdienstbeitrag gemäß der NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates am 26.2.1999 in der höchstmöglichen Höhe festgesetzt und beträgt seit 1.1.1999 EUR 4,80 (ATS 66.--).

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband für Niederösterreich, Bezirksstelle Klosterneuburg, 3400 Klosterneuburg, Kreutzergasse 11, hat mit Förderungsansuchen vom 1.4.2014, eingelangt bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg am 13.5.2014, um eine Inflationsabgeltung des Rettungsdienstbeitrages angesucht und begründet dieses Ansuchen mit der notwendigen Abdeckung der laufenden Betriebskosten aus dem Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst und der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes. Der Verbraucherpreisindex betrug lt. Statistik Austria von 1999 bis 2012 insgesamt 30,10%. Der Rettungsdienstbetrag müsste aufgrund dieser Steigerungen aktuell € 6,47 betragen.

Im abgelaufenen Jahr 2013 betrug der Abgang aus dem Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst EUR 173.687,59. Der budgetierte Abgang aus dem Rettungs- und Kranken-beförderungsdienst für das Jahr 2013 beträgt EUR 142.309,--.

In den vergangenen Jahren wurde dem Roten Kreuz an Inflationsabgeltung ausbezahlt:

2011	EUR 29.530,--
2012	EUR 34.490,--
2013	EUR 38.215,--

Beschluss:

Dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband für NÖ, Bezirksstelle Klosterneuburg, 3400 Klosterneuburg, Kreutzergasse 11, wird als Inflationsabdeckung des Rettungsdienstbeitrages eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 43.130,-- gewährt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/530000-757800

Abstimmungsergebnis:

(GR DI Kehrner ist bei der Abstimmung nicht im Saal.)

Einstimmig beschlossen.

39	Rot Kreuz Ball - Übernahme der Mietkosten für die Babenbergerhalle Vorlage: GA II/5/0130/2014
-----------	--

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.6.1992 wurde beschlossen, dass „*die Mietkosten für eine maximal zweitägige Veranstaltung pro Jahr durch die Freiwilligen Feuerwehren und das Rote Kreuz in der Babenbergerhalle von der Stadtgemeinde Klosterneuburg getragen werden.*“.

Dieser Beschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 1.7.2011 aufgehoben, weil in den Jahren davor weder von der Feuerwehr noch vom Roten Kreuz zweitägige Veranstaltungen in der Babenberhalle abgehalten wurden.

Jetzt hat das Rote Kreuz Klosterneuburg, 3400 Klosterneuburg, Kreutzergasse 11, mit Förderungsansuchen vom 1.4.2014, eingelangt bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg am 13.5.2014, um Übernahme der Mietkosten der Babenbergerhalle inklusive der Nebenkosten wie z.B. Toilettenbetreuung, Müllentsorgung, etc. für die Abhaltung des Rot Kreuz Balles angesucht. Der Ball wird 2014 zum ersten Mal veranstaltet und wird am 27.9.2014 stattfinden. Der Reinerlös kommt dem Roten Kreuz Klosterneuburg und somit dem Rettungsdienst in Klosterneuburg zugute. Die Kosten für die Abhaltung eines Balles in der Babenbergerhalle betragen inklusive der Nebenkosten ca. EUR 2.900,--.

Beschluss:

Die Mietkosten für die Babenbergerhalle sowie die Nebenkosten wie z.B. Toilettenbetreuung, Müllentsorgung, etc. des Balles des Roten Kreuz Klosterneuburg am 27.9.2014 werden von der Stadtgemeinde Klosterneuburg übernommen.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/530000-757255

Abstimmungsergebnis:

(GR DI Kehrner ist bei der Abstimmung nicht im Saal.)

Einstimmig beschlossen.

40	Querungshilfe L116 - Feldergasse - Kirchmayergasse, KG Weidling Vorlage: GA IV/3/0990/2014
----	---

Die Gemeindestraßen Weidlingbachgasse bzw. Kirchmayergasse und Feldergasse sind von Fußgänger und Schulkinder stark frequentierte Straßenzüge. Hinzu kommt, dass im Bereich L116 – Hauptstraße ONr.2 und gegenüber stark frequentierte Bushaltestellen bestehen. Um den gesamten Verkehrsbereich sicherer zu gestalten, ist beabsichtigt die vorhandenen Gehsteige zu verbreitern bzw. zu adaptieren. Im Zuge der Verbreiterungen entstehen so für Fußgänger und Radfahrer Querungshilfen. Ebenso wird der Platz für ein künftiges Wartehaus (Fahrtrichtung Klosterneuburg) geschaffen. Der Bauabschnitt erstreckt sich auf einer Länge von ca. 90 m und beinhaltet wie bereits oben angeführt, die Verbreiterung der Gehsteige, die Herstellung von Auftrittsflächen, die Niveauanhebung im Bereich Kirchmayergasse – Weidlingbachgasse, die Herstellung eines Wartehausfundamentes, die Herstellung von Lichtpunktfundamenten sowie die dazu notwendigen Grabarbeiten für die Kabelverlegungen, die Anpassung der Einbautenschächte und der Straßenentwässerung. Seitens der Telekom werden in diesem Zuge ihre Einbauten neu verlegt. Ansonsten sind keine Umlegungsarbeiten von Einbauten notwendig. Eine Kostenberechnung für diese Straßenbauarbeiten ergab (auf Basis des Bestbieterangebotes nach öffentlicher Ausschreibung der Fa. Pittel+Brausewetter GmbH vom 19.10.2009 und der Verlängerung der Rahmenvereinbarung vom 29.06.2012) einen Betrag von € 98.342,90 inkl. MwSt.

Beschluss:

Die Fa. Pittel+Brausewetter GmbH, Porschestraße 15, 3430 Tulln, wird – wie im Sachverhalt beschrieben – mit den Straßenbauarbeiten zur Errichtung der Querungshilfe und Gehsteige zu einem Gesamtbetrag von € 98.342,90 inkl. MwSt. beauftragt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 5/612-728603

Zum Antrag sprachen: GR DI Hofbauer, Ing. Fitzthum, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, GR DI Kehrner, GRin Enzmann, STR DI Eigner

Wortmeldungen:

(T85)

GR DI Hofbauer bittet, sich das zu Herzen zu nehmen, was er jetzt sage. Er kenne diese Kreuzung dort, und er kenne auch die Weidlinger Enge. Er habe auch einen Antrag gestellt für eine fußläufige Verbindung von der Weidlinger Hauptstraße hinauf in die Löblichgasse. Der sei einstimmig angenommen worden. Gemacht sei jedoch nichts worden. Er kenne das dort, weil er dort mit seinen Enkeln ein- bis zweimal in der Woche entlang der Weidlingbachgasse gehe, wo an und für sich niemand durchfahren dürfe, aber es werde trotzdem durchgefahren. Die Leute fahren zwar relativ diszipliniert, aber trotzdem sei es nicht gestattet. Er sehe in dem, was hier zur Diskussion stehe, obwohl er sich das sehr wünsche, dass dort etwas geschehe, nicht die optimale Lösung. Daher werde er den **Gegenantrag** stellen, der sehr wohl sage, man fasse den **Grundsatzbeschluss, dort einen optimale Lösung im Interesse der Sicherheit der Menschen, der Kinder und aller, die dort wohnen, zu machen**. Er habe dazu folgende Bedenken. Er habe zunächst Akteneinsicht genommen und an Ing. Neubauer Fragen gerichtet, die dieser nur teilweise gerade freundlich beantwortet habe. Er habe gefragt, ob es Verhandlungen gegeben habe mit der Grundbesitzerin, Frau Sedlmayer, immerhin verpachte sie oder stelle sie das Grundstück für die Feuerwehr zur Verfügung. Immerhin wäre es sinnvoll gewesen wäre, hier gleichzeitig auch zu verhandeln, ob man nicht auch einen Gehsteig machen könnte, also eine Grundbenützung zur Herstellung eines Gehsteiges, nicht nur für diese Sicherheit dieser Kreuzung, sondern auch deshalb, weil es wieder

Feuerwehrfeste gebe, und alle Feuerwehrleute können bei einem Einsatz gar nicht hinfahren, sondern müssen auf dem Gehsteig stehen. Da wäre es doch sinnvoll gewesen, dort einen normgerechten Gehsteig zu machen oder zumindest Verhandlungen. Da müsse man doch hingehen und sagen, sie möge doch vielleicht da entgegenkommen. Unter Umständen wäre das möglich gewesen. Er kenne den neuesten Entwurf, soweit er ihn aus dem Internet entnehmen habe können. Aber was habe der Entwurf damit zu tun, dass er sage, es wäre sinnvoll gewesen, wenn man so etwas plane, auch einzukalkulieren - zumindest hinzugehen und zu fragen, ob man so etwas machen könne. Im Protokoll des Ausschusses stehe, „...verschiedene Varianten diskutiert ...ehestmögliche weitere Planungsvarianten für eine entsprechende Besprechung weitergeleitet.“ Diese Varianten seien vorgelegt worden via Email, und zwar vorgestern. Was es nachher für Besprechungen gegeben habe bzw. Möglichkeiten für die Gemeinderäte, die heute den Beschluss fassen sollen, hier sich das noch einmal anzuschauen, sei ihm rätselhaft. Außerdem stehe auf diesem Plan „Vorentwurf“ darauf und ein Datum 2012. Zumindest sei das Datum nicht geändert worden, und es sei ein Vorentwurf. (Zwischenruf des Bürgermeisters, das Datum sei ein Schreibfehler, und das sei ihm auch mitgeteilt worden.). GR DI Hofbauer stellt fest, dass es keine Längsschnitte, keine Querschnitte und auch keine Regelprofile gebe und auch keinen technischen Bericht. Wie man auf Basis eines solchen Planes ein Leistungsverzeichnis machen könne, wisse er nicht. Aus seiner Erfahrung heraus gehe das an und für sich nicht und außerdem stehe auf dem Leistungsverzeichnis drauf: „Aufpflasterung“. Jetzt müsste er einmal vergleichen, ob das Leistungsverzeichnis, aus dem hervorgehe, dass das Ganze € 100.000,-- koste, eigentlich jenes sei, das für die Querungshilfe gelte. In dem Plan sei auch nicht ersichtlich, wo die Querungshilfe sein solle. Dann sei eine Aufpflasterung im Bereich der Kirchmayergasse hinüber. Da habe er Ing. Neubauer gefragt, wie die Rampenneigung sei. Bei so einer Aufpflasterung sei wesentlich, wie die Rampenneigung sei. Da habe der geantwortet, das nicht zu wissen, es gehe aus dem Plan auch nicht hervor. Unter solchen Umständen sei es völlig ausgeschlossen, eine Vergabe in dieser Form zu machen. Er habe auch mit Herrn Salat gesprochen, denn Herr Neubauer habe ihm gesagt, dass das mit Herrn Salat der Straßenbauabteilung II, Tulln, abgesprochen sei. Er habe ihn gefragt, ob es hier einen Aktenvermerk oder eine Gedächtnisnotiz gäbe. Wesentlich sei nämlich, dass bei solchen Dingen die Nachvollziehbarkeit gegeben sei. Dieser habe geantwortet, er wisse es nicht, nehme aber nicht an, dass es das gebe. Der Anruf bei Herrn Salat sei sehr aufschlussreich gewesen. Dieser sei sehr entgegenkommend und gesprächsbereit gewesen. Obwohl es 12:15 Uhr gewesen sei, sei er nicht auf Mittagspause gewesen und habe mit ihm geredet und habe ihm die Problematik dort erklärt, wie es dort in der Enge sei. Da habe er auch versucht, mit Herrn Neubauer zu sprechen und gefragt, ob es auch Überlegungen gäbe, weil das ein Gesamtkomplex sei, der da behandelt werde und Überlegungen, wie man mit der Weidlinger Enge fertig werden könnte. Der Herr habe geantwortet, es sei das nicht Gegenstand ihrer Besprechung, und er (Hofbauer) solle nicht politisieren. Das müsse man sich einmal vorstellen! Er als Gemeinderat mache Akteneinschau und der, der ihm das erkläre, sage, er solle nicht politisieren! Es sei eigentlich eine Majestätsbeleidigung gewesen, weil er (Hofbauer) gefragt habe, ob man eigentlich wisse, was man mit der Enge machen könnte. Herr Salat sei da anders. Der habe gesagt, das Problem würde man ohnehin kennen und habe vorgeschlagen, sich einmal zusammen zu setzen und darüber zu reden - und das finde er super. Er habe mit ihm auch berufliche Kontakte gehabt. Jetzt noch einmal: Er möchte darauf hinweisen, dass sich das Leistungsverzeichnis auf die Aufpflasterung beziehe, der Antrag heiße aber Querungshilfe. Bei der Gelegenheit möchte er auch darauf hinweisen, dass er einen Antrag gestellt habe, aus dem hervorgehe, dass man die geltenden Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen an Zivilingenieure zur Verfügung stelle. Dieser Antrag sei einstimmig angenommen worden, aber der Herr Baudirektor habe seine eigene Interpretation für Gemeinderatsbeschlüsse und habe gemeint, es wäre nur individuell. Jedes Mal, wenn so eine Vergabe sei, könne er erfahren, warum das an den Zivilingenieur vergeben worden sei. Da dürfe er in Erinnerung bringen, dass auch darauf vom Rechnungshof Bezug genommen worden sei. Er habe sich jetzt nicht alle Rechnungshofberichte angeschaut, aber es stehe drinnen: „Im Bereich des Vergabewesens stellt der Rechnungshof eine insgesamt unkoordinierte, den einzelnen Referaten überlassene Vorgangsweise fest. Dies wies auf

gravierende Mängel hin.“ Das sei aus 2002, und daran habe sich an und für sich leider nichts geändert. Er bitte den Gemeinderat wirklich, und er glaube aus fester Überzeugung, dass sie zu dem, was hier gemacht werde, gar nicht die Möglichkeit gehabt haben, sich den Plan anzuschauen. Er bitte wirklich, einen Grundsatzbeschluss zu fassen und das noch einmal zu diskutieren. Er glaube nicht, dass das die optimale Lösung sei.

Die Frage, wie groß die Straßenbreite dort sei, die übrig bleibe zwischen den Gehsteigen, beantwortet Ing. Fitzthum, sie wäre 6 m.

GR DI Hofbauer stellt fest, dass das aus dem Plan nicht hervorgehe, daher frage er, wie er das beurteilen könne. Es gehe auch nicht hervor, wo die Querungshilfe sei und wie diese ausschaue. Er glaube nicht, dass die Querungshilfe - eine kleine Aufpflasterung wie am Stadtplatz unten - tatsächlich eine Erhöhung der Sicherheit wäre. GR DI Kehrer sei ein Vertreter jener Richtung, und das respektiere er, dass er sage, man mache keine Autobusbuchten, sondern solle der Autobus auf der Straße stehen bleiben und man mache lieber den Bereich der Haltestelle breiter. Dem könne er sich jedoch nur beschränkt anschließen. Er halte das sinnvoll z.B. in der Hölzlgasse, weil das eine Einbahn sei. Wenn dort der Autobus stehenbleibe, und ein Auto überhole diesen stehenden Autobus, dann könne es passieren, dass vorne einer vorbei renne und der führe diesen nieder. Daher sei es dort durchaus sinnvoll, dass es so bei der Haltestelle gemacht werde, dass der Autobus stehen bleibe und dahinter der Stau sei. In diesem Fall halte er das für äußerst gefährlich, weil er sehe, wie undiszipliniert dort die Leute fahren, und er wisse mit absoluter Sicherheit, wenn der Bus dort stehe, dass es Leute geben werde, die versuchen werden, weil sie zu spät aufgestanden seien, an dem Autobus vorbei zu fahren. Er halte das nicht für eine gute Lösung. Er spreche wirklich inständig die Bitte aus, einen **Grundsatzbeschluss zu fassen: Es wird grundsätzlich beschlossen, im Kreuzungsbereich bauliche Maßnahmen vorzusehen im Sinne der Zielsetzung des Antrages.** Und weil er wisse, dass ein Teil der Weidlinger Bevölkerung an den Bürgermeister herangetreten sei, die wollen, dass dort etwas geschehe, glaube er, dass von einer Aufpflasterung die Rede gewesen sei. Aufpflasterung ja oder nein seien auch verschiedene Philosophien, weil der Eine sage, es wäre sehr wirkungsvoll und der Andere sage nein, weil wenn die mit ihren Lastwägen drüber fahren, dann mache das mehr Wirbel. Außerdem ersuche er, dass man überhaupt versuche, an den Grundbesitzer heran zu treten und vielleicht eine Lösung zu finden, die längerfristig sinnvoll sei und die in den gesamten Komplex des Weidlinger Viertels hineinpasste. Anhand der erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen solle ein endgültiger Plan erstellt werden, und dieser Plan sei auch die Grundlage für das Leistungsverzeichnis. Er wisse auch nicht, wer das Leistungsverzeichnis gemacht habe. Da sei man wieder dort, was man heute schon gesprochen habe: Er würde gerne wissen, welche Aufgaben die Dienststelle habe. Das dürfe er doch bitte fragen. Wer mache die Planung? Wer mache die Ausschreibung? Wer müsse die Vergabe machen? Wer mache die Besprechung bei Baubeginn? Wer mache die Bauaufsicht? Wer mache die Aufmaßaufnahmen? Wer mache die Kollaudierung? Und wer mache die Abrechnung? Drehe man das ein bisschen um, was ihm STR Mag. Honeder vorgeworfen habe. Er müsse unter Umständen auch die Beamten rechtfertigen gegenüber den Menschen, die sagen, was diese überhaupt machten, weil man überhaupt keinen sehe. Daher wäre es wirklich sinnvoll, wenn er auch hier erfahren könnte, welche Aufgaben die zuständige Dienststelle habe. Das habe er nur nebenbei bemerkt und solle nicht zerstören, was eigentlich sein Anliegen sei. Er bittet, einen Grundsatzbeschluss zu fassen und nochmals zu überdenken, ob das, was hier gemacht werde, die optimale Lösung sei.

Der Bürgermeister rät davon ab, Richtung Villa Brunnenpark zu erweitern. Schließlich sei das eine historische Parkanlage mit einem denkmalgeschützten Brunnen. Dort sollte man nicht zu viel verbauen.

(T86)

GR DI Kehrer hofft, dass das die letzte Wortmeldung zu diesem Thema sei. Prinzipiell möchte er

ein bisschen den Prozess beleuchten, wie das gelaufen sei. Im Verkehrsausschuss habe es diesen ersten Vorschlag gegeben. Der habe halbbreite Busbuchten vorgeschlagen. D.h., der Bus müsse halb auf der Fahrbahn stehen. Da habe es die Bedenken seinerseits gegeben, dass da Leute wirklich vorbeifahren würden und das wäre eine unsaubere Lösung gewesen. Jetzt sei es in einem seiner Meinung nach sehr vorbildlichen Prozess zu dieser sehr guten Lösung gekommen. Er wundere sich nur, dass das relativ viel koste. Er könne dieser Lösung nur zustimmen, weil es eine super Lösung sei - die sicherste Lösung. Man habe dort wirklich den Platz für das Buswartehäuschen und wenn der Bus auf den ein bisschen verschmälerten Fahrbahnbereich - das wirke psychologisch ein bisschen schmal - dort daher komme, garantiere er, dass kaum jemand vorbei fahre. Er garantiere, dass das sicherer sei als eine Busbucht, wo bei Ausfahrt aus der Busbucht Konfliktsituationen entstehen. Es sei auch der letzte Stand der Technik in der Verkehrsplanung, dass man das so mache. Das könne GR DI Hofbauer so akzeptieren oder nicht, aber er schätze ihn als Ingenieur so ein, dass er das akzeptiere.

(T87)

GRin Enzmann betont, dass sie sich sehr über diesen Antrag freue. Sie meine, dass man schon einmal über diese Situation dort diskutiert habe. Auch GR DI Hofbauer habe da schon Anträge gebracht. Sie habe sie geirrt gehabt in der letzten oder vorletzten Gemeinderatsitzung, wo sie vorgeschlagen hatte, dass man das weiter Richtung Klosterneuburg verlegen solle, weil sie die Steinwandgasse vergessen habe. Sie freue jegliche Maßnahme, die die Fußläufigkeit dort erleichtere und die das Queren erleichtere. Die Sicherheit der Schulkinder - da sei sie d'accord, das gehöre in eine Reihe und nicht in Buchten. Diese Buchten seien antiquiert als Verkehrslösung. Was sie allerdings störe, sei das Geld - € 98.000,--. Es sei wieder so ein Flickwerk. Man habe vor zwei Jahren um € 120.000,-- vorne beim Hofer ein Stück Gehsteige gemacht - ob der benützt werde oder nicht, darüber möchte sie sich gar nicht äußern, sie persönlich gehe immer unten auf der Promenade und habe dort oben noch nie jemand gehen gesehen - und jetzt habe man dort wieder € 100.000,-- für dieses Stückerl, und die große Lösung für die Fußgänger in Weidling sei nicht da, weil es werde im Pfarrgarten gebaut, da kommen noch einmal Leute dazu, es sei die Enge da und man sehe in der Früh, wie die Leute mit den Kinderwägen über die Fahrbahn gehen und die Busse kommen. Da solle man wirklich auch einmal vielleicht ein größeres Denken einsetzen lassen, wie man generell dort die Verkehrssituation mit der Fußgängersituation ins Reine bringe und nicht überall dort € 100.000,--, da € 100.000,--, aber eine große Lösung sei es nicht. Sie sei nicht gegen den Antrag - könne gar nicht sein -, aber nur als Anstoß zum Nachdenken, eine größere Lösung zu suchen.

Nachdem sich GR DI Hofbauer noch einmal zu Wort gemeldet hat, ersucht der Bürgermeister, wirklich bei der Sache zu bleiben.

(T88)

GR DI Hofbauer erörtert, dass auch GR DI Kehrner gesagt habe, dass ihm die Kosten sehr hoch erscheinen, € 100.000,-- -rund S 1,5 Mio. -, das müsse man sich einmal vorstellen. Er glaube, dass das, damit die Sicherheit dort erreicht werde, in keiner Relation stehe zu dem, was das koste. Er glaube, dass man mit geringeren Kosten eine ähnliche, bessere Lösung fände. Wenn man dort wirklich eine ordentliche Planung und auf Basis der Planung ein Leistungsverzeichnis und eine Ausschreibung mache, dann sei er vollkommen überzeugt davon, dass das Ganze nicht € 100.000,-- koste. Er könne sagen, dass er auf dem herumsteigen werde. Er werde auch die Weidlinger Bevölkerung fragen und sagen, es hätte € 100.000,-- gekostet, ob es das sei, was sie gewollt haben. Er bitte noch einmal, das zu bedenken. Es sei ihm wirklich ein Anliegen, weil er das dort kenne. Grundsatz ja, verständlich im Sinne der Zielsetzung einer Lösung. Aber das sei nicht die optimale Lösung. Es sei eine bessere zu suchen. Schon allein seien die Kosten in Zweifel zu ziehen, weil am Leistungsverzeichnis draufstehe, Herstellung einer Aufpflasterung. Er könne nicht einmal nachvollziehen, ob dieses Leistungsverzeichnis eigentlich dem da entspreche, was an Querungshilfe hier angeführt sei.

(T89)

STR DI Eigner bedauert, dass GR DI Hofbauer im Ausschuss leider nicht dabei gewesen sei. Er sei ein gerne gesehener Gast. Man habe dort Lösungsvorschläge gehabt und habe diese breit diskutiert. Er habe sogar gesagt, ihm würde das zu weit gehen zu dem Straußhaus hin, dort würde man zu viel wegnehmen. Dann habe man sich entschieden, dass der Autobus sehr wohl auf der Fahrbahn stehen bleiben könne, aus dem folgenden Grund, weil weiter oben am Kirchenplatz der Autobus auch auf der Fahrbahn stehen bleibe. Da zwicke sich auch manchmal einer vor, wenn er sehe, dass nichts entgegenkomme. Dort seien jetzt brenzlige Situationen, wo der Bus so leicht hinein fahre, und es sei mit der Hölzlgasse nicht zu vergleichen. Es sei dort eine leichte Rechtskurve, wenn man Richtung Klosterneuburg fahre. Es werde auch auf der anderen Seite der Bus auf der Fahrbahn stehen bleiben. Es gebe dort eine breitere Auftrittsfläche. Das sei auch besser, wenn die Kinder aus- und einsteigen, und es werde dieses Überholmanöver nur in geringem Maße möglich sein, dass man dort am Autobus vorbeifahren könne. GR DI Hofbauer habe sich den Plan angeschaut, und er (Eigner) habe sogar ein lobendes Email von GR DI Kheer bekommen. Von GR DI Hofbauer habe er leider nichts bekommen. Aber vom Gespräch, das er mit Ing. Neubauer geführt habe, sei ihm berichtet worden. Und da schließe sich wieder der Kreis zum Strandbad hinunter. Er glaube, dass es ein bisschen so wäre, dass es da darauf ankomme, wenn man etwas wolle, wie man in den Wald hinein spreche, dann komme es ähnlich zurück. Das vermisse er bei ihm ein bisschen. Er denke immer - man habe vorher über Maßregelungen gesprochen - ihm komme das immer so vor: „Im Strandbad unten liegen Glasscherben, geh‘ räumt das weg. Heast, räum‘ das weg.“ Dass der Bedienstete natürlich die Haare aufstelle, sei ihm klar, und das bei vielen anderen Sachen auch. Und wenn man zum Vize-Baudirektor gehe und sage, was sie da wieder gemacht hätten, dann sei das ähnlich.

GR DI Hofbauer ruft dazwischen, STR DI Eigner solle keinen Blödsinn reden. Er würde nicht so reden, wie dieser rede.

Der Bürgermeister ruft zur Sache.

STR DI Eigner sagt zur Sache, dass man dieses Projekt lange im Ausschuss besprochen habe. Es sei jetzt ein Abänderungsplan gekommen. Er sei der Überzeugung, dass man auf Grund dieses Planes sehr genau die Kosten rechnen könne. Er brauche keinen Detailplan, und da wundere er sich wieder darüber, weil in allen Ausschusssitzungen, wenn sie von DI Kiener oder sonst wen etwas zeichnen haben lassen, dann habe es immer geheißt, sie würden ihre Freunderl da beschäftigen. Er glaube, dass das ein sehr gutes Projekt sei. Wenn GR DI Hofbauer seine fachliche Kompetenz einbringen wolle, so bitte er ihn, sich sofort mit den anderen zusammen zu setzen und andere Vorschläge zu bringen. Ihn schrecken diese € 98.000,-- inkl. MWSt. nicht, weil es sich um sehr lange Flächen handle. Es müssen dort auch die ganzen Gehsteigkanten und auch die Einlaufgitter in die Kanäle versetzt werden, und es gebe auch die entsprechenden Ausrundungen, dass der Fahrradfahrer dort auch entsprechend geleitet werde, und auch der von der Kirchmayergasse herunter kommende Autofahrer müsse jetzt etwas nach links fahren, damit er nicht im rechten Winkel in die Hauptstraße einbiege, sondern sehr flach einbiege, damit er nicht mit dem Gegenverkehr kollidiere. Er glaube, dass das eine gute Lösung sei, und in diesem Sinne bitte er dann um Zustimmung.

Zum Zwischenruf von GR DI Hofbauer, er werde Aufsichtsbeschwerde machen, weil der Bürgermeister einen Ordnungsruf hätte machen müssen, meint der Bürgermeister, der Gemeinderat wäre nicht für die Psychohygiene des Gemeinderates da, und den Ordnungsruf müsse er sicher erteilen.

GR DI Hofbauer findet es unglaublich, was er da mitmache. Das sei Mobbing. Keiner sei dabei gewesen und habe gehört, wie er mit Ing. Neubauer gesprochen hatte.

Es entsteht noch eine kurze Debatte zwischen GR DI Hofbauer und STR DI Eigner.

STR DI Eigner betont, zur großen Lösung noch sagen zu müssen, dass man sich bei dem Bauprojekt im Pfarrgarten einen Verbindungsweg ausbedungen habe. Damit können dort alle vom breiten Gehsteig unten hinauf in die Löblichgasse und zur Schule kommen.

Gegenantrag:

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, im Kreuzungsbereich bauliche Maßnahmen vorzusehen im Sinne der Zielsetzung des vorliegenden Antrages.

Abstimmungsergebnis über den Gegenantrag: 32 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, GR Essl, GR DI Kehrner, GR Dr. Schweeger-Exeli)

mit Mehrheit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis über Ö 40: 1 Gegenstimme (GR DI Hofbauer), 1 Enthaltung (STR Dr. Pitschko)

Mehrheitlich beschlossen.

41	Resolution an die Bundesregierung für Mehr Öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität Vorlage: GA IV/3/0996/2014
-----------	--

Der VCÖ (Verkehrsclub Österreich) setzt sich mit einer aktuellen Initiative für mehr Qualität und Angebot im öffentlichen Verkehr in ganz Österreich ein. Mehr als 3.000 Personen haben diesen Aufruf bereits namentlich unterstützt. Damit der Aufruf für mehr öffentlichen Verkehr möglichst großes Gewicht bekommt wurde Herr Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager mit Schreiben vom 06.05.2014 ersucht, die beiliegende Resolution an die Bundesregierung im Gemeinderat zu beschließen. Details sind in der beiliegenden Resolution für „Mehr Öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“ ersichtlich.

Beschluss:

Die beiliegende Resolution an die Bundesregierung für „Mehr Öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“ ist zu beschließen.

Anlage:

Resolutionsantrag

Zum Antrag sprachen: STR Dr. Pitschko, GR DI Hofbauer

Wortmeldungen:

(T89, 6:18)

STR Dr. Pitschko begründet seine Ablehnung dadurch, weil er die Aussage des Verkehrsclubs Österreich in der Öffentlichkeit schwer nachvollziehbar finde und der seiner 87-jährigen Mutter in unregelmäßigen Abständen Schnorrbriefe schicke. So einen unterstütze er nicht. Dieses Wischi Waschi, was da drinnen stehe. Weil es bisher 3.000 Leute unterschrieben haben, müsse man sich wichtig machen, und die Stadtgemeinde Klosterneuburg müsse eine Resolution beschließen. Man frage sich, wie man die Lohnsteuer senken könne, das seien Hintergründe, weil nicht so beliebig viel Geld da sei, und dann komme so etwas.

(T90)

GR DI Hofbauer findet, dass diese Resolution sicher für Österreich Allgemeingültigkeit habe, aber für Klosterneuburg sicherlich nicht. Weil, wenn die Regierung sage, sie sollen einmal ihre Hausaufgaben machen, so treffe das für Klosterneuburg nicht zu, weil sie nicht einmal imstande gewesen seien in den letzten 30 Jahren, die Fahrpläne so zu koordinieren, dass die Leute, die aussteigen, in einen anderen Autobus einsteigen können. Das seien sie nicht imstande gewesen, aber eine Resolution können sie machen.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (STR Dr. Pitschko)

Mehrheitlich beschlossen.

42	Grundbenützungsverträge für die wasserrechtl. Bewilligung für die Ufersicherung und den Müller Gutenbrunnsteg Vorlage: GA IV/3/0997/2014
-----------	---

Im Zuge des Weidlingbaches bei Flusskilometer 4,39 (Müller Gutenbrunn Steg gegenüber der Dehmgasse) besteht derzeit eine Uferverbauung in Form von Holzpählen. Diese Verbauung ist im Bereich des Wasserspiegels bereits so stark angemorscht. Anstelle der Holzpähle soll künftig eine Grobsteinschichtung mit einer aufgesetzten Stahlbetonmauer errichtet werden. Diese Arbeiten wurden bereits im Vorfeld mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser (WA3) besprochen und sollen im Zuge der Ufer – und Gerinnesanierungsarbeiten 2014 durchgeführt werden (StR 02.04.2014 TOP26). Für die neue Ufersicherung sowie für den neuen Fußgängersteg, ist die Benützung von Privatgrund (Stift Klosterneuburg) und des öffentlichen Wassergutes erforderlich. Um eine wasserrechtliche Bewilligung zu erwirken, sind die Zustimmungen der Grundeigentümer notwendig. Die Grundbenützungsverträge liegen bereits vor. Für die Grundbenützungen entstehen der Stadtgemeinde Klosterneuburg keine Kosten.

Beschluss:

- 1) Der vorliegende Grundbenützungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Stift Klosterneuburg, Forstbetrieb, Stiftsplatz 3 und der Stadtgemeinde Klosterneuburg, vertreten durch Herrn Bürgermeister, ist zu beschließen.
- 2) Der vorliegende Grundbenützungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von NÖ als Verwalter des öffentl. Wassergutes und der Stadtgemeinde Klosterneuburg, vertreten durch Herrn Bürgermeister, ist zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

43	Verlängerung "Weiterführung Nachtbus Tulln - Wien" Vorlage: GA IV/3/1003/2014
-----------	--

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2012 wurde die Beteiligung an einer Führung eines Nachtbusses von Heiligenstadt über Bhf. Weidling, Niedermarkt, Kritzendorf nach Tulln beschlossen. Die Organisation erfolgte von der Stadt Tulln. Der Bus wird jeweils in den Nächten von Do-Fr, Fr-Sa und Sa-So mit 2 Kursen geführt. Auf Grund der Fahrgastzahlen wurde von den beteiligten Orten entschieden, dass die Kurse in der Nacht von Do-Fr entfallen können. Der Vertrag ist mit 31.12.2013 ausgelaufen. Vom VOR wurden nach Kontaktaufnahme von der Stadt Tulln Angebote eingeholt. Als Bestbieter ging die Fa. Zuklin mit einem Betrag von € 18.291,-- excl. MWSt. mit der Busführung für 7 Monate hervor. Gemäß Aufteilungsschlüssel beträgt der Anteil für die Stadtgemeinde Klosterneuburg € 5.511,84 excl. MWSt.

Mit Dringlichkeitsantrag vom 12.12.2013 wurde die Beteiligung an der Führung eines Nachtbusses von Heiligenstadt nach Tulln für weitere 7 Monate beschlossen.

In der Zwischenzeit sollte der VOR ein Vergabeverfahren für weitere 30 Monate durchführen. Nach mehrmaliger Anfrage beim VOR teilte dieser mit Email vom 21.05.2014 mit, dass die Bekanntmachung der Ausschreibung Nachtbus Tulln erst mit 20.05.2014 erfolgte. Die Angebotseröffnung findet am 08.07.2014. Start des neu ausgeschriebenen Nachtbus Verkehrs ist, sofern es zu keinen Einsprüchen kommt, am 01.09.2014. Nunmehr ist beabsichtigt sich an der Verlängerung des Nachtbusverkehrs bis zur endgültigen Neuvergabe zu beteiligen. Die Verlängerung soll zu den gleichen Konditionen wie in Sitzung des GR am 12.12.2013 beschlossen erfolgen.

Durch die verspätete Ausschreibung und der geplanten Neuvergabe, könnte der künftige Nachtbusverkehr (sollte ab dem 1.9.2014 verkehren) erst mit Gemeinderatssitzung am 26.09.2014 beschlossen werden. Somit soll Herr Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager ermächtigt werden, den Bestbieter aus dem Vergabeverfahren (wenn der Kostenrahmen des Postbusbetriebes aus dem Jahre 2013 in der Höhe von € 14.604,-- nicht überschritten wird) zu beauftragen und dem Gemeinderat in der darauffolgenden Sitzung zu berichten.

Beschluss:

- 1.) Die Stadtgemeinde Klosterneuburg beteiligt sich bis zur Neuvergabe an der Führung eines Nachtbusses von Heiligenstadt nach Tulln zu den bisherigen Konditionen.
- 2.) Herr Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager wird ermächtigt, den Bestbieter aus dem vom VOR durchgeführten Vergabeverfahren mit den anteiligen Kosten der Stadtgemeinde Klosterneuburg (wenn der Kostenrahmen des Postbusbetriebes aus dem Jahre 2013 in der Höhe von € 14.604,-- nicht überschritten wird) zu beauftragen. Ein Bericht darüber erfolgt in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/649 - 755010

Zum Antrag sprachen: GR Rochlitz

Wortmeldungen:

(T91)

GR Rochlitz sagt, dass er sich öffentlich über diesen Antrag freuen möchte. Immerhin sei es das Thema der ersten Bezirkskonferenz der Sozialistischen Jugend im Jahr 1996 gewesen. Damals sei in der NÖN auch ausführlich darüber berichtet worden. Manches dauere jedoch in dieser Stadt ein bisschen länger, manches gehe ein bisschen schneller, wenn es die Junge Volkspartei auch fordere. Das solle alles nicht stören. Man solle sich freuen, dass es diese Verbindung gebe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

44	Wartungsvertrag - Überprüfung der Gaswarngeräte - Fa. Dräger Safety Austria GmbH Vorlage: GA IV/5/0160/2014
-----------	--

Mit Stadtratsbeschluss vom 02.04.2014, TOPkt.: 57), wurde der Kauf der neuen Gaswarngeräte für die Sicherheit der Kanalarbeiter und Klärwärter beschlossen.

Um die einwandfreie Funktion der Gaswarngeräte zu gewährleisten, ist es notwendig, gem. ÖVE/ÖNORM EN 60079-29-2 und Arbeitnehmerschutzverordnung eine regelmäßige Wartung, durchführen zu lassen. Für die 3 x jährliche Überprüfung, wurde vom Hersteller der Gaswarngeräte - Fa. Dräger Safety Austria GmbH - ein Wartungsangebot am 10.02.2014 zu einem Betrag von € 606,80 exkl. USt. pro Jahr gelegt.

Beschluss:

Der beiliegende Wartungsvertrag für die stattfindenden Überprüfungen für 2 Stk. mobilen Gaswarngeräte X-am 5600, der Firma Dräger Safety Austria GmbH, Wallackgasse 8, 1230 Wien zu einem Betrag von € 606,80 exkl. USt. ist zu unterfertigen.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/851-616 000

Anlage:

Wartungsvertrag

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

45	Anpassung Wartungsvertrag - Überprüfung stationärer Gaswarngeräte Vorlage: GA IV/5/0161/2014
-----------	---

Der ursprüngliche, mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.1999 und Stadtratsbeschluss vom 07.12.2004, beschlossene Wartungsvertrag mit der Fa. GfG Gesellschaft für Gerätebau mbH, muss aufgrund der Neubeschaffung bzw. der Änderung des Geräteherstellers angepasst werden.

Der neue Wartungsvertrag umfasst eine 2 x jährliche Überprüfung von 8 stationären Gaswarngeräten auf der Kläranlage bzw. den Außenstationen. Die jährlichen Wartungskosten betragen € 1.120,80 exkl. USt.

Beschluss:

Der beiliegende Wartungsvertrag, zwecks periodischer Überprüfung der stationären Gaswarngeräte der Fa. GfG Gesellschaft für Gerätebau mbH, Triester Straße 12/2/6, 2351 Wiener Neudorf vom 09.05.2014 zu einem Betrag von € 1.120,80 exkl. USt. pro Jahr, ist zu beschließen.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/851-616 000

Anlage:

Wartungsvertrag

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

46	Kanalprüfmaßnahmen - ABA 195 Vorlage: GA IV/5/0162/2014
-----------	--

Die Angebotseröffnung für die Prüfmaßnahmen im Zuge der ABA 195 im Gebiet KG Klosterneuburg (Kollersteig, Sachsengasse, Andreas-Hofer-Straße, Ubald-Kostersitz-Gasse, Höhenstraße, Steigergasse, Pater-Abel-Straße) und KG Weidling (Metzgergasse, Klosterneuburger Gasse, Frankgasse) hat am 02.06.2014 in der Baudirektion der Stadtgemeinde Klosterneuburg stattgefunden. Nach der sachlichen und rechnerischen Prüfung der Angebote durch die Fa. Kiener Consult ZT GmbH, ergibt sich folgende Reihung (ohne USt.) für die Gesamtleistungen:

1. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH	€ 46.756,71	100,00 %
2. Hydro Ingenieure Kanaltechnik GesmbH	€ 50.260,--	107,49 %
3. WDL GmbH	€ 52.067,52	111,36 %
4. Bär Prüftechnik GmbH	€ 56.745,90	121,36 %
5. ETR-Holzgethan Tiefbautechnik GmbH	€ 56.955,--	121,81 %

Es wird vorgeschlagen, die Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH als Bestbieter mit der Durchführung der Kanalprüfmaßnahmen für den BA 195, lt. Angebot vom 02.06.2014, zu einem Betrag von € 46.756,71 exkl. USt. beauftragt.

Beschluss:

Aufgrund des Prüfberichtes der Fa. Kiener Consult ZT GmbH, wird die Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Haidfeldstraße 44, 4060 Leonding - vorbehaltlich der Zustimmung durch die NÖ Landesregierung – mit der Durchführung der Kanalprüfmaßnahmen für den BA 195, lt. Angebot vom 02.06.2014 zu einem Betrag von € 46.756,71 exkl. USt. beauftragt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 5/851-050 495

€ 32.700,-- 2014

Rest 2015

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

47	Radweg-Brücke Donaustraße, KG Klnbg. - Verlängerung Nutzungsübereinkommen Vorlage: GA IV/7/0542/2014
-----------	---

Im Zuge der Neuerrichtung der Brücke über den Durchstich im Bereich Magdeburggasse, GrdSt. Nr. T. 3279/9, EZ 2987, war es im Jahr 2003 notwendig, mit dem Grundeigentümer – dem Forstbetrieb des Stiftes Klosterneuburg – ein Übereinkommen betreffend der Grundbenützung abzuschließen.

Das Ausmaß der beanspruchten Fläche beträgt ca. 600 m². Der jährliche Bestandzins dafür beträgt EUR 429,61. Weiters ist eine jährliche Entschädigung für die Einschränkung der Fischerei im Betrag von EUR 122,74 sowie eine jährliche Entschädigung für die Jagdeinschränkung im Betrag von EUR 122,74 zu bezahlen.

Der Vertrag wurde mit Wirkung vom 01.05.2003 abgeschlossen und wurde auf die Dauer von zehn Jahren befristet (GR-Beschluss vom 27.06.2003, TOPkt. I/58).

Vom Forstbetrieb des Stiftes Klosterneuburg wurde daher nunmehr ein Übereinkommen übermittelt (bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg eingegangen am 26.03.2014), mit welchem der Vertrag – rückwirkend beginnend mit 01.05.2013 auf unbestimmte Dauer abgeschlossen wird.

Beschluss:

Das beiliegende Übereinkommen mit dem Forstbetrieb des Stiftes Klosterneuburg betreffend KG Klosterneuburg, GrdSt. Nr. T. 3279/9, EZ 2987 – Radwegbrücke Donaustraße – wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der jährliche Bestandzins bleibt dadurch unverändert (jährliche Anpassung auf Basis Verbraucherpreisindex 2010, Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat August 2012 verlautbarte Indexzahl).

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/612 - 701

Anlage:

Übereinkommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

48	Parkplatz Ende Reichergasse, KG Weidling - Verlängerung Bestandvertrag Vorlage: GA IV/7/0543/2014
-----------	--

Der mit dem Forstbetrieb des Stiftes Klosterneuburg per 01.01.2004 – befristet auf zehn Jahre – abgeschlossene Bestandvertrag betreffend den Parkplatz Ende Reichergasse, KG Weidling – GrdSt. Nr. 963/1, ET 1411 – ist am 31.12.2013 abgelaufen.

Vom Forstbetrieb des Stiftes Klosterneuburg wurde daher am 26.03.2014 ein Bestandvertrag übermittelt, mit welchem das Bestandverhältnis rückwirkend ab 01.01.2014 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird.

Beschluss:

Der beiliegende Bestandvertrag betreffend den Parkplatz Ende Reichergasse, KG Weidling – GdSt. Nr. 963/1, EZ 1411 – wird ab 01.01.2014 auf unbestimmte Zeit mit dem Forstbetrieb des Stiftes Klosterneuburg abgeschlossen.

Der jährliche Bestandzins bleibt dadurch unverändert (jährliche Anpassung auf Basis Verbraucherpreisindex 2010, Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat Oktober 2013 verlautbarte Indexzahl).

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/612 - 701

Anlage:

Bestandsvertrag

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

49	Wartungsvertrag - Behälterwaschanlage Vorlage: GA IV/7/0547/2014
-----------	---

Für die Reinigung der 80, 120 und 240 l Mülltonnen sowie der 770 und 1100 l Großcontainer wurde aus hygienischen Gründen eine Behälterwaschanlage angekauft (StR-Beschluss 19.02.2014, TOPkt. 76). Die Anlage wurde Anfang Mai 2014 installiert und in der Kalenderwoche 20 in Betrieb genommen.

Es gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten oder 1.200 Betriebsstunden ab Inbetriebnahme. Voraussetzung für die Gewährleistung ist die Einhaltung der vorgeschriebenen Wartungsintervalle. Bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Wartungsintervalle erlöschen sämtliche Gewährleistungsansprüche. Die Wartungsarbeiten dürfen nur von der Firma Feistmantl Cleaning Systems GmbH oder durch von der Firma Feistmantl Cleaning Systems GmbH geschultes und angewiesenes Fachpersonal durchgeführt werden. Nach durchgeführter Wartung verlängert sich die Gewährleistung wieder automatisch bis zur nächsten Wartung.

Um einen einwandfreien Betrieb der Reinigungsanlage gewährleisten zu können, wird der Abschluss eines Wartungsvertrages empfohlen. Bei Abschluss eines Fullservice-Wartungsvertrages sind neben der Anfahrt und Arbeitszeit auch sämtliche Verschleißteile enthalten.

Es ist daher zweckmäßig, den von der Firma Feistmantl Cleaning Systems GmbH übermittelten Wartungsvertrag, der diesem Antrag beiliegt, abzuschließen. Die anfallenden Kosten betragen für zwei Jahre EUR 1.215,40 exkl. USt.

Beschluss:

Mit der Firma Feistmantl Cleaning Systems GmbH., 6134 Vomp, Fiecht-Au 31, ist beiliegender Wartungsvertrag abzuschließen.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/852 - 6182

Anlagen:

- Wartungsvertrag

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

50	Grundeinlösungen und Grundrückgaben öffentliches Gut Vorlage: GA IV-2/0111/2014
-----------	--

Von den nachstehend angeführten Liegenschaften sind infolge des Straßenausbaues Grundeinlösungsverfahren gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz bzw. mittels Vertrag, bei Übertragung ganzer Grundstücke, durchzuführen. Die zur Straße entfallenden Grundflächen sind gemäß den Festlegungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in das öffentliche Gut zu übernehmen bzw. die zum Privateigentum entfallenden Grundflächen sind aus dem öffentlichen Gut gemäß den Festlegungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zurückzugeben:

1. KG Weidling, Höhe Hauptstraße 49a, Straßenkorrektur durch Grundübernahme des Grundstückes Nr. 1106/15, EZ 657, KG Weidling, aus dem Privateigentum der Stadtgemeinde in das öffentliche Gut.
2. KG Klosterneuburg, Kierlinger Straße, Straßenkorrektur durch Grundrückgabe aus dem öffentlichen Gut, dargestellt im Teilungsplan der Vermessung Schmid ZT-GmbH, GZ 41630.
3. KG Klosterneuburg, Zwergjoch/Taubnerstraße, Straßenkorrektur durch Grundübernahme in und Grundrückgabe aus dem öffentlichen Gut, dargestellt im Teilungsplan der Vermessung Schubert, Dipl. Ing. Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, GZ 14986.

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg führt die im Sachverhalt beschriebenen Grundeinlösungen bzw. Grundrückgaben durch, übernimmt die abzutretenden Grundflächen ins öffentliche Gut bzw. übergibt die aus dem öffentlichen Gut entfallenden Grundflächen in das Privateigentum.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle gegeben: 1/612000-002200

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

51	BürgerInnenbeteiligung bei grundsätzlichen Veränderungen in Bereichen der Raumplanung, Flächenwidmung und Stadtentwicklung Vorlage: GA IV-2/0116/2014
-----------	--

Die Gemeinderatsfraktionen Plattform Unser Klosterneuburg und Sozial, Aktiv, Unabhängig haben in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2013 den Dringlichkeitsantrag „Umsetzung Ergebnis Volksbefragung zur BürgerInnenbeteiligung“ eingebracht.

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde vom Gemeinderat an den Ausschuss für Stadtplanung und –entwicklung sowie an den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Ausschlaggebend für den Antrag war die, im Rahmen der Volksbefragung vom Gemeinderat gestellte, Frage:

Soll die Stadtgemeinde Klosterneuburg bei grundsätzlichen Veränderungen in Bereichen Raumplanung, Flächenwidmung und Stadtentwicklung BürgerInnenbeteiligungen vorsehen?

○ JA ○ NEIN

(die mit mehr als 82% der abgegebenen Stimmen mit „ja“ beantwortet wurde.)

Bei geplanten grundsätzlichen Veränderungen im Bereich der Raumordnung (Raumplanung, Flächenwidmung, Bebauungsplan, Stadtentwicklung) gestaltete sich die Vorgehensweise zur Initiierung von BürgerInnenbeteiligung bisher folgendermaßen:

Bei Planungsfragen bzw. –entscheidungen, die den strategischen Planungszielen (ÖEK) der Stadtgemeinde Klosterneuburg widersprechen oder deren Sachverhalt noch nicht bei der Festlegung der strategischen Planungsziele berücksichtigt werden konnte, wird über die Durchführung von BürgerInnenbeteiligung (Entscheidung über Methode, Personenkreis etc.) grundsätzlich im thematisch zuständigen Ausschuss beraten. Für die Beratung erforderliche Entscheidungsgrundlagen werden unter anderem durch die Verwaltung eingebracht.

Soll BürgerInnenbeteiligung erfolgen und/oder ist dafür eine Beauftragung externer Auftragnehmer erforderlich, werden die entsprechenden Beschlüsse herbeigeführt. Wird die BürgerInnenbeteiligung vom Stadtrat oder Gemeinderat (je nach Höhe der Kosten) beschlossen kann durch die zuständige Dienststelle (GA IV/2-Stadtplanung) der Stadtgemeinde mit der Konzipierung des Beteiligungsverfahrens begonnen, die entsprechende Personengruppe zur Beteiligung eingeladen, das Verfahren durchgeführt und der Prozess sowie die Ergebnisse dokumentiert werden.

Die Ergebnisse des Prozesses werden im zuständigen Ausschuss vorberaten.

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Ergebnisse eines BürgerInnenbeteiligungsprozesses obliegt im Falle der Stadtplanung aufgrund der Verordnung von örtlichem Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan dem Gemeinderat.

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und –entwicklung am 05.06.2014 unter Tagesordnungspunkt 7 beraten.

Beschluss:

Zur Initiierung von BürgerInnenbeteiligung soll zukünftig die im Sachverhalt dargestellte Vorgangsweise eingehalten werden.

Von der Festlegung von festen Kriterien, bei deren Erfüllung BürgerInnenbeteiligung durchzuführen ist, sollte abgesehen werden. Vielmehr sollte flexibel und je nach Sachlage BürgerInnenbeteiligung stattfinden.

Zum Antrag sprachen: GR Dr. Schweeger-Exeli, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, GR DI Kehrer, GR DI Hofbauer, GR Mag. Zach

Wortmeldungen:

(Die komplette Wortmeldung ist nicht ganz aufgezeichnet, erst ab T91, 3:39)

GR Dr. Schweeger-Exeli meint, dass es Usus sei, wenn etwas im Ausschuss sei und es da zu einem Beschluss komme - in diesem Fall sei er sogar einstimmig gewesen - diesen einzubringen. Dann komme plötzlich in den Gemeinderat ein anderer Beschluss, d.h. mit einem veränderten Text. Das entspreche aber nicht seinen Vorstellungen.

Der Bürgermeister betont, nicht gewusst zu haben, dass der Text so nicht abgestimmt sei. Er schätze auch, dass es eher eine technische Frage sein würde. Er würde empfehlen, den Antrag abzusetzen. Man könne ihn auch noch im Herbst beschließen.

GR Dr. Schweeger-Exeli ist das recht, weil das hier im Grunde genommen so eine dünne Suppe sei, dass er sich überhaupt nicht darüber freue. Es werde dem Sinn und Zweck des ursprünglichen Antrages, den die PUK und die SAU gemeinsam gestellt haben, nicht Rechnung getragen in ausreichendem Maße. Mag. Duscher und auch Ing. Neubauer und alle möglichen Anderen haben versucht, das mit ihnen zu diskutieren, aber das, was am Schluss herausgekommen sei, sei noch viel weniger. Er könne nur vor Folgendem warnen: Inzwischen wisse die Klosterneuburger Bevölkerung sich zu helfen gegen die Übergriffe, die durch Raumplanungsmaßnahmen gesetzt werden, die an der Grundidee einer Bürgerbeteiligung komplett vorbeigehen. Dagegen wisse man, wie man sich wehre und werde sich da nicht mehr dauernd über den Tisch ziehen lassen. Er möchte, dass man das wirklich mit aller Deutlichkeit sage. Wenn man Bürgerbeteiligung möglichst vermeide, dann komme sie durch die Hintertür herein. Er glaube, dass das etwas sei, was nicht im Sinne des Gemeinderats sein könne und auch nicht im Sinne einer konstruktiven gemeinsamen Tätigkeit. Wenn also solche Texte dann herausgenommen werden, entgegen sozusagen dem Beschluss im Ausschuss, dann möchte er sagen, dass das in eine Richtung gehe, die für ihn sehr transparent sei und die er auf das Schärfste zurückweise.

Der Bürgermeister betont, dass es da keine Intention gebe. Daher werde der Antrag auch abgesetzt und gehe zurück in den Ausschuss, und er bitte um Feststellung, was da wieder dazu gehöre.

GR DI Kehrer stimmt zu 100 % GR Dr. Schweeger-Exeli zu. Er wolle einen Antrag, der mit dem ursprünglichen übereinstimme und dazu schon etwas sagen.

(T92)

GR DI Hofbauer bringt in Erinnerung, dass er am 29.6.2012 einen Dringlichkeitsantrag gestellt habe auf Installierung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens.

Der Bürgermeister meint, dass man dann, wenn man den Antrag beschließe, auch noch besprechen könne, worum er bitten würde. Da würde dann niemand GR DI Hofbauer daran hindern, vorzulesen.

GR DI Hofbauer fragt, was das für Sitten seien. Die Wortmeldung damals von STR Mag. Honeder sei gewesen, dass Initiativen gesetzt würden in diese Richtung und nicht weniger - das könne man belegen - insofern werde die ÖVP den Antrag in der Form ablehnen, wobei sie aber grundsätzlich dem Ansinnen nicht negativ gegenüber stehe. Das sei vor zwei Jahren gewesen, man habe gesagt, man lehne das ab. Doch sei in der Richtung nichts weiter geschehen.

Der Bürgermeister meint, es wäre nicht richtig, und habe das auch nichts mit dem Antrag zu tun.

(T93)

GR Mag. Zach betont, sich schon auf die Diskussion im September zu freuen. Er wisse jedoch nicht, ob es viel ändern würde, wenn man da drei Worte noch einfügte, aber das diskutiere man dann im September.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt.

52	Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes - Auflage 01/2014 Vorlage: GA IV-2/0114/2014
-----------	---

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.12.1987 erlassenen Verordnungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes, und zwar des Flächenwidmungsplanes, und des Bebauungsplanes bedürfen aufgrund der Entwicklungen und Änderungen von Grundlagen und Gesetzesbestimmungen sowie zur Verwirklichung der Ziele des örtlichen Entwicklungskonzeptes einer neuerlichen teilweisen Überarbeitung bzw. Ergänzung.

Zusätzlich ist es erforderlich, die Straßen- und Baufluchtführungen an den Ausbaubestand und die inzwischen erfolgten Endvermessungen im Zuge des Straßen- und Kanalausbauprogrammes anzupassen.

Die geplanten Änderungen wurden der NÖ Landesregierung als Umweltbehörde hinsichtlich der strategischen Umweltprüfung zur Kenntnis gebracht. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Stadtgemeinde Klosterneuburg in Absprache mit dem Land NÖ entschieden, dass für die zum Beschluss vorliegenden Änderungspunkte des örtlichen Raumordnungsprogrammes keine strategische Umweltprüfung durchgeführt wird.

Der Entwurf der Verordnungsänderungen des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes wurde vom Ausschuss für Stadtplanung und -entwicklung beraten und schließlich in der Zeit vom 03. April 2014 bis 15. Mai 2014 gem. NÖ ROG 1976 und NÖ BO 1996 öffentlich kundgemacht sowie das Amt der NÖ Landesregierung, die Grundeigentümer, die angrenzenden Gemeinden, die Wirtschaftskammer Niederösterreich, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und die Interessentenvertretungen gem. NÖ ROG 1976 verständigt.

Innerhalb der Auflagefrist langten nachstehend angeführte Stellungnahmen ein. (siehe Anlage)

Beschluss:

Die eingebrachten Stellungnahmen werden gemäß dem beiliegenden Vorschlag behandelt.

Die diesem Antrag angeschlossenen Verordnungen der Änderung des

a) örtlichen Raumordnungsprogrammes mit dem Flächenwidmungsplan

und

b) dem Bebauungsplan

werden erlassen.

Dem Bebauungsplan liegt das örtliche Raumordnungsprogramm zu Grunde.

Daher wird die Verordnung des Bebauungsplanes am Tag nachdem die zur öffentlichen Einsicht vom 03. April 2014 bis 15. Mai 2014 aufgelegten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes 01/2014 die Rechtskraft erlangt haben, kundgemacht und erlangt somit die Rechtskraft.

Anlagen:

- Übersicht Stellungnahmen
- Verordnung Flächenwidmungsplan
- Verordnung Bebauungsplan

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GR Dr. Schweeger-Exeli)

(GR Rochlitz ist nicht im Saal.)

Mehrheitlich beschlossen.

53	Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes - Auflage 02/2014 Vorlage: GA IV-2/0115/2014
-----------	---

Auf Grundlage der grundbücherlichen Durchführung der Grundstücksteilungen für die Umfahrungsstraße konnte nun die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für diesen Bereich der Stadtgemeinde Klosterneuburg erfolgen. Damit einhergehende sind einige zusätzliche Anpassungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Zusätzlich war die Korrektur in einem Teilbereich der KG Kierling erforderlich

Die geplanten Änderungen wurden der NÖ Landesregierung als Umweltbehörde hinsichtlich der strategischen Umweltprüfung zur Kenntnis gebracht. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Stadtgemeinde Klosterneuburg in Absprache mit dem Land NÖ entschieden, dass für die zum Beschluss vorliegenden Änderungspunkte des örtlichen Raumordnungsprogrammes keine strategische Umweltprüfung durchgeführt wird.

Der Entwurf der Verordnungsänderungen des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes wurde vom Ausschuss für Stadtplanung und -entwicklung beraten und schließlich in der Zeit vom 15. April 2014 bis 27. Mai 2014 gem. NÖ ROG 1976 und NÖ BO 1996 öffentlich kundgemacht sowie das Amt der NÖ Landesregierung, die Grundeigentümer, die angrenzenden Gemeinden, die Wirtschaftskammer Niederösterreich, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und die Interessentenvertretungen gem. NÖ ROG 1976 verständigt.

Innerhalb der Auflagefrist langten keine Stellungnahmen ein.

Beschluss:

Die eingebrachten Stellungnahmen werden gemäß dem beiliegenden Vorschlag behandelt.

Die diesem Antrag angeschlossenen Verordnungen der Änderung des

c) örtlichen Raumordnungsprogrammes mit dem Flächenwidmungsplan

und

d) dem Bebauungsplan

werden erlassen.

Dem Bebauungsplan liegt das örtliche Raumordnungsprogramm zu Grunde.

Daher wird die Verordnung des Bebauungsplanes am Tag nachdem die zur öffentlichen Einsicht vom 15. April 2014 bis 27. Mai 2014 aufgelegten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes 02/2014 die Rechtskraft erlangt haben, kundgemacht und erlangt somit die Rechtskraft.

Anlagen:

- Verordnung Flächenwidmungsplan
- Verordnung Bebauungsplan

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (GR Dr. Schweeger-Exeli), 1 Enthaltung (GR DI Kehrner)

Mehrheitlich beschlossen.

54	Sonderschule - finanzielle Unterstützung Vorlage: SD/2/0329/2014
-----------	---

Die Direktion der Sonderschule/des Sonderpädagogischen Zentrums Klosterneuburg ersucht um finanzielle Unterstützung für die Projektwochen im Zeitraum April bis Mai 2014.

Gesamtteilnehmerzahl: ca. 55 Schüler/innen

Die Kosten stellen für viele Eltern eine große Belastung dar; durch die kleinen Schülergruppen sind die Reisekosten sehr hoch.

Da es sich bei einem Großteil der Kinder um finanziell schwach gestellte Familien handelt, ersucht die Schulleitung um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.000,00, damit alle Kinder teilnehmen können.

Unterstützung im Jahr 2010 € 1.300,--

Unterstützung im Jahr 2011 € 840,--

Beschluss:

Der Sonderschule /SPZ, Albrechtstr. 52a, 3400 Klosterneuburg, wird für die Projektwochen eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,00 gewährt. Die widmungsgemäße Verwendung wird mittels Belegen nachgewiesen.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/232-7684

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

55	Änderung des Hortträgers Vorlage: SD/2/0332/2014
-----------	---

Mit 1. Jänner 2013 wurden die Horte in den Volksschulen Weidling, Kritzendorf und Kierling von der Dr. Huch & Huch GnbR, Fachinstitut für Schülerbetreuung, 5020 Salzburg (vorher Fr. Ilse Weiler-Szalay, Fachinstitut für Schülerbetreuung, 5020 Salzburg) übernommen.

Hr. Dr. Huch teilt nun in einem Schreiben vom 17.4.2014 mit, dass die Horte ab September 2014 von dem neu gegründeten Verein

Verein für Schülerbetreuung Niederösterreich
Peter Rosegger-Gasse 12, 3400 Klosterneuburg
Obmann Dr. Bernhard Huch

als neuer Hortträger geführt werden sollen und ersucht um Kenntnisnahme.

Beschluss:

Die aktuellen Verträge bleiben bestehen, der o.a. Vereinswortlaut wird bei nächster Vertragsänderung entsprechend abgeändert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

56	Finanzielle Unterstützung Verein Naturpark Eichenhain Vorlage: Umwelt/0151/2014
-----------	--

Mit Schreiben vom 10.03.2014 ersucht der Verein Naturpark Eichenhain um Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 2.500,- um die Betreuung und Instandhaltung des Naturparkareals im Bereich Klosterneuburg aufrechterhalten zu können.

Auf der vorgesehenen VA-Stelle sind jedoch dafür nur € 1.500,- vorgesehen.

Dem Verein Naturpark Eichenhain wurden in den Jahren

2009 - € 2.500,00

2010 - € 1.750,00

2011 - € 750,00

2012 - € 1.600,00 und

2013 - € 2.000,00

an finanzieller Unterstützung gewährt.

Beschluss:

Es wird eine finanzielle Unterstützung für den Verein Naturpark Eichenhain, Hilbertpromenade 9a, 3400 Maria Gugging, in der Höhe von € 1.500,- für die Betreuung und Instandhaltung des Naturparkareals im Bereich Klosterneuburg, gegen Verwendungsnachweis beschlossen.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle gegeben: 1/520000-757164

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

57	Finanzielle Unterstützung Verein Natur-Kunst-Vermittlung Vorlage: Umwelt/0152/2014
-----------	---

Mit Schreiben vom 15.04.2014 ersucht der Verein Natur-Kunst-Vermittlung um Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 500.- um die Pflege und Erhaltung des Gemeinschaftsgartens und der Kräutertube am Bahnhof Kritzensdorf aufrechterhalten zu können. Dem Verein Natur-Kunst-Vermittlung würde erstmalig eine finanzielle Unterstützung gewährt werden.

Beschluss:

Es wird eine finanzielle Unterstützung für den Verein Natur-Kunst-Vermittlung, Kneibelsberggasse 3-7/1/2, 3400 Klosterneuburg in der Höhe von € 500.- für die Pflege und Erhaltung des Gemeinschaftsgartens und der Kräutertube am Bahnhof Kritzensdorf gegen Verwendungsnachweis beschlossen.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle gegeben: 1/520000-757164

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

58	Rainbows - finanzielle Unterstützung Vorlage: Umwelt/0153/2014
-----------	---

RAINBOWS bietet für Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 17 Jahren, die von einer Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen sind – auch wenn dieses Ereignis schon länger zurückliegt – Treffen in kleinen Gruppen (4-7 Kinder) an. Das Ziel ist, Kinder und Jugendliche in ihrer spezifischen Lebenssituation zu stärken, sie dabei zu unterstützen, die Trennung zu bewältigen und die veränderte Familiensituation anzunehmen.

Das RAINBOWS-Programm wirkt präventiv und nachhaltig und wird von den Eltern als Entlastung erlebt.

Um das Angebot aufrecht erhalten und die notwendige Erweiterung der Ortsgruppe Klosterneuburg durchführen zu können, ersucht der Verein RAINBOWS NÖ/Ortsgruppe Klosterneuburg mit Schreiben vom 14.4.2014 um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.400,--.

Beschluss:

Der Verein RAINBOWS NÖ/Ortsgruppe Klosterneuburg, Sachsengasse 2, 3400 Klosterneuburg, soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.400,-- gegen Verwendungsnachweis erhalten.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/439000-757000

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

59	Kindersozialdienste St. Martin - finanzielle Unterstützung zur Ferienbetreuung behinderter Kinder Vorlage: Umwelt/0154/2014
-----------	--

Die Kindersozialdienste St. Martin führen in den Sommerferien vom 30.6. – 18.7.2014 im sonderpädagogischen Zentrum Klosterneuburg eine Ferienbetreuung für Kinder mit körperlicher, geistiger oder mehrfacher Behinderung durch. Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen € 9.200. Der Kostenbeitrag der Eltern beträgt € 80,-- pro Kind und Woche, maximal 12 Kinder pro Woche können teilnehmen.

Um diese besondere Ferienbetreuung durchführen zu können, ersuchen die Kindersozialdienste St. Martin mit Schreiben vom 8.5.2014 um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg in der Höhe von € 3.000,--.

Beschluss:

Für die Ferienbetreuung behinderter Kinder im Jahre 2014 wird den Kindersozialdiensten St. Martin ein Betrag in der Höhe von € 3.000,-- gegen Verwendungsnachweis zur Verfügung gestellt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/ 259000-757500

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Anfragebeantwortung - GR 11. April 2014 – TOPkt. 6.2

Beiliegendes Antwortschreiben wird wie gewohnt dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Klosterneuburg, am 4.6.2014

ANFRAGEBEANTWORTUNG

GR 11. April 2014 – TOPkt. 6.2: Errichtung von Buswartehäuschen, Personenunterständen bzw. Überdachungen bei Bushaltestellen – Dringlichkeitsantrag GR DI Hofbauer

Punkt 5.) Anfrage von GR DI Hofbauer, inwieweit bisher den im Bericht des Herrn Bürgermeisters vom 29. Juni 2012 angekündigten Maßnahmen entsprochen wurde (Anzahl der seither errichteten Buswartehäuschen, genaue Örtlichkeit und Zeitpunkt der Errichtung, laufende Erneuerungen und Verbesserungen, Prioritätenliste, Vorschläge der Fraktionen).

Im Gemeindegebiet von Klosterneuburg bestehen derzeit 236 Bushaltestellen. Von diesen Haltestellen werden 60 nur vom Stadtbus angefahren. 56 Haltestellen werden in Kombination von Stadtbus und Regionalbus angefahren. Die verbleibenden 120 Haltestellen werden nur von den Regionalbuslinien bedient. Grundsätzlich wird bei der Errichtung von Wartehäusern auf die Einstiegsfrequenz und die vorhandenen Platzverhältnisse Bedacht genommen. Die meisten Stadtbushaltestellen sind einerseits nicht so stark frequentiert und andererseits sind die Platzverhältnisse meistens nicht vorhanden. Von den o.a. Haltestellen sind 77 Haltestellen mit einem Buswartehaus ausgestattet.

Statistisch betrachtet bedeutet dies, dass rd. 33% der Haltestellen mit einem Wartehaus ausgestattet (bezogen auf die Gesamthaltestellen) sind. Sieht man es im Zusammenhang mit den kombiniert angefahrenen 176 Haltestellen (Stadtbus und Regionalbus), entspricht dies einer Wartehaushäufigkeit von rd. 44%. Betrachtet man aber nun die eher stärker frequentierten 120 Haltestellen der Regionalbusse, so ergibt sich eine Wartehaushäufigkeit von rd. 64 %.

Von diesen 77 Wartehäusern wurden 39 von der Stadtgemeinde Klosterneuburg in Eigenregie errichtet und werden laufend instand gehalten. 38 Wartehäuser wurden in Absprache und größtenteils auf Anregung durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg von der Fa. Epamedia (vormals Heimatwerbung) errichtet.

Im Zeitraum von 2010 bis 2014 wurden folgende Wartehäuser neu errichtet:

Stadtgemeinde Klosterneuburg		Fa. Epamedia	
Baujahr	Standort	Baujahr	Standort
2010	Wienerstraße – Agip Tankstelle		
2010	Kierlinger Hauptstraße – Stegleiten	2010	Wiener Straße Ecke Johann Strauß

	(auf Höhe VLSA)		Gasse
2009/ 2010	Hauptstraße B14 - Lourdesgrotte	2012	Weidlingerstraße (Fischgeschäft)
2011	Inführpark	2012	Hauptstraße B14 - Maitalkurve (Neuerrichtung nach Verkehrsunfall)
2011	Hauptstraße 119 - 121 (Freyengasse)	2013	Hauptstraße B14 Ecke Lenaugasse
2011	Hauptstraße Ecke Schellhammergasse	2014	Umkehrplatz Haltestelle Wintergasse für Juli - August 2014 vorgesehen
2011	KVK Wienerstraße - Pater Abelstraße		
2011	Wienerstraße ca. 90m nach KVK		
2012	Weidlingerstraße (Bipa)		
2012	Hauptstraße gegenüber L. Anzengruber Gasse		
2012	Hauptstraße - ehem. Kaufhaus REST		
2013	Maitisgasse Ecke Grüntal		
2013	Hauptstraße Ecke Herminengasse		
2014	Martinstraße - Statzengasse		
2014	Hauptstraße 65 - Schwedenheim		

In Summe wurden innerhalb von 4 Kalenderjahren 20 neue Wartehäuser aufgestellt.

Im Jahr 2012 wurden von der Stadtgemeinde Klosterneuburg 15 Wartehäuser neu gestrichen und instand gehalten. Seit diesen Arbeiten sind nach laufenden Kontrollen bisher keine größeren Erhaltungsarbeiten erforderlich gewesen.

Von der Fa. Epamedia wurden im Zeitraum 2011 bis 2014 (inkl. bereits vorgesehenen Sanierungen) bei 14 Wartehäuser Erhaltungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt.

Mit E-Mail vom 18.10.2012 wurden gemäß der Ausschusssitzung vom 05.09.2012 Listen mit den Haltestellen - alphabetisch, nach Wartehaus und nach Fahrgastfrequenz sortiert - übermittelt. Das Referat Tiefbau, Verkehr konnte keine weiteren Meldungen zum Thema verzeichnen.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Schmuckenschlager

Zur

Kenntnis

genommen.

Wir sind


**Klimabündnis
Gemeinde**

*Information, Kommunikation und
Aktion zur Energiewende in
Klosterneuburg*

Aktivitätsprotokoll 2014

Stand: 15.6.2014

Aktuell

- 18.6.2014 **Arbeitstreffen des Kernteams** (Donaurestaurant Kritzendorf, 20.00)
Evaluierung E-Mobilitätstages, Vorbereitung der Aktion im Herbst, Weitere
Entwicklung der Initiative Klimabündnis
- 20.9.2014 **Gemeinsam Radln zu den Gemeinschaftsgärten** beim Kritzendorfer Bahnhof
Anreise mit Rad und Öffi erwünscht

laufend

Beantwortung direkter Anfragen von BürgerInnen, Öffentlichkeitsarbeit
(Amtsblatt, Bezirksblatt, NÖN), Informationen zu Energieberatung, aktuelle
Förderungen und Aktionen in NÖ und bundesweit

Umweltpreis Kontostand

11.11.2013	Überreichung Umweltpreis	1.000,00
20.1.2014	Honorar Vortrag Stromspeicher Ing. Leopold Schwarz (eNu)	144,00
reserviert	2 x 40,00 als Ersatz für die ausgefallenen VeloVital-Preise	80,00
23.2.2014	verfügbarer Betrag	776,00

Abgeschlossen

- 30.5.2014 **Infomail zu Carsharing und Sonnenstrompetition**
Email an Klimabündnis-Verteiler (rd. 100 Personen) mit folgendem Inhalt:
+ Initiative der Stadtgemeinde zur Initiierung eines (E-)Carsharing Projektes;
+ erfolgreiche Sonnenstrompetition (nun 25.000 statt 5.000 kWh steuerfrei)
- 9.5.2014 **Elektromobilität Klosterneuburg - Alltagsberichte e-mobiler BürgerInnen**
Haus im Grünen, Kierlinger Hauptstraße 114, ca. 90 TeilnehmerInnen
E-Fahrräder, E-Roller, Segway, E-Trike, mehr als ein Dutzend E-Autos der
Marken VW, Renault, Citroen, Mitsubishi, Tesla, Eigenbau;
Angebote: Probefahren, Beratungsstände von Wien Energie, ÖAMTC, NÖ
Energie- und Umweltagentur, Vorträge zu Ladeinfrastruktur (Wien Energie) und
E-Carsharing (NÖ Dorf- & Stadterneuerung), Verpflegung durch Museum
Kierling, Gewinnspiel mit Verlosung eines E-Rades (Fa. oemobil, Kritzendorf)
an eine Mutter, Ladeinfrastruktur durch Elektro Gutenthaler und Wien Energie
Projektleitung: Ing. Robert Lhotka, intensive Bewerbung und Vorbereitungs-
arbeiten mit großem Einsatz des gesamten IKK-Teams in den Monaten April
und Mai, Pressebericht in zahlreichen Medien



SITZUNGSPROTOKOLL **zur 23. nicht öffentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses**

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.06.2014

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 17:22 Uhr

Ort, Raum: Strombad Kritzendorf, Treffpunkt: im Rondeau

Anwesend sind:

GR Hans Kickmaier	Vorsitzender
GR Eduard Wieshaider	
GR Martina Enzmann	
GR Ursula Kohut	
GR Ingrid Pollauf	
GR Martin Trat	
GR Friedrich Veit	
Stadtamtsdirektor Mag. Michael Duscher	
Kammeramtsdirektor Mag. Günther Schwarz	
GA-Leiter Mag. Christian Eistert	
Ing. Andreas Fuchshuber	
Kontrollamtsleiterin Marlies Schulz	
Ulrike Tatrangi	Schriftführung

Abwesend sind:

GR Wilhelm Müller	entschuldigt
GR MAS Christoph Kaufmann	entschuldigt

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Einwendung gegen das Protokoll der letzten Ausschusssitzung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Subvention Verein Klosterneuburger Wirtschaft
5. Strombad Klosterneuburg

Gliederung:

4. Subvention Verein Klosterneuburger Wirtschaft
 - 4.1. Zusammenfassung
 - 4.2. *Allgemeines*
 - 4.3. *Grundlagen*
 - 4.4. *Subventionen an den Verein Klosterneuburger Wirtschaft 2009-20013*
 - 4.4.1. *GR-Beschluss vom 24.04.2009, TOPkt. I/20)*
 - 4.4.2. *GR-Beschluss vom 06.11.2009, TOPkt. I/35)*
 - 4.4.3. *GR-Beschluss vom 21.05.2010, TOPkt. I/25)*
 - 4.4.4. *GR-Beschluss vom 05.11.2010, TOPkt. I/27)*
 - 4.4.5. *GR-Beschluss vom 15.04.2011, TOPkt. I/13)*
 - 4.4.6. *GR-Beschluss vom 23.11.2012, TOPkt. 15)*
 - 4.4.7. *GR-Beschluss vom 28.06.2013, TOPkt. Ö 12)*
 - 4.4.8. *GR-Beschluss vom 22.11.2013, TOPkt. Ö 20)*
 - 4.5. Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses
5. Strombad Klosterneuburg
 - 5.1. Zusammenfassung
 - 5.2. *Allgemeines*
 - 5.3. Bestand- und Unterbestandverhältnisse
 - 5.3.1. Areal Strombad
 - 5.3.2. Liegewiese
 - 5.3.3. Treppelweg – Nebenflächen
 - 5.3.4. Gewerbepacht
 - 5.3.4.1. Kiosk 14-18 im Rondeau
 - 5.3.4.2. 2-WK Kiosk 10
 - 5.3.4.3. Tennisplätze
 - 5.3.5. Wohnkabinen
 - 5.3.6. Teilgrundstücke
 - 5.3.7. Abstellkabinen
 - 5.4. Sportplatz
 - 5.5. Personal
 - 5.6. Baumkataster
 - 5.7. Dusch- und WC-Anlagen
 - 5.8. Inventar
 - 5.9. Winterdienst
 - 5.10. Darstellung im Haushalt

- 5.10.1. Einnahmen im ordentlichen Haushalt
- 5.10.1.1. Einnahmenrückstände
- 5.10.1.2. Einnahmen im außerordentlichen Haushalt
- 5.10.2. Ausgaben
- 5.11. Hochwasserschäden
- 5.12. Belegprüfung
- 5.13. Empfehlungen des Prüfungsausschusses anlässlich der Überprüfung des Strombades Kritzensdorf am 07.07.1997

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Gemeinderat Hans Kickmaier eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Entscheidung über Einwendung gegen das Protokoll der letzten Ausschusssitzung

Das Protokoll der 22. Sitzung wird einstimmig angenommen.

zu 3 Bericht des Vorsitzenden

entfällt.

zu 4 Subvention Verein Klosterneuburger Wirtschaft

Der PA nimmt in seiner 23. Sitzung eine Prüfung über die widmungs- und richtliniengetreue Verwendung der Subventionen an den Verein Klosterneuburger Wirtschaft der letzten fünf Jahre vor.

Die Prüfung erfolgt über Auftrag des Gemeinderates, beschlossen in der Sitzung am 28.02.2014, aufgrund eines entsprechenden Dringlichkeitsantrages der Gemeinderatsfraktionen „Die Grünen Klosterneuburg – Bürgerunion (BGU)“.

Das Kontrollamt hat zur Unterstützung des Ausschusses vorab eine Erhebung und Kontrolle vorgenommen, deren Ergebnisse in das Ausschussprotokoll integriert sind.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfachen Lesbarkeit und Übersichtlichkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

4.1. Zusammenfassung

- Für sämtliche in den Jahren 2009 bis 2013 gewährten Subventionen wurden seitens des Vereins Klosterneuburger Wirtschaft Verwendungsnachweise erbracht.
- Die mit GR-Beschluss vom 28.06.2013, TOPkt. Ö12, gewährte Subvention für den Betrieb der Internet- und Kommunikationsplattform iBurg wurde aufgrund unrichtiger Angaben seitens des Förderungsempfängers gewährt.
- Die gewährte Geldzuwendung für den Betrieb der iBurg entspricht nicht dem Wesen einer Förderung, da seitens des Förderungsempfängers geldwerte Gegenleistungen angeboten wurden.

4.2. Allgemeines

Wirtschaftsförderungen fallen gemäß Arbeitsverteilungsplan der Stadtgemeinde Klosterneuburg vom 19.12.2013 in die Zuständigkeit der GA II/Referat 2 – Abgabnamt, Zentrales Mahnwesen.

Maßnahmen im Bereich des Stadtmarketings fallen in die Zuständigkeit des Standortmanagements (Corporate Design, Dachmarke Klosterneuburg, Marketing- und Projektmanagement), welches laut Arbeitsverteilungsplan der GA I zugeordnet ist.

4.3. Grundlagen

Die Vergabe von Subventionen ist grundsätzlich in den Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Klosterneuburg geregelt, welche in der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2001 beschlossen wurden und mit 01.07.2001 in Kraft getreten sind. Daneben gibt es noch eigene Richtlinien für ganz bestimmte Förderungen (in den Bereichen Wohnbau, Energie, Wirtschaft).

Förderungswürdig sind Aufgaben und Vorhaben - insbesondere solche kultureller, sozialer, wirtschaftlicher oder sportlicher Art -, die im Interesse der in der Stadtgemeinde Klosterneuburg verkörperten örtlichen Gemeinschaft liegen.

Eine Richtlinie ist im deutschsprachigen Raum eine Handlungs- oder Ausführungsvorschrift, jedoch kein förmliches Gesetz (im Gegensatz zu den EU-Richtlinien).

Gemäß Pkt. 7) der Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Klosterneuburg ist bei jährlichen Förderungszuwendungen ab EUR 500,-- innerhalb eines Jahres – gerechnet vom Tag der Genehmigung im Gemeinderat – an Hand von Originalbelegen die widmungsgemäße Verwendung nachzuweisen.

Bei Projektsförderungen muss der Stadtgemeinde die Möglichkeit eingeräumt werden, die eingesetzten Gesamtmittel (Einnahmen und Ausgaben) sowie den erzielten Erfolg jederzeit durch Einsicht in die Bücher und Belege an Ort und Stelle überprüfen zu können.

Bei jährlichen Förderungszuwendungen bis EUR 500,-- ist lediglich ein schriftlicher und vereinsmäßig gezeichneter Bericht über die widmungsgemäße Subventionsverwendung vorzulegen.

Aus den Richtlinien geht nicht hervor, ob unter jährlichen Zuwendungen jene für den Betriebsaufwand eines Vereins oder einer Institution zu verstehen sind oder solche für jährlich stattfindende Projekte. Es ist aber anzunehmen, dass damit Zuwendungen für den Betriebsaufwand gemeint sind.

4.4. Subventionen an den Verein Klosterneuburger Wirtschaft 2009 – 2013

Insgesamt wurden in den Jahren 2009 bis 2013 acht Förderungen an den Verein Klosterneuburger Wirtschaft vergeben.

Bei diesen Subventionen handelte es sich ausschließlich um Projektförderungen. Der Verein hat aber trotzdem jeweils einen Verwendungsnachweis beigebracht und meistens sogar Belege, die über die Fördersumme hinausgehen, vorgelegt.

4.4.1. GR-Beschluss vom 24.04.2009, TOPkt. I/20):

Mit formlosem Schreiben vom 02.03.2009 suchte der Verein „Klosterneuburger Wirtschaft“ unter Vorlage eines Konzeptes um Subvention von € 15.000,-- zur Durchführung der Klosterneuburger Wirtschaftswochen an.

An Kosten wurde für das Projekt ein Betrag von rd. € 58.000,-- veranschlagt und € 43.000,-- an Eigenmittel in Aussicht gestellt. Dies entspricht somit Pkt. 5) c) der Allgemeinen Förderungsrichtlinien, wonach der Förderungswerber sich nicht nur auf Mittelzuweisungen durch die öffentliche Hand verlassen, sondern auch um Eigenleistungen und Beiträge von privater Seite bemüht sein sollte.

In der GR-Sitzung vom 24.04.2009, TOPkt.I/20), wurde die Vergabe einer Subvention in Höhe von € 15.000,-- für die Organisation und Umsetzung der Klosterneuburger Wirtschaftswochen beschlossen. Die Verbuchung der Subvention erfolgte auf der HH 1/789000-755600 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Wirtschaftsförderung – Sonstige Wirtschaftsförderung.

Verwendungsnachweis	Betrag
Rechnung Druckerei v. 02.11.09 - Flyer, Poster	667,20
Rechnung Berufsfotograf v. 02.11.09 - Fotoreportagen	2.220,00
Rechn. Veranstaltungstechnikfirma v. 02.10.2009 - Licht-und Ton-technik	3.426,24
Rechnung Wienerliedmusiker v. 30.10.09 - Musik f. Fest	330,00
Rechn. Druck- u. Verlagsgesellschaft v. 24.09.09 - Postwurf	1.208,34
Rechnung Regionalzeitung v. 29.10.2009 - Inserat	1.496,88
Rechnung Liveband v. 03.11.2009 - Musik in Babenbergerhalle	1.980,00
Honorarnote Pantomime v. 28.09.09 - Pantomime-Workshop	600,00
Miete Babenbergerhalle	1.464,00
Rechn. Werbemittelverteilungsfirma v. 24.09.09 - Werbeprospekt-streuung	1.203,65
Rechnung Haus- u. Gartenservicefirma v. 02.10.09 - Hilfsdienste Auf- u. Abbau f. Modeschau	599,94
Rechnung Druckerei v. 02.11.09 - Poster, Drucke	256,08
Gesamt	15.452,33

4.4.2. GR-Beschluss vom 06.11.2009, TOPkt. I/35):

Mit formlosem Schreiben vom 29.09.2009 suchte der Verein „Klosterneuburger Wirtschaft“ um Subvention von € 5.000,-- für die teilweise Neuanschaffung, Montage, Demontage, Instandhaltung und Lagerung einer Weihnachtsbeleuchtung für den Rathauspark samt Schmuck der Adventmarkthütten sowie Übernahme der Stromkosten an.

Veranschlagt wurde für dieses Projekt ein Betrag von insgesamt € 6.800,--. Somit wurden Eigenmittel von € 1.800,-- in Aussicht gestellt.

In der GR-Sitzung vom 06.11.2009, TOPkt. I/35), wurde die Vergabe einer Subvention in Höhe von € 4.850,-- für Schmuck und Weihnachtsbeleuchtung beschlossen, ferner die Übernahme der Stromkosten bis zu einem Betrag von € 150,-- (HH 1/789000-755600).

Verwendungsnachweis	Betrag
Rechnung Dekorationsfirma f. Weihnachtsbeleuchtung Rathauspark und Schmuck Adventhütten	4.850,00
Strom - Überweisung an Marktamt	150,00
Gesamt	5.000,00

4.4.3. GR-Beschluss vom 21.05.2010, TOPkt. I/25):

Mit formlosem Schreiben vom 12.04.2010 suchte der Verein „Klosterneuburger Wirtschaft“ unter Vorlage eines Konzeptes um Subvention von € 15.000,-- zur Durchführung der Klosterneuburger Wirtschaftswochen an.

Veranschlagt wurden Gesamtkosten von rd. € 59.000,--, wobei die Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe von € 44.000,-- in Aussicht gestellt wurde.

In der Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2010, TOPkt. I/25), wurde für dieses Projekt ein Zuschuss in Höhe von € 15.000,-- gewährt, wobei dieser VA-Posten lt. § 8 des VA 2010 nur bis zu 70%, also mit € 10.500,--, ausgeschöpft werden konnte (HH 1/789000-755600).

Verwendungsnachweis	Betrag
Rechn. Media Consultfirma v. 03.09.10 - Datenupload Digilight	180,00
Rechn. Druckerei v.27.07.10 - Druck Gutscheinheft	7.884,00
Rechn. Media Consultfirma v.12.05.10 - Digilight Werbestele	1.209,60
Rechn. Werbeagentur v.15.06.10 - Basislayout Gutscheinheft	1.530,00
div. Honorare f. Verteilung Gutscheinheft	400,00
Rechnung Liveband v.14.10.10 - Musik f. Modenschau	660,00
Rechnung Druckerei v.28.09.10 - Plakate	58,87
Rechnung Sektkellerei v.14.10.10 - Wein und Sekt	513,22
Rechn. Werbegrafik-Designer v.18.10.10 - Präsentation Modeschau	1.200,00
Rechnung Druck- u. Verlagsgesellschaft v.30.09.10 - Postwurf	1.304,10
Honorare f. Unterstützung Modeschau	60,00
Rechnung Druckerei v.11.10.10 - Flyer f. "Lange Nacht"	294,00
Rechnung Hotel v.13.11.10 - Speisen u. Getränke f. Probe Modeschau	248,00
Rechnung Hotel v.13.11.10 - Getränke, Raummiete	1.935,30
Rechnung Dekorationsfirma v.18.10.10 - Beleuchtung Modeschau	600,24
Rechnung Berufsfotograf v.04.01.11 - Fotoreportagen	1.560,00
Gesamt	19.637,33

4.4.4. GR-Beschluss vom 05.11.2010, TOPkt. I/27:

Mit Formblatt für Förderansuchen suchte der Verein „Klosterneuburger Wirtschaft“ am 04.10.2010 um Förderung von € 6.800,-- für Dekoration und Beleuchtung des Weihnachtsmarktes (Montage, Demontage, Wartung, Lagerung über die Restjahreszeit) am Rathausplatz sowie Übernahme der Stromkosten an.

Die Gesamtkosten für das Projekt wurden mit ca. € 12.000,-- angegeben. Somit konnte von einer Eigenmittelleistung in Höhe von € 5.200,-- ausgegangen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 05.11.2010, TOPkt. I/27), wurde hierfür eine Subvention in Höhe von € 6.800,-- bewilligt (HH 1/789000-755600).

Verwendungsnachweis	Betrag
Rechn. Dekorationsfirma v.29.11.10 - Beleuchtung Rathauspark, Hüttenschmuck	6.649,99
Rechn. Dekorationsfirma v.30.12.10 - Zusatzbeleuchtung	150,00
Gesamt	6.799,99

4.4.5. GR-Beschluss vom 15.04.2011, TOPkt. I/13):

Mit Formblatt für Förderansuchen suchte der Verein „Klosterneuburger Wirtschaft“ am 07.03.2011 um Förderung von € 20.000,-- für die Durchführung der Klosterneuburger Wirtschaftswochen 2011 an.

Veranschlagt wurden für dieses Projekt Gesamtkosten von rd. € 69.000,--, wobei eine Eigenmittelleistung von € 49.000,-- in Aussicht gestellt wurde. Die veranschlagten Kosten wurden grob aufgeschlüsselt in die Bereiche Werbung, Rahmenprogramm und Sonstiges.

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2011, TOPkt. I/13), wurde für dieses Projekt eine Subvention in Höhe von € 15.000,-- gewährt, wobei dieser VA-Posten lt. § 8 des VA 2011 nur bis zu 50%, also mit € 7.500,--, ausgeschöpft werden konnte (HH 1/789000-755600).

Verwendungsnachweis	Betrag
Rechn. Media Consultfirma v.08.07.11 - Digilight Werbestele	1.209,60
Rechnung v. 15.09.11 - Anzeige im Klbg. Stadtmagazin	5.670,00
Honorarnote Berufsfotograf v.04.10.11 - Fotoreportage Modenschau	900,00
Rechn. Veranstaltungstechnikfirma v.26.09.11 - Licht- u. Tontechnik	1.200,00
Rechn. Werbetechnik v.31.08.11 - Flyer	300,00
Gesamt	9.279,60

4.4.6. GR-Beschluss vom 23.11.2012, TOPkt. 15:

Mit Formblatt für Förderansuchen suchte der Verein „Klosterneuburger Wirtschaft“ am 28.08.2012 um Förderung von € 13.000,-- für den Aufbau einer Unternehmensdatenbank samt darauf basierende Netzwerk-Tools und Helpline für UnternehmerInnen, daraus zu entwickelnder Facebook-Auftritt und eine Teilzeitkraft für Wartung und Pflege an.

Veranschlagt wurden für diese Projekte € 28.000,--, wobei eine Eigenmittelleistung in Höhe von € 15.000,-- in Aussicht gestellt wurde.

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2012, TOPkt. 15, wurde für dieses Projekt sowie Kundenbindungsmaßnahmen in der Vorweihnachtszeit eine Subvention über € 5.000,-- gewährt (HH 1/789000-755600).

Verwendungsnachweis	Betrag
Rechn. Immobilienfirma v.20.12.12 - Vorfinanzierung Pressearbeit und Personalkosten	1.920,00
Rechn. Immobilienfirma v.20.12.12 - Vorfinanzierung Gesamtkonzept u.graf.Umsetzung, Catering Auftaktveranstaltung, div. Barauslagen	3.540,00
Rechn. Informationsvermittl.Firma v.23.04.12 - Pauschale f. Relaunch	3.840,00
Rechn. IT-Firma v.24.04.12 - Homepage u. Präsentationsmittel	2.760,00
Gesamt	12.060,00

4.4.7. GR-Beschluss vom 28.06.2013, TOPkt. Ö 12:

Mit Formblatt für Förderansuchen suchte der Verein „Klosterneuburger Wirtschaft“ am 29.05.2013 um Förderung von € 10.000,-- für den Betrieb einer für den Bürger kostenfreien Informations- und Kommunikationsplattform für Klosterneuburg an.

Veranschlagt wurden für dieses Projekt Gesamtkosten von € 92.000,--, wobei eine Eigenmitteleistung in Höhe von € 82.000,-- in Aussicht gestellt wurde.

Hier handelte es sich um eine Maßnahme des Stadtmarketings, sodass das Ansuchen von der GA I/Standortmanagement bearbeitet wurde.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2013, TOPkt. Ö 12, wurde eine Subvention in Höhe von € 10.000,-- für den Betrieb einer Informations- und Kommunikationsplattform für Klosterneuburg (iBurg) gewährt (HH 1/789000-755600, bedeckt durch HH 1/789000-728710 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Wirtschaftsförderung – Informations- und Kommunikationsplattform).

Verwendungsnachweis	Betrag
Rechnung IT-Dienstleistungsfirma v.20.08.13 - iBurg-Informations- u. Kommunikationsplattform	12.000,00
Gesamt	12.000,00

Das Kontrollamt hat im Sinne von Pkt. 7) der Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Klosterneuburg, wonach die Stadtgemeinde bei Projektförderungen berechtigt ist, die Gesamtmittel des geförderten Projektes zu überprüfen, den Verein Klosterneuburger Wirtschaft um Vorlage sämtlicher Belege der bezüglich des Projektes getätigten Ausgaben ersucht. Die vor Rücktritt der Obfrau des Vereins amtierende stellvertretende Obfrau und nunmehrige kooptierte Obfrau hat hierzu eine Stellungnahme dahingehend abgegeben, dass die Informations- und Kommunikationsplattform iBurg von einer Firma, deren Geschäftsführerin die vormalige und zurückgetretene Vereinsobfrau ist, in Eigenverantwortung auf den Markt gebracht wurde. Der Verein Klosterneuburger Wirtschaft war weder in die Entwicklung einbezogen noch in den Betrieb eingebunden. Der Verein Klosterneuburger Wirtschaft hat keine weiteren Zahlungen für das Projekt iBurg geleistet.

Daraus folgt, dass

- a) seitens des Vereins falsche Angaben im Förderansuchen gemacht wurden, indem die Eigenleistung des Vereins für das Projekt iBurg mit € 82.000,-- an den Gesamtkosten von € 92.000,-- beziffert wurde, wodurch der Eindruck entstanden ist, dass der Verein Klosterneuburger Wirtschaft an den Entwicklungskosten- bzw. Errichtungskosten der Informations- und Kommunikationsplattform beteiligt ist oder der Verein diesen Betrag für den Betrieb derselben aufzuwenden hat;

- b) der Verein Klosterneuburger Wirtschaft die Informations- und Kommunikationsplattform iBurg nicht betreibt, sondern eine Firma, deren Geschäftsführerin die nunmehr zurückgetretene Obfrau des Vereins ist.

Gemäß Pkt. 8) der Allgemeinen Förderungsrichtlinien behält sich die Stadtgemeinde hinsichtlich des gesamten Förderungsbetrages bzw. einzelner Teilbeträge ein Rückforderungsrecht vor, wenn wissentlich unrichtige Gesuchsangaben gemacht wurden.

Im genannten Gemeinderatsbeschluss sind außerdem diverse Leistungen der Informations- und Kommunikationsplattform iBurg für die Stadtgemeinde Klosterneuburg aufgezählt:

- Anpassung an das Look & Feel der neuen Dachmarke Klosterneuburg
- Logointegration der neuen Dachmarke Klosterneuburg in iBurg
- Unbegrenztes Anlegen einzelner Startseiten (sind vollwertige Homepages) für „Organisationen“ der Stadtgemeinde (z.B. Wirtschaftshof, Schulen, jCard, Anleitung zur Umsetzung der Dachmarke, Katastralgemeinden u.v.m.)
- Berechtigung für die Einbindung der angelegten Stadtseiten via iFrame oder Verlinkung auf www.klosterneuburg.at
- Zugang zum Redaktionssystem der iBurg für die Erstellung von allgemeinen Stadtnachrichten
- Eintragungen von Veranstaltungen im iBurg-Veranstaltungskalender

Eine Förderung ist eine Zuwendung, die zur Verfolgung öffentlicher Interessen aus öffentlichen Haushalten gewährt wird und für die keine angemessene geldwerte Gegenleistung erbracht wird; ausgenommen sind Zuwendungen mit Sozialleistungscharakter und Zuschüsse nach § 12 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948.

Die im Gemeinderatsbeschluss genannten Leistungen können durchaus als geldwerte Gegenleistungen angesehen werden und war somit die Gewährung einer Subvention nicht gerechtfertigt.

4.4.8. GR-Beschluss vom 22.11.2013, TOPkt. Ö 20:

Mit Formblatt für Förderansuchen suchte der Verein „Klosterneuburger Wirtschaft“ am 21.10.2013 um Förderung von € 11.000,-- für wirtschaftsfördernde Weihnachtsaktionen an. Veranschlagt wurden für diese Aktionen Ausgaben von € 16.000,--, aufgeschlüsselt in diverse Bereiche, wobei eine Eigenmittelleistung in Höhe von € 5.000,-- in Aussicht gestellt wurde.

In der Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2013, TOPkt. Ö 20, wurde für dieses Projekt eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- gewährt.

Verwendungsnachweis	Betrag
Rechn. PR-u.Werbefirma v. 21.11.13 - Adventkalender	3.060,00
Rechnung IT-Dienstleistungsfirma v.08.01.14 - Erstellung Online-Adventkalender	3.888,00
Rechn. Textilfirma v.14.11.13 - Organzasäcke	480,00
Rechn. PR-u.Werbefirma v.23.12.13 Anhänger f. Sackerln, Befüllung	1.404,00
Kassenbons d.Supermärkte - Süßigkeiten/Aktion Christkindl	600,17

Rechnung v.12.12.13 - Äpfel	125,00
Rechn. Schneiderin v.30.11.13 - Engelskostüme u. Weihnachtsmantel	150,00
Rechn. Versandhandel v.18.11.13 - Weihnachtsmannperücke und Bart	55,57
Rechn. Versandhandel v.19.11.13 - Perücke, Engel	75,80
Honorarnoten Studenten	915,00
Gesamt	10.753,54

4.5. Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses

- Der Verein „Klosterneuburger Wirtschaft“ hat erst ab dem 2. Halbjahr 2010 Förderansuchen gemäß den Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Klosterneuburg mittels Formblatt eingebracht, zuvor nur mit formlosem Schreiben.
- Die Verwendung der in den Jahren 2009 bis 2013 an den Verein Klosterneuburger Wirtschaft gewährten Subventionen wurde durch Vorlage von Belegen nachgewiesen.
- Die Subvention für den Betrieb der Informations- und Kommunikationsplattform iBurg wurde aufgrund unrichtiger Angaben im Förderansuchen des Vereins Klosterneuburger Wirtschaft gewährt, da Betreiber der Plattform nicht der Verein sondern eine Firma ist und der Verein diesbezüglich keine Ausgaben hatte.
- Zudem wurden seitens der genannten Plattform gegenüber der Stadtgemeinde Klosterneuburg geldwerte Gegenleistungen angeboten, wodurch die Gewährung einer Subvention nicht gerechtfertigt war.
- **Der PA empfiehlt mehrheitlich (eine Stimmenthaltung GR Veit wegen Befangenheit) den Verein Klosterneuburger Wirtschaft aufzufordern, den Förderbetrag (GR-Beschluss vom 28.06.2013, TOPkt. Ö12) zurückzuzahlen oder den seinerzeitigen Förderantrag richtigzustellen und dem Wirtschaftsausschuss zur neuerlichen Beratung vorzulegen.**

zu 5. Strombad Kritzensdorf

Der PA nimmt weiters in seiner Sitzung eine Prüfung über das Strombad Kritzensdorf der Stadtgemeinde Klosterneuburg vor. Eine Besichtigung hat in der Zeit von 15:00 Uhr bis 15:40 Uhr stattgefunden.

Das Kontrollamt hat auch hier zur Unterstützung des Ausschusses vorab eine Erhebung und Kontrolle vorgenommen, deren Ergebnisse in das Ausschussprotokoll integriert sind.

Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich alle Beträge exklusive Umsatzsteuer.

5.1. Zusammenfassung

- Der Bestandvertrag hinsichtlich des Areals des Strombades Kritzensdorf besteht seit 1962 und wurde jeweils nur durch Nachtrag verlängert. Eine Überarbeitung des Vertrages, welcher mit Ende 2014 ausläuft, ist anzuraten, sofern der Gemeinderat einer Fortsetzung des Bestandverhältnisses zustimmt.
- Der Unterbestandvertrag hinsichtlich der Tennisplätze, welche durch das Hochwasser im Juni 2013 schwer beschädigt wurden, wurde mit 31.12.2013 gekündigt. Investitionen wären hier mit sehr hohen Kosten verbunden.
- Da es sich bei den Straßen und Wegen im Strombad Kritzensdorf um „Straßen mit öffentlichem Verkehr“ nach der Definition von § 1 Abs. 1 StVO handelt, ist von der Stadtgemeinde Klosterneuburg eine Schneeräumung – zumindest auf relevanten Wegen – durchzuführen. Eine interne Verrechnung mit dem Wirtschaftshof, der die Schneeräumung vornimmt, findet nicht statt.
- Das Benützungsentgelt für den Sportplatz wurde seit 1995 nicht erhöht. Die Kosten für die Benützung der Flutlichtanlage werden den Vereinen nicht verrechnet.
- Ein dem Strombad zugeordneter Dienstposten sollte dem Strandbad zugeordnet werden, da der betreffende Mitarbeiter vorwiegend Tätigkeiten für das Strandbad ausführt.
- Eine Neuberechnung des Unkostenbeitrags für Vertragserrichtungen ist anzustreben.
- Aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2009 bis 2013 ergibt sich ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von 102,96%, dies ohne Berücksichtigung der Hochwasserschäden.

5.2. Allgemein

Die Bewirtschaftung des Erholungsgebietes Strombad Kritzensdorf fällt laut Arbeitsverteilungsplan vom 19.12.2013 in die Zuständigkeit der GA I/Referat 2 – Bäderverwaltung.

Das Areal des Strombades Kritzensdorf, welches die Widmung Grünflächen/Kleingärten, Grünflächen/Sport und Wald aufweist, erstreckt sich über ein Gebiet von 264.720 m². Davon sind 160.151 m² an Parzellenpächter verpachtet. Die gesamte Fläche befindet sich im Hochwasserabflussbereich unmittelbar an der Donau und ist für die Öffentlichkeit frei zugänglich. Es wird kein Eintrittsgeld eingehoben.

Auf dem Strombadareal befinden sich nachstehende gemeindeeigene Objekte:

- 193 Wohnkabinen
- 20 Abstellräume
- 5 WC-Gebäude (davon 2 mit Warmduschen)
- 1 Bademeisterhaus
- 1 Werkstättegebäude samt Mannschaftscontainer
- 1 Sportlerkabinengebäude

An Sport- und Freizeitmöglichkeiten standen 2013 folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- 1 Beach-Volleyballplatz (bis Hochwasser im Juni 2013)
- 1 Sandkiste mit Sonnensegel
- 1 Sportplatz mit Flutlichtanlage
- 1 Lebensmittelhändler + Café
- 1 Geschäft mit Schlauchbooten und Zubehör
- 1 Restaurationsbetrieb
- 4 Tennisplätze (bis Hochwasser im Juni 2013)
- Liege- und Spielwiese

5.3. Bestand- und Unterbestandverhältnisse

5.3.1. Areal Strombad

Der Grundeigentümer der Grundstücke Nr. 1144/123, 1144/124, 1144/126, 1344/1, 1344/4, 1344/6-33 und 1344/50-214 KG Kritzendorf hat diese mit Bestandvertrag vom 11.07.1962, K.B.: 33-3819, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 11.05.1962, an die Stadtgemeinde Klosterneuburg zum Zweck der Benützung der Bestandfläche für den Betrieb des Strombades Kritzendorf für die Dauer von 15 Jahren verpachtet. Die Verlängerung des Bestandvertrages erfolgt jeweils auf zehn Jahre mit Nachtrag.

Der letzte Nachtrag erfolgte mit GR-Beschluss vom 26.11.2004, TOPkt. I/37 und endet das Bestandverhältnis somit am 31.12.2014.

Der auf Basis des Monatsgehaltes eines NÖ Gemeindebediensteten in der Verwendungsgruppe V, Gehaltsstufe 4, wertgesicherte Bestandzins wurde von der Grundeigentümerin aufgrund des Hochwassers im Juni 2013 einmalig um 50% reduziert und betrug somit € 24.302,92.

Der PA ist der Meinung, dass ein Vertrag, der 1962 abgeschlossen und jeweils nur mit Nachtrag verlängert wurde, vermutlich nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Sollte sich der Gemeinderat zu einer Weiterführung des Bestandverhältnisses entschließen, wäre eine Überarbeitung des Vertrages anzuraten.

In diesem Zusammenhang wird generell empfohlen, Verträge, die älter als 50 Jahre sind, zu prüfen, ob sie den derzeitigen Gegebenheiten noch entsprechen.

5.3.2. Liegewiese

Der Bestandvertrag wurde am 22.12.1983 zwischen dem Bundesstrombauamt (nunmehr Via Donau) und der Stadtgemeinde Klosterneuburg abgeschlossen zum Zweck der Benützung der Bestandflächen (Teilfläche des Grundstücks Nr. 1144/1 KG Kritzendorf, zwischen Strom-km 1943,9 und 1943,7 im Ausmaß von 10.750 m²) auf unbestimmte Zeit als Liegewiese (beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 24.02.1978, TOPkt. I/22c).

Der auf Basis des Verbraucherpreisindex 1976 wertgesicherte Bestandzins hat im Jahr 2013 € 732,30 betragen.

5.3.3. Treppelweg - Nebenflächen

Der Bestandvertrag wurde am 06.09.1956 zwischen dem Bundesstrombauamt und der Stadtgemeinde Klosterneuburg hinsichtlich einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1144/23 KG Kritzendorf auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (Nebenflächen des Treppelweges).

Die Grundstücksnummer hat sich zwischenzeitig geändert: 1144/345.

Der auf Basis des Verbraucherpreisindexes wertgesicherte Bestandzins hat im Jahr 2013 € 130,23 betragen.

5.3.4. Gewerbepacht (Bestandzins fällig jeweils am 1. Juli)

5.3.4.1. Kiosk 14 - 18 im Rondeau

Mit Bestandvertrag, beschlossen in der GR-Sitzung am 28.04.2006, TOPkt. I/29), wurde der Kiosk 14 – 18 im Rondeau des Strombades samt 125 m² Gartenfläche (Schanigarten) an eine Höfleiner Firma zwecks Führung eines Kleinhandels mit Waren des täglichen Bedarfs, Lebensmittel und Tageszeitungen verpachtet. Zusätzlich darf das Gastgewerbe gemäß § 142 (aufgrund einer Novellierung nunmehr § 111) Abs. 1 Z. 2 GewO 1994 eingeschränkt auf kalte Speisen, Toasts, heiße Wurstwaren und vorgefertigte angelieferte Speisen, Z.3 und Z.4 Gewerbeordnung 1994 in der Betriebsart Kaffeehaus betrieben werden.

Laut Gewerbebehörde war eine Betriebsanlagengenehmigung nicht erforderlich.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2010, TOPkt. I/26, wurde die Untervermietung des Kiosks an einen gelernten Einzelhandelskaufmann durch die Bestandnehmerin genehmigt.

Über Ersuchen der Bestandnehmerin wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2013, TOPkt. N3, aufgrund des Hochwassers im Juni 2013 ein 50%iger Nachlass von der Jahrespachtvorschrift gewährt, welcher allerdings erst bei der Jahresvorschrift 2014 in Abzug gebracht werden wird.

2013 wurde eine Jahrespacht von € 3.339,88 auf der HH 2/831100+824210 Strombad Kritzendorf – Gewerbepacht (20% Umsätze) vereinnahmt. Der Bestandzins ist auf Basis des Verbraucherpreisindex 2000 wertgesichert.

5.3.4.2. 2-WK Kiosk 10

Mit Bestandvertrag, beschlossen in der GR-Sitzung am 01.03.2013, TOPkt. 6, wurde die Wohnkabine 2-WK Kiosk 10 an einen Unternehmer im Bereich des Bootssportes verpachtet, welcher den Schwerpunkt seines Unternehmens im Strombad auf den Handel mit Schlauchbooten und Zubehör legen wollte.

Über Ersuchen des Bestandnehmers wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2013, TOPkt. N3, aufgrund des Hochwassers im Juni 2013 ein 50%iger Nachlass von der Jahrespachtvorschrift gewährt, welcher allerdings erst bei der Jahresvorschrift 2014 in Abzug gebracht werden wird.

2013 wurde ein Bestandzins von € 1.254,53 vereinnahmt. Der Bestandzins ist auf Basis des Verbraucherpreisindex 2000 wertgesichert.

5.3.4.3. Tennisplätze

Der Pächter der Tennisplätze hat am 30.12.2013 die Kündigung des Bestandobjektes bekanntgegeben.

Der Bestandszins hat 2013 € 5.682,48 betragen, wobei 2013 nur der halbe Betrag eingegangen ist, der Rest dann Anfang 2014.

Die Tennisplätze sind durch das Hochwasser 2013 schwer beschädigt worden. Die am Areal befindlichen Bauten (Klubhaus, Garderoben samt Dusch- und WC-Anlagen, Schuppen), die schon seit den 40er-Jahren, als Klosterneuburg noch zu Wien gehört hat, bestehen, sind – wie sich jetzt herausgestellt hat – baubehördlich nicht genehmigt und zum Teil auch nicht bewilligungsfähig, sodass hier ein Abbruch vorgenommen werden muss.

Es wird schwierig werden, einen Nachfolgepächter zu finden, da kostspielige Investitionen vorgenommen werden müssten.

Sollte 2014 kein Pächter gefunden werden, empfiehlt der PA zu überlegen, ob das Areal nicht einer anderen Nutzung zugeführt werden kann.

5.3.5. Wohnkabinen

Von den ursprünglich 202 Wohnkabinen wurde durch das Hochwasser im Juni 2013 ein Kabinenblock derart beschädigt, dass dieser nicht mehr repariert werden konnte. Somit hat sich der Wohnkabinenbestand auf 193 reduziert.

Die Ansuchen um Wohnkabinen werden in einer Evidenzliste geführt. Die Vergabe erfolgt bei Freiwerden einer Kabine in der Reihenfolge des Eingangsdatums der Ansuchen mit GR-Beschluss. Die diesbezüglichen Bestandverträge, welche auch allfällige Vorgärten samt Baum-, Sträucher- und Pflanzenbestand beinhalten, sind jeweils gültig von Vertragsbeginn bis zum nächstfolgenden Jahresende. Die Bestandsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls das Bestandverhältnis nicht vorher gekündigt wird. Das Jahresentgelt für die einzelnen Wohnkabinen ist unterschiedlich (je nach Lage und Fläche) und wird im Frühjahr vorge-schrieben.

Aktuell sind 162 Wohnkabinen vergeben.

Die Wohnkabinen haben grundsätzlich nur eine Gartenwasserleitung. Wenn bei Übergabe einer Kabine festgestellt wird, dass darin eine Wasserleitung verlegt wurde, wird diese zugestopft. Den Kabinenpächtern stehen Gemeinschaftsnassräume zur Verfügung.

5.3.6. Teilgrundstücke

Es gibt insgesamt 477 Teilgrundstücke, deren Vergabe bzw. Umschreibung jeweils mit GR-Beschluss erfolgt. Jedes Unterbestandsverhältnis wird auf die Dauer des zwischen der Stadt-gemeinde Klosterneuburg und dem Grundeigentümer bestehenden Bestandvertrages abgeschlossen. Da das aktuelle Bestandverhältnis mit der Grundeigentümerin mit 31.12.2014 endet, ist mit sämtlichen Unterbestandsnehmern ein entsprechender Nachtrag zum bestehenden Bestandverhältnis oder ein neuer Vertrag abzuschließen. Sämtliche Teilgrundstücke sind vergeben.

Der Pachtzins, der wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex ist, setzt sich zusammen aus einem Quadratmeterpreis und einem Sockelbetrag, welcher für Wasser und Hausmüll eingehoben wird.

Grünschnitt und Sperrmüll werden gesondert jeweils im folgenden Jahr je nach Grundstücksgröße verrechnet (85% Parzellenpächter und 15% Stadtgemeinde), ebenso Winterwasser und Wintermüll sowie Seuchenvorsorgeabgabe für jene Parzellen, die auch im Winter bewohnt sind.

Die Gesamtkosten für die Beseitigung von allfälligen Hochwasserablagerungen werden im Normalfall gemäß Vertrag jeweils im Verhältnis der Flächen aufgeteilt, und zwar zu einem Drittel auf die Stadtgemeinde Klosterneuburg und zwei Drittel auf die Unterbestandnehmer. Dies entspricht dem Verhältnis der Unterbestandflächen zu den restlichen Pachtflächen der Gemeinde.

Nachdem der Grundeigentümer aufgrund des Hochwassers 2013 der Gemeinde € 25.000,-- vom Bestandzins nachgelassen hat, wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2013, TOPkt. Ö9, beschlossen, diesen Nachlass an die Unterbestandpächter in der Form weiterzugeben, dass die Gemeinde statt einem Drittel die Hälfte der Schlammabseitungskosten übernimmt.

Bisher wurden die Schlammabseitungskosten den Subpächtern noch nicht vorgeschrieben, da die Gemeinde den Ausgang des Verfahrens auf gerichtliche Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen den Betreiber des Kraftwerks Greifenstein abwarten möchte (GR-Beschluss vom 11.04.2014, TOPkt. NÖ15).

Die meisten Parzellen sind an die bestehende Wasserleitung angeschlossen; manche haben auch zusätzlich noch einen Brunnen. Vereinzelt haben Parzellen nur einen Brunnen. Fast alle Parzellen haben eine Senkgrube, für deren Entleerung sie selbst verantwortlich sind.

Der PA gibt zu bedenken, dass sich das gerichtliche Verfahren gegen den Betreiber des Kraftwerks Greifenstein über Jahre erstrecken könnte. Es muss damit gerechnet werden, dass es zu erheblichen Schwierigkeiten kommen kann, diese Kosten erst nach Jahren den Unterbestandpächtern vorzuschreiben, insbesondere wenn es in der Zwischenzeit zu einem Wechsel von diversen Unterbestandsverhältnissen gekommen ist.

Es wird daher empfohlen, darauf zu achten, dass Verjährungsfristen nicht verstreichen und insbesondere im Falle des Wechsels von Unterbestandsverhältnissen die Einbringlichkeit der Forderung sicherzustellen.

5.3.7. Abstellkabinen

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2006 wurde ein generelles Nutzungsübereinkommen für Abstellkabinen beschlossen. Das Nutzungsentgelt beträgt aktuell € 150,--.

5.4. Sportplatz

Der Sportplatz wird im Wesentlichen von 2 Fußballvereinen genützt. Das Benützungsentgelt beträgt seit 01.01.1995 € 18,17/Stunde. Seither hat es keine Erhöhungen mehr gegeben.

Nach dem Hochwasser im Juni 2013 musste der Platz saniert werden und war für den Rest des Jahres nicht mehr bespielbar. Verbucht wurden insgesamt € 1.399,09.

Der Sportplatz ist teilweise mit einer Flutlichtanlage ausgestattet. Die Stromkosten für die Flutlichtanlage, welche den Benützern nicht weiterverrechnet werden, haben sich in den Jahren 2008 bis 2012 belaufen auf:

Flutlichtanlage	
Jahr	Stromkosten
2008	786,10
2009	401,50
2010	1.249,72
2011	877,47
2012	878,20

Nach Angaben der Bäderverwaltung ist es 2013 zu keiner Benützung der Flutlichtanlage aufgrund des Hochwassers gekommen.

Der PA ist der Meinung, dass nach 19 Jahren eine Erhöhung des Benützungsentgeltes angebracht wäre. Außerdem wird empfohlen, den Vereinen einen Beitrag für die Benützung der Flutlichtanlage stundenweise vorzuschreiben.

5.5. Personal

Die Personalkosten des Strombades, welche unter dem Ansatz 831100 Freibäder - Strombad Kritzendorf verbucht werden, haben sich in den Jahren 2009 bis 2013 wie folgt entwickelt:

Jahr	510000 VB Angestellte	511000VB Arbeiter	523000 Arb.n. ganzj.besch.	560-581200 div. Nebenk.	752200 Pens. (Lfd.Trans.)	Gesamtkosten Personal	Änderung %
2009	59.222,79	101.955,14	56.148,31	88.757,10	60.224,68	366.308,02	
2010	60.279,22	113.492,81	51.714,23	90.628,21	61.059,77	377.174,24	2,97%
2011	62.722,80	98.742,67	47.427,55	83.793,11	61.232,80	353.918,93	-6,17%
2012	65.152,10	107.559,25	31.474,21	80.037,41	62.688,08	346.911,05	-1,98%
2013	67.898,57	104.063,83	33.177,74	87.543,11	63.816,32	356.499,57	2,76%

Miteingeschlossen in dieser Berechnung sind auch die diesem Ansatz zuzurechnenden Ruhestandsbezüge von Beamten, die an den NÖ Gemeindepensionsverband überwiesen werden (HH-Stelle 1/831100-752200 Pensionen u. sonst. Ruhebezüge – Laufende Transferzahlungen an Gemeindeverbände).

Zu den unterschiedlichen Beträgen auf der HH 1/831100-511000 Vertragsbedienstete-Arbeiter erklärte das Personalamt, dass es 2010 zur Aufnahme eines Mitarbeiters gekommen ist als Ersatz für einen anderen Mitarbeiter, der längere Zeit im Krankenstand war und dann das Strombad 2011 verlassen hat. 2012 gab es zusätzliche Zahlungen für ein Dienstjubiläum.

Im Strombad Kritzendorf sind ganzjährig beschäftigt der Verwalter des Strombades sowie zwei Arbeiter. Jährlich werden 4 Saisonarbeiter aufgenommen und je 2 Ferialpraktikanten im Juli und August.

An Dienstposten sind dem Strombad weiters zugeordnet der Leiter und ein Mitarbeiter der Bäderverwaltung, ein Schlosser, welcher auch für Mechaniker- und Installateurarbeiten herangezogen wird, sowie ein Gärtner.

Der Schlosser verrichtet Arbeiten für das Strombad als auch für das Strandbad und hat seinen Arbeitsplatz in der Werkstatt des Strandbades, da das Strombad über keine eigene Werkstatt

verfügt. Seine überwiegende Tätigkeit ist jedoch für das Strombad. Der Gärtner hingegen verrichtet seine Tätigkeiten vorwiegend im Strandbad.

Der PA empfiehlt, den Dienstposten des Gärtners aus Gründen der Kostenwahrheit dem Strandbad zuzuordnen.

Da das Strombad Kritzendorf kein gewerblicher Badebetrieb ist und seit 1983 auch keine Eintrittsgebühren eingehoben werden, ist kein Badeaufsichtspersonal und somit auch keine entsprechende Ausbildung (Bademeister, Rettungsschwimmer, etc.) erforderlich.

Sämtliche Arbeiten werden grundsätzlich ganzjährig täglich in einem Arbeitsbericht dokumentiert. Infolge des Hochwassers im Juni 2013 wurden diese Dokumentationen eingestellt und nicht wieder aufgenommen.

Der PA rät zwecks besserer Kontrolle zur Wiederaufnahme der täglichen Arbeitszeitberichte.

5.6. Baumkataster

Im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht hat ein Grundeigentümer alle jene Vorkehrungen zu treffen, damit von seinem Grundstück keine Gefahren ausgehen oder zumindest Sorge zu tragen, dass die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz Dritter rechtzeitig getroffen werden.

Was das Strombad betrifft, hat der Grundeigentümer 1962 diese Verpflichtung im Pkt. XI des mit der Stadtgemeinde Klosterneuburg abgeschlossenen Bestandvertrages auf diese überwält.

Zu diesem Zwecke wurde in der GR-Sitzung am 15.04.2011, TOPkt. I/15, die Erstellung eines Baumkatasters samt Durchführung der wiederkehrenden Baumkontrolle durch einen Ziviltechniker beschlossen.

Für Baumsicherheitsmaßnahmen wurden 2013 insgesamt € 5.301,60 (HH 1/831100-728000 sonstige Firmenleistungen und HH 1/831100-61010 0 Schlägerungen und Pflanzungen) ausgegeben.

5.7. Dusch- und WC-Anlagen

Am Areal des Strombades befinden sich 5 WC-Gebäude, wobei 2 davon mit Warmduschen versehen sind und eines mit einer Waschmaschine und mit einem Trockner.

Die Duschen, die Waschmaschine und der Trockner sind mit Münzeinwurf (€ 0,50) zu bedienen. Eine Entleerung und Kontrolle der Münzzähler durch den Verwalter des Strombades findet in den Sommermonaten täglich, in der Vor- und Nachsaison ungefähr wöchentlich statt. Am Jahresende werden diese vereinnahmten Beträge in die Stadtkassa einbezahlt.

Die Erlöse aus den Warmduschen haben 2013 netto € 171,82 betragen (HH 2/831100+813200 Warmduschen) und die Erlöse aus der Waschmaschinenbenützung netto € 378,33 (HH 2/831100+829000 sonstige Einnahmen).

Der PA empfiehlt, die Einzahlungen an die Stadtkassa in den Sommermonaten monatlich, ansonsten vierteljährlich vorzunehmen.

5.8. Inventar

Das gesamte Inventar samt Werkzeug ist ordnungsgemäß einschließlich Anschaffungswert und Restbuchwert im Inventarprogramm der damit betrauten Liegenschaftsverwaltung aufgenommen.

Das Strombad verfügt aktuell über nachstehende Fahrzeuge und Anbaugeräte:

- Elektro Pritsche, BJ 2012, WU 920 FO
- 3 Seiten Kipper SK 3000 T, BJ 2008, WU 466 DS
- Kleintraktor mit Anhängerkupplung, BJ 2006, WU 914 CF
- Kleintraktor mit Zwischenmähwerk, Turbosauger und Schneeschild, BJ 1994
- Mähtraktor mit Frontmähwerk, hydraulischer Hochentleerung und Grasfangbehälter
- Frontkehrmaschine mit Wassertank, BJ 2008
- Feinschlägelmäher und Vertikutierer, BJ 2008

5.9. Winterdienst

Gemäß § 1319a Abs. 1 ABGB haftet der Halter eines Weges für einen Mangel, den er vorsätzlich und grob fahrlässig herbeigeführt hat. Halter des Weges ist derjenige, der die Kosten für die Errichtung und Erhaltung des Weges trägt und die Verfügungsmacht darüber hat. Auf das Eigentum am Weg kommt es nicht an.

Die dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen (§ 1 Abs 1 StVO) sind so herzustellen und zu erhalten, dass sie von allen Verkehrsteilnehmern bei Beachtung der Straßenverkehrsvorschriften gefahrlos benutzbar sind.

Bei den Straßen und Wegen im Strombad Kritzensdorf handelt es sich um „Straßen mit öffentlichem Verkehr“ nach der Definition von § 1 Abs. 1 StVO, also um solche, die von jedermann zu den gleichen Bedingungen benutzt werden können. Sie sind für jedermann zugänglich, da es keinen Schranken oder Tor gibt. Halter ist die Stadtgemeinde Klosterneuburg.

Aus der Gesetzeslage geht somit hervor, dass eine Schneeräumung im Strombad Kritzensdorf – zumindest auf relevanten Wegen - von der Stadtgemeinde Klosterneuburg durchzuführen ist.

Aufgrund eines nach Relevanz erstellten Planes erfolgt der Winterdienst auf folgender Route: Oberen und Unteren Durchschlag, Clubstraße, Hauptplatz bis Wasserweg, entlang des großen Parkplatzes und des Badweges und retour über die Waldzeile.

Der Winterdienst wird vom Wirtschaftshof vorgenommen. Eine interne Verrechnung mit dem Strombad findet nicht statt.

Bei Bedarf wird vom Personal des Strombads noch der Brunnenweg geräumt, der Fußweg entlang der Allee und die unmittelbar an den Werkhof angrenzenden Bereiche sowie der Wintermüllplatz.

Der PA ist der Meinung, dass aus Gründen der Kostenwahrheit eine Verrechnung des Winterdienstes mit dem Wirtschaftshof stattfinden sollte und empfiehlt daher diese Möglichkeit zu prüfen.

5.10. Darstellung im Haushalt

Das Strombad Kritzendorf wird im Rechnungsabschluss im ordentlichen Haushalt am Ansatz 831100 Strombad Kritzendorf dargestellt:

Jahr	Einnahmen		Abw.	Ausgaben		Abw.	Abgang	Deckungsgrad %
	VA	RA		VA	RA			
2009	654.500,00	678.740,67	3,70%	800.900,00	692.961,76	-13,48%	-14.221,09	97,95
2010	687.000,00	702.323,74	2,23%	739.700,00	682.046,93	-7,79%	20.276,81	102,97
2011	697.900,00	724.885,09	3,87%	755.200,00	724.903,19	-4,01%	-18,10	100,00
2012	745.800,00	740.759,99	-0,68%	750.100,00	685.540,71	-8,61%	55.219,28	108,05
2013	753.100,00	738.479,90	-1,94%	721.900,00	697.687,89	-3,35%	40.792,01	105,85

Die relativ hohe Differenz bei den 2009 tatsächlich verauslagten Beträgen zu den veranschlagten Beträgen resultiert aus der Nichtrealisierung der Erneuerung der Flutlichtanlage.

Der durchschnittliche Deckungsgrad der letzten fünf Jahre beträgt 102,76%, wobei hier nicht die Kosten zur Wiederherstellung von Hochwasserschäden berücksichtigt sind, die jeweils im a.o.H. abgewickelt werden.

5.10.1. Einnahmen im ordentlichen Haushalt

Die wichtigsten Einnahmen stellen sich am Ansatz 831100 Strombad Kritzendorf in der nachstehenden Übersicht für die Jahre 2009 bis 2013 wie folgt dar:

Jahr	824002 Miet-u.Pacht- zinse Wohnk. 10% Ust	Änd. %	824003 Miet-u.Pacht- zinse Parz. 20% Ust	Änd. %	824210 Gew.pacht 20% Um- sätze	Änd. %	824500 Miet- u.Pacht- zinse, 20% Umsätze	Änd. %	814300 Rückersatz Abfall- wirtschaft	Änd. %	817800 Vertrags- kosten- ers.u.ä.
2009	108.723,38		484.830,60		6.940,61		0,00		44.868,56		15.916,97
2010	105.941,69	-2,56%	490.251,11	1,12%	6.975,32	0,50%	0,00		64.998,00	44,86%	19.177,22
2011	113.403,21	7,04%	500.284,53	2,05%	7.182,85	2,98%	7.426,99		59.239,79	-8,86%	16.543,02
2012	113.123,41	-0,25%	547.141,83	9,37%	7.104,35	-1,09%	5.423,74	-26,97%	40.961,83	-30,85%	11.496,83
2013	112.738,86	-0,34%	547.176,00	0,01%	8.564,07	20,55%	1.399,09	-74,20%	39.060,94	-4,64%	19.099,43

HH 2/831100+824500 Miet- und Pachtzinse, 20% Umsätze

Hier werden die Benützungsgebühren für den Sportplatz verbucht. Von 2006 bis einschließlich 2010 war aufgrund eines GR-Beschlusses vom 28.04.2006 die Benützung des Sportplatzes unentgeltlich. Aus steuerrechtlichen Gründen konnte diese Regelung nicht aufrechterhalten werden, sodass seit 2011 wieder Entgelte eingehoben werden (GR-Beschluss vom 10.12.2010, TOPkt. I/27).

HH 2/831100+824003 Miet- und Pachtzinse Parzellen, 20% Ust.

Der sprunghafte Anstieg von 2011 auf 2012 erklärt sich aus einer Erhöhung des Sockelbetrages aufgrund einer Erhöhung der Wasserbezugsgebühren (GR-Beschluss vom 01.07.2011) und Abfallwirtschaftsabgaben (GR-Beschluss vom 05.11.2010).

HH 2/831100+814300 Rückersatz Abfallwirtschaft

Hier wird der Ersatz der Grünschnitt- und Sperrmüllentsorgungskosten, die den Subpächtern jeweils im Folgejahr 1:1 verrechnet werden, verbucht, ferner der Wintermüll und Seuchenvorsorgeabgabe des Wintermülls sowie allfällige Schlammabseparationskosten des Vorjahres (zwei Drittel der tatsächlichen Schlammabseparationskosten).

HH 2/831100+817800 Vertragserrichtungskosten

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.1992, TOPkt. I/45), wird für die Vertragserrichtung bei der Umschreibung von Verträgen für Dauerkabinen und Teilgrundstücken, die seit 1986 abgeschlossen wurden, ein Unkostenbeitrag von € 436,04 zuzügl. 20% Ust. erhoben. Bei sogenannten alten Verträgen, die vor 1986 abgeschlossen wurden, ist darin festgelegt, dass bei einer Umschreibung 10% vom Jahresentgelt zuzügl. 20% Ust. an Unkostenbeitrag zu zahlen sind. Von Letzteren gibt es allerdings nur mehr wenige.

Der PA ist der Meinung, dass der Unkostenbeitrag relativ hoch angesetzt ist und empfiehlt, diesen anlässlich einer allfälligen Vertragsverlängerung mit dem Grundeigentümer neu zu berechnen und entsprechend anzupassen.

5.10.1.1. Einnahmenrückstände

Die jährlichen Vorschreibungen für Teilgrundstücke, Wohnkabinen und Abstellkabinen finden jeweils im Frühjahr statt und sind binnen vier Wochen fällig. 2013 fand die Vorschreibung am Anfang April mit einem Gesamtbetrag von netto € 696.163,03 statt.

Am 15.05.2013 erfolgte durch die GA II/Referat 2 – Abgabenamt und Zentrales Mahnwesen die erste Mahnung der noch offenen 16,33% und am 31.08.2013 eine 2. Mahnung der noch offenen 4,79%. Im Herbst noch restlich aushaftende Forderungen wurden dann einem Inkassodienst übergeben.

Ausgenommen von den Mahnungen waren die Forderungen an zwei Verlassenschaften von insgesamt € 9.399,44, welche im jeweiligen Verlassenschaftsverfahren angemeldet worden waren.

Die Gewerbepacht ist mit 1. Juli eines jeden Jahres fällig.

Die Einnahmenrückstände aus sämtlichen Bestand- und Benützungsverhältnissen beliefen sich per 31.12.2013 auf 2,9% der Gesamtsollbeträge.

Der PA befindet die niedrigen Einkommensrückstände als sehr erfreulich.

5.10.1.2. Einnahmen außerordentlicher Haushalt

Vereinnahmt wurden für das Strombad Kritzensdorf auf der HH 6/179831+829300 Katastrophenschäden Wiederherstellung Bäder/Versicherungsersätze Versicherungsleistungen in Höhe von € 7.300,00.

5.10.2. Ausgaben

Die wichtigsten Ausgaben stellen sich am Ansatz 831100 Strombad Kritzensdorf in der nachstehenden Übersicht für die Jahre 2009 bis 2013 wie folgt dar:

Jahr	728810 Müllent- sorgung	Änd. %	711000 Geb.f.Ben. ütz.v.Gde. Einricht.u.Anl. gem.FAG	Änd. %	701000 Pacht- zinse	Änd. %	619700 Inst.öff. Beleuch- tung	Änd. %
2009	39.136,51		135.546,36		43.940,49		2.427,46	
2010	51.014,68	30,35%	118.576,08	-12,52%	47.125,22	7,25%	2.494,24	2,75%
2011	32.962,85	-35,39%	156.761,21	32,20%	47.838,88	1,51%	1.769,55	-29,05%
2012	35.687,69	8,27%	155.869,70	-0,57%	49.497,01	3,47%	2.935,72	65,90%
2013	41.738,61	16,96%	172.076,12	10,40%	25.187,25	-49,11%	4.779,07	62,79%

Jahr	619000 Instandh. Sonder- anlagen	Änd. %	611000 Instandh. Straßen- bauten	Änd. %	728000 Sonst. Firmen- leistungen	Änd. %
2009	12.995,48		7.956,12		7.621,30	
2010	14.158,19	8,95%	9.394,50	18,08%	8.478,42	11,25%
2011	16.168,82	14,20%	12.767,59	35,90%	10.446,33	23,21%
2012	2.704,34	-83,27%	15.731,52	23,21%	11.387,06	9,01%
2013	21.486,34	694,51%	9.328,34	-40,70%	8.117,29	-28,71%

HH 1/831100-728810 Müllentsorgung (sonstige Firmenleistungen)

Hier werden die Kosten für die Entsorgung von Sperrmüll und Grünschnitt, die dann den Subpächtern im Jahr darauf anteilig verrechnet werden, verbucht.

HH 1/831100-711000 Gebühren f.Benützung v. Gemeindeeinrichtungen und –anlagen

Die unterschiedlichen Jahresbeträge sind einerseits auf den unterschiedlichen Wasserverbrauch aufgrund von Hochwässern und Wasserleitungsgebrechen zurückzuführen, andererseits auf eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgaben ab 2011.

HH 1/831100-619000 Instandhaltung Sonderanlagen

2013 ist es vermehrt zu Wasserleitungsgebrechen gekommen.

HH 1/831100-611000 Instandhaltung Straßenbauten

Die Schäden an Wegen und Straßen wurden 2013 aufgrund des schweren Hochwassers im außerordentlichen Haushalt abgewickelt.

5.11. Ausgaben außerordentlicher Haushalt - Hochwasserschäden

Aufgrund des Rekordhochwassers im Juni 2013 wurden zur Beseitigung der dadurch entstandenen Schäden nachstehende Ausgaben im außerordentlichen Haushalt getätigt:

Vorhaben 0000300 5/179831	Katastrophen- schäden Wieder- herstellung
400020-geringw.Wirtschaftsgüter	2.865,49
610010-Grund u. Boden	3.732,50
611010-Straßenbauten	113.738,10
614000-Instandh.Gebäude	7,81
619020-Instandh.Sonderanlagen	8.143,05
728020-Sonst.Firmenleistungen	538.635,70
Gesamt	667.122,65

Seitens der Versicherung wurde eine Leistung in Höhe von € 7.300,-- erbracht, welche im a.o.H. auf der HH 6/179831+829300 Versicherungsersätze (sonstige Einnahmen) verbucht wurden.

Eine dem Gemeinderat zur Sitzung am 28.02.2014, TOPkt. Ö24, vorgelegte Aufstellung der Gesamtkosten über € 611.183,34 beinhaltet auch die von den Badmitarbeitern geleisteten Überstunden sowie die Stunden, die vom Wirtschaftshof aufgewendet worden sind, abzüglich einer Förderung aus dem Katastrophenfonds vom Land NÖ über rd. € 71.000,--, welche allerdings erst im Laufe des Jahres 2014 zur Auszahlung gelangen wird.

Die anteiligen Sperrmüllbeseitigungskosten wurden den Parzellenpächtern 2014 vorgeschrieben. Mit der Weiterverrechnung der anteiligen Schlammabeseitigungskosten wird noch zugewartet (siehe Pkt. 4.2.6. Parzellen).

Der PA schätzt die von den Mitarbeitern erbrachten außerordentlichen Leistungen und die seitens der Bäderverwaltung getroffenen organisatorischen Maßnahmen zur Bewältigung der entstandenen Schäden.

5.12. Belegprüfung

Der PA hat stichprobenweise in einige Rechnungen zu den einzelnen Haushaltsstellen Einsicht genommen:

HH 1/831100-728000 Sonst. Firmenleistungen

Beleg Nr. 8725	Schlussrechnung v. 15.05.2013 für Spritzung gegen Miniermotten und Eichenprozessionsspinner, zahlbar innerhalb 14 Tagen ohne Abzug, Auszahlung am 29.05.2013, Bestellschein vorhanden €	399,00
Beleg Nr. 14419	Untersuchung auf den Gehalt an Legionellen, Rechnung v. 22.08.2013, zahlbar innerhalb 30 Tage netto, 10% p.a. Verzugszinsen bei Zahlungsverzug, ausbezahlt am 02.09.2013, Bestellschein vorhanden €	182,00

Beleg Nr. 19192	Rechnung v. 30.09.2013 für Senkgrubenräumung, ausbezahlt am 14.11.2013, Bestellschein vorhanden	€	1.528,29
-----------------	---	---	----------

HH 1/831100-611000 Instandhaltung Straßenbauten

Beleg Nr. 7968	Rechnung v. 30.04.2013 für den Kauf von Grädermaterial inkl. Lieferung, Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto, ausbezahlt am 16.05.2013, Bestellschein vorhanden	€	309,60
----------------	---	---	--------

Beleg Nr. 22150	Rechnung v. 29.11.2013 für Wege- und Straßeninstandhaltung, zahlbar innerhalb 30 Tage ohne Abzug, am 20.12.2013 ausbezahlt, Bestellschein vorhanden	€	6.273,02
-----------------	---	---	----------

HH 1/831100-614000 Instandhaltung Gebäude

Beleg Nr. 3716	Rechnung v. 19.02.2013 für Sanitäreinrichtung und Zubehör, zahlbar innerhalb 3 Wochen 3 % Skonto, bis 20.03.2013 ohne Abzug, Skontoabzug getätigt, ausbezahlt am 4.03.2013, Bestellschein vorhanden	€	702,89
----------------	---	---	--------

Beleg Nr. 8332	Schlussrechnung v. 14.05.2013 für Kauf und Zustellung Schiffboden Fichte für Umkleidekabinen, zahlbar innerhalb 14 Tagen mit 3 % Skonto od. 30 Tagen netto, Skontoabzug getätigt, ausbezahlt am 22.05.2013, Bestellschein vorhanden	€	472,07
----------------	---	---	--------

Beleg N r. 7115	Schlussrechnung Dachdecker v. 19.04.2013 für Überprüfung der Dachflächen auf Schäden, Demontage u. Entsorgung v. beschädigten Holzteilen u. Bitumenbahnen, Traufenbereich mit Holzteilen verstärkt, Schalung ergänzt und neue Bitumenbahn montiert, Zahlungskonditionen: 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug, ausbezahlt am 30.04.2013, Bestellschein vorhanden	€	991,35
-----------------	--	---	--------

HH 1/831100-619000 Instandhaltung Sonderanlagen

Beleg Nr. 6978	Kosten für Wasserhausanschlussanierungen, Schlussrechnung v. 19.04.2013, Zahlungsziel: 30 Tage netto, ausbezahlt am 26.04.2013, Bestellschein vorhanden	€	3.159,11
----------------	---	---	----------

Beleg Nr. 19342	2. Teilrechnung v. 31.10.2013 für Material und Zubehör über Wasserhausanschlussanierungen, Zahlungsbedingungen: 14 Tage 3 % Skonto, 30 Tage ohne Abzug, Skontoabzug vorgenommen, ausbezahlt am 18.11.2013, Bestellschein vorhanden	€	1.899,13
-----------------	--	---	----------

HH 1/831100-619700 Inst. öff. Beleuchtung (Sonderanlagen)

Beleg Nr. 1787	1. Teilrechnung vom 25.01.2013, Lampentausch und Reinigung, ausbezahlt am 04.02.2013, Bestellschein vorhanden	€	640,22
Beleg Nr. 21422	Rechnung v. 06.12.2013 für Beleuchtungsmaterial, zahlbar innerhalb 10 Tagen 3% Skonto, bei 30 Tagen ohne Abzug, Skontoabzug getätigt, ausbezahlt am 12.12.2013, Bestellschein vorhanden	€	1.071,11

HH 1/831100-728810 Müllentsorgung (sonst. Firmenleistung)

Beleg Nr. 764	Rechnung vom 28.12.2012 für Entleerung der Container mit Gartenabfällen, zahlbar prompt ohne Abzug, ausbezahlt am 17.01.2013, Bestellschein vorhanden	€	744,00
Beleg Nr. 10729	Abrechnung Jahresbetrag für Grünschnittzerkleinerung vom 22.06.2013, zahlbar ohne Abzug, ausbezahlt am 01.07.2013, Bestellschein vorhanden	€	5.497,80
Beleg Nr. 17682	Rechnung vom 30.09.2013, Entsorgung von Baurestmassen, zahlbar 14 Tage netto, ausbezahlt am 21.10.2013, auf die Ausstellung eines Bestellscheines wurde vergessen	€	1.968,40

HH 1/831100-454000 Reinigungsmittel

Beleg Nr. 5465	Schlussrechnung über Kauf von Putz- und Reinigungsmaterial vom 22.03.2013, Zahlungsbedingungen: innerhalb 14 Tagen 2% Skonto, 30 Tage ohne Abzug, ausbezahlt am 02.04.2013, Skonto berücksichtigt, Bestellschein vorhanden	€	3.512,99
Beleg Nr. 6919	1. Teilrechnung vom 17.04.2013 für Reinigungsmittel im Sanitärbereich, zahlbar 7 Tage netto ohne Abzug, ausbezahlt am 25.04.2013, Bestellschein vorhanden	€	183,60

HH 1/831100-457000 Druckwerke

Beleg Nr. 6177	Zustellung der jährlichen Pachtvorschriften, Rechnung v. 18.03.2013, ausbezahlt am 15.04.2013	€	191,58
----------------	---	---	--------

HH 5/179831-728020 Katastrophenschäden Wiederherstell.Bäder, sonst. Firmenleistungen

Beleg Nr. 15761	Rechnung vom 03.09.2013 für Elektroarbeiten im Sanitärbereich, Durchführung einer Fehleranalyse nach Hochwasser und Reparaturarbeiten, Ausbezahlung am 23.09.2013, kein Bestellschein aufgrund der Dringlichkeit	€	1.080,43
-----------------	--	---	----------

Beleg Nr. 19504	Schlammabeseitigung, Leistungszeitraum: 30.09. bis 31.10.2013, Rechnung v. 31.10.2013, zahlbar 14 Tage 7% Skonto, 30 Tage netto, Skontoabzug getätigt, ausbezahlt am 19.11.2013, Bestellschein vorhanden	€	21.861,97
Beleg Nr. 21574	Rechnung v. 15.07.2013 für Säuberung der Straßen und Wege, zahlbar ohne Abzug, Ausbezahlung am 13.12.2013, da ursprünglich zu viele Stunden verrechnet wurden und daraufhin der Rechnungsbetrag geändert werden musste (eine Korrektur der RE in Form einer Gutschrift langte jedoch erst im Dezember ein), Bestellschein vorhanden	€	3.705,00
Beleg Nr. 14096	Entsorgung v. Bauschutt, Rechnung v. 31.07.2013, zahlbar 14 Tage netto, ausbezahlt am 26.08.2013, Bestellschein vorhanden	€	5.821,30
Beleg Nr. 15746	Mieten für drei Transportmaschinen, Rechnung vom 31.07.2013, zahlbar sofort nach Rechnungsdatum, ausbezahlt am 23.09.2013 (Transportfirma hat zuerst andere Verrechnungseinheiten verwendet, als ursprünglich besprochen, daher kam es zu Verzögerung der Überweisung), Bestellschein vorhanden	€	993,03
Beleg Nr. 12435	Entsorgung Sperrmüll, anteilige Verrechnungskosten mit dem Wirtschaftshof, Rechnung v. 30.06.2013, ausbezahlt am 25.07.2013, keine Ausstellung eines Bestellscheins aufgrund der Dringlichkeit	€	5.239,14
Beleg Nr. 12557	Rechnung v. 17.07.2013 für Verköstigung des Bundesheers bei Aufräumarbeiten, ausbezahlt am 29.07.2013, kein Bestellschein (war zeitlich nicht möglich)	€	553,60
<u>HH 5/179831-610010 Katastrophenschäden Wiederherstell.Bäder, Grund u. Boden</u>			
Beleg Nr. 18119	Kauf von Gartenrasen, Rechnung v. 18.10.2013, zahlbar 14 Tage netto, ausbezahlt am 28.10.2013, aufgrund der Dringlichkeit wurde kein Bestellschein ausgestellt	€	1.500,00
<u>HH 5/179831-611010 Katastrophenschäden Wiederherstell.Bäder, Straßenbauten</u>			
Beleg Nr. 13839	Schadensbehebung (Parkplatz..) dr. Transportunternehmen, Rechnung v. 31.07.2013, zahlbar 14 Tage 2% Skonto, 30 Tage netto Kassa, Skontoabzug getätigt, Ausbezahlung am 26.08.2013, Bestellschein vorhanden	€	4.613,06

Beleg Nr. 21532	Straßensanierungsarbeiten der Akutschäden im Zeitraum Oktober-November, Schlussrechnung v. 29.11.2013, zahlbar ohne Abzug, innerhalb 30 Tagen, ausbezahlt am 13.12.2013, Bestellschein vorhanden	€ 91.872,88
-----------------	--	-------------

HH 5/179831-619020 Katastrophenschäden Wiederherstell.Bäder, Instandh. Sonderanl.

Beleg Nr. 21431	Rechnung v. 06.12.2013, Ersatzanschaffung Sonnensegel, zahlbar 30 Tage netto, ausbezahlt am 12.12.2013, Bestellschein vorhanden	€ 456,00
-----------------	---	----------

Beleg Nr. 12168	Behebung Wasserleitungsgebrechen, Schlussrechnung v. 09.07.13, zahlbar 30 Tage netto, ausbezahlt am 19.07.2013, Bestellschein vorhanden	€ 1.124,88
-----------------	---	------------

Der PA stellt fest, dass die Belege die erforderlichen Belegmerkmale aufweisen und mögliche Skontoabzüge korrekt erfolgten.

5.13. Empfehlungen des Prüfungsausschusses anlässlich der Überprüfung des Strombades Kritzendorf am 07.07.1997

- *Der PA stellt fest, dass ein Teil der 235 Wohnkabinen in den letzten Jahren mit einer Wasserleitung ausgestattet wurde. Eine entsprechende Abflussmöglichkeit ist jedoch nicht vorhanden. Der PA weist auf das Brunnenschutzgebiet hin und stellt fest, dass dieser Zustand untragbar und so rasch als möglich abzustellen ist.*
Es kommt leider immer wieder vor, dass bei Übergabe von Wohnungskabinen festgestellt wird, dass Wasser eingeleitet wurde. Diese Leitungen werden vom Badpersonal zugepfropft.
- *Der PA nimmt den 5,9%igen Rückstand aus den Gesamtvorschreibungen zur Kenntnis, ersucht aber, durch Mahnungen die Außenstände abzubauen.*
Zum Jahresende 2013 hat es einen Gesamtrückstand von 2,9 % gegeben. Rückstandsbehandlungen finden nunmehr über die GA II/Referat 2 – Abgabenamt und Zentrales Mahnwesen statt.
- *Im Zusammenhang mit dem Personaleinsatz im Strombad Kritzendorf und Strandbad Klosterneuburg erklärt der damalige Leiter der Bäderverwaltung, dass eine exakte Kostenzuordnung nicht durchführbar sei, weil zu viele Fakten bei der Gesamtbewertung eine Rolle spielten.*
Der seinerzeitige Stadtamtsdirektor versichert, dass mit Einführung der Kostenstellenrechnung im Zuge des neuen EDV-Gesamtkonzeptes eine genaue Kostenzuteilung nach dem Verursacherprinzip erfolgen wird. Der PA begrüßt diese Aussage und empfiehlt eine ehestmögliche Umsetzung.
Die Umsetzung ist bisher nicht erfolgt.

Stellungnahme des Referatsleiters:

Die Zuordnung der Dienstposten entspricht im Wesentlichen dem tatsächlichen Einsatz des Personals, sodass eine Kostenstellenrechnung nicht erforderlich ist.

- *Der PA empfiehlt, nach Möglichkeit Servicearbeiten an den diversen Fahrzeugen (Kleintraktor, Rasenmäher, etc.) in Eigenregie durchzuführen. Sollte dies aus technischen oder personellen Gründen nicht durchführbar sein, ist zumindest ein Zweitangebot einzuholen (Nachbargemeinde). Nur bei besonderer Dringlichkeit ist die ortsansässige Firma – ohne Gegenangebot – zu beauftragen.*
Die Bäderverwaltung verfügt über einen Mechaniker (zugeordnet dem Strandbad), der sämtliche Servicearbeiten und die meisten Reparaturarbeiten selbst macht. Arbeiten, die von diesem nicht durchgeführt werden können, werden an den Wirtschaftshof weitergeleitet und dann allfällig an die Fachwerkstätte, wo das Gerät gekauft worden ist, bzw. an den Vertragspartner.
- *Der PA wirft die Frage auf, wie die Sanierung der gemeindeeigenen Gebäude erfolgen soll und weist darauf hin, dass die Erhaltung des historischen Charakteristikums des Rondeaus wünschenswert wäre. Es wird empfohlen, ein Gesamtkonzept in baulicher und finanzieller Hinsicht zu erstellen und dafür Rücklagen zu bilden.*
Aufgrund dieser Empfehlung wurde seinerzeit ein Architekt mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt. Unter Aufsicht der GA IV/Referat 4 Hochbau wurde das Rondeau abgerissen und nach historischem Vorbild neu errichtet.
- Der PA äußert den Wunsch, dass das Hauptgebäude als Wahrzeichen des Strombades nach Maßgabe der budgetären Mittel saniert wird.

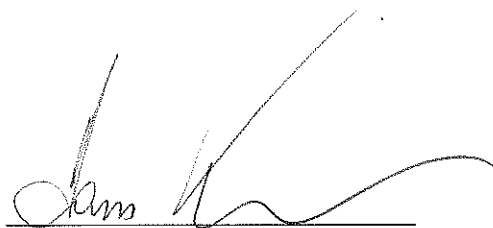
Der Vorsitzende dankt für die Mitarbeit und Auskunftserteilung und schließt die Sitzung um 17:22 Uhr.

Termin für die nächste PA-Sitzung: 1. September 2014

Prüfungsthema: Öffentliche Beleuchtung und Uhren

Für die Richtigkeit:

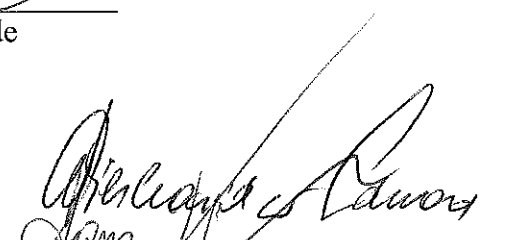
Datum: 04.06.2014



Der Vorsitzende



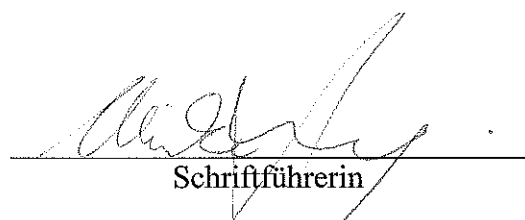
für die Klosterneuburger Volkspartei



für die Sozialdemokratische Fraktion



für die Grünen



Schriftführerin



Klosterneuburg, am 12.06.2014

ÄUSSERUNG ZUM BERICHT ÜBER DIE 23. SITZUNG DES
PRÜFUNGSAUSSCHUSSES vom 04.06.2014

Hoher Gemeinderat!

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Hiezu kann eine Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters entfallen.

Der Kassenverwalter:

Mag. Günther Schwarz

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Schmuckenschlager



CHARTA / ANMELDUNG 2014

Europäische Mobilitätswoche, 16. – 22. September

Europaweiter Autofreier Tag, 22. September

Wir als unterzeichnende Stadt / Gemeinde erklären hiermit, dass wir uns an der „Europäischen Mobilitätswoche 2014“ zur Förderung klimaschonender Mobilität beteiligen.

Unsere Teilnahme beinhaltet folgende Aktivitäten: (**Bitte einen oder mehrere Punkte ankreuzen**)

- ☐ Organisation **von Aktivitäten zu klimaschonender Mobilität** in der Europ. Mobilitätswoche von 16.9.-22.9.14
- ☐ Umsetzung einer oder mehrer **dauerhafter Maßnahmen**, die eine Verlagerung vom Autoverkehr hin zum Umweltverbund: Zu Fuß Gehen, Rad fahren, Öffentlicher Verkehr, oder zu Elektromobilität bewirken.*
 - ☐ Zusätzlich ist mindestens eine dieser dauerhaften Maßnahmen eine **Umverteilung von Autostraßenverkehrsfläche** zugunsten von Fußgänger-, Radfahrer- oder Öffentlichem Verkehr (z.B. Wohnstraße, Autofreie Siedlung, breitere Gehwege, neuer Radweg, Radstreifen oder Busspur, Verkehrsberuhigung, niedrigere Tempolimits).*
- ☐ Organisation eines „**Autofreier Tag**“-Events, z.B. in der Form, dass ein oder mehrere Straßenstücke oder Orts- und Stadtbereiche gänzlich für Fußgänger, Radfahrer und Öffentlichen Verkehr reserviert sind.
 - ☐ Dieser Event findet vorzugsweise am **Montag, den 22. September 2014** statt
- ☐ Organisation einer Veranstaltung / eines Events zum **Thema Regionalbahnen**
 - ☐ Diese Veranstaltung findet vorzugsweise am **Regionalbahntag, Sa. 20. September 2014** statt

Die umfassendste Erfüllung der Kriterien wird jährlich von der EU mit dem European Mobility Week Award prämiert.

* Auch die Eröffnung oder Promotion von 2014 neu errichteten dauerhaften Maßnahmen können u. a. geeignete Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche sein.

.....

Datum	Stadt / Gemeinde	Name Bürgermeister/in	Unterschrift Bürgermeister/in
Ansprechperson: _____			
Adresse: _____			
Tel / Fax: _____			
E-Mail: _____			

Falls bereits verfügbar, nennen Sie uns bitte für unsere Presse-Übersichten in einem Beiblatt noch nähere Details zu den geplanten Mobilitätswochen-Aktionen und Maßnahmen in Ihrer (Stadt-)Gemeinde (Was+Wann+Wo?).

**Bitte ausgefüllt an Klimabündnis Österreich faxen oder mailen: 01/581 58 80 oder office@klimabuendnis.at
www.mobiltaetswoche.at, www.mobilityweek.eu, www.regionalbahntag.at**

Präambel:

Ziel ist es, eine Förderung aufzubauen, die es jungen Menschen ermöglicht in Klosterneuburg wohnen bleiben zu können, insbesondere Personen, die während ihrer Ausbildung erwerbstätig sein müssen.

Im Sinne der Ökologie soll es gefördert werden, wenn Wohnungen mit einer gewissen Mindestanzahl an Personen bewohnt werden, um den Flächenfraß im Wiener Umland einzudämmen.

Ferner sollen Personen gefördert werden, die sich früh für Kinder und insbesondere auch für mehrere Kinder entscheiden, da diese Personengruppe durch eine verhältnismäßig kurze Erwerbstätigkeit noch nicht in der Lage war, entsprechende Eigenmittel zu ersparen.

Startwohngeld

Gefördert werden sollen junge Personen und Jungfamilien mit Kindern, welche in Klosterneuburg eine Wohnung oder ein Haus (in der Folge kurz „Mietgegenstand“ genannt) mieten.

Förderungswerber:

Der Mietgegenstand, für den die Förderung beantragt wird, muss im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Klosterneuburg liegen.

Der Förderungswerber sowie alle anderen Personen, die bei der Förderung berücksichtigt werden, müssen zum Zeitpunkt der Antragsstellung in diesem Mietgegenstand ihren Hauptwohnsitz haben und über ein eigenes Einkommen von mindestens EUR 380,00 netto/Monat verfügen. Ausgenommen von der Voraussetzung, über ein eigenes Mindesteinkommen verfügen zu müssen, sind einerseits Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, andererseits Personen, die einer Betreuungspflicht nachkommen (Karenz, Pflegekarenz uä). In diesen Fällen ist ein Nachweis über den Bezug von Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe oder Pflegegeld zu erbringen bzw. die Betreuungspflicht glaubhaft zu machen.

Für den Mietgegenstand muss ein Hauptmietverhältnis bestehen, wobei nicht Voraussetzung ist, dass der Förderungswerber der Hauptmieter ist. Erfüllt der Hauptmieter die Voraussetzungen für eine Förderung nicht, da er zB über kein eigenes Einkommen von mindestens EUR 380,00 netto/Monat verfügt, so können andere Personen, die in diesem Mietgegenstand ihren Hauptwohnsitz haben, sehr wohl um Förderung ansuchen, ohne Hauptmieter des Mietgegenstandes zu sein.

Gefördert werden können Personen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres.

Der Förderungswerber muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Größe des förderbaren Mietgegenstandes:

Die förderbare Mietgegenstandsgröße gibt an, wie groß der Mietgegenstand maximal sein darf, um gefördert werden zu können. Die förderbare Größe ist abhängig davon, wie viele Personen in diesem Mietgegenstand ihren Hauptwohnsitz haben.

1 Person → 45 m²
2 Personen → 60 m²
3 Personen → 75 m²
4 Personen → 90 m²
je weiterer Person → + 15 m²

Als Fläche gilt dabei die Wohnnutzfläche ohne Balkon, Loggia, Terrasse, Stellplatz und Kellerabteil.

Mietgegenstände, die größer sind, als die für die je nach Belegung angegebene maximale Größe, können nicht gefördert werden.

Leben Personen, welche das 30. Lebensjahr bereits vollendet haben, in dem Mietgegenstand, so werden diese hinsichtlich der Größe des Mietgegenstandes berücksichtigt, allerdings nicht bezüglich der Förderung. So würde die Größe des förderbaren Mietgegenstandes bei der Konstellation „ein Elternteil, der das 30. Lebensjahr bereits vollendet hat, ein Elternteil, der das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ein Kind“ zB 75 m² betragen, die Höhe der Förderung würde bei dieser Konstellation EUR 70,00 betragen, da nur der unter 30-jährige Elternteil und das Kind gefördert werden.

Höhe der Förderung:

Die Höhe der Förderung ist abhängig davon, wie viele Personen, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in diesem Mietgegenstand ihren Hauptwohnsitz haben.

1 Person (Antragsteller) → EUR 40,00/Monat
Für jede weitere erwachsene Person (unter 30) erhöht sich die Förderung um EUR 30,00/Monat.

Leben junge Personen in dem Mietgegenstand, wird der Mietgegenstand unabhängig von der Personenanzahl und der Größe des Mietgegenstandes jedoch mit maximal EUR 100,00/Monat gefördert.

Leben Jungfamilien mit Kindern in dem Mietgegenstand, erhöht sich die Förderung je Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, wie folgt:

Für das 1. Kind um EUR 30,00/Monat

Für das 2. Kind um EUR 35,00/Monat

Für das 3. Kind und jedes weitere Kind um EUR 40,00/Monat

Ein Mietgegenstand kann jedoch in diesem Fall mit maximal EUR 255,00/Monat gefördert werden.

Einkommensgrenze:

Für die Gewährung der Mietzinsbeihilfe dürfen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

Das Monatsnettoeinkommen eines alleinstehenden Förderungswerbers darf EUR 1.500,00 netto/Monat nicht überschreiten.

Für jede weitere erwachsene Person werden EUR 800,00 netto/Monat hinzugerechnet.

Das bedeutet, dass die Einkommensgrenze für den Fall, dass zwei Erwachsene in dem Mietgegenstand leben, bei EUR 2.300,00 netto/Monat liegt, für den Fall, dass drei Erwachsene in dem Mietgegenstand leben, bei EUR 3.100,00 netto/Monat liegt usw. Für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, werden EUR 600,00/Monat hinzugerechnet. Für eine Familie mit zwei Kindern liegt die Einkommensgrenze z.B. bei EUR 3.500,00/Monat.

Für die Förderung wird ein eigenes Einkommen in der Höhe von mindestens EUR 380,00 netto/Monat vorausgesetzt. Personen, die über kein derartiges eigenes Einkommen verfügen (Nachweis mit Gehaltszettel oder Einkommenssteuernachweis), können nicht gefördert werden.

Ausgenommen von der Voraussetzung, über ein eigenes Mindesteinkommen verfügen zu müssen, sind einerseits Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, andererseits Personen, die einer Betreuungspflicht nachkommen (Karenz, Pflegekarenz u.ä.). In diesen Fällen ist ein Nachweis über den Bezug von Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe oder Pflegegeld zu erbringen bzw. die Betreuungspflicht glaubhaft zu machen.

Zum Einkommen, welches für die Ermittlung des Einkommens hinsichtlich der Einkommensgrenze heranzuziehen ist, zählen sämtliche Einkünfte nach § 2 Abs 3 EStG:

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 21),
2. Einkünfte aus selbständiger Arbeit (§ 22),
3. Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 23),
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 25),
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 27),
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 28),
7. sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 (wiederkehrende Bezüge, soweit sie nicht zu Einkünften iSd Z 1 bis 6 gehören; Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen [§ 30] und aus Spekulationsgeschäften [§ 31]; Einkünfte aus Leistungen, wie insb. Einkünfte aus gelegentlichen Vermittlungen und aus der Vermietung beweglicher Gegenstände, soweit sie weder zu Einkünften gem § 2 Abs 3 Z 1 bis 6 EStG noch zu Einkünften iSd § 29 Z 1, 2 oder 4 EStG gehören; Funktionsgebühren der Funktionäre von öffentlichen-rechtlichen Körperschaften, soweit sie nicht unter § 25 EStG fallen).

Weiters zählen zum Einkommen auch Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld und Alimentationszahlungen.

Lohnsteuerpflichtige Antragsteller haben ihr Einkommen mit Gehaltszettel, einkommenssteuerpflichtige Antragsteller haben ihr Einkommen mit einer steuerlichen Saldenliste oder einer Einnahmen-/Ausgabenliste nachzuweisen.

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Heime jeglicher Art (zB Altenheime, Pflegeheime, Schülerheime, Studentenheime...)
- sonstige für Zwecke der Unterbringung von SchülerInnen und/oder Studierenden durch Institutionen angemietete Wohnungen
- Gemeindewohnungen
- vom Land Niederösterreich geförderte Mietwohnungen
- Wohnungen, die in den Vollarwendungsbereich des MRG fallen
- Vermietungen im Familienverband (dieser umfasst Ehegatte, eingetragener Partner, Lebensgefährte, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie, Stief-, Wahl- oder Pflegekind oder deren Kinder, Ehegatten oder eingetragene Partner, Geschwister, Nichte und Neffe)

Förderansuchen, Förderung:

Das Förderansuchen ist mit allen im Anhang angeführten Unterlagen abzugeben

Die Förderung wird jeweils für maximal ein Kalenderjahr gewährt, auch wenn dieser Zeitraum aufgrund des Datums des Ansuchens dann kein ganzes Jahr beträgt. Für eine weitere Förderung ist ein neuerliches Ansuchen zu stellen. Eine Förderung kann für einen einzelnen Förderwerber maximal einmal und dies maximal für zwei Jahre, gerechnet ab dem ersten Quartal, für das eine Förderung beantragt wurde, gewährt werden.

Das Ansuchen kann jederzeit eingereicht werden. Die bis zum Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09., 31.12) eingelangten, vollständigen Förderansuchen gelten als für das jeweils folgende Quartal, dh, mit Ansuchen, die bis 31.03. des Jahres einlangen, wird für eine Förderung ab dem 2. Quartal dieses Jahres angesucht usw.

Die Auszahlung erfolgt jeweils im Nachhinein für das abgelaufene Quartal gegen Bestätigung der Mietzinszahlung für dieses Quartal, der Vorlage des Einkommensnachweises (Gehaltszettel bzw Aufstellung der Ein- und Ausgaben) für dieses Quartal und Bestätigung des in dem Quartal aufrechten Hauptwohnsitzes aller im Haushalt lebenden Personen. Dh, wird ein Ansuchen bis 31.03. gestellt und Förderung gewährt, so wird ab dem 2. Quartal gefördert, wobei die Auszahlung für das 2. Quartal im 3. Quartal erfolgt, sobald die Bestätigung der Mietzinszahlung für das 2. Quartal vorliegt.

Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel nach dem Zeitpunkt des Einlangens der vollständigen Förderansuchen gewährt.

Änderungen, Erlöschen der Förderung, Aussetzung der Auszahlung:

Jede Änderung der Einkommens- und Haushaltsverhältnisse ist dem Stadtamt der Stadtgemeinde Klosterneuburg GA II/4 – Liegenschaften, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg (möglich auch per E-Mail an liegenschaften@klosterneuburg.at) binnen einem Monat zu melden. Sollten sich durch die Änderung der Einkommens- und/oder Haushaltsverhältnisse Änderungen hinsichtlich der Förderung ergeben (zB Änderung der Höhe der Förderung oder Erlöschen des Anspruchs auf Förderung), so ändert sich die Höhe der Förderung mit Beginn des Folgemonats bzw erlischt der Anspruch auf Förderung mit Ablauf des Monats, in dem die Änderungen eingetreten sind.

Wenn das geförderte Objekt während der Dauer der Förderungsmaßnahme nicht als Hauptwohnsitz beibehalten wird, erlischt das Anrecht auf die Förderung. Eine derartige Änderung ist dem Stadtamt der Stadtgemeinde Klosterneuburg GA II/4 – Liegenschaften, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg oder per E-Mail an liegenschaften@klosterneuburg.at umgehend bekanntzugeben. Der Anspruch auf Förderung erlischt mit Ende des Monats, in dem der Hauptwohnsitz in diesem Mietobjekt aufgegeben wird.

Zu Unrecht erhaltene Förderungen sind zurückzuzahlen. Weiters wird die Auszahlung der Förderung auch ausgesetzt, sofern der Mietzins für das vorangegangene Quartal nicht ordnungsgemäß bezahlt worden ist.

Datenschutz:

Mit Unterzeichnung des Formblattes für das Ansuchen erklärt sich der Förderungswerber damit einverstanden, dass die Daten, welche zum Zweck der Prüfung der Förderbarkeit von ihm bekannt gegeben werden, vom Stadtamt der Stadtgemeinde Klosterneuburg, GA II/4 – Liegenschaften verarbeitet werden.

Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Gemäß § 46 Abs 1 Datenschutzgesetz (DSG) darf die Stadtgemeinde Klosterneuburg, GA II/4 – Liegenschaften, für Zwecke statistischer Untersuchungen, die keine personenbezogenen Ergebnisse zum Ziel haben, alle Daten verwenden, die sie auch für andere Zwecke (wie zB der Prüfung der Förderbarkeit des Mietgegenstandes) zulässigerweise ermittelt hat.

Schlussbestimmung

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Klosterneuburg. Auf die Gewährung dieser Förderung besteht weder ein gesetzlicher noch ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der budgetären Bedeckung.

Falsche Angaben können zu einer Rückforderung der bereits erhaltenen Förderung führen.

Diese Förderungsrichtlinien treten mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2014 in Kraft.

ANHANG:

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Ansuchen (Formblatt)
- Meldezettel für alle im Mietgegenstand lebenden Personen zum Zweck des Nachweises des Hauptwohnsitzes
- Einkommensnachweise für alle im Mietgegenstand lebenden Personen (sofern vorhanden)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (sofern Familienbeihilfe bezogen wird)
- Nachweis über den Bezug von Kinderbetreuungsgeld (sofern Kinderbetreuungsgeld bezogen wird)
- Nachweis über den Bezug von Pflegegeld (sofern Pflegegeld bezogen wird)
- Nachweis über den Erhalt von Alimentationszahlungen
- gegebenenfalls Glaubhaftmachung von Betreuungspflichten
- Kopie Mietvertrag (inkl Kontoverbindung, an die die Miete überwiesen wird)
- Nachweis über die Wohnungsgröße

Quartalsmäßig vorzulegen sind:

- Bestätigung über die Bezahlung des Mietzinses in Form von Kontoauszügen bzw Überweisungsbestätigung (wird die Miete bar bezahlt, so ist eine Bestätigung des Vermieters vorzulegen)
- Einkommensnachweis
- Meldezettel

An den Gemeinderat
der Gemeinde/Marktgemeinde/Stadtgemeinde

Resolutionsantrag

Ein gutes öffentliches Verkehrsnetz sichert die Mobilität für alle Menschen, unabhängig vom Alter. Pendlerinnen und Pendler ermöglicht ein gutes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln kostengünstig und sicher zur Arbeit zu kommen. Eltern werden von zeitaufwändigen Bring- und Abholdiensten entlastet, wenn es ausreichend Bus- und Bahnverbindungen gibt. Mehr öffentliche Verkehrsverbindungen mit hoher Qualität bedeuten insgesamt mehr Lebensqualität und sinkende Kosten der Privathaushalte für Mobilität. Die Wirtschaftskraft der Regionen wird gestärkt, Österreich kommt seinen Klimaschutzzielen näher.

Dort, wo die Zahl der Fahrgäste im Öffentlichen Verkehr steigt, braucht es dringend weitere Qualitätsverbesserungen, damit dieser Trend auch anhält. Gleichzeitig sind vor allem in den ländlich geprägten Regionen die Lücken im öffentlichen Verkehrsnetz zu schließen.

Der Gemeinderat der *Gemeinde/Marktgemeinde/Stadtgemeinde* beschließt daher folgende

Resolution Mehr Öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität

An die Bundesministerin für Verkehr,
Technologie und Innovation
Doris Bures
Stubenring 1
1010 Wien

An den Bundesminister für Finanzen
Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger
Johannesgasse 5
1010 Wien

Der Gemeinderat der *Gemeinde/Marktgemeinde/Stadtgemeinde*...
fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern die finanziellen wie infrastrukturellen Grundlagen zu schaffen und Umsetzungsmaßnahmen zu setzen, damit das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln insgesamt verbessert wird.

Insbesondere soll durch die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel, die Bestellung zusätzlicher Verkehre sowie durch organisatorische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den

Verkehrsverbünden und Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs die Erreichung folgender Ziele sichergestellt werden:

- **Dichtes Netz und mehr Verbindungen:** In den Regionen sind bestehende Versorgungslücken zu schließen. In den Stadtregionen ist im Hinblick auf das hohe Aufkommen an Pendlerinnen und Pendlern das Angebot auszuweiten, vor allem dort, wo Engpässe drohen. Ein bundesweiter Taktfahrplan ist rasch umzusetzen. Auch am Wochenende und zu den Abendstunden braucht es ein gutes öffentliches Verkehrsangebot, um dem Argument des Autobedarfes im Freizeitverkehr entgegenzuwirken.
- **Einfaches Fahrkartensystem:** Der Tarifdschungel ist zu durchforsten, das System zu modernisieren und zu vereinfachen. Mobilitätskarten sollen auch den Zugang zu anderen Verkehrsmitteln (z.B. Leihräder, Carsharing) ermöglichen.
- **Hohe Informationsqualität:** Fahrpläne sollen leicht zugänglich und verständlich sein. Informationen in Echtzeit sollen sowohl vor der Reise, als auch bei Haltestellen und Bahnhöfen sowie während der Fahrt in Bussen und Zügen verfügbar sein. Fahrgäste wünschen auch (freundliche und hilfsbereite) Ansprechpersonen.
- **Barrierefreie Waggon und Zugänge:** Für Fahrgäste ist es wichtig, dass sie Haltestellen und Bahnhöfe leicht erreichen können. Auch kleine Haltestellen müssen Qualitätskriterien erfüllen. Das Wagenmaterial ist den sich ändernden Bedürfnissen der Fahrgäste anzupassen (barrierefrei, WC, Klimatisierung, Empfang für Mobiltelefon und Internet, usw.).

Ort, Datum



Bittleihe

abgeschlossen zwischen

Stift Klosterneuburg, Forstbetrieb, Stiftsplatz 3, 3400 Klosterneuburg

(im Folgenden kurz: VERLEIHER) und

Stadtgemeinde Klosterneuburg

Rathausplatz 1

3400 Klosterneuburg

(im Folgenden kurz: ENTLEHNER)

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Der Verleiher überlässt dem Entlehner die im beiliegenden Plan eingezeichneten Flächen auf den Gstk 1087/4 + 1106/24 KG Weidling im Ausmaß von 7 m² zwecks Bau einer Stützmauer für einen Fussgängersteiges und eines Weges auf beiden Seiten des Weidlingbaches gegenüber der Dehmngasse zur gemeinsamen Nutzung.
- 1.2. Der Vertragsgegenstand ist im beigehefteten Lageplan dargestellt.
- 1.3. Für eine bestimmte Beschaffenheit und für einen bestimmten Ertrag des Vertragsgegenstandes wird keine Gewähr geleistet.

2. Dauer

- 2.1. Dieser Vertrag wird mit Wirksamkeit ab 13.05.2014 abgeschlossen. Der Verleiher ist zum jederzeitigen Widerruf dieser Gebrauchsüberlassung berechtigt.
- 2.2. Bei Vertragsbeendigung hat der Entlehner den Vertragsgegenstand geräumt und in den ursprünglichen Zustand versetzt zurückzustellen.

3. Entgelt

- 3.1. Die Überlassung erfolgt unentgeltlich.

4. Nutzungsbedingungen

- 4.1. Der Entlehner pflegt auf eigene Kosten den Vertragsgegenstand.
- 4.2. Allfällige Bauwerke sind vom Entlehner zu erhalten. Die Bauwerkshaftung gemäß § 1319 ABGB trifft den Entlehner.
- 4.3. Für Investitionen gebührt dem Entlehner bei Vertragsbeendigung kein Ersatz.

- 4.4. Eigentumserwerb nach § 418 ABGB ist ausgeschlossen.
- 4.5. Behördengenehmigungen hat der Entlehner einzuholen. Auflagen, auch wenn sie sich an den Verleiher richten, sind vom ihm zu erfüllen.

5. Straßenbenützung

- 5.1. Der Verleiher gestattet dem Entlehner die Zufahrt zum Vertragsgegenstand mit Fahrzeugen mitzubeden.
- 5.2. Der Verleiher übernimmt keine Gewähr für einen bestimmten Zustand bzw. die ständige Benützbarkeit der Straße. Es trifft ihn keine Verpflichtung zum Winterdienst, zur Freihaltung der Straße (z.B. von umgestürzten Bäumen), oder zu deren Wiederinstandsetzung nach Elementarereignissen.
- 5.3. Der Entlehner hat über das normale Ausmaß hinausgehende Schäden, die durch ihn an der Straße verursacht werden, umgehend zu beheben.

6. Haftung

- 6.1. Der Entlehner haftet für seine im Zusammenhang mit diesem Vertrag verursachten Schäden.
- 6.2. Der Verleiher haftet nur für Schäden, die von ihm vorsätzlich verursacht werden.
- 6.3. Der Entlehner hält den Verleiher gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos.

7. Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren

- 7.1. Die mit der Vertragserrichtung sowie der Ausübung der vertraglichen Rechte und Erfüllung der vertraglichen Pflichten verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren trägt der Entlehner.

8. Sonstiges

- 8.1. Der Verleiher darf den Vertragsgegenstand jederzeit kontrollieren.
- 8.2. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
- 8.3. Die Übertragung des Vertrages auf Dritte sowie jede Vertragsänderung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- 8.4. Bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Adresse gelten Zustellungen an die in der Präambel angeführte Anschrift dem Entlehner als zugekommen.

9. Vertragsausfertigung

- 9.1. Der Verleiher erhält die Urschrift, der Entlehner eine Kopie.

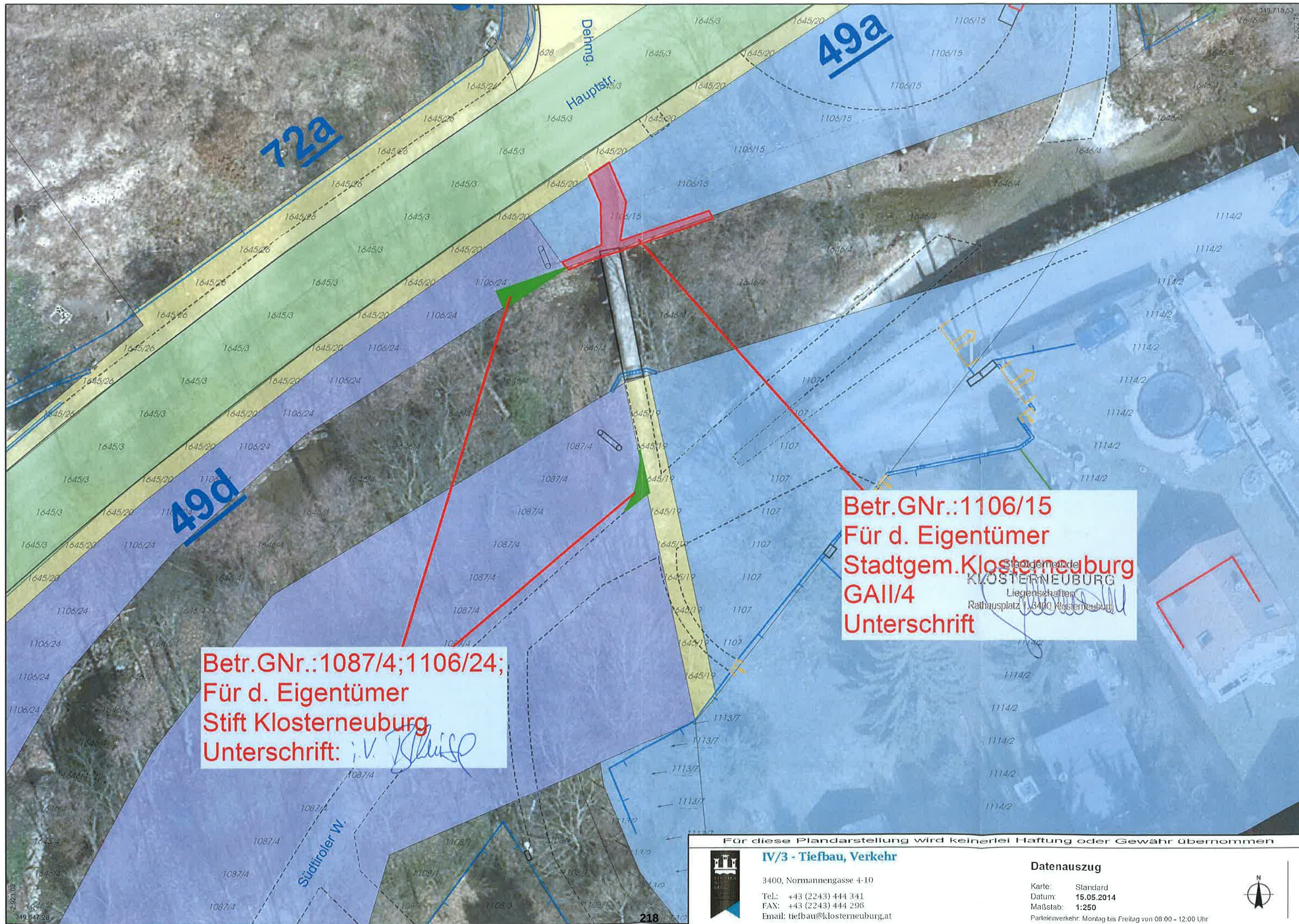
Datum und Unterschriften:

Für die Stadtgemeinde:

13.05.2014

Für das Stift Klosterneuburg





Betr.GNr.:1087/4;1106/24;
Für d. Eigentümer
Stift Klosterneuburg
Unterschrift: *[Signature]*

Betr.GNr.:1106/15
Für d. Eigentümer
Stadtgem.Klosterneuburg
GAI/4
Unterschrift: *[Signature]*

Für diese Plandarstellung wird keinerlei Haftung oder Gewähr übernommen



IV/3 - Tiefbau, Verkehr

3400, Normannengasse 4-10
Tel.: +43 (2243) 444 341
FAX: +43 (2243) 444 296
Email: tiefbau@klosterneuburg.at

Datenauszug

Karte: Standard
Datum: 15.05.2014
Maßstab: 1:250
Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr



WA1-ÖWG-23009/447-2014

V e r t r a g

über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung eines **Fußgängersteiges (im folgenden Brücke genannt)**, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der **Stadtgemeinde Klosterneuburg, Normannengasse 4 - 10, 3400 Klosterneuburg**, als Vertragsnehmer.

I.

(1) Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer **über den Weidlingbach, Grundstück Nr. 1646/4, EZ 1815, KG Weidling**, führenden **Brücke** nach Maßgabe des einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden, maßstabsgetreuen, die Katastergrenzen ausweisenden Lageplanes (beiliegend) zu. Jede Abweichung von dem vertraglichen Plan bedarf der vorherigen Zustimmung der Republik Österreich und ist in einem neuen Plan darzustellen.

(2) Errichtung einer Fußgängerbrücke über den Weidlingbach.

Die Brücke („Müller Gutenbrunnsteg“, Objekt 2.0.0.0/4,339) befindet sich gegenüber der westlichen Einmündung der Dehmgasse und stellt einer Verbindung der Grundstücke Nr. 1645/19 und 1106/15, beide Weidling, dar.

Die Gestattung gilt nur für die Verwendung der Brücke zu dieser Wegekategorie. Der Vertragsnehmer hat eine Änderung der Wegekategorie unverzüglich schriftlich mitzuteilen.



(3) Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung wirksam, dass sämtliche für die Errichtung der Brücke erforderlichen behördlichen Bewilligungen erteilt und dem Verwalter des Öffentlichen Wassergutes durch Überlassung einer Ausfertigung oder Ablichtung nachgewiesen werden.

Besondere Bedingungen:

1. Die Verkehrssicherungspflichten am Vertragsgegenstand obliegen dem Vertragsnehmer.

(4) Für die Dauer der Bauarbeiten zur Errichtung der Brücke sowie von Wartungs- und Reparaturarbeiten ist der Vertragsnehmer berechtigt, den aus dem Lageplan ersichtlichen Arbeitsstreifen zu benützen. Als Zufahrt darf nur die im beiliegenden Lageplan ersichtliche Grundfläche benützt werden.

(5) Die Brücke verbleibt als Bestandteil des Weges in dessen Zug sie liegt, im Eigentum des Vertragsnehmers und ist dieser auch allein Halter i.S. des § 1319 a ABGB.

(6) Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, auf seine Kosten das Bachbett und allfällige Befestigungsmaßnahmen im Brückenbereich (auch im vom Brückenbauwerk überdeckten Bachabschnitt) auf Dauer des Bestandes der Brücke zu erhalten sowie das Durchflussprofil freizuhalten und daher allfällige Anlandungen und Abflusshindernisse (beispielsweise angelandetes Schwemmgut nach Hochwasserereignissen, Bewuchs etc.) im Brückenbereich umgehend zu entfernen.

II.

Die Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich.

III.

(1) Vom Beginn und von der Beendigung der Arbeiten ist der Verwalter des Öffentlichen Wassergutes zu verständigen. Die Durchführung der Arbeiten hat unter Beachtung der letztgültigen Regeln der Technik sowie der jeweils in Betracht kommenden Sicherheits- und sonstigen Vorschriften, insbesondere auch des Wasserrechtes, sowie unter größtmöglicher Schonung der benützten Liegenschaft und unter Rücksichtnahme auf bestehende Anlagen (z.B. Leitungsanlagen) zu erfolgen. Störungen der bestimmungsgemäßen Nutzung der Liegenschaft, insbesondere auch des Gemeingebrauches sind zu vermeiden. Nach Beendigung der Bauarbeiten zur Errichtung und allfälligen Reparatur der Brücke hat der Vertragsnehmer jeweils unverzüglich auf dem Arbeitsstreifen und den Zufahrtsflächen den vorigen Zustand wieder herzustellen.

(2) Der Vertragsnehmer hat die Brücke ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benützbar ist. Er hat auftretende Schäden an der Brücke oder für den Verkehr gefährliche Stellen jeweils unverzüglich auszubessern.

IV.

(1) Der Vertragsnehmer haftet der Republik Österreich für alle wie immer gearteten Schäden und Immissionsfolgen, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung, Abtragung, Verlegung des Vertragsgegenstandes sowie mit dessen Bestand und Benützung und mit den Maßnahmen zu seiner Erhaltung und Wartung ergeben. Er hat weiters die Republik Österreich hinsichtlich von Schadenersatz- und nachbarrechtlichen Ausgleichsansprüchen, die wegen solcher Schäden und Immissionsfolgen von dritter Seite gegen die Republik Österreich erhoben werden, schad- und klaglos zu halten. Er hat weiters die Republik Österreich hinsichtlich aller Schadenersatzansprüche seiner Bediensteten und Beauftragten, die diese etwa im Zusammenhang mit der Benützung der vertragsgegenständlichen Liegenschaft oder von Zufahrtswegen, die vom Landeshauptmann als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes verwaltet werden, gegen die Republik Österreich erheben, schad- und klaglos zu halten, sofern die Republik Österreich an den Schäden nicht ein grobes Verschulden trifft.

(2) Gesetzliche Haftungen des Vertragsnehmers, die über Abs. 1 hinausgehen, bleiben unberührt.

(3) Die Republik Österreich haftet nicht für Schäden an der Brücke sowie allfällige Folgeschäden, weder aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes noch aus dem Titel eines nachbarrechtlichen Ausgleichsanspruches oder aus welchem Titel immer, es sei denn, dass die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig von der Republik Österreich verursacht wurden. In gleicher Weise ist die Haftung der

Republik Österreich auch für allfällige Schäden, die dem Vertragsnehmer bei Benützung der vertragsgegenständlichen Liegenschaft oder von Zufahrtswegen erwachsen, die vom Landeshauptmann als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes verwaltet werden, ausgeschlossen.

(4) Soweit gemäß Abs. 3 eine Haftung der Republik Österreich ausgeschlossen ist, verzichtet der Vertragsnehmer auch auf eine Inanspruchnahme von Dienstnehmern und Organen der Republik Österreich und des Landes. Soweit gemäß Abs. 1 die Republik Österreich schad- und klaglos zu halten ist, sind auch deren Bedienstete und Organe sowie die Bediensteten und Organe des Landes schad- und klaglos zu halten.

V.

(1) Eine Änderung der Brücke bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Republik Österreich und ist in einer gesonderten Planbeilage darzustellen. Die Zustimmung wird unter der aufschiebenden Bedingung wirksam, dass der Vertragsnehmer die erforderlichen behördlichen Bewilligungen für die Änderung dem Verwalter des Öffentlichen Wassergutes vorlegt. Für die Durchführung der Änderung gilt Punkt III Abs. 1 sinngemäß.

(2) Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die Brücke auf seine Kosten zu ändern (z.B. Versetzung, Erhöhung etc.), falls dies aus regulierungs- oder schutzwasserbaulichen oder wasserbautechnischen Gründen erforderlich ist, - gleichviel, ob diese Bauten durch die Republik Österreich selbst oder durch Dritte errichtet werden, - oder wenn die Änderung für die Verwirklichung eines Projektes, für das der Republik Österreich ein Enteignungsrecht eingeräumt ist oder dessen Verwirklichung im öffentlichen Interesse liegt, ohne dass ein Enteignungsrecht besteht, erforderlich ist. Der Vertragsnehmer hat einem bezüglich einer Änderung ersuchten der Republik Österreich binnen 3 Monaten auf eigene Kosten zu entsprechen und gleichzeitig neue Planunterlagen im Sinne des Punktes I Abs. 1 vorzulegen. Im Falle der Versetzung ist in der gleichen Frist am ursprünglichen Platz der vorige Zustand wieder herzustellen. Im übrigen gelten Punkt III Abs. 1 und VIII sinngemäß.

(3) Eine eigenmächtige (Abs. 1) oder nicht vertragsgemäße (Abs. 2) Änderung berechtigt die Republik Österreich zur sofortigen Vertragsauflösung, ohne dass es einer Nachfristsetzung bedarf.

(4) Der Vertragsnehmer trägt die Kosten der Herstellung aller Vorkehrungen für die Sicherheit der Brücke und ihrer Benützer sowie der zur Aufrechterhaltung der durch die vertragsgegenständlichen Brücke bewirkten Verkehrsverbindung, die der Republik Österreich oder sonstigen Rechtsträgern gem. § 14 WRG von der Behörde auferlegt werden sollten.

VI.

(1) Die Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag, die Einräumung von Subrechten daran sowie die rechtsgeschäftliche Verfügung in Bezug auf diese Rechte ist ohne schriftliche Zustimmung der Republik Österreich unzulässig und ihr gegenüber unwirksam.

(2) Von einer Gesamtrechtsnachfolge ist die Republik Österreich unverzüglich zu verständigen.

VII.

(1) Der Vertrag endet spätestens mit Abbau der Brücke oder Auflassung der Wegverbindung oder im Falle des Konkurses des Vertragsnehmers.

(2) Die Republik Österreich kann aus folgenden Gründen die sofortige Auflösung des Vertrages erklären:

- a) wenn der Vertragsnehmer eine vertragliche Verpflichtung trotz Setzung einer 14-tägigen Nachfrist schuldhaft nicht ordnungsgemäß erfüllt, insbesondere wenn er durch den Vertrag nicht gedeckte Baumaßnahmen tätigt oder seiner Erhaltungspflicht nicht nachkommt oder eine Privatbrücke dem öffentlichen Verkehr eröffnet,
- b) bei Änderung der im Zuge der Brücke liegenden Wegverbindung auf eine Wegkategorie, die nicht dem Vertragsverhältnis zugrundeliegt bzw. Öffentlicherklärung eines Privatweges (Punkt I Abs. 2),
- c) wenn die für den Bestand oder die widmungsgemäße Benützung (Punkt I Abs. 2) der Brücke erforderlichen behördlichen Bewilligungen nicht mehr vorliegen,
- d) wenn der Vertragsnehmer behördlichen Bauaufträgen nicht nachkommt,
- e) falls die Entfernung der Brücke aus den im Punkt V Abs. 2 genannten Gründen erforderlich ist.

(3) Die Auflösungserklärung hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

VIII.

(1) Bei Beendigung des Vertrages hat der Vertragsnehmer spätestens innerhalb von 3 Monaten die Brücke zu entfernen und die Liegenschaft vollständig geräumt und in den früheren Zustand zurückversetzt zu übergeben. Die Entfernung der Brücke entfällt, wenn die Republik Österreich schriftlich deren Belassung verlangt. In diesem Fall geht die Brücke unentgeltlich ins Eigentum der Republik Österreich über.

(2) Falls der Vertragsnehmer den Verpflichtungen nach Abs. 1 nicht rechtzeitig nachkommt, kann die Republik Österreich die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Vertragsnehmers selbst durchführen oder durchführen lassen.

IX.

Alle mit der Errichtung dieses Vertrages sowie im Rahmen der gegenständlichen Mitbenützung der bundeseigenen Grundstücke etwa zur Vorschreibung gelangenden Abgaben werden vom Vertragsnehmer getragen, der auch für die etwa erforderliche Anzeige zur Vergebührung zu sorgen hat.

X.

Die Organe des Verwalters des Öffentlichen Wassergutes sind berechtigt, die Brücke jederzeit zu begehen.

XI.

Alle Abänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Schriftlichkeit ist insbesondere auch für eine Änderung dieses Vertragspunktes erforderlich.

XII.

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten sind neben dem allgemeinen Gerichtsstand die sachlich zuständigen Gerichte am Sitz des vertragsschließenden Landeshauptmannes zuständig.

XIII.

Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet, wobei jeder Vertragsteil eine Gleichschrift erhält.

St. Pölten, am
Für die Republik Österreich
(Land- und Forstwirtschafts-
verwaltung - Wasserbau)

(Alexandra Ernst)

Klosterneuburg, am
Für die Stadtgemeinde
Klosterneuburg

(Unterzeichnung gemäß der
NÖ Gemeindeordnung 1973)

Technischer Bericht

1.) Bezeichnung des Vorhabens:

Objekt 2.0.0.0/4,339 „Müller Gutenbrunnsteg“ Steg über den Weidlingbach gegenüber der westlichen Einmündung der Dehmgarasse

2.) Ortsangaben:

Kat.Gem.: Weidling

Orts.Gem.: Klosterneuburg

Ger.Bez.: Wien-Umgebung

Pol.Bez.: Wien-Umgebung

3.) Zweck der Baumaßnahme:

Der geplante Steg in der KG Weidling stellt die Fußgänger Verbindung zwischen der Landesstraße L116 und dem Südtirolerweg (Brunnwiese) dar. Der bestehende Steg ist aufgrund des baulichen Zustandes neu zu errichten. Das rechte Betonwiderlager ist in gutem Zustand. Das linke Widerlager besteht aus Holzpfehlern, die mit Holzpfehlern ausgefüllt sind. Die Holzpfehlern sind teilweise schon stark vermorscht. Auch die Holzpfehlern, welche die Pfehlernwand ausfüllen, sind zum Teil schon ausgemorscht und weisen starken Pilzbefall auf. Die Standfestigkeit des linken Widerlagers ist somit sehr stark beeinträchtigt. Das Tragwerk, bestehend aus Holzträgern (Holzleimbinder), befindet sich in einem mangelhaften Zustand. Einzelne Bretter der Leimbinder weisen Pilzbefall auf und sind angemorscht.

4.) Bauherr:

Als Bauherr fungiert die Stadtgemeinde Klosterneuburg.

5.) Projektbeschreibung:

Der neue Steg wird an der gleichen Stelle des alten Steges errichtet. Für die Neuanlage ist die Herstellung des linken Widerlagers mittels Steinwurfs erforderlich. Auf dem Steinwurf wird eine Stahlbetonmauer mit einer Höhe von ca. 0,5 bis 1,0 Meter und einer Breite von mind.

0,3m errichtet. Diese Stahlbetonmauer dient auch als linksufriges Auflager und wird mit einer Länge von ca. 10-15m gebaut. Die Höhe und Länge der Stahlbetonmauer sind ca. Angaben und werden an den Bestand und die Grobsteinschlichtung angepasst. Die Brückenkonstruktionsunterkante wird jedenfalls um 0,25m dem Bestand gegenüber erhöht (Details siehe Planung). Auf den seitlichen Mauern, welche gleichzeitig als Absturzsicherung für parkende Fahrzeuge dienen, ist zusätzlich ein Rohrgeländer mit einer Höhe von 1,00 bis 1,20 m vorgesehen. Die Brückenkonstruktion soll in Form einer Stahl - Holzkonstruktion ausgeführt werden. Die Länge des Brückentragwerkes beträgt 10,00 m und weist eine Innenlichte von 2,00 m auf.

6.) Tragwerk:

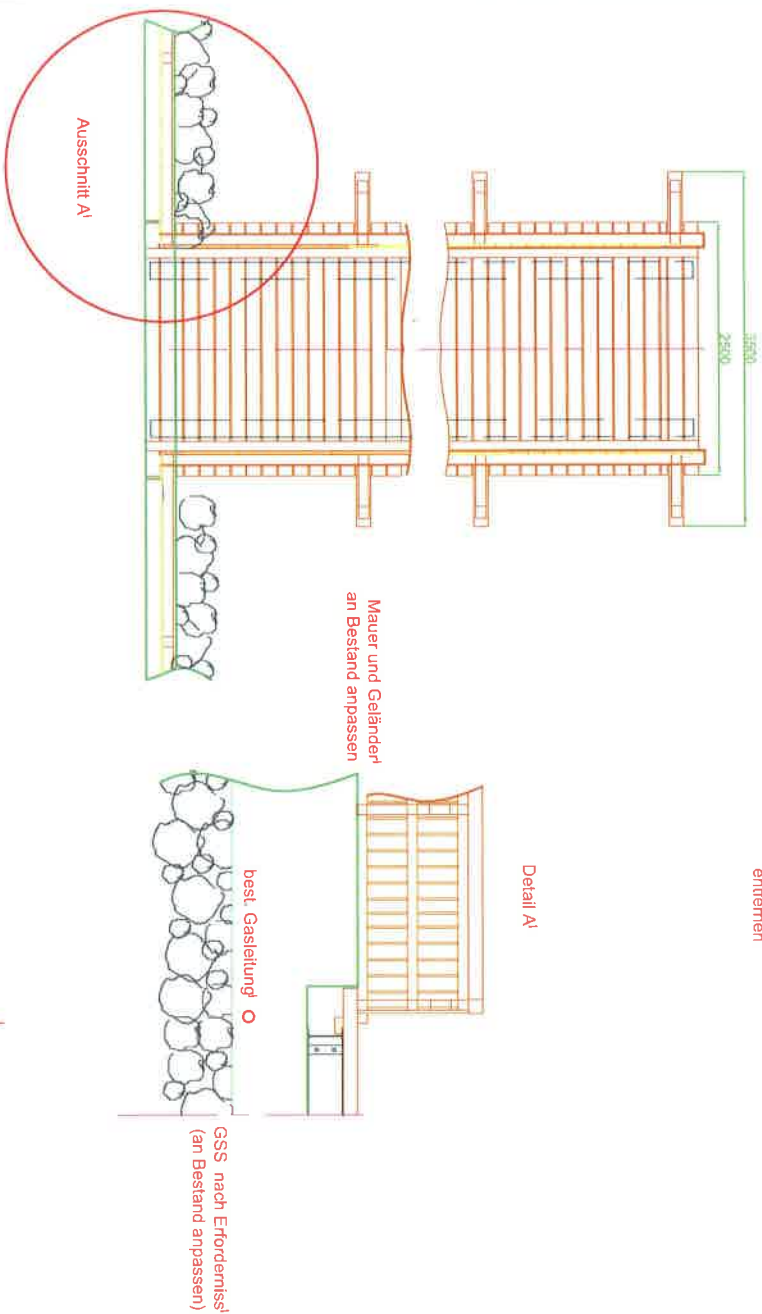
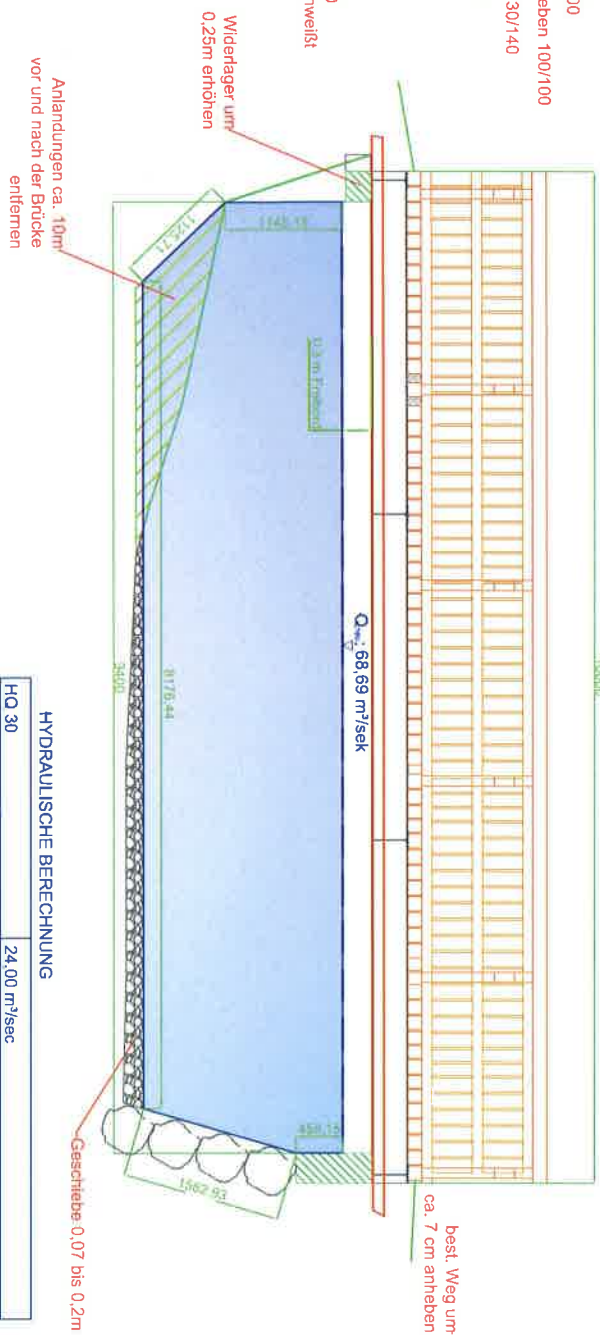
Die Tragwerkskonstruktion wird mit verzinkten Stahlträgern (IPE 360) inkl. 4 Querverbänden (IPE 360) ausgeführt. Der Achsabstand der Stahlträger beträgt 1,56 m. Die 4 Querverbände werden gleichmäßig über die gesamte Länge aufgeteilt. Der Holzbodenaufbau besteht aus sägerauhen Lärchen Konstruktionsholz mit der Dimension 14/14cm. Das Geländerholz weist eine Dimension von 10/10 cm. (Details sind im Detailplan ersichtlich)

7.) Widerlager:

Das rechte Widerlager wird von den Ablagerungen befreit und um rd. 25 cm erhöht. Das linke Widerlager wird, wie in der Projektbeschreibung angeführt, errichtet und so bemessen, dass die Bodenpressung im zulässigen Bereich liegt, sowie die Kipp- und Gleitsicherheit gegeben ist. Die Betongüte beträgt mind. C 25/30.

8.) Technische Daten der Brücke:

Länge Tragwerk:	10,00 m
Lichte Höhe:	2,40 m
Stützweite:	9,40 m
Gesamtbreite inkl. Geländerstreben:	3,50 m



HYDRAULISCHE BERECHNUNG	
HQ 30	24,00 m ³ /sec
HQ 100	37,50 m ³ /sec
HQ 100 (inkl 20%)	45,00 m ³ /sec inkl. 20 % Sicherheitszuschlag
Querschnittfläche	17,75 m ²
benetzter Umfang	12,12 m
hydraulischer Radius $\frac{1}{8} (F/U \sqrt[3]{})$	1,29 m
Sohlgerfälle: ‰	1‰ = 0,01 $\frac{1}{\%}$ = 0,1
Stirrer - Beiwert (K _{st})	30
Fließgeschw.: $v = K_{st} \cdot R^{1/3} \cdot \sqrt[3]{J}$	3,87 m ³ /sec
Durchflussmenge: Q _{neu} (F ³ v)	66,69 m ³ /sec

Bauvorhaben:

MÜLLER GUTENBRUNNSTEG

Planbeschreibung:

BRÜCKENNEUBAU

Maßstab: 1:50	Plan-Nr.: 1
---------------	-------------

	Datum	Unterschrift
Gezeichnet:	Bernhard KLAMMER	
Stalk:	Brückentragwerk DI Endl	21.04.2014
Bausauführ.:	Widerlager NÖ LReg. WA 3	TT.MM.JJJJ
Bausauführ.:	Holbau, Stadgem. GAV/7	TT.MM.JJJJ
Bausauführ.:	Stahlbau	TT.MM.JJJJ



Für diese Planerstellung wird keinerlei Haftung oder Gewähr übernommen

Wartungsvertrag Nr.: C0115639

zwischen **Stadtgemeinde Klosterneuburg, Normanneng.4-10, 3400 Klosterneuburg**

(im folgenden "Auftraggeber" genannt)

und **DRÄGER Safety Austria Gesellschaft m.b.H., A-1230 Wien, Wallackgasse 8**

(im folgenden "Auftragnehmer" genannt)

§ 1

Vertragsgegenstand

Die beim Auftraggeber befindlichen Dräger - Geräte bilden den Vertragsgegenstand. Zu Beginn des Vertrages und bei jeder Änderung im Umfang der beim Auftraggeber befindlichen Dräger - Geräte übersendet der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Bestandsliste in Form einer Auftragsbestätigung, die über den Vertragsgegenstand Aufschluss gibt.

§ 2

Leistungen des Auftragnehmers

- I.* Der Auftragnehmer **prüft 3 mal jährlich** nach Sachnummer 3052105 in etwa gleichen Abständen - die zum Vertragsgegenstand gehörenden Geräte auf ihre Funktionstüchtigkeit und Betriebssicherheit. Prüfkarten, die beim Auftragnehmer eingesehen werden können, ergeben den Umfang der Leistungen.
- II. Reparaturleistungen und Ersatzteile gehören nicht zur Wartung. Sie werden gesondert berechnet.

§ 3

Preise

Der Preis für jede einzelne im Rahmen dieses Vertrages durchzuführende Wartung, der zum Vertragsgegenstand nach §1 jeweils zählenden DRÄGER - Geräte, geht aus der jeweils geltenden Bestandsliste in Form einer Auftragsbestätigung - zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe - hervor. Eine Preisänderung erfolgt automatisch bei Erhöhung des Handelskollektivvertrages und zwar um die jeweils kollektivvertragliche Erhöhung der Mindestgehälter für Handelsangestellte.

§ 4 Zahlung

Die Rechnungslegung erfolgt jeweils nach der ersten Wartung im betreffenden Vertragsjahr. Die jeweils 2. Wartung des Vertragsjahres erfolgt rechnungsfrei. Die Zahlung erfolgt innerhalb 30 Tagen. Bei Bonitätsverschlechterung des Auftraggebers ist der Auftragnehmer ohne Nachweispflicht berechtigt, Zahlung Zug um Zug gegen Durchführung der Wartung zu begehren.

§ 5 Vertragsdauer

Der Wartungsvertrag ist auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines jeden Vertragsjahres durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden.

§ 6 Allgemeines, Gewährleistung

- I. Der Auftraggeber ist bereit, zum fälligen Wartungstermin, die zu prüfenden Geräte bei der Warenannahmestelle des Auftragnehmers eingehen zu lassen. (Die Erinnerung an die Fälligkeit erfolgt ca. 14 Tage vor Fälligkeit per Brief)
- II. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine Gutschrift für nicht wahr genommene Wartungstermine.
- III. Kostenvoranschläge sind kostenpflichtig.
- IV. Wird für ein Gerät ein Kostenvoranschlag unterbreitet und die Reparatur abgelehnt, wird ein Kostenanteil in der Höhe von 0,7 Stunden verrechnet.
- V. Die Wartung wird nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Wird dem Auftragnehmer nachgewiesen, dass er bei der Wartung schuldhaft den Vertragsgegenstand verschlechtert, so leistet er dadurch Gewähr, dass er die durch die fehlerhafte Wartung entstandenen Mängel des Vertragsgegenstandes beseitigt.

§ 7 Gerichtsstand

Als Erfüllung wird Wien, als ausschließlicher Gerichtsstand das zur Entscheidung in Handelssachen berufene Gericht in Wien vereinbart.

Genehmigt:

Ort, Datum:

.....

.....

rechtsgültige Unterschrift

Wien,
08.05.2014

Dräger
Dräger Safety Austria Ges.m.b.H.
Wallackgasse 8, A-1230 Wien
Tel. +43 (0)1 609 62 42
A. B. Häuser
DrägerService

Wartungs- Vertrag !



Gesellschaft für Gerätebau mbH
D-44143 Dortmund, Klönnestraße 99
Verkauf und Service Österreich
A-2351 Wiener Neudorf, Triester Straße 12/2/6
Telefon: + 43 (0) 2236 893 775
Fax: + 43 (0) 2236 893 778

Ö 45

Wartungsangebot für stationäre Gaswarnanlagen

An: Stadtgemeinde Klosterneuburg - Abwasserentsorgung **Von:** GfG Österreich

Frau Schrickel

Andreas Zimmermann

Tel.:

Datum: 09.05.2014

Mail: schrickel@klosterneuburg.at

Anbei erhalten Sie ein Wartungsangebot über Ihre stationäre Ex/Tox-Gaswarnanlage:

Auswerte-Einheiten und dazugehörenden Gas-Messköpfen kalibriert auf .

Bei Auftragserteilung senden Sie uns bitte **diese Ausführung** des Vertrages per Brief, Fax oder Mail bis spätestens 2 Wochen ab Erhalt dieses Wartungsangebotes komplett unterzeichnet zu.

Wir empfehlen Ihnen einen Abschluss zu den derzeit gültigen Konditionen und würden uns freuen möglichst bald Ihre Zusage zu erhalten.

Sollten Sie noch Fragen bezüglich des Wartungs- bzw. Servicevertrages haben kontaktieren Sie mich umgehend.

Wir freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

GfG - Gesellschaft für Gerätebau

Andreas Zimmermann

Wartungs- Vertrag !



Gesellschaft für Gerätebau mbH
D-44143 Dortmund, Klönnestraße 99
Verkauf und Service Österreich
A-2351 Wiener Neudorf, Triester Straße 12/2/6
Telefon: + 43 (0) 2236 893 775
Fax: + 43 (0) 2236 893 778

Wartungsvertrag Instandhaltung ortsfester GfG-Gasmessgeräte

Datum: 09.05.2014

Auf Grundlage dieses Vertrages, geschlossen zwischen

Firma: Stadtgemeinde Klosterneuburg
GA IV/5 - Abwasserentsorgung
Straße: Normannengasse 4-10

Ort: A – 3400 Klosterneuburg

und der **GfG - Gesellschaft für Gerätebau mbH, Dortmund**
Service- und Verkaufsbüro Österreich

wird die GfG beauftragt, folgende stationäre Gaswarnanlage(n) zu warten:

5Stk. CC28 + 1Stk. EC28 + 2Stk. Fremdprodukt BHKW

x an folgenden Standort(en): KA - Klosterneuburg

q 1 x jährlich zum Gesamtnettopreis von €

x 2 x jährlich á € 560,40 zum Gesamtnettopreis von €1.120,80.....

Die Funktionsprüfung erfolgt gemäß den Richtlinien bzw. des Merkblattes T 031 "Instandhaltung ortsfester Gaswarneinrichtungen" bzw. UVV Gase und umfasst

- Ü die Wartung und Inspektion der Gaswarneinrichtung** (Sollzustand), z. B. äußerer Zustand des Gehäuses, der Auswerteeinheit, der Fernmessköpfe, des Übertragungssystems)
- Ü die Funktionsprüfung** (Istzustand), z. B. des Nullpunkts (mit Nullgas), der Empfindlichkeit (mit Prüfgas), der Grenzwerte/Alarmschwellen (Warnsignalauslösung), des optischen und akustischen Alarms, des Gasentnahmesystems/der Gasaufbereitung (falls vorhanden), der Einstellzeit, der Meldeeinrichtung für Funktionsstörungen
- Ü die Justage und Kalibrierung des Sollzustands**, z. B. des Nullpunkts mit Nullgas und der Empfindlichkeit mit Prüfgas (MWG), des Nullpunkts und der Spannung an U_M und der Empfindlichkeit und der Spannung an U_N (Anlage), der Warnsignalauslösung
- Ü Reinigungs- und Pflegearbeiten;** (kostenpflichtige) Beseitigung von Verschmutzungen, die Sicht oder Gaszufuhr beeinträchtigen
- Ü die Erstellung eines Wartungs-/Prüfprotokolls**, das von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen ist.

Dieser Vertrag basiert auf den folgenden Bedingungen. Er wird nach beiderseitiger Unterschriftsleistung wirksam.

Auftraggeber
(Ort/Datum/Unterschrift/Stempel)

Wiener Neudorf,
GfG Gesellschaft für Gerätebau mbH

Name in Blockschrift:

Andreas Zimmermann

Wartungs- Vertrag !



Gesellschaft für Gerätebau mbH
D-44143 Dortmund, Klönnestraße 99
Verkauf und Service Österreich
A-2351 Wiener Neudorf, Triester Straße 12/2/6
Telefon: + 43 (0) 2236 893 775
Fax: + 43 (0) 2236 893 778

Vertragsbedingungen

1. Es gilt die aktuelle GfG-Kundendienst-Preisliste.
2. Werden bei der Funktionsprüfung Fehler festgestellt, erfolgt eine kostenpflichtige Reparatur der Gaswarneinrichtung vor Ort.
Nur in Ausnahmefällen ist eine Reparatur im Hause der GfG unumgänglich.
3. Bei Reparaturen dürfen nur vom Hersteller geprüfte "Original-Ersatzteile" eingesetzt werden.
Werden Änderungen durch nicht autorisierte Personen vorgenommen, oder keine "Original-Ersatzteile" eingesetzt, darf das Gerät nicht zum Einsatz kommen, bevor nicht eine neue Prüfung durch die GfG durchgeführt wurde.
Der Betreiber ist für den ordnungsgemäßen Betrieb verantwortlich.
4. Die Bereitstellung der erforderlichen Werkzeuge, Messgeräte und sonstiger Prüfmittel durch die GfG ist Inhalt des Wartungsvertrags.
Wiederholte Anfahrten, z. B. für Reparaturen, werden laut Kundendienst-Preisliste in Rechnung gestellt.
Bei erforderlichen Übernachtungen (mehreren Wartungstagen) erfolgt zusätzlich die Abrechnung nach Beleg.
5. Von der Pauschale ausgenommen sind Reparaturen und zum Zeitpunkt der Festlegung der Pauschale nicht bekannte Umstände, wie z.B. Wartezeiten und höhere Gewalt.
6. Werden bei der Reparatur Teile ausgetauscht bzw. erneuert, so sind diese Austausch- bzw. Ersatzteile kostenpflichtig. Es gilt die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Ersatzteil-Preisliste.
7. Der Wartungsvertrag wird abgeschlossen für *ein Jahr* und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht *drei Monate* vor Ablauf gekündigt wird.
8. Die Wartung erfolgt nach rechtzeitiger Terminabsprache im Rahmen der aktuellen Reiseplanung.
Wartungen außerhalb der Reiseplanung werden nach Aufwand berechnet.
9. Die Wartungspauschale ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zahlbar.

Wartungskosten in € für 2x jährliche Wartung

Anzahl der Gasmessköpfe:

Gerätetyp: (MWG)..CC28, EC28, Fremdprodukt BHKW

...8.. x **Wartungspauschale**, Funktionsprüf.

und Kalibrierung		€	560,40
..... x Prüfgaspauschale für explosible Gase	Art.-Nr. 1000607	€	6,10
..... x Prüfgaspauschale für toxische Gase I	Art.-Nr. 1000608	€	8,20
..... x Prüfgaspauschale für toxische Gase II	Art.-Nr. 1000629	€	11,70
..... x Prüfgaspauschale für toxische Gase III	Art.-Nr. 1000631	€	16,50
..... x Prüfgaspauschale für synth. Luft	Art.-Nr. 1000630	€	3,70
..... x Prüfsiegel	Art.-Nr. 1000609	€	0,50
Nächtigungspauschale	Art.-Nr. 1000614	€	25,00

Wartungskosten

zzgl. MwSt

€

560,40

Wartungs- Vertrag !



Gesellschaft für Gerätebau mbH
D-44143 Dortmund, Klönnestraße 99
Verkauf und Service Österreich
A-2351 Wiener Neudorf, Triester Straße 12/2/6
Telefon: + 43 (0) 2236 893 775
Fax: + 43 (0) 2236 893 778

Gesamtwartungskosten

Wartungskosten Gesamt bei:

.....8..... Stk. MWG:	€	560,40
..... Stk. MWG:	€	
..... Stk. MWG:	€	

Gesamtwartungskosten ortsfester GfG-Gaswarngeräte:	€	560,40
---	----------	---------------

zuzügl. einmaliger Anfahrtspauschale zur Erfüllung eines Wartungsvertrages	€
--	---

zuzüglich einer Nächtigungspauschale bei größeren Anlagen	€
---	---

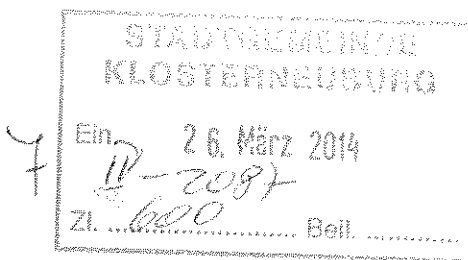
GESAMTSUMME	560,40
--------------------	---------------

zzgl. MwSt

HINWEIS:

Die o. g. Preise gelten nur bei Abschluss eines Wartungsvertrages.
Darüber hinaus erhalten Sie bei Abschluss auf evtl. anfallende Reparaturzeiten
und Ersatzteile 10 % Rabatt.

Selbstberechnet zu:
 Steuernummer: 012/6804
 Lfd. Nr.:
 Gebühr €:
 Klosterneuburg, am



Übereinkommen

abgeschlossen zwischen

**Forstbetrieb des Stift Klosterneuburg,
 Stiftsplatz 1, 3400 Klosterneuburg**

im Folgenden kurz „Bestandgeber“ genannt einerseits

und

**Stadtgemeinde Klosterneuburg
 Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg**

im Folgenden kurz „Bestandnehmer“ genannt andererseits

I.

Der Bestandgeber räumt dem Bestandnehmer das Recht ein, auf der in der beiliegenden Skizze rot eingezeichneten Fläche, einen Weg mit Rampe sowie eine Brücke über den Durchstich herzustellen.

KG Klosterneuburg Gst. T.3279/9 EZ 2987 im Ausmass von ca. 600 m²

Die Länge des Weges beträgt rund 120 Laufmeter.

II.

Sämtliche mit der Herstellung und Erhaltung dieses Weges sowie der Brücke samt Rampe verbundenen Kosten trägt der Bestandnehmer. Der Bestandnehmer übernimmt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Bestandfläche, die nach den einschlägigen Bestimmungen den Eigentümer treffen, wie insbesondere Wegerhalterhaftung, Verkehrssicherungspflichten, etc. und hält den Bestandgeber hinsichtlich aller Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit dem Bestandsobjekt schad- und klaglos.

Dem Bestandgeber trifft hinsichtlich der gegenständlichen Bestandfläche keine wie immer geartete Verpflichtung zur Erhaltung, Instandsetzung oder Verkehrssicherung.

III.

Der Bestandgeber erteilt seine Zustimmung, dass die gegenständliche Bestandfläche von jedermann, jedoch ausschliesslich zum Gehen oder Fahren mit dem Fahrrad benützt wird. Weiters wird der Benützung durch Einsatzfahrzeuge, wie der Rettung, Feuerwehr und Exekutive, zugestimmt. Die Vertragsparteien kommen überein, dass die uneingeschränkte Benützung des gegenständlichen Weges sowie der Brücke für Fahrzeuge des Grundeigentümers und für Fahrzeuge von Beauftragten des Grundeigentümers jederzeit zulässig ist. Der Bestandnehmer hat für die strikte Einhaltung dieser Regelungen Sorge zu tragen. Insbesondere geschieht dies durch Aufstellung von entsprechenden Verbotstafeln. Weiters sind auf Wegkreuzungen, die von der gegenständlichen Bestandfläche auf nicht verpachtete Teile von Liegenschaften des Bestandgebers führen, entsprechende Verbotstafeln vom Bestandnehmer aufzustellen.

Der Bestandnehmer verpflichtet sich, die an die Bestandfläche angrenzenden Teile der Liegenschaft des Bestandgebers von Unrat und Abfällen zu säubern, die durch die Personenfrequenz auf der Bestandfläche bzw. durch die Benützer des Weges verursacht wurden.

IV.

Die Wegherstellung hat derart zu erfolgen, dass die Möglichkeit des Befahrens mit schweren Fahrzeugen bis 25 Tonnen für land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Holzabfuhr und dergleichen) gewährleistet bleibt. Sollten Niveauänderungen vorgenommen werden, hat der Bestandnehmer durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Oberflächen- und Hochwässer ungehindert abfliessen können.

V.

Zwischen dem Bestandnehmer und dem Bestandgeber wird vereinbart, dass der Bestandnehmer als Errichter der Baulichkeiten auch Eigentümer der Baulichkeiten bleibt. Die Grundfläche bleibt hingegen im Eigentum des Bestandgebers.

VI.

Der Bestandnehmer hat sämtliche für die Benützung und Errichtung des gegenständlichen Weges sowie der Brücke erforderlichen Bewilligungen einzuholen.

VII.

Der gegenständliche Vertrag beginnt am 01.05.2013 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

VIII.

Der Bestandgeber ist berechtigt, unbeschadet allfälliger sonstiger Ersatzansprüche, das Bestandverhältnis während der vereinbarten Vertragsdauer ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vorzeitig aufzulösen, wenn der Bestandnehmer:

1. Den Bestandgrund zu einem anderen als dem im Punkt II vereinbarten Zwecke benützt,
2. die notwendige Pflege des Bestandgrundes/objektes derart vernachlässigt, dass eine Verwahrlosung eintritt,
3. gegen die Bestimmung der Punkte III und IX dieses Vertrages verstößt,
4. sich dem Bestandgeber gegenüber etwqas zuschulden kommen lässt, was diesem die Aufrechterhaltung des Bestandesverhältnisses unzumutbar macht,
5. in Konkurs oder Ausgleich verfällt und mit der Zinszahlung in Verzug gerät.

Weitergehende gesetzliche Kündigungs- und Auflösungsrechte des Bestandgeber bleiben davon unberührt.

Eine Rückvergütung des aliquoten Teiles des Bestandeszinses findet bei Auflösung des Vertrages aus vorstehenden Gründen nicht statt.

IX.

Der Bestandnehmer verpflichtet sich, einen jährlichen Bestandszins von Euro 429,61 eine jährliche Entschädigung für die Einschränkung der Fischerei im Betrag von Euro 122,74 sowie eine jährliche Entschädigung für die Jagdeinschränkung im Betrag von Euro 122,74 zu bezahlen.

Zum Schutze gegen Währungsänderungen oder Währungsentwertungen wird vereinbart, dass die oben angeführten Beträge in Relation zum jeweils von der Statistik Austria verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2010 oder zu einem allfällig an dessen Stelle tretenden anderen Index zu bringen sind (Basis Verbraucherpreisindex 2010, Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat August 2012 verlautbarte Indexzahl).

Der jährliche Bestandszins samt der Fischerei- und Jagdentschädigung ist am 01.01. eines jeden Jahres im Vorhinein zu entrichten.

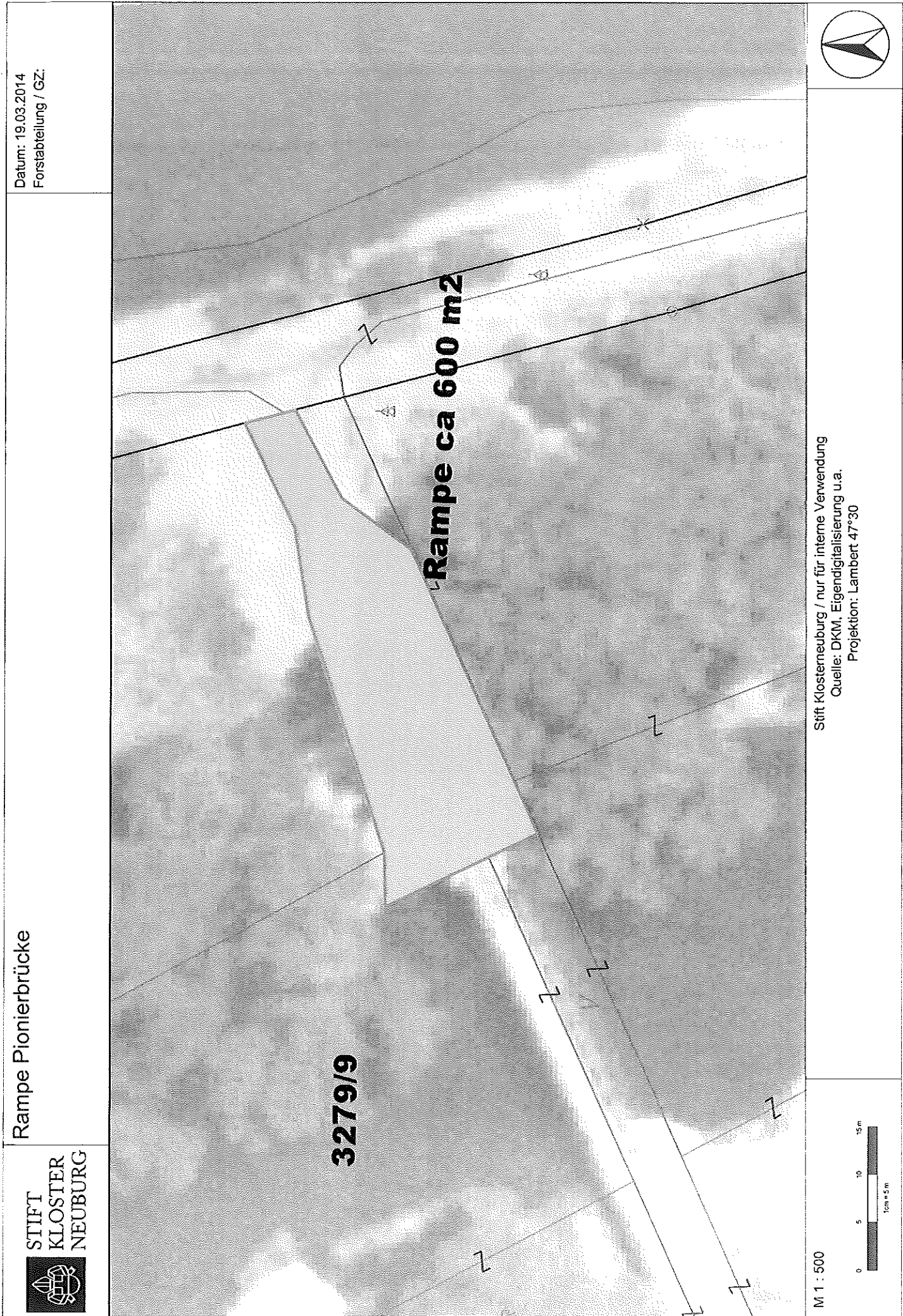
X.

Bei Auflösung des Bestandverhältnisses ist der Bestandnehmer verpflichtet, über Verlangen des Bestandgebers diese Bauwerke auf eigene Kosten zu entfernen. Kommt der Bestandnehmer der Verpflichtung zur Abtragung nicht nach, so gehen die Bauwerke in das Eigentum des Bestandgebers über, ohne dass dieser hiefür eine Entschädigung zu leisten hat. Letzterer ist aber auch berechtigt, die Entfernung auf Kosten des Bestandnehmers selbst durchführen zu lassen.

XI.

Sämtliche im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag anfallenden Steuern, Gebühren, Abgaben und Kosten trägt der Bestandnehmer.

Klosterneuburg, am



Selbstberechnet zu: Steuernummer: 012/6804 Lfd. Nr.: Gebühr €: Klosterneuburg, am

BESTANDVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

- 1.) dem Forstbetrieb des Stift Klosterneuburg
in 3400 Klosterneuburg, Stiftsplatz 1 als Bestandgeber einerseits und
- 2.) der Stadtgemeinde Klosterneuburg, Straßenverwaltung, Rathausplatz 1,
3400 Klosterneuburg als Bestandnehmer andererseits wie folgt:

I.

Das Stift Klosterneuburg, im folgenden kurz Bestandgeber genannt, gibt und die Stadtgemeinde Klosterneuburg Straßenverwaltung, im Folgenden kurz Bestandnehmer genannt, nimmt einen Teil der stiftlichen Grundfläche (sh beiliegende Kartenskizze) :

GSt. 963/1 EZ. 1411 im Ausmaß von Ca 120 m²

Katastralgemeinde: Weidling
intern bezeichnet mit K.B.: - in Bestand.

Der Bestandgeber übernimmt keine wie immer geartete Haftung für die Richtigkeit der Grundstücksdaten, das Ausmaß und die Bodenbeschaffenheit des Bestandgrundes.

II.

Die Bestandgabe erfolgt zur Benützung des Bestandgrundes als öffentlich zugänglicher P K W - P a r k p l a t z . Eine Abänderung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Bestandgebers.

III.

Das Bestandverhältnis hat am 1.1.2014 begonnen und wird unbestimmte Zeit abgeschlossen.

IV.

Der Bestandgeber ist berechtigt, unbeschadet allfälliger sonstiger Ersatzansprüche, das Bestandverhältnis während der vereinbarten Vertragsdauer ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vorzeitig aufzulösen, wenn der Bestandnehmer:

- 1.) den Bestandgrund zu einem anderen als dem im Punkt II vereinbarten Zweck benützt,
- 2.) die notwendige Pflege des Bestandgrundes derart vernachlässigt, dass eine Verwahrlosung eintritt,
- 3.) gegen Bestimmungen der Punkte VI, VII oder VIII dieses Vertrages verstößt,
- 4.) sich dem Bestandgeber gegenüber etwas zuschulden kommen lässt, was diesem die Aufrechterhaltung des Bestandverhältnisses unzumutbar macht,
- 5.) in Konkurs oder Ausgleich verfällt und mit der Zinszahlung in Verzug gerät.

Weitergehende gesetzliche Kündigungs- und Auflösungsrechte des Bestandgebers bleiben davon unberührt.

Eine Rückvergütung des aliquoten Teiles des Bestandzinses findet bei Auflösung des Vertrages aus vorstehenden Gründen nicht statt.

V.

Als jährlicher Bestandzins wird der Betrag von € 84,40.- zuzüglich aller jeweils auf den Bestandgrund entfallenden Steuern und öffentlichen Abgaben und Anliegerleistungen gem. §§ 38 und 39 der Bauordnung für Niederösterreich sowie der Spesen vereinbart, zahlbar nach Vorschreibung des Stiftsforstamtes jeweils im Jänner eines jeden Kalenderjahres im vorhinein.

Zum Schutze gegen Währungsänderungen oder Währungsentwertungen wird vereinbart, dass der Bestandzins in Relation zum jeweils von der Statistik Austria verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2010 oder zu einem allfällig an dessen Stelle tretenden anderen Index zu bringen ist (Basis Verbraucherpreisindex 2010, Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat Oktober 2013 verlautbarte Indexzahl). Für das Jahr 2014 erfolgt keine Wertanpassung.

Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass die jährlichen Abgaben vom Einheitswert derzeit 1.-Euro betragen.

VI.

Der Bestandnehmer verpflichtet sich, den Bestandgrund in gutem für die Parkplatznutzung brauchbaren Zustand zu erhalten und bei Beendigung des Bestandverhältnisses in ebensolchem Zustand zu übergeben.

Es ist dem Bestandnehmer bekannt, dass er bei Bestandnahme der Liegenschaft, die bereits von einem Vormann genutzt wurde, sich bei diesem über die Lage von möglichen Einbauten, wie Kanal, Strom, Wasser und dergleichen informieren muss! Damit übernimmt er auch die Haftung für diese Einbauten.

Der Bestandnehmer übernimmt jedwede Haftung für Schäden an Personen und Sachen, die durch auf der Bestandfläche befindliche Bäume entstehen. Es obliegt ihm daher die Pflege dieser Bäume, sowie der allenfalls erforderliche Schnitt oder die Schlägerung auf seine Kosten.

Dem Bestandnehmer ist es ausdrücklich untersagt, Sonderabfall im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes auf dem Bestandgrund abzulagern. Derartiger Sonderabfall ist rechtzeitig und so schadlos zu beseitigen, dass weder durch das Sammeln, noch durch das Beseitigen desselben Allgemeingefahren wie Gesundheitsgefährdung, Gefahren für Tiere, Pflanzen und die Umwelt etc. verursacht werden. Der Bestandnehmer haftet für alle Nachteile, die sich aus einer Verletzung dieser Bestimmung ergeben und verpflichtet sich, den Bestandgeber diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Der Bestandnehmer verpflichtet sich auch zur regelmäßigen Leerung eventuell aufgestellter Abfallbehälter.

VII.

Jede Bauführung, sowie jeder Zu-, Auf- oder Umbau auf dem Bestandgrund ohne schriftliche Zustimmung des Bestandgebers ist verboten. Jedes ohne solche Zustimmung aufgeführte Bauwerk ist über Verlangen des Bestandgebers zu entfernen. Zwischen dem Bestandnehmer und dem Bestandgeber wird vereinbart, dass der Bestandnehmer als Errichter der Baulichkeiten auch das Eigentumsrecht daran erwirbt. Die Grundfläche bleibt hingegen im Eigentum des Bestandgebers.

Vor Errichtung eines Bauwerkes auf dem Bestandgrund oder bei Veränderungen an einem bestehenden Gebäude hat der Bestandnehmer unter Vorlage von vier Planparien die Genehmigung des Bestandgebers einzuholen und danach die Bewilligung der Baubehörde zu erwirken. Allfällige damit verbundene Abgaben und Kosten gehen zu Lasten des Bestandnehmers.

Bei Auflösung des Bestandverhältnisses ist der Bestandnehmer verpflichtet, über Verlangen des Bestandgebers diese Bauwerke auf eigene Kosten zu entfernen. Kommt der Bestandnehmer der Verpflichtung zur Abtragung nicht nach, so gehen die Bauwerke in das Eigentum des Bestandgebers über, ohne dass dieser hierfür eine Entschädigung zu leisten hat. Letzterer ist aber auch berechtigt, die Entfernung auf Kosten des Bestandnehmers selbst durchführen zu lassen.

Eine Veräußerung der auf dem Bestandgrund errichteten Bauwerke, sofern sie auf dem Bestandgrund verbleiben, ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Bestandgebers zulässig. Der Bestandnehmer hat in diesem Fall auf seine Bestandrechte dem Bestandgeber gegenüber Verzicht zu leisten, und dieser wird mit dem Erwerber der Bauwerke ein neues Bestandverhältnis eingehen.

Bei Kündigung des Bestandverhältnisses aus wichtigem Grund (z.B. bei begründeten Beschwerden von Anrainern, Bedarf der Fläche für andere öffentliche Interessen u.dgl.) durch den Bestandgeber wird sich das Stift Klosterneuburg um die Bereitstellung einer geeigneten Ersatzfläche bemühen und wird auf einen eventuellen Nachpächter darauf einwirken, die Kosten der Transferierung der Anlagen, Baulichkeiten und Zäune zu übernehmen.

Der Bestandgeber übernimmt jedenfalls keine Entsorgung von Kontaminationen, keine Entsorgungskosten und keine Kosten im Zusammenhang mit der Entsorgung. Der Bestandnehmer verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit der Entsorgung von Kontaminationen erforderlichen Maßnahmen zu treffen und sämtlicher Entsorgungskosten und Kosten im Zusammenhang mit der Entsorgung zu tragen und hält den Bestandgeber schad- und klaglos.

VIII.

Jegliche Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Bestandgebers. Jegliche Unterverpachtung einschließlich unentgeltlicher Weitergabe (mit Ausnahme der Gestattung des unentgeltlichen Parkens) sowie die Abtretung von Rechten aus dem Bestandvertrag ist unzulässig. Desgleichen auch die Veräußerung von Superädifikaten ohne schriftliche Zustimmung des Bestandgebers und berechtigt den Bestandgeber zur sofortigen Vertragsauflösung.

IX.

Der Bestandnehmer verpflichtet sich, im Falle der Parzellierung des Bestandgrundes und einer damit allenfalls im Zusammenhang stehenden Teilung, Verkleinerung oder Vergrößerung des Bestandgrundes, zuzustimmen.

Der Bestandnehmer ist angehalten, für eine ordnungsgemäße Abzäunung des Parkplatzes von der restlichen Parzelle zu sorgen, diese Abzäunung instandzuhalten und erforderlichenfalls (behördlicher Auftrag) auf seine Kosten zu versetzen. Dieser Zaun verbleibt im Eigentum des Bestandnehmers.

Der Bestandnehmer hat die Bestandfläche samt angrenzendem Straßenrand auf seine Kosten und Verantwortung entsprechend allen sich aus den allgemeinen Rechtsvorschriften (§§ 1295 ff ABGB) und den besonderen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (§ 93 der STVO 1960 in der jeweils geltenden Fassung) ergebenden Verkehrssicherungspflichten zu reinigen, von Schnee zu säubern und bei Schnee und Glatteis zu bestreuen.

X.

Die von diesem Vertrag eventuell zu entrichtenden Steuern und Gebühren trägt der Bestandnehmer.

Klosterneuburg, am

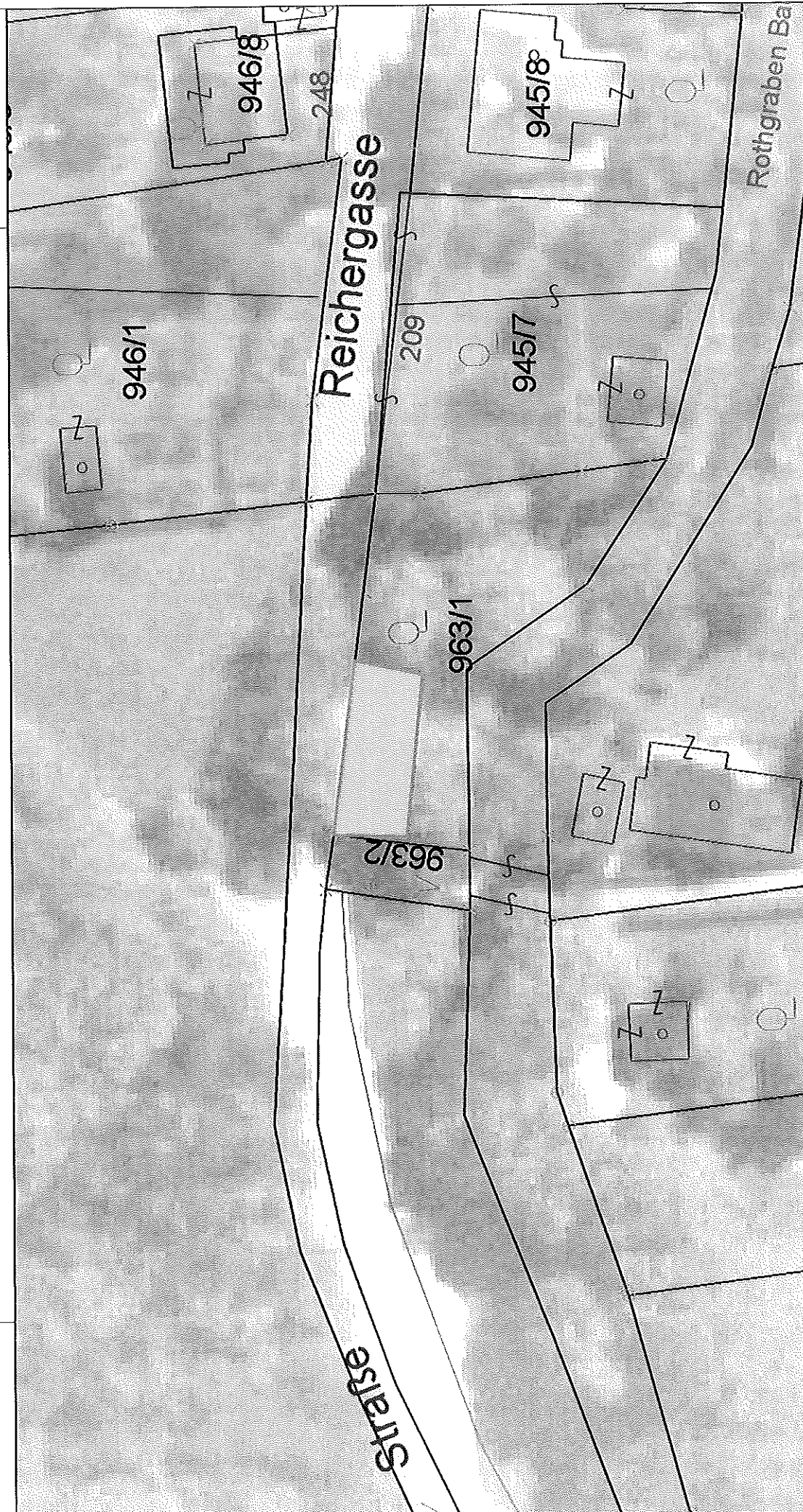
.....
(Für den Bestandgeber)

.....
(Für den Bestandnehmer)



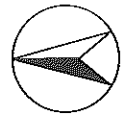
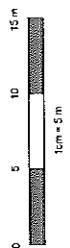
Parkplatz Ende Reichergasse

Datum: 19.03.2014
Forstabeilung / GZ:



Stift Klosterneuburg / nur für interne Verwendung
Quelle: DKM, Eigendigitalisierung u.a.
Projektion: Lambert 47°30'

M 1 : 500





Wartungsvertrag Nr. 30/2014

Anlage: BWA Compact **Projekt:** T-04736 **Maschinen Nr.:** M03960-03963

Unter Wartung ist eine vorbeugende Instandhaltung, bestehend aus einer Inspektion von Aggregaten und Anlagen zu verstehen.
Über diese regelmäßige Wartung schließen wir mit Ihnen folgenden Wartungsvertrag ab.
Dieser Vertrag bezweckt die kontinuierliche Absicherung der Funktionstüchtigkeit der Anlage und deren Wiederinstandsetzung innert vereinbarter Fristen bei Störungen oder Defekten.

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Klosterneuburg
Wirtschaftshof

Wienerstraße 82
A – 3400 Klosterneuburg

Auftragnehmer:

Feistmantl Cleaning Systems GmbH

Fiecht Au 31

A-6134 Vomp

Vertragsbeginn:

Wartungsintervall: 1 x jährlich

Vertragsdauer: 2 Jahre

Vertragssumme: Euro 1.215,40

Vertragsdauer:

Dieser Wartungsvertrag endet nach 24 Monaten ab Vertragsbeginn.
Bei Verlängerung des Wartungsvertrages wird Aufgrund der Stückzahlen, Zustand der Anlage und Erkenntnissen der vorhergehenden Wartungen, der Zeitabstand zwischen den Wartungen, der Zeitaufwand pro Wartung und die Vertragsdauer angepasst und neu geregelt.

Leistungsumfang:

In den Kosten nicht enthalten sind: Überzeit, Schmier- und Wartungsmittel, Verschleiß- und Ersatzteile, Garantie/Gewährleistungsverlängerungen über 12 Monate hinaus.
Die in der Spezifikation bezeichneten Hochdruckaggregate und Geräte werden lt. obigen Intervallen gem. dem festgelegten Pauschal-Leistungsumfang von einem Feistmantl-Kundendienstmonteur inspiziert und gepflegt. Ergebnisse, Mängel und ausgeführte Arbeiten werden in einem Anlagenbuch fortgeschrieben.

FEISTMANTL führt in Zeitabständen von ca. 12 Monaten eine Inspektion / Wartung der Anlage durch, wobei der genaue Zeitpunkt jeweils vorher mit dem Kunden abgestimmt wird.

Hierbei werden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Überprüfung der Anlage auf Funktion
- Überprüfung der Anlage auf Verschleiß
- Ersatz von Verschleiss teilen, sofern erforderlich (nur Arbeitszeit)
- Kontrolle bzw. Korrektur aller Füllstände
- Ölwechsel, sofern erforderlich (nur Arbeitszeit)
- Überprüfung der Anlage auf mechanische Beschädigungen
- Kleinere Reparaturen, sofern erforderlich, (Dauer max. 1 Stunde, nur Arbeitszeit)

Für jede Inspektion wird eine Zeitdauer von 5 Stunden ohne. An – und Rückreise angesetzt. Evt. entstehende Überstunden am Abreisetag, die durch die Rückreise des Monteurs entstehen, werden in Rechnung gestellt.

Innovation und Technik

Seite 1 von 5

Feistmantl
Cleaning Systems GmbH
Fiecht-Au 31
A-6134 Vomp

Tel. +43 (0) 5242-90820
Fax +43 (0) 5242-908204
office@feistmantl.com
www.feistmantl.com

Handelsregister Innsbruck
HR-Nr. FN 206 524 m
Ust.-Nr. ATU 51197404

Geschäftsführende
Gesellschafter:
Manfred Feistmantl

Sparkasse Schwaz:
BLZ 20510
Kto.-Nr. 0000-000364
IBAN AT022051000000000364
BIC SPSCAT21

Lagerhaltung von Verschleissstellen und strategischen Komponenten:

Der Kunde errichtet auf eigene Rechnung bis zum Datum der Inbetriebnahme der Anlage ein Lager von Verschleissstellen und strategischen Komponenten. Inhalt und Umfang dieses Lagers werden von FEISTMANTL vorgeschlagen und vom Kunden nach entspr. Überprüfung der Vorschläge festgelegt.

Reparaturen und Pikettdienst:

FEISTMANTL unterhält einen Pikettdienst mit einem Team von geschulten Fachleuten, der wie folgt einsatzbereit ist (höhere Gewalt ausgenommen):

- Montag bis Donnerstag 07:00 – 17:00
- Freitag 07:00 – 12:00
- 5 Tage / Woche Montag bis Freitag
- 52 Wochen / Jahr

Beim Auftreten von Störungen und/oder Defekten, die den ordentlichen Betrieb der Anlage wesentlich beeinträchtigen bzw. verunmöglichen, wird FEISTMANTL hiervon durch den Kunden unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

- a. Dabei wird in gemeinsamer Abstimmung festgelegt, ob eine Intervention des Pikett-Teams erforderlich ist oder lokale Fachkräfte zugezogen werden.
- b. Gleichzeitig wird vom Kunden überprüft, ob sich im Lager die für eine allfällige Reparatur notwendigen Ersatzteile befinden. Ist dies nicht der Fall, wird gemeinsam beschlossen, wie weiter vorzugehen ist.

Wird in den Punkten a. und/oder b. keine Einigkeit erzielt, so hat während der Gewährleistungszeit FEISTMANTL das letzte Wort, nach Ablauf derselben entscheidet der Kunde schlussendlich über das jeweilige Vorgehen.

Die im Eintretensfall entstehenden Kosten für Material, Arbeit, Gerätschaften, usw. werden wie folgt übernommen:

- durch FEISTMANTL bei klaren Gewährleistungsfällen
- durch den Kunden bei Fällen, die verursacht wurden durch :
 - > fehlerhafte Bedienung
 - > vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung
 - > unsachgemässe Eingriffe, Erweiterungen, etc.
 - > Reparaturen, die nicht von FEISTMANTL oder von ihr beauftragte Dritte durchgeführt wurden.



Berechnung des Leistungsumfanges:

Vertragssumme = Pauschalpreis für die im Leistungsumfang beschriebenen Tätigkeiten während der Vertragsdauer.

Forfait für die Pikett-Team-Bereitstellung während 2 Jahren

Euro: kostenlos

Kostensätze für Kundendienst :

(Festpreise für die ersten 2 Jahre Vertragsdauer).

Normalarbeitszeit:	Montag – Donnerstag	07:00 – 17:00
	Freitag	07:00 – 12:00
Stundensatz Monteur	Euro	81,26
Überstunden Werktage		+ 50%
Überstunden Werktage ab der 10. Arbeitsstunde		+ 100 %
Überstunden Sonn – und Feiertage		+ 100 %
Tagespauschale für Kost und Logis	Euro	76,40
Fahrtkosten	Euro	0,99 / km

Alle Preise exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Berechnung bei Mehraufwand:

Ausgeführte Leistungen, die über jene in der Spezifikation hinausgehen, werden nach dem tatsächlich angefallenen Lohn- und Materialaufwand berechnet.

Hierüber wird vom Auftraggeber im Bedarfsfall ein zusätzlicher Auftrag erteilt und vom Auftragnehmer ein separater Aufwandsnachweis angefertigt.

Die Wartungskosten können von Feistmantl Cleaning Systems GmbH aufgrund von Lohn- oder sonstigen Kostensteigerung, jeweils 4 Monate vor dem Datum der Vertragsverlängerung eines jeden Jahres für den nächsten Vertragszeitraum angepasst werden.

Termine:

Die Terminvereinbarung erfolgt auf Vorschlag des Auftragnehmers. Terminverschiebungen müssen mindestens 5 Tage vor geplantem Termin schriftlich vom Auftraggeber erfolgen. Der neue Termin muss vom Auftragnehmer bestätigt werden. Kann der Auftragnehmer einen vereinbarten Wartungstermin im Sonderfall nicht wahrnehmen, ergibt sich daraus für den Auftraggeber keinerlei Anspruch. Der Auftraggeber muss jedoch vom Auftragnehmer über diese Terminverschiebung in Kenntnis gesetzt werden.

Berechnung bei vergeblicher Anreise:

Sofern beim Erscheinen des Kundendienstmonteurs die Wartungsarbeiten trotz vorheriger Terminvereinbarung aus irgendwelchen Gründen kundenseitig abgelehnt werden, trägt der Auftraggeber die aufgewandten Reise- und Fahrtkosten.

Berechnung von Wartezeiten:

Wartezeiten, die durch den Auftraggeber entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Innovation und Technik

Seite 3 von 5

Vom Kunden durchzuführende Wartungstätigkeiten:

Regelmäßige, unterjährig durchzuführende Wartungstätigkeiten des Kunden sind in der Anlagendokumentation beschrieben. Diese Wartungsarbeiten müssen vom Kunden selbständig gemäß den Vorgaben durchgeführt werden und sind nicht Bestandteil des Wartungsvertrages. Die Art der Wartung und das Datum sind vom Kunden im Anlagenbuch zu dokumentieren. Für Fehler in der Anlage oder Ausfälle der Anlage auf Grund nicht korrekt durchgeführter Wartungstätigkeit des Kunden übernimmt Feistmantl keine Verantwortung. Darüber hinaus führen nicht korrekt durchgeführte Wartungstätigkeiten des Kunden zu Gewährleistungsverlust der betroffenen Teile und Komponenten der Anlage.

Gewährleistung:

FEISTMANTL leistet Gewähr für die fachgerechte Ausführung der übernommenen Arbeiten und wird nachweislich mangelhaft erbrachte Leistungen nach seiner Wahl nachbessern oder die Leistung neu erbringen, vorausgesetzt, dass der Mangel FEISTMANTL unverzüglich nach seiner Entdeckung schriftlich angezeigt wird. Weitergehende, gesetzliche Gewährleistungsansprüche kann der Kunde nur geltend machen, wenn die Mängelbeseitigung scheitert oder während einer vom Kunden gesetzten, angemessenen Nachfrist nicht erfolgt.

Ein Gerät, das durch den Monteur des Auftragnehmers bei der Wartung erneuert wurde und aufgrund unqualifizierter Montage oder Materialfehler ausfällt, wird im Rahmen unserer allgemeinen Gewährleistungsbestimmungen kostenlos instand gesetzt.

Entsteht nach einer Wartung an einem Gerät ein Defekt, dessen Ursache aber nicht auf einen Montage- oder Materialfehler der im Rahmen der Gewährleistung zu beheben ist, sondern auf normalen Verschleiß zurückzuführen ist, so entfällt hierfür die Gewährleistung.

Der Auftragnehmer haftet nur für solche Schäden, die nachweislich auf schuldhafte Verletzung der Verpflichtungen aus diesem Wartungsvertrag entstanden sind.

Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen, ebenso die Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt, Katastrophenfälle und andere Gründe, auf die der Auftragnehmer keinen Einfluss hat, entstanden sind.

Gewährleistungsdauer:

Für Originalbauteile der Gesamtanlage gilt eine Garantiezeit von 12 Monaten ab Übergabe/Abnahme der Anlage.

Für Ersatz- oder Austauschteile, die seit Übergabe der Anlage getauscht wurden, gilt eine Garantiezeit von 12 Monaten beginnend mit dem Tag des Austauschs. Verschleißteile sind von der Gewährleistung ausgenommen.



Schlussvereinbarungen:

1. Die Prüfung erfolgt in Ihrer Betriebsstätte. Während der Servicedauer steht die Anlage nur eingeschränkt der Produktion zur Verfügung.
2. Vor Durchführung der Wartung sind die Anlagenkomponenten zu reinigen, Reinigungsarbeiten die durch unser Personal ausgeführt werden, sind nicht im Leistungsumfang enthalten und werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
3. Mitwirkung des Auftraggebers: Wenn erforderlich, stellt der Auftraggeber Hilfskräfte und Hilfsmittel kostenlos zur Verfügung.
4. Werden auf Verlangen des Kunden Servicearbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit durchgeführt, werden für Einsatzzeiten die für derartige Leistungen jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung angewandten Vergütungssätze zuzüglich der tariflich vorgeschriebenen Überstundenvergütungen berechnet.
5. Der Auftraggeber erhält nach jeder Wartung einen Wartungsbericht mit Inspektionsbefund und Angabe der ausgeführten Arbeiten und benötigten Ersatzteile.
6. Auf diesen Vertrag finden, soweit nicht vorstehend etwas anderes vereinbart ist, die Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Anwendung.
7. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
8. Gerichtsstand ist Innsbruck.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die nichtige Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Dieser Vertrag beinhaltet 5 Seiten.

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Feistmantl Cleaning Systems GmbH

(Stempel und Unterschrift)

(Unterschrift)

Name in Druckbuchstaben

Vomp, am

Innovation und Technik

Seite 5 von 5



GA IV/2 - Stadtplanung

Ihr Zeichen	Ihre Nachr. vom:	Unser Zeichen:	GZ.: IV/BD-A78- 031/2014	Sachbearbeiter: DI McDowell	Durchwahl: 414	Datum
-------------	------------------	----------------	--------------------------------	--------------------------------	-------------------	-------

Betreff: Änderung Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg beschließt (nach Erörterung der, während der öffentlichen Auflage vom 03. April 2014 bis 15. Mai 2014 eingelangten Stellungnahmen) in der Sitzung am 27. Juni 2014 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund der §§ 68 bis 73 der NÖ Bauordnung 1996, i.d.g.F, werden die Festlegungen des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Klosterneuburg abgeändert. Der Bebauungsplan wird digital neu dargestellt.

§ 2

Die Plandarstellung des Bebauungsplanes, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl: welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Gleichzeitig wird der Wortlaut der Verordnung, die Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Klosterneuburg abgeändert und wie folgt neu formuliert:

**BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN 2014
DER STADTGEMEINDE KLOSTERNEUBURG**

I. ABSCHNITT

Bebauungsbestimmungen für das Bauland

1. Bauplatzschaffung
 - (1) Die Mindestgröße der durch eine Grundteilung neu zu schaffenden Bauplätze beträgt 500 m².
 - (2) Die Bauplatzbreite im Bereich des Baufeldes (das ist der bebaubare Bereich des Bauplatzes - siehe Anhang 1) muss bei der durch eine Grundteilung zu schaffenden Bauplätze in der offenen Bebauung mindestens 18 m betragen und darf in der gekuppelten Bebauungsweise mindestens 14 m betragen.
2. Bauplatzausnutzung
 - (1) Bei allen Eckgrundstücken im Bauland mit geschlossener Bebauungsweise gilt eine Bebauungsdichte, die um 50% höher ist, als die in der Plandarstellung festgelegte. Die erhöhte Bebauungsdichte darf jedoch 90% der Fläche des Bauplatzes nicht überschreiten.
 - (2) Wenn im Bauland (Plandarstellung) für die betreffende Baulandfläche die Bebauungsdichte mit „0,00“ verordnet ist, so ist die maximal bebaubare Fläche aus der Tabelle zu entnehmen.
 - (3) Zwischenwerte sind nach folgender Formel zu ermitteln:

$$y = \sqrt{b^2 - \left(b^2 \frac{(x-a)^2}{a^2}\right)}$$

Parameter: $a = 4000\text{m}^2$ $b = 300\text{m}^2$ $x = \text{Bauplatz in m}^2$ $y = \text{bebaubare Fläche in m}^2$

- (4) Für Grundstücke über 4000 m² sind jeweils 300 m² die maximal bebaubare Fläche. (Tabelle siehe Anhang)

3. Schutz des Orts- und Landschaftsbildes
 - (1) Jede Änderung der Höhenlage des Geländes ist, soweit in Absatz 2 nicht anders geregelt, unzulässig.
 - (2) Für das Bauvorhaben technisch notwendige sowie darüber hinausgehende, der Schaffung ebener Flächen dienende Veränderungen des Geländes sind auf das unbedingt für die widmungsgemäße Nutzung notwendige Ausmaß zu beschränken. Sie sind dermaßen auszuführen, dass der Eingriff in das Gelände sich in das Orts- und Landschaftsbild einfügt. Bei Eingriffen von mehr als 1 m Höhe und/oder 100 m² Fläche ist jedenfalls die harmonische Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild durch ein diesbezüglich positives Gutachten nachzuweisen.
 - (3) Alle Schauseiten von Bauwerkfronten, die Sichtseiten von Böschungsmauern, Werbe- und Ankündigungsanlagen, Informationstafeln, Gewerbeschilder, Geschäftsaufschriften bzw. Lichtreklamen an Hauswänden sind harmonisch zu gestalten und zu gliedern und haben sich in die bestehende Bebauung, falls vorhanden, einzufügen. Zur Vermeidung störender Auswirkungen auf das Ortsbild ist bei der Errichtung von Werbetafeln und -anlagen über 1 m² Fläche und bei der Errichtung von Antennen- und Sendemasten über 5 m Gesamthöhe ein positives Ortsbildgutachten nachzuweisen.
4. Freiflächen und deren Ausgestaltung
 - (1) In Freiflächen sind nur jene Maßnahmen zulässig, die weder einer Baubewilligung noch einer Bauanzeige bedürfen.
 - (2) Die Gestaltung der Freifläche hat dem im Bebauungsplan festgelegten Funktionstyp zu entsprechen.
 - (3) Zur Sicherung des Orts- und Landschaftsbildes werden im Bebauungsplan Freiflächen festgelegt und einem Funktionstyp zugeordnet. Dieser Funktionstyp beschreibt die Ausgestaltung der Freifläche und wird wie folgt festgelegt:
 1. Städtische Grünverbindungen
Diese stellen Verbindungen zwischen großräumigen Grünräumen her und sind ein wichtiges Gliederungselement des Stadtraumes. In diesen sollen die bestehenden, zusammenhängenden Grünflächen mit Gehölzbestand erhalten bleiben.
Die Ausgestaltung dieser Freiflächen hat durch die Erhaltung und die Pflege der bestehenden, zusammenhängenden Grünflächen und ihres Gehölzbestandes zu erfolgen.
 2. Zusammenhängende Gartenzonen
Die vor allem im Baublock-Inneren bestehenden, zusammenhängenden Gartenzonen sind ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Siedlungsstruktur und sollen als solche erhalten bleiben. Sie dienen der Sicherung des typischen Ortsbildes (Gartenstadt) sowie der Vermeidung unzumutbarer Belästigungen im Baublock-Inneren.
Die Ausgestaltung dieser Freiflächen hat durch die gärtnerische Ausgestaltung und Pflege der Gartenzonen zu erfolgen.
 3. Gewässerbegleitende Grünstrukturen
Diese stellen wesentliche Gliederungselemente in der Stadtstruktur dar. Die naturnahe Struktur und Artenzusammensetzung der Gehölzsäume ist zu erhalten.
Die Ausgestaltung hat durch Sicherung der natürlichen Sukzession der bachuferbegleitenden Gehölze und Wahrung der Hochwasserabflußfähigkeit zu erfolgen.
 4. Waldrandstreifen
Diese dienen der ökologischen Funktionsfähigkeit des angrenzenden Waldrandes. Das Ziel ist die Sicherung eines gestuften Waldrandaufbaues, ein harmonischer Übergang zum angrenzenden Wald und die Sicherheit der Gebäude vor Windwurfschäden.
Die Ausgestaltung dieser Freiflächen hat durch die gärtnerische Ausgestaltung unter Berücksichtigung des gegebenen Waldmantels (Kraut-, Strauch- und Baumschicht) zu erfolgen.
 5. Übergang zur landwirtschaftlichen Flur
Zur Sicherung eines harmonischen Überganges von Bauland in die umgebende Flur, sowie zur Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen der Nutzung werden Freiflächen festgelegt. Diese sind gärtnerisch auszugestalten.
 6. Geländekanten und Steilhänge
Diese prägen das Ortsbild in besonderem Maße. Bereiche in ihrem Umfeld können rutsch-, bruch-, oder steinschlaggefährdet sein.
Die Ausgestaltung dieser Freiflächen hat durch die gärtnerische Ausgestaltung zu erfolgen.
5. Bauliche Nebenanlagen und Einfriedungen
 - (1) Abfallbehälter dürfen von der öffentlichen Verkehrsfläche nicht sichtbar sein. Ausgenommen hiervon sind Ein- und Zweifamilienhäuser.
 - (2) Straßenseitige Einfriedungen dürfen höchstens 2,00 m hoch sein.
 - (3) In offener und gekuppelter Bauweise und bei freier Anordnung sind die Einfriedungen durchsichtig auszubilden.
 - (4) Einfriedungsmauern oder andere undurchsichtige Einfriedungen und undurchsichtige Einfahrtstore sind dann gestattet, wenn das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird.
 - (5) Nicht ortsfeste Anlagen, deren Verwendung der von Gebäuden gleicht, dürfen nur auf den für diesen Zweck besonders gewidmeten Grundstücken genutzt werden. Ausgenommen hiervon sind Baustelleneinrichtungen auf Dauer der Bauführung.
6. Erhaltung des Ortsbildes und der Baugestalt in Schutzzonen und Altortgebieten
 - (1) Die das Ortsbild prägenden baulichen Strukturen und architektonischen Formen der Schutzzonen und des Altortgebietes sind zu erhalten. Neu- und Zubauten von Gebäuden sind in Umfang und Baumassengestaltung diesen Strukturen im Umgebungsbereich anzupassen.
 - (2) Die Errichtung von Tankstellen ist verboten.
 - (3) In den Schutzzonen gilt für den baukünstlerisch oder historisch erhaltungswürdigen Baubestand ein Abbruchverbot, ausgenommen Anordnungen der Baubehörde gemäß § 35 (2) der NÖ Bauordnung 1996 i.d.g.F.
 - (4) In den Schutzzonen und Altortgebieten sind Dächer den vorherrschenden, im Umgebungsbereich überwiegenden Formen anzupassen. Dies gilt für die Dachneigung, Giebelrichtung, Dachgauben und für die Material- und Farbgebung der Dachdeckung.

- (5) Die Ortsbildverträglichkeit von anzeige- oder bewilligungspflichtigen (Bau-)Vorhaben ist in einem Ortsbildgutachten im Sinne des § 56 NÖ BO 1996 i.d.g.F. nachzuweisen.
7. Werbeanlagen in Schutzzonen und Altortgebieten
- (1) Die Errichtung, Aufstellung oder Anbringung von Werbeanlagen, das sind alle Einrichtungen, die der Anpreisung, Anzeige, Ankündigung oder dem Hinweis dienen, sind in Schutzzonen und Altortgebieten unzulässig.
 - (2) Ausnahmen können für Anlagen zur Wiedergabe von Werbung in digitaler Form sowie Plakatanschläge in maßvoller Form auf Litfaßsäulen, bei Wartehäuschen und an Telefonzellen, soweit öffentliches Interesse vorliegt, gewährt werden. Zeitlich begrenzte Werbungen (z.B. für Vereine, Veranstaltungen) sind nur auf den hierfür zur Verfügung gestellten und genehmigten Flächen zulässig.
 - (3) Betriebsaufschriften, Gewerbeschilder und Werbeeinrichtungen sind im Erdgeschoßbereich (bis max. 4m Höhe von Geländeneiveau) auf Gebäudefassaden für den dort ansässigen Betrieb zulässig, jedoch ausschließlich auf die Bestandsdauer dieses Betriebes. Nach Auflösung des jeweiligen Betriebes sind die Werbeanlagen zu entfernen.
 - (4) Zulässige Werbeanlagen und Folien müssen hinsichtlich ihrer Größe, Proportion und Gestaltung auf den stadträumlichen und architektonischen Maßstab von historisch wertvollen Gebäuden sowie den urbanen städtischen Straßenraum Rücksicht nehmen. Die Gesamtfläche darf dabei 10 % der für Werbung zulässigen Fläche (Erdgeschoss bis max. 4m Höhe) und jedenfalls 5 m² nicht überschreiten.
8. Verkehrsleitsystem – Hinweisschilder zur Wegweisung im Straßenraum
- (1) Hinweisschilder, die der Wegweisung im Straßenraum dienen, dürfen nur gesammelt in dafür vorgesehenen Rahmen angebracht werden.
 - (2) Zur Erkennung der Einrichtung sind die Hinweisschilder entsprechend des Zwecks der beworbenen Einrichtung grün, rot oder blau zu gestalten, wobei grün den öffentlichen Einrichtungen (Rathaus, Stift Klosterneuburg, Schulen etc.), rot den gastronomischen Einrichtungen und blau den gewerblichen Einrichtungen vorbehalten ist. Auch die Logos der Einrichtungen sind in den Farben Weiß-Grün, Weiß-Rot oder Weiß-Blau darzustellen.
 - (3) Ausgenommen hiervon sind Hinweisschilder im Gewerbegebiet Schüttau (Bereich östlich der ÖBB von der Wiener Stadtgrenze bis zum Bahnhof Kierling). In diesem Bereich sind die Hinweisschilder grundsätzlich in den Farben Grün, Rot oder Blau zu gestalten jedoch dürfen die Logos der Einrichtungen in den Originalfarben dargestellt werden.
 - (4) Der Rahmen des Leitsystems für die Hinweisschilder ist derart zu gestalten, dass Einzeleinschübe angebracht werden können. Eigenwerbung und Logos des Betreibers des Leitsystems sind nicht gestattet.
 - (5) Pro Einrichtung dürfen maximal zwei Einzeleinschübe bzw. ein Doppeleinschub als Wegweiser genutzt werden.
 - (6) Die Errichtung eines Rahmens für das Verkehrsleitsystem bedarf der Zustimmung des Grundeigentümers und einer baubehördlichen Bewilligung. Die Verkehrssicherheit ist durch ein Verkehrsgutachten eines Amtssachverständigen nachzuweisen.

III

ABSCHNITT

Bebauungsbestimmungen für das Grünland

9. Bebauungsbestimmungen im Grünland
- (1) Im Grünland, mit Ausnahme der Widmung Grünland Kleingarten, ist zu den Grundstücksgrenzen bzw. zu bestehenden und möglichen Nachbargebäuden ein Mindestabstand einzuhalten, der der halben Gebäudehöhe entspricht.
10. Bestimmungen für Grünland-Kleingärten
- (1) Undurchsichtige Einfriedungen und die Verwendung von Stacheldraht sind verboten.
 - (2) Die Traufenhöhe gem. § 6 Abs. 2 NÖ Kleingartengesetz ist an mindestens zwei gegenüberliegenden Schauseiten der Kleingartenhütte einzuhalten.
 - (3) Die Dachneigung darf 45° nicht überschreiten. Andere Dachformen als Satteldächer, sind innerhalb jenes Raumes auszuführen, der bei der Errichtung eines Satteldaches mit einer Dachneigung von 45° entstehen würde.
11. Sonderbestimmungen für Grünland-Kleingärten im Hochwasserabflussgebiet
- (1) Bei Kleingartenhütten, die gem. § 6 Abs. 2 NÖ Kleingartengesetz, auf Pfeilern errichtet werden, darf die Bodenplattenoberkante maximal 30cm über dem 100-jährlichem Hochwasserstand liegen.
 - (2) *Die Bodenplattenoberkante darf höher als in Abs. 1 festgelegt liegen, wenn die Gesamtgebäudehöhe (Traufe und First), die sich aus dem in Abs. 1 festgelegten Niveau ergibt, nicht überschritten wird.*
 - (3) *Bei eingeschossigen Gebäuden mit Flachdach darf die Bodenplattenoberkante maximal 1m über dem 100-jährlichem Hochwasserstand liegen.*
 - (4) Gerätehütten oder Gewächshäuser gem. § 6 Abs. 1 NÖ Kleingartengesetz dürfen nicht auf Pfeilern errichtet werden.

IV.

ABSCHNITT

Bebauungsbestimmungen für öffentliche Verkehrsflächen

12. Bauwerke und Anlagen auf Verkehrsflächen
- (1) Auf den öffentlichen Verkehrsflächen dürfen folgende Baulichkeiten errichtet werden: Wartehäuschen, Fernsprechkabellen, Objekte der Ver- und Entsorgung, Streugutbehälter, Litfaßsäulen, Verkaufskioske, Hinweisschilder.
 - (4) Alle auf Verkehrsflächen errichteten Objekte sind so anzuordnen, dass sie die Sicherheit des Verkehrs und das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. Dies ist durch ein verkehrstechnisches Gutachten nachzuweisen.
 - (5) Für die Gestaltung gelten sinngemäß § 6 Abs. 3 dieser Verordnung.

Bebauungsdichte (Verhältnis der bebauten Fläche zur Fläche des Bauplatzes)

bei Festlegung der Bebauungsdichte 0.00 lt. § 5 Abs. 2 und 3 der Bebauungsvorschriften

x	y	x	y	x	y	x	y	x	y	x	y	x	y
500	145,24	830	182,96	1160	211,26	1490	233,58	2040	261,52	2700	283,71	3360	296,14
505	145,91	835	183,45	1165	211,64	1495	233,89	2050	261,94	2710	283,97	3370	296,26
510	146,58	840	183,93	1170	212,01	1500	234,19	2060	262,35	2720	284,23	3380	296,37
515	147,25	845	184,41	1175	212,39	1505	234,49	2070	262,77	2730	284,48	3390	296,49
520	147,92	850	184,89	1180	212,76	1510	234,79	2080	263,18	2740	284,73	3400	296,61
525	148,58	855	185,37	1185	213,13	1515	235,08	2090	263,59	2750	284,98	3410	296,72
530	149,23	860	185,85	1190	213,51	1520	235,38	2100	264,00	2760	285,22	3420	296,83
535	149,88	865	186,32	1195	213,87	1525	235,68	2110	264,40	2770	285,46	3430	296,94
540	150,53	870	186,80	1200	214,24	1530	235,97	2120	264,80	2780	285,71	3440	297,05
545	151,18	875	187,27	1205	214,61	1535	236,27	2130	265,20	2790	285,94	3450	297,15
550	151,82	880	187,73	1210	214,98	1540	236,56	2140	265,59	2800	286,18	3460	297,25
555	152,45	885	188,20	1215	215,34	1545	236,85	2150	265,99	2810	286,42	3470	297,35
560	153,09	890	188,66	1220	215,70	1550	237,14	2160	266,38	2820	286,65	3480	297,45
565	153,72	895	189,13	1225	216,06	1555	237,43	2170	266,76	2830	286,88	3490	297,55
570	154,35	900	189,59	1230	216,43	1560	237,72	2180	267,15	2840	287,11	3500	297,65
575	154,97	905	190,05	1235	216,78	1565	238,01	2190	267,53	2850	287,33	3510	297,74
580	155,59	910	190,50	1240	217,14	1570	238,30	2200	267,91	2860	287,56	3520	297,83
585	156,20	915	190,96	1245	217,50	1575	238,58	2210	268,29	2870	287,78	3530	297,92
590	156,82	920	191,41	1250	217,86	1580	238,87	2220	268,66	2880	288,00	3540	298,01
595	157,43	925	191,86	1255	218,21	1585	239,15	2230	269,03	2890	288,22	3550	298,10
600	158,03	930	192,31	1260	218,56	1590	239,44	2240	269,40	2900	288,43	3560	298,18
605	158,64	935	192,76	1265	218,91	1595	239,72	2250	269,77	2910	288,65	3570	298,26
610	159,24	940	193,21	1270	219,27	1600	240,00	2260	270,13	2920	288,86	3580	298,34
615	159,84	945	193,65	1275	219,62	1610	240,56	2270	270,49	2930	289,07	3590	298,42
620	160,43	950	194,10	1280	219,96	1620	241,12	2280	270,85	2940	289,27	3600	298,50
625	161,02	955	194,54	1285	220,31	1630	241,67	2290	271,20	2950	289,48	3610	298,57
630	161,61	960	194,98	1290	220,66	1640	242,22	2300	271,56	2960	289,68	3620	298,64
635	162,19	965	195,41	1295	221,00	1650	242,77	2310	271,91	2970	289,88	3630	298,71
640	162,78	970	195,85	1300	221,35	1660	243,31	2320	272,26	2980	290,08	3640	298,78
645	163,36	975	196,28	1305	221,69	1670	243,85	2330	272,60	2990	290,28	3650	298,85
650	163,93	980	196,72	1310	222,03	1680	244,38	2340	272,95	3000	290,47	3660	298,91
655	164,50	985	197,15	1315	222,37	1690	244,92	2350	273,29	3010	290,67	3670	298,98
660	165,07	990	197,58	1320	222,71	1700	245,45	2360	273,63	3020	290,86	3680	299,04
665	165,64	995	198,01	1325	223,05	1710	245,97	2370	273,96	3030	291,05	3690	299,10
670	166,21	1000	198,43	1330	223,38	1720	246,49	2380	274,30	3040	291,23	3700	299,16
675	166,77	1005	198,86	1335	223,72	1730	247,01	2390	274,63	3050	291,42	3710	299,21
680	167,33	1010	199,28	1340	224,05	1740	247,53	2400	274,95	3060	291,60	3720	299,26
685	167,89	1015	199,70	1345	224,39	1750	248,04	2410	275,28	3070	291,78	3730	299,32
690	168,44	1020	200,12	1350	224,72	1760	248,55	2420	275,60	3080	291,96	3740	299,37
695	168,99	1025	200,54	1355	225,05	1770	249,05	2430	275,93	3090	292,13	3750	299,41
700	169,54	1030	200,95	1360	225,38	1780	249,56	2440	276,24	3100	292,31	3760	299,46
705	170,09	1035	201,37	1365	225,71	1790	250,05	2450	276,56	3110	292,48	3770	299,50
710	170,63	1040	201,78	1370	226,04	1800	250,55	2460	276,87	3120	292,65	3780	299,55
715	171,17	1045	202,19	1375	226,36	1810	251,04	2470	277,19	3130	292,82	3790	299,59
720	171,71	1050	202,60	1380	226,69	1820	251,53	2480	277,50	3140	292,98	3800	299,62
725	172,25	1055	203,01	1385	227,01	1830	252,02	2490	277,80	3150	293,15	3810	299,66
730	172,78	1060	203,42	1390	227,34	1840	252,50	2500	278,11	3160	293,31	3820	299,70
735	173,31	1065	203,83	1395	227,66	1850	252,98	2510	278,41	3170	293,47	3830	299,73
740	173,84	1070	204,23	1400	227,98	1860	253,46	2520	278,71	3180	293,63	3840	299,76
745	174,36	1075	204,63	1405	228,30	1870	253,93	2530	279,01	3190	293,78	3850	299,79
750	174,89	1080	205,03	1410	228,62	1880	254,40	2540	279,30	3200	293,94	3860	299,82
755	175,41	1085	205,43	1415	228,94	1890	254,87	2550	279,60	3210	294,09	3870	299,84
760	175,93	1090	205,83	1420	229,25	1900	255,33	2560	279,89	3220	294,24	3880	299,86
765	176,45	1095	206,23	1425	229,57	1910	255,79	2570	280,17	3230	294,39	3890	299,89
770	176,96	1100	206,62	1430	229,89	1920	256,25	2580	280,46	3240	294,54	3900	299,91
775	177,47	1105	207,02	1435	230,20	1930	256,70	2590	280,74	3250	294,68	3910	299,92
780	177,98	1110	207,41	1440	230,51	1940	257,16	2600	281,02	3260	294,82	3920	299,94
785	178,49	1115	207,80	1445	230,82	1950	257,61	2610	281,30	3270	294,96	3930	299,95
790	179,00	1120	208,19	1450	231,14	1960	258,05	2620	281,58	3280	295,10	3940	299,97
795	179,50	1125	208,58	1455	231,44	1970	258,50	2630	281,86	3290	295,24	3950	299,98
800	180,00	1130	208,97	1460	231,75	1980	258,94	2640	282,13	3300	295,37	3960	299,98
805	180,50	1135	209,35	1465	232,06	1990	259,37	2650	282,40	3310	295,50	3970	299,99
810	181,00	1140	209,74	1470	232,37	2000	259,81	2660	282,67	3320	295,63	3980	300,00
815	181,49	1145	210,12	1475	232,67	2010	260,24	2670	282,93	3330	295,76	3990	300,00
820	181,98	1150	210,50	1480	232,98	2020	260,67	2680	283,19	3340	295,89	4000	300,00
825	182,47	1155	210,88	1485	233,28	2030	261,09	2690	283,46	3350	296,01		

§ 4

Die Bebauungsvorschriften liegen am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., mit dem auf den Beginn der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Stadtgemeinde Klosterneuburg
GA IV/2 - Stadtplanung

Ihr Zeichen	Ihre Nachr. vom:	Unser Zeichen:	GZ.: IV/BD-A78- 031/2014	Sachbearbeiter: DI McDowell	Durchwahl: 414	Datum
-------------	------------------	----------------	--------------------------------	--------------------------------	-------------------	-------

Betreff: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 01/2014 als Farbdarstellung für die Katastralgemeinden Maria Gugging, Höflein, Kierling, Klosterneuburg, Kritzendorf, Weidling und Weidlingbach

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg beschließt nach Erörterung der, während der öffentlichen Auflage vom 03. April 2014 bis 15. Mai 2014 eingelangten, Stellungnahmen in der Sitzung am 27. Juni 2014 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß der §§ 21 und 22 des NÖ Raumordnungsprogrammes 1976 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm, und zwar die Festlegungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Klosterneuburg, für Teilbereiche des Gemeindegebietes in den Katastralgemeinden Maria Gugging, Höflein, Kierling, Klosterneuburg, Kritzendorf, Weidling und Weidlingbach, mit Ausnahme des Änderungspunktes 18 des Auflageentwurfes, abgeändert (Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 01/2014) und zeitgleich im Maßstab 1:5000 digital neu dargestellt.

§ 2

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl: die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

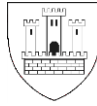
§ 4

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 21 Abs. 6 und 9 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-i.d.g.F., mit Bescheid vom, RU1-R-....., genehmigt.

§ 5

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., mit dem auf den Beginn der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Nr.	Verfasser der Stellungnahme			Datum der Stellungnahme	eingelangt am	betrifft Änderungs- punkt Nr.	FWPI (F) BBPI (B)	KG, Straße	Erläuterung	nicht statt- gegeben	Änderung für die Beschluss- fassung
	Titel	Name	Vorname								
1		Blasbauer	Elisabeth	10.04.2014	10.04.2014	89	B	KG Höflein, Mittelstraße	Einer Änderung wird nicht zugestimmt, wenn sich die Gebäudehöhe oder Dachschräge des Hauses auf Gst.Nr. 306/60 in Bezug auf Gst.Nr. 306/61 zu dessen Ungunsten ändert. Weiters wird um Stellungnahme ersucht, warum auf Gst.Nr. 306/61 keine Änderung vorgenommen werden soll, obwohl das Gebäude ebenfalls zum Teil an die Grundstücksgrenze angebaut ist.	X	
2		Layr	Wolfgang	08.05.2014	12.05.2014	17	F/B	KG Klosterneuburg, Zwergjoch	Mit der Änderung der Widmungsgrenze/ Straßenfluchtlinie könnte eine Teilung der Liegenschaft, EZ 3837, mit 1.011 m² lt. Angaben im Grundbuch in zwei Bauplätze aufgrund der festgelegten Mindestbauplatzgröße möglicherweise nicht mehr möglich sein. Dieser Eingriff in das Eigentumsrecht sei „aufgrund der offensichtlich gegenüber zur Verfügung stehenden Flächen insgesamt vermeidbar“.	X	
3	Dr.	Preinreich	Jasmina M.	14.05.2014	13.05.2014	17	F/B	KG Klosterneuburg, Zwergjoch	Ersucht wird im Zuge der Änderung für das Gst.Nr. 2862/1 im Verlauf der Forststraße (Gst.Nr. 1655/4) in der vollen Länge durch die Vergrößerung des geplanten Umkehrplatzes eine öffentliche Verkehrsfläche zu schaffen, da dies eine gesicherte Zufahrt zu dem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgrundstück bedeute.	X	
4		Stubenvoll	Susanne	14.05.2014	16.05.2014		F/B		In der Stellungnahme wird Einspruch gegen die Änderung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplan erhoben.	X	
5	DI (FH)	Toscani	Clemens	14.05.2014	16.05.2014	8	B	KG Klosterneuburg, Seitweg	Der betroffene Bereich sei geschätzt zwischen 1991 und 1996 von Bauklasse I, II in Bauklasse I geändert worden und es sei nicht nachvollziehbar, warum 20 Jahre später diese Änderung rückgängig gemacht werden solle. Die Begründung für die Änderung sei gewesen, dass eine höhere Bauklasse als I aufgrund der schmalen Zufahrt, des fehlenden Kanalan schlusses und der steilen, exponierten Lage nicht zielführend sei	X	
6		Bittnr	Silvia und Johannes	14.05.2014	16.05.2014	14	F/B	KG Klosterneuburg, Fellergraben	Die geplante Verschmälerung der gewidmeten Verkehrsfläche widerspräche aufgrund des bestehenden Verkehrsaufkommens den gesetzlichen Vorgaben. Das Verkehrsaufkommen sei durch Schleichverkehr der Relation Albrechtstraße-Kierling stark beeinflusst. In der NÖ Bauordnung 1996 sei über den Zweck der Verkehrsflächen der Mindestabstand der Straßenfluchtlinien definiert. Aufgrund des durch den Durchzugsverkehr bestimmten derzeitigen Verkehrsaufkommens sei eine Sammelstraße mit einer Breite von mind. 11,5 m oder eine Anpassung des Verkehrsaufkommens erforderlich. Eine Engstelle im Bereich von zwei Baugrundstücken und einem Kinderspielplatz seinen nicht als geeignete Maßnahme zur Verkehrsberuhigung zu interpretieren. Des weiteren widerspräche das Gefahrenpotential für Fußgänger §14 Abs.2 Z.6 des NÖ Raumordnungsgesetzes.	X	
7		Hofstätter	Stephan	15.05.2014	16.05.2014	36	F/B	KG Klosterneuburg, Weidlinger Straße	Die Begründung für die geplante Umwidmung sei nicht schlüssig. Per Definition sei eine Verkehrsfläche eine Fläche, die dem ruhenden und fließenden Verkehr diene und es stelle sich die Frage, weshalb diese Widmung der Nutzung als Schanigarten eher gerecht sein solle. Es gäbe keine Garantie, dass in einigen Jahren nicht doch eine widmungskonforme Umgestaltung der Fläche komme. Die Widmung solle daher nicht geändert werden.		X (tw. Berücksichtigung)
8	Von Amtswegen			15.05.2014	15.05.2014	54	F/B	KG Klosterneuburg, Friedrich Sacher-Gasse	Im Änderungsverfahren 01/2013 wurde im gegenständlichen Bereich eine Anpassung an den Naturstand vorgenommen und daher soll von der im Entwurf vorgesehenen Anpassung an die digitale Katastralmappe abgesehen werden.		X
						61	B	KG Klosterneuburg, Lorenzo Mattioli-Weg	Der Änderungspunkt wird in den Unterlagen zum Änderungsentwurf als Anpassung an die digitale Katastralmappe beschrieben. Tatsächlich handelt es sich jedoch um eine Anpassung der Widmungsgrenzen an den Naturstand.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	



GA IV/2 - Stadtplanung

Ihr Zeichen	Ihre Nachr. vom:	Unser Zeichen:	GZ.: IV/BD-A125- 031/2014	Sachbearbeiter: DI McDowell	Durchwahl: 414	Datum
-------------	------------------	----------------	---------------------------------	--------------------------------	-------------------	-------

Betreff: Änderung Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg beschließt (nach Erörterung der, während der öffentlichen Auflage vom 15. April 2014 bis 27. Mai 2014 eingelangten Stellungnahmen) in der Sitzung am 27. Juni 2014 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund der §§ 68 bis 73 der NÖ Bauordnung 1996, i.d.g.F, werden die Festlegungen des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Klosterneuburg abgeändert. Der Bebauungsplan wird digital neu dargestellt.

§ 2

Die Plandarstellung des Bebauungsplanes, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl: welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Die rechtskräftigen Bebauungsvorschriften (Text zum Bebauungsplan) werden nicht geändert.

§ 4

Die Bebauungsvorschriften liegen am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., mit dem auf den Beginn der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Stadtgemeinde Klosterneuburg
GA IV/2 - Stadtplanung

Ihr Zeichen	Ihre Nachr. vom:	Unser Zeichen:	GZ.: IV/BD-A125- 031/2014	Sachbearbeiter: DI McDowell	Durchwahl: 414	Datum
-------------	------------------	----------------	---------------------------------	--------------------------------	-------------------	-------

Betreff: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 02/2014 als Farbdarstellung für die Katastralgemeinden Klosterneuburg und Kritzendorf

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg beschließt nach Erörterung der, während der öffentlichen Auflage vom 15. April 2014 bis 27. Mai 2014 eingelangten, Stellungnahmen in der Sitzung am 27. Juni 2014 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß der §§ 21 und 22 des NÖ Raumordnungsprogrammes 1976 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm, und zwar die Festlegungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Klosterneuburg, für Teilbereiche des Gemeindegebietes in den Katastralgemeinden Klosterneuburg und Kritzendorf abgeändert (Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 02/2014) und zeitgleich im Maßstab 1:5000 digital neu dargestellt.

§ 2

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl: die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 21 Abs. 6 und 9 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-i.d.g.F., mit Bescheid vom, RU1-R-....., genehmigt.

§ 5

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., mit dem auf den Beginn der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.